Plenarprotokoll 12/183

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

183. Sitzung

Bonn, Freitag, den 22. Oktober 1993

Inhalt:

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 9

Anlage 10

Anlage 11

(A) (C)

183. Sitzung

Bonn, den 22. Oktober 1993

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst möchte ich Herrn Kollegen **Rudi Walther (Zierenberg),** der heute seinen 65. Geburtstag feiert, die herzlichsten Glückwünsche des ganzen Hauses aussprechen.

(Beifall)

Lassen Sie mich folgendes mitteilen. Aus dem **Programmbeirat der Deutschen Bundespost** scheidet der frühere Kollege Gerhard Pfeffermann als ordentliches Mitglied aus. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt als seinen Nachfolger den Abgeordneten **Benno Zierer,** der bisher stellvertretendes Mitglied war, vor. Neues stellvertretendes Mitglied soll der
(B) Abgeordnete **Elmar Müller (Kirchheim)** werden.

Sind Sie damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Damit sind der Kollege Benno Zierer als ordentliches Mitglied und der Kollege Elmar Müller (Kirchheim) als stellvertretendes Mitglied im Programmbeirat der Deutschen Bundespost benannt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 a und b auf:

a) — Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit
(Pflege-Versicherungsgesetz — PflegeVG)
— Drucksachen 12/5262, 12/5617, 12/5761, 12/5891 —
(Erste Beratung 168. und 173. Sitzung)

— Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung
(Pflegeversicherungsgesetz — PflegeVersG)
— Drucksache 12/1156 (neu) —
(Erste Beratung 65. Sitzung)

— Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur sozialstaatlichen Gewährleistung von Assistenz, Anleitung und/oder Pflege
(Pflege-Assistenz-Gesetz)
— Drucksache 12/4099 —
(Erste Beratung 137. Sitzung)

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
— Drucksachen 12/5920, 12/5952 —
Berichterstattung:
Abgeordnete Julius Louven
Gerd Andres
Dr. Eva Pohl

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung (D)
— Drucksachen 12/5931, 12/5932, 12/5933 —
Berichterstattung:
Abgeordnete Karl Diller
Hans-Gerd Strube
Ina Albowitz

b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Christina Schenk, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Soziale Absicherung einer besseren Pflege
— Drucksachen 12/1712, 12/5920, 12/5952 —
Berichterstattung:
Abgeordnete Julius Louven
Gerd Andres
Dr. Eva Pohl

Zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste vor; zum Gesetzentwurf der SPD liegen zwei Änderungsanträge der SPD vor.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind für die gemeinsame Aussprache zweieinhalb Stunden vorgesehen. Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth

(A) Ich weise darauf hin, daß wir nach der Aussprache zwei namentliche Abstimmungen durchführen. Weitere namentliche Abstimmungen zu dem Tagesordnungspunkt 12 folgen gegen 13.45 Uhr.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Julius Louven.

Julius Louven (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute zu verabschiedenden Pflegeversicherung schließen wir eine nicht länger tragbare Lücke in unserem Sozialversicherungsnetz.

Unsere Pflegeversicherung erhebt nicht den Anspruch einer Rundumversorgung. Wir erreichen mit ihr jedoch eine **Grundversorgung.** Wir sind der Ansicht, daß wir uns in der Auffassung „Ambulant vor stationär" treu geblieben sind.

Um die Ausgaben im Griff zu behalten und auch, um den demographischen Risiken Rechnung zu tragen, werden in diesem Pflegegesetz die Leistungen den Einnahmen angepaßt, insoweit also gedeckelt. Wir haben es bei der Pflege mit einer **einnahmeorientierten Ausgabenpolitik** zu tun. Diese einnahmeorientierte Ausgabenpolitik wird von der SPD heftig kritisiert,

(Günther Heyenn [SPD]: Nun erklären Sie doch einmal, was das ist!)

wobei ich Sie, Herr Heyenn, darauf hinweisen möchte, daß wir ja im GSG, das wir — Sie mit uns —

(B) gemeinsam beschlossen haben, durch die Budgetierung etwas Ähnliches haben. Und was im GSG richtig ist, kann doch wohl bei der Pflege nicht falsch sein.

Was heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist besser als der ursprüngliche Gesetzentwurf. Wir haben auf Grund der Anhörungen und auch auf Grund von Eingaben eine Reihe von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen aufgenommen. Die wichtigsten will ich hier kurz erläutern.

Zunächst der Hinweis: Wir haben Beamte, Abgeordnete, Staatssekretäre und Minister in die Regelungen des Pflegegesetzes und der Kompensation einbezogen.

(Gerd Andres [SPD]: Aber völlig unzureichend! Das kann man heute in der Zeitung nachlesen!)

Dabei sind die Regelungen für die Abgeordneten genauso wie die der Beamten. Daher, Herr Andres, weiß ich nicht, wieso Sie dazu kommen, zu sagen, daß diese unzureichend sind.

Der Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung beginnt drei Monate nach Inkrafttreten. Damit lösen wir die Probleme der Krankenkassen bei der Umsetzung der Pflegeversicherung und auch die Probleme der Anschubfinanzierung. Ich denke, daß dieses Verschieben um drei Monate zu rechtfertigen ist.

„Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung" ist ein Prinzip unserer Pflegeversicherung. Das heißt, daß derjenige, der in der Privatversicherung krankenversichert ist, dort auch pflegeversichert sein muß. Gleiches gilt für die gesetzliche Krankenversicherung. (C)

Die Privatversicherungsgesellschaften unterliegen einem Kontrahierungszwang. Ausschließungsgründe gibt es nicht.

Wir haben in dieser Pflegeversicherung ein Wahlrecht eingeräumt, wonach freiwillig Versicherte in der Krankenversicherung über sechs Monate ein Wahlrecht haben, ob sie der gesetzlichen oder der privaten Pflegeversicherung beitreten wollen.

Die SPD rügt auch diesen Grundsatz „Pflege folgt Krankheit". Insbesondere wollte sie nicht, daß breitere Kreise in der Privatversicherung versichert sind. Die SPD will eine Volksversicherung, die eindeutig verfassungswidrig ist.

(Gerd Andres [SPD]: So ein Quatsch!)

Die SPD betont bei anderer Gelegenheit immer wieder, daß sich unser Sozialversicherungssystem bewährt habe. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren, wieso Sie, wenn sich etwas bisher bewährt hat, dies in einem anderen Bereich ändern wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Louven, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Seifert?

Julius Louven (CDU/CSU): Bitte sehr, Herr Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Herr Kollege Louven, Sie reden jetzt schon seit fünf Minuten. (D) Würden Sie vielleicht außer über das Geld auch einmal über die Menschen reden, um die es geht, was Pflege eigentlich bedeutet, was es bedeutet, gepflegt werden zu müssen?

Zweitens — das wollte ich eigentlich nicht fragen; aber da Sie gerade von der angeblichen Verfassungswidrigkeit einer Volksversicherung sprachen, stelle ich diese Frage doch —: Würden Sie zumindest bestätigen, daß eine Pflege, die steuerfinanziert wäre, auf jeden Fall nicht verfassungswidrig wäre, daß im Gegenteil im Ausschuß ausdrücklich gesagt worden ist, daß es die einzige Lösung wäre, die verfassungsrechtlich absolut unbedenklich wäre?

Julius Louven (CDU/CSU): Herr Kollege Dr. Seifert, ich rede vier Minuten, und wahrscheinlich müssen Sie mich noch fünfzehn Minuten ertragen. Sie müssen auch hinnehmen, daß ich hier die wesentlichen Änderungen erläutere. Das hat mit Kälte wohl absolut nichts zu tun.

Zu Ihrem Einwand, ob eine **steuerfinanzierte Versicherung** verfassungsmäßig ist, muß ich sagen: Ja. Nur werden Sie nicht einsehen, daß wir derzeit nicht in der Lage sind, eine Pflegeversicherung aus Steuermitteln zu finanzieren. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir.

Meine Damen und Herren, weiter zu den Änderungsanträgen: Die **Einstufung** derer, die schon jetzt Leistungen bei Pflege aus der Krankenversicherung beziehen, haben wir verändert. Alle, die jetzt die 400

Julius Louven

(A) DM bekommen, kommen sofort in die Pflegestufe II, erhalten also ab dem 1. Januar 800 DM.

Auf Antrag — und das kommt für etwa 20 % der Leistungsbezieher in Betracht — erfolgt die Einstufung in die Pflegestufe III. Eine Rückstufung in die Pflegestufe I erfolgt für niemanden. Der Verwaltungsaufwand wäre hierfür viel zu groß.

Diese Regelung ist eine erhebliche Vereinfachung für die Pflegekassen. Eine Antragsflut und ein Antragsstau werden mit dieser Regelung vermieden.

So wie es jetzt schon die Krankenversicherung der Rentner gibt, haben wir zukünftig auch die Pflegeversicherung der Rentner, zu der die Rentenversicherung den halben Beitrag zahlt.

Die Rentenversicherungsträger sind der Meinung, daß sie das Pflege-Versicherungsgesetz ab Jahresbeginn 1994 umsetzen können. Allerdings bedarf es hierbei einer **Übergangsregelung,** wonach die Rentenversicherung erst mit halbjähriger Verspätung die Rentner mit ihrem Beitragsteil belasten wird. Die Rentenversicherung selbst wird ihren Beitragsteil für das erste Halbjahr an die Pflegekassen entrichten. An dieser Stelle habe ich allen Grund, mich beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger dafür zu bedanken, daß er mit konstruktiven Beiträgen die Umsetzung der Pflegeversicherung erleichtert hat. Ich hätte mir das bei anderen Verbänden ähnlich gewünscht.

(B) Die Hilfe bei stationärer Pflege tritt — wie schon vielmals erläutert — zwei Jahre später in Kraft. Für diese Zwischenzeit werden Personen, die sich schon jetzt in stationärer Pflege befinden, beitragsfrei gestellt.

Ich komme nun zum **Begriff der Pflegebedürftigkeit** und der Pflegestufe I. In den Anhörungen wurde — teils mit diskriminierender Absicht — eingewandt, der Gesetzentwurf beschränke sich auf eine „Satt- und Sauberpflege".

(Günther Heyenn [SPD]: Wer hat diskriminiert? — Zuruf des Abg. Gerd Andres [SPD])

— Sie haben doch gerade die Antwort von Ihrem Kollegen bekommen.

Wir haben mit den Änderungsanträgen klargestellt, daß dies nicht der Zielsetzung unseres Pflegegesetzes entspricht. Vielmehr muß die pflegerische Versorgung darauf ausgerichtet sein, den Pflegebedürftigen in seine Pflege und Betreuung aktiv einzubeziehen, um seinen Willen und seine Fähigkeit zur Selbsthilfe zu fördern und zu unterstützen.

Wir haben auch klargestellt, daß geistig behinderte und seelisch kranke Menschen ebenso Leistungen der Pflegeversicherung erhalten können.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Das ist doch wohl selbstverständlich!)

(C) Bei der Pflegestufe I hatten wir, auch auf Grund der Anhörung, die Sorge, daß sie zu einem Einfallstor für eine Zusatzversorgung werden könnte.

(Gerd Andres [SPD]: Menschen wegdefinieren!)

Wir haben die Eingangsvoraussetzungen für die Pflegestufe I konkretisiert. Um Leistungen entsprechend dieser Pflegestufe erhalten zu können, wird gefordert, daß hinsichtlich mehrerer verschiedener Verrichtungen Hilfebedarf erforderlich ist. Eine zeitlich geringfügige Hilfeleistung kann noch nicht zu einer Anerkennung für die Pflegestufe I führen.

Wir haben auch die **Rentenversicherung für Pflegepersonen** verbessert. Es wurde die Absicht uneingeschränkt begrüßt, daß die nicht erwerbsmäßig Pflegenden, also die privaten Pflegepersonen, in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden. Im eingebrachten Gesetzentwurf war eine sogenannte kleine additive Anrechnung vorgesehen. Diese haben wir erweitert. Pflegepersonen können bis zu 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sein und erhalten dennoch die zusätzliche Anrechnung. Ich denke, das ist ein weiterer Anreiz zur ambulanten Pflege, getreu unserer Devise: ambulant vor stationär.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich möchte jedoch zu dieser Regelung auch erklären, daß ich darin keine Automatik für eine erweiterte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung sehe. Dafür sind die Sachverhalte zu unterschiedlich.

(D) Ich komme jetzt zu dem Bereich der **Mitfinanzierung durch die Länder.** Ich möchte dazu ausdrücklich betonen, daß ich darüber enttäuscht bin, daß die Gespräche mit den Ländern hinsichtlich ihrer Mitfinanzierung der Pflegeversicherung bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.

(Gerd Andres [SPD]: Welche Gespräche denn?)

— Die Gespräche, zu denen die SPD-geführten Länder gar nicht erschienen sind, Herr Kollege Andres.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies insoweit unproblematisch, als der Gesetzentwurf hierzu erst ab Jahresbeginn 1996 Leistungen vorsieht. Unbestritten ist, daß die Länder und die Kommunen durch die Einführung der Pflegeversicherung von Aufwendungen im **Sozialhilfebereich** erheblich entlastet werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß ein Teil dieser Ersparnisse für die Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden soll.

Kommt es hier zu keiner Lösung, wird ein wesentlich größerer Teil der Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen auch weiterhin von der Sozialhilfe abhängig sein, als das bei einer Beteiligung der Länder der Fall wäre. Die Verantwortung hierfür tragen dann die Länder. Das kann, meine Damen und Herren, doch nicht das letzte Wort der Länder gewesen sein.

Zur Harmonisierung von Pflegeversicherung und **Bundessozialhilfegesetz**: In den Beratungen des Gesetzentwurfs wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig ist, das neue Recht der

Julius Louven

(A) Pflegeversicherung im Sozialhilfegesetz zu harmonisieren.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, daß auch künftig im Bereich der Sozialhilfe Leistungsanspruch bei einfacher Pflegebedürftigkeit unterhalb der Pflegestufe I besteht, auch wenn hier noch kein Anspruch gegen die Pflegekasse existiert. Dies wurde vor allem von den Wohlfahrtsverbänden gefordert. Wir haben dies in den Änderungsanträgen berücksichtigt. Die Sozialhilfe wird in diesem Bereich auch künftig Anspruchsleistungen vorsehen.

Soweit zu den wichtigsten Änderungsanträgen.

In der Schlußberatung des Ausschusses hat Kollege Andres, der nachher das Wort nehmen wird, erklärt, unsere Pflegeversicherung sei unsolide finanziert, sie beinhalte lauter Luftbuchungen.

(Gerd Andres [SPD]: Richtig!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich ein wenig mit dem **SPD-Gesetzentwurf** und insbesondere mit dem Info-Dienst auseinandersetzen, den Sie zu unserem Pflege-Versicherungsgesetz herausgegeben haben, bei dem im wesentlichen nur das Bild des Herrn Dreßler stimmt.

Ich habe den Kollegen Dreßler bislang dreimal aufgefordert, zu erläutern, wie er mit weniger Einnahmen mehr Ausgaben finanzieren will.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Gerd Andres [SPD]: Ich erkläre es Ihnen gleich!)

(B) Auch in dem Info-Dienst bleibt er eine Antwort schuldig.

Die SPD hat nach Ihrem Gesetzentwurf Einnahmen von 25,07 Milliarden DM; Sie können dies auf Seite 25 Ihres Entwurfs nachlesen. Wir haben nach unserem Gesetzentwurf Einnahmen von 25,8 Milliarden DM. Für beide Zahlen ist Basisjahr 1991. Bei fast 1 Milliarde DM mehr wollen Sie der Öffentlichkeit klarmachen, bei uns bekäme man weniger Leistungen. Dies erinnert mich an eine Wundertüte, aus der man mehr herausholt, als man hineingegeben hat. Sie wollen den Eindruck erwecken, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie alle Wünsche erfüllen, während unsere Pflegeversicherung in die Verelendung führt.

Die Fakten: Eine **Kompensation** lehnen Sie ab, obwohl Sie wissen, daß die deutsche Wirtschaft erheblich überbelastet ist. Frau Matthäus-Maier, die ich auch heute wieder zitiere, hat vor dem nordrhein-westfälischen Handwerk ausdrücklich erklärt, daß es eine Kompensation geben müsse, und die Ministerpräsidentin Simonis aus Schleswig-Holstein hat in der Sommerpause erklärt, man solle zur Finanzierung der Pflegeversicherung drei Feiertage streichen.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Die Arbeitslosenhilfe wird gekappt!)

Wie Sie dann dazu kommen, eine Kompensation abzulehnen, ist mir schleierhaft.

Die SPD behauptet, die **Leistungen** des Koalitionsentwurfs seien nicht **dynamisiert**. Ein Blick in § 26 unseres Gesetzentwurfs beweist: Dieser Vorwurf ist falsch. (C)

(Günther Heyenn [SPD]: Sie wollen alle zehn Jahre gnädigerweise einmal anpassen!)

Die SPD behauptet, es fielen 465 000 Pflegebedürftige, die bereits heute Leistungen erhalten, aus dem Leistungsbezug heraus. Auch diese Behauptung ist falsch. Richtig ist: 950 000 erhalten erstmals eine Leistung, 500 000 Pflegebedürftige statt 400 DM zukünftig 800 DM im Monat und 200 000 Pflegebedürftige statt 400 DM 1 200 DM im Monat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir lassen uns, meine Damen und Herren von der SPD, unsere Pflege nicht kaputtreden. Wenn Sie dieses Gesetz hier und im Bundesrat ablehnen, werden Sie dies vor der deutschen Öffentlichkeit verantworten müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir haben Wort gehalten. Mit uns kann die Pflege am 1. Januar in Kraft treten.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Noch zur Kompensation: Sie ereifern sich darüber, daß wir außer bei der Kürzung der Gehälter an Feiertagen weitere Kompensationsmaßnahmen vorsehen, nämlich die gegen **mißbräuchliches Krankschreiben.** Ich kann mich nur darüber wundern, daß Sie immer so tun, als gäbe es hier keine Probleme. Wir sehen hier eine Verschärfung der Anzeige- und Nachweispflicht des Erkrankten, eine unmittelbare Einschaltung des medizinischen Dienstes durch die Arbeitgeber, eine Auffälligkeits- und Stichprobenprüfung durch die Krankenkassen und schließlich Sanktionen gegen Ärzte bei nicht gerechtfertigtem Krankschreiben vor. Ich denke, diese Maßnahmen sind richtig. (D)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Louven, gestatten Sie weitere Zwischenfragen der Kollegen Seifert und Urbaniak?

Julius Louven (CDU/CSU): Ja; bitte.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Zuerst Herr Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Herr Kollege Louven, ich habe zwar keinen Grund, die SPD zu verteidigen, aber in bezug auf Ihre Bemerkung zur Dynamisierung möchte ich sagen: Sind Sie bitte auch so fair und teilen der deutschen Öffentlichkeit mit oder bestätigen Sie mir, daß Sie die Dynamisierung in bezug auf die häusliche Pflege ablehnen, obwohl Sie die Basis von 1991 zugrunde legen und erst 1994 zu zahlen anfangen und die 1200 DM Höchstbetrag, die sowieso nur ganz wenige bekommen, nicht dynamisieren.

Julius Louven (CDU/CSU): Ich wundere mich über Ihre Frage, Herr Kollege, zumal wir zwei miteinander am Rande der Ausschußsitzung dieses Problem doch sehr ausführlich diskutiert haben.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Das hat er schon vergessen!)

Julius Louven

(A) Ich habe Ihnen gesagt, daß wir jetzt nicht in der Lage sind, zu dynamisieren, daß aber zukünftig selbstverständlich dynamisiert wird. Aber wir müssen doch erst einmal die Pflegeversicherung anlaufen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir können doch nicht gleich mit höheren Leistungen in den Leistungsbezug gehen.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Urbaniak.

Hans-Eberhard Urbaniak (SPD): Herr Kollege Louven, Sie sprechen von Kompensationsmöglichkeiten. Wie belasten Sie denn die Gemeinden, wenn Sie die Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre kappen,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wir reden über Pflegeversicherung, Herr Urbaniak!)

ihnen die Langzeitarbeitslosen überantworten und Sozialpläne für Betroffene kurz und klein schlagen?

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Thema verfehlt!)

Julius Louven (CDU/CSU): Lieber Herr Kollege Urbaniak, ich bin bereit, mit Ihnen über jeden Punkt der Pflegeversicherung zu diskutieren. Diesen Punkt haben wir auf der Tagesordnung. Den, den Sie ansprechen, hatten wir gestern.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Louven, es gibt noch den Wunsch des Abgeordneten Heyenn nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie die noch zu?

(B) **Julius Louven** (CDU/CSU): Ja.

Vizepräsidentin Dr. Rita Süssmuth: Danke.

Günther Heyenn (SPD): Sie sprechen von Mißbrauchsbekämpfung und erklären damit, daß Sie allen Krankenversicherten mißtrauen. Aber Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf 2,9 Milliarden DM jährlich durch Mißbrauchsbekämpfung einsparen. Sie sagen, Ihr Entwurf sei so solide finanziert. Können Sie uns erläutern, wie Sie 2,9 Milliarden DM durch Mißbrauchsbekämpfung einsparen wollen?

(Gerd Andres [SPD]: Wenn der Jung das nicht kann, kann der Louven das erst recht nicht!)

Julius Louven (CDU/CSU): Lieber Herr Kollege Heyenn, ich habe an keiner Stelle gesagt, daß ich allen, die krank sind, mißtraue; an keiner Stelle. Dies möchte ich klarstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Gerd Andres [SPD]: Beifall bei der F.D.P.!)

Auf der anderen Seite wissen Sie so gut wie ich, daß es in diesem Bereich Mißbrauch gibt. Das hat in der Anhörung eine Rolle gespielt.

(Zuruf der Abg. Regina Kolbe [SPD])

— Wenn Sie es auf Grund der Anhörung nicht glauben, Frau Kollegin, dann sollten Sie sich in den Betrieben umhören und mit Betriebsräten reden, die Ihnen dazu etwas sagen können.

(Günther Heyenn [SPD]: Aber wie setzen sich die 2,9 Milliarden DM zusammen?)

— Zum Einsparvolumen selbst, Herr Kollege Heyenn (C) — die Frage haben Sie auch im Ausschuß gestellt — ist hier eine Zahl angesetzt, von der ich nicht sagen kann, ob sie eintrifft oder ob sie nicht überboten wird. Dies müssen wir abwarten. Also hier kann man nicht mit verläßlichen Zahlen operieren. Dies werden Sie einsehen.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Julius Louven (CDU/CSU): Jetzt möchte ich mit den letzten Minuten meiner Rede fortfahren. — Aber wenn es ein Kollege meiner Fraktion ist, dann selbstverständlich.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe doch genug Zwischenfragen von euch zugelassen.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Herr Kollege Louven, sind Sie mit mir einig und können Sie bestätigen, daß dann, wenn die Pflegeversicherung zum 1. Januar 1996 voll, auch mit der Heimpflege, wirksam wird die Kommunen ohne Zweifel zwischen 3 und 5 Milliarden DM sparen?

Julius Louven (CDU/CSU): Herr Kollege Schemken, sie sparen viel mehr, nämlich etwa 7 bis 7,5 Milliarden. Wir sind der Meinung — im übrigen haben auch die kommunalen Spitzenverbände dies so gesehen —, daß die Hälfte dieser Ersparnis für Investitionsmaßnahmen in der Pflegeversicherung zur Verfügung (D) gestellt werden sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die letzten zwei Minuten will ich nutzen, um noch etwas zum SPD-Gesetzentwurf zu sagen. Sie erheben einen Beitragssatz von 1,4 % — zugegeben bei einer anderen Beitragsbemessungsgrenze — und wollen damit einem versicherten Personenkreis von 2,5 Millionen Leistungen zukommen lassen.

Sie brauchen aber, wenn Sie die Leistungsansprüche, wie Sie sie beschrieben haben, erfüllen wollen — insbesondere in der stationären Pflege nach oben offen —, nicht 25 Milliarden, sondern jährlich 35 bis 40 Milliarden DM.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Hört! Hört!)

Wie Sie dies mit 1,4 % schaffen wollen,

(Günther Heyenn [SPD]: Haben Sie das ähnlich errechnet, wie Sie die 2,9 Milliarden errechnet haben?)

ist wirklich eine Luftbuchung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Und ein Weiteres, meine Damen und Herren: Sie stellen einen weiteren ungedeckten Scheck zu Lasten Dritter mit Ihrer Forderung aus, die soziale Absicherung der ehrenamtlich Pflegenden, also der Pflegepersonen, in der Rentenversicherung solle durch einen **Bundeszuschuß** und nicht durch **Beitragszahlungen der Pflegekassen** vorgenommen werden. Beitragszahlungen der Pflegekassen bedeutet, jetzt für die späteren Renten zahlen. Bundeszuschuß bedeutet,

Julius Louven

(A) erst dann zahlen, wenn die Pflegepersonen Rente erhalten. Dies ist unsolide; dies ist eine Luftbuchung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. — Günther Heyenn [SPD]: Müder Beifall!)

Meine Damen und Herren, ich möchte trotz der Zwischenbemerkungen des Kollegen Heyenn die Gelegenheit nutzen, mich am Ende meiner Ausführungen bei Herrn Kollegen Heyenn, dem Ausschußvorsitzenden, dafür zu bedanken, daß er trotz gegensätzlicher Auffassung zu uns — das wird sicher heute hier noch deutlich werden — die Ausschußberatungen fair und zügig durchgeführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir wären nicht am Ziel, Herr Kollege Heyenn, wenn Sie nicht in so hervorragender Weise die Sitzungen geleitet hätten.

Frau Präsidentin, meine Redezeit ist zu Ende. Sie müßten mir aber noch eine Minute als Berichterstatter gestatten. Ich muß nämlich hier darauf hinweisen, daß einige kleine Korrekturen am Gesetzentwurf angebracht werden müßten.

(Gerd Andres [SPD]: Bei diesem Verfahren wundert das keinen!)

— Ach, Herr Andres, Sie wissen doch genau, worum es sich bei dem handelt, was ich jetzt anspreche. In den Gesetzentwürfen und im Bericht sind einige kleine Fehler enthalten. Mit dem Parlamentssekretariat und mit dem Ausschußsekretariat ist dies abge-
(B) stimmt worden. Ich könnte mir vorstellen, daß es ausreicht, wenn ich Ihnen die Liste dieser kleinen Fehler übergebe und dann dafür Sorge getragen werden kann, daß die Fehler im endgültigen Gesetzestext berichtigt werden. *)

Schönen Dank für Ihr Verständnis.

(Horst Kubatschka [SPD]: So schlampig macht ihr Gesetzestexte!)

— Hier ist nicht schlampig gearbeitet worden, Herr Kollege, sondern dies sind Fehler, die im Ausschußsekretariat passiert sind. Dafür will ich dieses Sekretariat aber nicht verantwortlich machen, denn in der Hektik des Geschehens bleibt so etwas nicht aus.

(Widerspruch des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste])

Ich habe im Gegenteil allen Grund, mich auch bei den Mitarbeitern des Ausschußbüros für ihre hervorragende Arbeit an dieser Stelle zu bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht der Abgeordnete Gerd Andres.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da sind wir aber gespannt! — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Jetzt zeige mal, daß du verantwortungsbewußt bist!)

---

*) Vgl. Anlage 2

Gerd Andres (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr (C) verehrten Damen und Herren! „Wollt ihr die Pflegeversicherung, oder wollt ihr sie nicht?"

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Ja oder nein?)

Mit dieser theatralisch vorgetragenen Fragestellung begann der Bundesarbeitsminister am Freitag, dem 1. Oktober 1993 seine Rede zum Entgeltfortzahlungsgesetz.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt sagt ihr nein!)

Unsere Antwort ist:

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Nicht jetzt, nicht hier!)

Wir wollen die Pflegeversicherung, Herr Blüm, aber wir wollen nicht Ihre Pflegeversicherung, weil sie unsozial und ungerecht ist.

(Beifall bei der SPD — Oh-Rufe bei der CDU/CSU)

In seiner Rede hieß es weiter:

> Am Schluß der ganzen langen Rede wird hier im Bundestag entschieden: Wollt ihr den Pflegebedürftigen helfen, oder wollt ihr nicht helfen?

Auch dazu die Antwort: Wir wollen den Pflegebedürftigen helfen. Deshalb liegt im Deutschen Bundestag seit mehr als zwei Jahren der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer sozialen Pflegeversicherung der SPD vor,

(Julius Louven [CDU/CSU]: Ein schlechter! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: 18 (D) Jahre lang war vorher nichts!)

der im übrigen auch dem Bundesrat gleichlautend vorliegt. Wir werden auch abstimmen, worauf Sie sich handfest verlassen können.

(Beifall bei der SPD — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Das hoffen wir!)

Ich halte hier in der Hand das Antragspaket, das diese famose Koalition am vergangenen Montag den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung übergeben konnte —

(Julius Louven [CDU/CSU]: Am vergangenen Freitag!)

249 Seiten, Antrag für Antrag, mit dem große Kapitel des Pflegeversicherungsgesetzes der Koalition und der Bundesregierung völlig umgeschrieben wurden. Was wir in dieser Woche erlebt haben, hat mit einer geordneten parlamentarischen Beratung nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Der Ausschuß erlebte, besonders am Mittwoch dieser Woche, das blanke Chaos. Änderungsanträge wurden eingebracht, wieder zurückgezogen, handschriftlich geändert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Man muß schnell sein!)

Es war über weite Strecken nicht mehr möglich, zu wissen, was dort eigentlich beschlossen wird.

Gerd Andres

(A) Deswegen will ich hier ganz besonders den Mitarbeitern des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung und dem Vorsitzenden Günther Heyenn danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich danke auch ganz besonders Herrn Frey, der für diesen Bereich zuständig war. Mein Dank gilt auch — das muß ich ganz fair und offen sagen — den Mitarbeitern des Bundesarbeitsministeriums.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Was die über Wochen malocht haben, Änderungsanträge geschrieben und wieder weggeworfen, alles neu geschrieben haben, weil diese chaotische Koalition

(Beifall des Abg. Günter Graf [SPD])

nicht in der Lage war, ein vernünftiges Beratungsverfahren zustande zu bekommen, verdient Lob, Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Weil ihr nicht vernünftig mitmachen wolltet! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ihr wolltet doch immer nur ablehnen, weil ihr keine Kompensation wollt!)

Die letzte Sitzungswoche, meine sehr verehrten Damen und Herren, war symptomatisch für die Behandlung des Themas Pflege in den letzten Jahren. Bei Ihrem untauglichen Versuch, das Privatversicherungsmodell mit einer gesetzlichen Pflegeversiche-(B)rung zu verbinden, wurden viele Versprechen und Zusagen von Ihnen gebrochen und vor allen Dingen die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen Monate und Jahre hingehalten. Tatbestand ist: Eine vernünftige Pflegeversicherung könnte es längst geben, wenn diese Koalition aus F.D.P. und CDU/CSU dazu überhaupt die Kraft hätte und wenn Sie auf uns gehört hätten.

Wir stimmen heute für unseren Gesetzentwurf und lehnen Ihren ab. Wir tun dies deshalb, weil wir das, was die Bundesregierung und die Koalition hier auf den Tisch legen, für eine grundsätzlich falsche Weichenstellung halten. Mit diesem Gesetzentwurf wird der Versuch unternommen, eine **Mischung aus gesetzlicher und privatversicherungsrechtlicher Pflegeversicherung** zu schaffen. Konsequenterweise setzen Sie auch auf eine weitere Nutzung des Bundessozialhilfegesetzes. Nicht die Befreiung der betroffenen Menschen von der Sozialhilfe ist Ihr Ziel, sondern die Schaffung einer **Grundversorgung**.

Bereits in § 4 des Gesetzes, in dem nach Aussagen Ihres Hauses Grundsätze formuliert sind, kann man deshalb nachlesen: „Bei vollstationärer Pflege werden die Pflegebedürftigen von pflegebedingten Aufwendungen entlastet". Auf unsere Nachfrage, warum der Gesetzgeber denn nicht formuliert „von den pflegebedingten Aufwendungen", wurde uns im Ausschuß klargemacht, daß dies bedeuten würde, daß man alle **pflegebedingten Kosten** übernehmen müsse; dies sei mit dem Gesetzentwurf der Koalition nicht gewollt.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

(C) Dadurch, daß sie sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Versorgung den Höchstbetrag von 2 100 DM einführen, die Betroffenen im stationären Versorgungsfall Unterkunft und Verpflegung selbst tragen sollen, ist schon absehbar, daß ein großer Teil der betroffenen Pflegebedürftigen weiterhin auf **Sozialhilfe** angewiesen sein wird. Im weiteren Zeitverlauf werden zusätzlich viele Pflegebedürftige wieder in den Sozialhilfebezug hineinwachsen.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Andres, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gerd Andres (SPD): Ich führe den Gedanken noch zu Ende.

Ihre unsäglichen Eiertänze um die Definition des § 39, in dem in Abs. 2 die 2 100 DM für die stationäre Versorgung definiert sind, spricht dabei Bände. In einem am vergangenen Mittwoch nachmittag kurz vor Toresschluß eingebrachten Änderungsantrag haben Sie das Gesetz so geändert, daß im Gesetzestext davon gesprochen wird, daß 1996 bei Inkrafttreten der stationären Versorgung ein höherer Wert Geltung haben soll. Sie waren aber noch nicht einmal in der Lage, den von Ihnen errechneten Betrag für 1994 in Höhe von etwas über 2 300 DM in das Gesetz aufzunehmen. Warum eigentlich, meine Damen und Herren? Handelt es sich bei vielen dieser Positionen in der Tat um Luftbuchungen?

(Zurufe von der CDU/CSU: Quatsch, was Sie da sagen! — Das kann doch nicht wahr sein!)

(D) Ich denke, es ist so.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Abgeordneten Kauder? — Herr Kauder.

Volker Kauder (CDU/CSU): Herr Kollege Andres, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, daß eines der wichtigsten Ziele in unserem Pflegeversicherungsgesetz ist, die Menschen aus der Sozialhilfe herauszubringen, daß dies genau eine der wichtigen Intentionen war?

(Beifall bei der CDU/CSU — Lachen bei der SPD)

Gerd Andres (SPD): Herr Kauder, ich habe gerade versucht, Ihnen deutlich zu machen, daß das Gegenteil der Fall ist und daß Ihre Konstruktion im Zeitverlauf dazu führen wird, daß erst einmal rund 50 % der Betroffenen nicht herausfallen werden und im Zeitverlauf mehr und mehr Menschen wieder auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Ihr Gesetz ist eben so konstruiert.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie haben es behauptet, aber nicht bewiesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Pflegeversicherung muß nach unserer Auffassung nicht nur eine finanzierbare und angemessene Versorgung im Pflegefall gewährleisten, nein, sie muß auch dafür sorgen, daß die Pflegebedürftigen aus

Gerd Andres

(A) Gründen der Pflege nicht mehr zu Bittstellern im Rahmen der Sozialhilfe werden.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Richtig! — Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt Bittsteller? Ist Sozialhilfe für Bittsteller?)

Unser Gesetz realisiert diesen Anspruch und ist solide finanziert.

Sie, Herr Bundesarbeitsminister, wissen das auch. Deshalb arbeiten Sie, wie noch am 1. Oktober 1993, mit Unterstellungen und Verunglimpfungen. Zitat — Herr Louven hat das ja eben wiederholt —:

Der Höhepunkt von allem ist, daß die SPD weniger Geld hat als wir, aber mehr bezahlen will.

(Julius Louven [CDU/CSU]: So ist das doch!)

Herr Bundesarbeitsminister, ich bin gerne bereit, Ihnen diesen Höhepunkt zu erläutern. Das setzt allerdings Korrektheit und Ehrlichkeit voraus. Ich will versuchen, es Ihnen noch einmal zu erklären. Den Damen und Herren des Ausschusses habe ich das ausführlich darstellen können.

Wir definieren in unserem Gesetz einen anderen **versicherungspflichtigen Personenkreis.** Sie behaupten, dies sei verfassungswidrig. Ein von Ihrem Hause selbst in Auftrag gegebenes Gutachten aus dem Jahre 1991 vom Vizepräsidenten des Bundessozialgerichtes, Herrn Professor Dr. Krasney, stellt dazu folgendes fest:

(B) Es erscheint kompetenzrechtlich im Rahmen des Art. 74 Nr. 21 GG zulässig, die soziale Pflegeversicherung grundsätzlich als einen alle Bürger umfassenden Zweig der Sozialversicherung auszugestalten.

In einer Presseerklärung von Ihnen vom 9. Dezember 1991 heißt es daran anschließend — ich schenke sie Ihnen gerne, wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern können —:

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Eingerahmt!)

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dankt dem Gutachter Professor Dr. Krasney für seinen Beitrag zur Klärung dieser schwierigen Rechtsfragen bei der Einführung einer sozialen Pflegeversicherung.

Eigentor, Herr Blüm, will ich hier festhalten.

Zweitens geht der SPD-Gesetzentwurf von einer anderen **Versicherungspflichtgrenze** aus. In den Ausschußberatungen kam zum Vorschein, daß der Gesetzgeber ohne weiteres in der Lage wäre, eine andere Versicherungspflichtgrenze als die der Krankenkasse auszuwählen. Die SPD hat sich für die Versicherungspflichtgrenze der Rentenversicherung mit gegenwärtig 7 200 DM entschieden.

Auf Grund dieser beiden Tatbestände will ich Ihre Frage gerne beantworten: Jawohl, wir haben auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs mehr, und wir könnten damit auch bessere und mehr Leistungen bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderer versicherungspflichtiger Personenkreis (C) und die höhere Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung führen bei einem Beitragssatz von 1,4 % dazu, daß im Jahre 1994 von Gesamteinnahmen von rund 30 Milliarden DM ausgegangen werden kann; gegenüber 17,2 Milliarden DM Ihres Entwurfs ein beträchtlicher Unterschied.

Ich füge hier an, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Vertreter des BMA waren in den Ausschußberatungen nicht in der Lage, unsere Rechnungsdarstellung für die finanzielle Grundlage unseres Gesetzes zu widerlegen. Das muß festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

„Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe." Dieser bemerkenswerte Satz findet sich in § 8 des Regierungsentwurfs. Er gilt als Programmsatz. Legt man ihn zugrunde, ist die Frage sehr berechtigt, wie sich der Bund an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligt. Der SPD-Gesetzentwurf sieht Finanzierungsanteile für den Bund vor. Hierzu gehören besonders Beiträge für die Rentenversicherung und die Unfallversicherung von Pflegepersonen.

Völlig anders ist diese Frage in Ihrem Gesetzentwurf geregelt. 2,9 Milliarden DM werden von den Beiträgen für die Pflegeversicherung abgezweigt und an die Rentenkassen überwiesen. Was hat Sie eigentlich daran gehindert, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Zugrundelegung Ihres richtigen Programmsatzes die **Absicherung der Pflegepersonen** für das Alter genauso vorzunehmen, wie wir die Absicherung für Kindererziehungszeiten oder für Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes in dieser Republik völlig (D) unstrittig geregelt haben? Ist es nicht so, Herr Blüm, daß Ihnen die 2,9 Milliarden DM Überweisungen der Pflegeversicherung an die Rentenkassen gegenwärtig gut in den Kram passen?

Als ein besonders trübes Kapitel hat sich das Leistungskapitel in Ihrem Gesetzentwurf herausgestellt. Ich hoffe, daß viele betroffene Menschen dieser Debatte aufmerksam zuhören. Es beginnt mit einer sehr detaillierten Definition des **Begriffs der Pflegebedürftigkeit** und mündet in § 13 in den Stufen der Pflegebedürftigkeit mit den Begriffen „erheblich pflegebedürftig", „schwer pflegebedürftig" und „schwerstpflegebedürftig".

In den öffentlichen Auseinandersetzungen der letzten Wochen haben wir Ihnen vorgeworfen, daß Sie mit dieser Festlegung der **Pflegestufen** einen Teil der Anspruchsberechtigten wegdefinieren. Sie haben im Gesetzgebungsverfahren gegenüber dem Vorentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium die Pflegestufen neu definiert. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß Sie mit dieser Definition mehr als 400 000 Anspruchsberechtigte aus der Pflegeversicherung wegdefinieren, ausgrenzen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Pfui!)

In den Ausschußberatungen wurden erneut Veränderungen bei den Pflegestufen vorgenommen. Die Definition der Pflegestufe I wurde verschärft. Darüber hinaus wurde vorgesehen, daß der Arbeitsminister über eine Verordnung oder die Pflegekassen über Richtlinien den Zeitmindestaufwand in den einzelnen

Gerd Andres

(A) Pflegestufen festlegen können. Im Ausschußbericht wird darauf verwiesen, daß man angeblich Pionierarbeit geleistet habe, indem man nicht wie bisher die verschiedenen Grade abstrakt kennzeichne, sondern konkret definiere. In den Begründungszusammenhängen wird dann aber klar, daß mit dieser Definition der betroffene Personenkreis eng eingegrenzt wird und mit Richtlinien oder mit der Verordnung auch mengensteuernd eingegriffen werden soll.

Ich empfehle jedem, den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu diesem Zusammenhang zu lesen, weil da schlicht und nackt formuliert ist, daß es darum gehen mußte, **älteren Personen**, die sonst **anspruchsberechtigt** wären, aber nach Auffassung der Koalition nicht anspruchsberechtigt sein sollen, den Zutritt zu dem Kreis derer, die nach dem Gesetz Leistungen erhalten könnten, zu verwehren.

Hier geht es von Anfang an darum — das müssen alle Pflegebedürftigen draußen im Lande auch wissen —, daß durch enge und rigide Definitionen im Gesetz die Zahl derer, die Leistungen empfangen dürfen, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit werden sollte, von vornherein ganz eng begrenzt werden soll. Das hat überhaupt nichts mehr mit dem immer so schön vorgetragenen moralischen Anspruch auf die Fürsorge für die „armen pflegebedürftigen Menschen" zu tun, wie der Bundesarbeitsminister oder andere immer sehr pharisäerhaft formulieren. Hier geht es ganz nackt darum, daß Sie von Ihren Finanzvorstellungen aus das diktiert haben, was Sie den Pflegebedürftigen in diesem Lande zumuten wollen.
(B) Auch hier ist der SPD-Entwurf erheblich besser.

(Beifall bei der SPD)

In vielen Bereichen, Herr Bundesarbeitsminister, atmet Ihr Entwurf den Geist des Mißtrauens, des **Mißtrauens** gegenüber den Betroffenen, die man daran hindern muß, allzu leicht in den Genuß der Leistungen dieses Gesetzes zu kommen. Dieses Mißtrauen ist auch an anderen Stellen Ihres Gesetzentwurfs wiederzufinden, insbesondere wo es um Veränderungen des SGB V geht. Mein Kollege Günther Heyenn hat schon nach den 2,9 Milliarden DM zusätzlicher Kompensation gefragt, worauf Herr Louven die bemerkenswerte Antwort gab, daß man das überhaupt nicht genau rechnen könne. Also auch hier eine absolute Luftbuchung.

Ihr gesamter Gesetzentwurf atmet den Geist des Mißtrauens — Mißtrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, Mißtrauen gegen die Pflegebedürftigen, Mißtrauen gegen all diejenigen, deren Interessen Sie vorgeben wahren zu wollen.

All dies ist nur zu verstehen, wenn man sich die **Gesamtfinanzierung** des Gesetzentwurfes ansieht. Diese Finanzierungsregelung hat auch etwas mit der Rolle der Länder, den föderalen Strukturen unseres Landes zu tun. Ich bin sehr gespannt, was ein Vertreter eines Bundeslandes hierzu zu sagen hat; denn es stimmt ja nicht, Herr Louven, daß diese Regelung nur auf die Ablehnung der SPD-regierten Länder gestoßen sei. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe Unions-regierte Länder, die diese Regelung für völlig unzureichend halten. (C)

(Julius Louven [CDU/CSU]: Herr Kollege Andres, ich habe gesagt: Die SPD-geführten sind gar nicht erschienen!)

Im ursprünglichen Artikel 69 wurde von Ihnen ein **Bundeszuschuß** für die **Investitionsförderungen der Pflegeeinrichtung** formuliert. Schon diese Formulierung fällt unter das Kapitel „Tarnen und Täuschen", denn in Wahrheit sollte dieser Bundeszuschuß durch die Länder refinanziert werden. 3,6 Milliarden DM hatten Sie dafür zunächst vorgesehen. Nachdem Ihnen klar war, daß dieser Bundeszuschuß nicht zu erhalten war, wurde der entsprechende Paragraph umformuliert.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Weil die Länder so egoistisch sind!)

Im Gesetzgebungsverfahren ist Ihnen zusätzlich ein weiterer Trick eingefallen. Durch **Verschiebung der Leistungsgewährung** auf den 1. April 1994 bei Beibehaltung der Beitragserhebung und Einführung der Pflegeversicherung ab Januar 1994 sparen Sie für das kommende Jahr rund 3 Milliarden DM an Ausgaben.

(Günther Heyenn [SPD]: Die werden erst einmal abgezockt!)

Ihre Begründung, Sie folgten damit nur einer Empfehlung der Krankenkassen, ist dabei allzu vordergründig. Damit wird erst mal abgezockt, und die 3 Milliarden DM kommen Ihnen ganz gut zupaß, weil die Länder Ihre Finanzierungsregelung nicht mitmachen werden. (D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sie wissen, womit das zusammenhängt! Reden Sie doch nicht so etwas! Ihre Rede entspricht nicht Ihrem Informationsstand!)

Die Neuformulierung des § 69 erweist sich aber als eine weitere Luftbuchung in Ihrem Gesetz. Jetzt nennen Sie diesen Paragraphen schon etwas ehrlicher „Finanzbeitrag der Länder". Vorgeschlagen wird dann aber, daß der **Finanzbeitrag der Länder** in einem **Staatsvertrag** geregelt werden soll. Für diesen Staatsvertrag haben Sie überhaupt keine Partner. Statt dessen legen Sie ein Gesetz vor, mit dem Sie versuchen, koalitionspolitisch Ihre eigene Haut zu retten,

(Günther Heyenn [SPD]: Genauso ist es!)

mit dem aber ein großer Lastenteil dem Gesetzgeber der kommenden Legislaturperiode vor die Füße gekippt wird. Dies ist finanzpolitisch absolut unsolide, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Hinzu kommt, daß Sie mit Ihrem Finanzierungssystem der Investitionen — von uns als Scheinmonistik bezeichnet — den Ländern jegliche Kompetenz nehmen, gleichzeitig aber erwarten, daß sie Ihrem Gesetzentwurf fröhlich zustimmen. Wie soll das eigentlich funktionieren, Herr Blüm? Gerade eine vernünftige Infrastruktur ist für die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in unserem Lande lebensnotwendig. Das gilt sowohl für die ambulante

Gerd Andres

(A) als auch für die stationäre Versorgung. Sie geben diese Versorgungsstrukturen schlicht dem Markt preis, getreu dem Motto: Der Markt wird es schon richten

Folgerichtig wurde in Ihrem Gesetz formuliert, daß bei der **Errichtung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen** künftig freigemeinnützige und private Träger Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern haben sollen. In unserer bisherigen Systematik haben freigemeinnützige Träger Vorrangstellung. Künftig stellen Sie private Träger den freigemeinnützigen gleich. Damit wird deutlich, daß Ihre Koalition anscheinend davon ausgeht, daß mit der Pflege auch noch ein ordentliches Geschäft zu machen ist. Sieht man sich einzelne Teile Ihrer gesetzlichen Regelung an — hier denke ich insbesondere an die Kostenerstattung nach § 101 a Ihres Gesetzentwurfes —, wird die totale soziale Schieflage deutlich.

All dies hat mit dem Anspruch an Solidarität und Gerechtigkeit nichts zu tun. Daß damit dieses Gesetz exakt die Grundposition Ihrer Koalition wiedergibt, macht das Ganze für die betroffenen Menschen nicht erträglicher.

Wir wissen, daß bei Realisierung dieses Pflegegesetzes viele Betroffene weiterhin sozialhilfebedürftig bleiben. Zwei unterschiedliche Versicherungssysteme werden entstehen: eines mit einer gesetzlich definierten mageren Grundversorgung, ein zweites System de Luxe. Die ständig eingeforderte Solidarität für die Pflegebedürftigen wird mit diesem Gesetz selbst zerschlagen.

(B) **Solidarität** setzt voraus, daß vom versicherten Personenkreis über die Beitragsbemessungsgrenze, vom angemessenen Leistungskatalog bis zum System der Finanzierung von Investitionen und Leistungen solidarische Prinzipien durchgehalten werden. Das Prinzip der Entsolidarisierung ist konstitutives Element dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Die F.D.P. hat dafür im Beratungsverfahren den Bundesarbeitsminister und die Sozialpolitiker der Union vorgeführt. Es ist zynisch, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Beitragszahlern in der gesetzlichen Sozialversicherung, Solidarität abzufordern, wenn man gleichzeitig eine unsolidarische Pflegeversicherung durchsetzen will.

(Beifall bei der SPD)

Trotz aller Beteuerungen will die F.D.P. keine solidarische Pflegeversicherung. Entgegen allen Beteuerungen hat Kompensation nichts mit Solidarität gegenüber Pflegebedürftigen zu tun, sondern sie folgt dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben und ist damit das Gegenteil von Gemeinsinn.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das stimmt alles nicht, was Sie hier sagen! — Zurufe von der CDU/CSU: Aber es hat etwas mit dem Standort Deutschland zu tun! — Seine Rede entspricht nicht seinem Wissensstand!)

Wie schlimm werden Wut und Enttäuschung, wenn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht nur ihre eigenen Beiträge für die Pflegeversicherung bezahlen, sondern ihnen durch die Einführung von **Feiertagsabschlägen** zusätzlich für die Jahre 1994 (C) und 1995 10 Milliarden DM aufgebürdet werden und damit der Arbeitgeberanteil von ihnen mehr als mitgetragen wird.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Er muß genauso wie Lafontaine eine Rede gegen seine Überzeugung halten!)

Werden sie dann selbst oder Angehörige pflegebedürftig, stellen sie enttäuscht fest, daß sie dennoch Sozialhilfeempfänger bleiben, weil das vorgelegte Pflegegesetz völlig unzureichend ist.

Sie werden heute mit Ihrer parlamentarischen Mehrheit das SPD-Gesetz ablehnen und diesen mangelhaften Entwurf hier durchpauken.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das ist richtig! Da hat er recht!)

Wir lehnen das Gesetz ab.

(Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Bedauerlicherweise!)

Wir lehnen es auch deshalb ab, weil es nicht ein erster Schritt in eine richtige Richtung, sondern viele Schritte in eine falsche Richtung darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Mit der heutigen Verabschiedung im Deutschen Bundestag ist diese Pflegeversicherung aber nicht Wirklichkeit. Alle Beteiligten wissen, daß zu seiner Realisierung der **Bundesrat** benötigt wird. Sie haben alle unsere Angebote, eine angemessene Pflegeversicherung zu realisieren, in den Wind — oder man kann besser sagen: in den Windhagen — geschlagen. Sie tragen damit die politische Verantwortung dafür, daß (D) trotz aller vordergründigen Beteuerungen in Wirklichkeit den betroffenen Menschen nicht geholfen wird. Sie hatten viele Chancen; Sie haben sie nicht genutzt.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Ihr habt sie vertan!)

Mit der Verabschiedung des Entgeltfortzahlungsgesetzes haben Sie den Anfang vom Ende des bewährten Sozialversicherungsprinzips eingeläutet. Mit diesem unzureichenden Pflegeversicherungsgesetz werden Sie ebenfalls scheitern.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Mäßiger Beifall bei der Opposition!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächste spricht die Abgeordnete Frau Dr. Gisela Babel.

Dr. Gisela Babel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Pflegeversicherung, welches wir heute in der zweiten und dritten Lesung beraten, ist ein Gesetz von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Es wird seine Wirkung entfalten in den Familien, in den sozialen Strukturen der Städte und Gemeinden, im Verhältnis zwischen den Generationen

(Gerd Andres [SPD]: Und in der Privatversicherung!)

Dr. Gisela Babel

(A) und in der Arbeitswelt. Nicht alle Wirkungen sind klar voraussehbar;

(Gerd Andres [SPD]: Das ist wohl wahr!)

sicher sind auch nicht alle Wirkungen wünschenswert.

(Günter Heyenn [SPD]: Wie die bei den 2,9 Milliarden DM!)

Aber die Koalition nimmt sich mit diesem Gesetz eines sozialen Themas an, das ohne vorausschauende Regelung von einem glimmenden zu einem brennenden Thema werden würde.

Neu ist nicht die Pflegebedürftigkeit als solche, neu ist die Tatsache, daß die Zahl, vor allem aber der Anteil pflegebedürftiger Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dramatisch anwachsen wird. Neu ist auch, daß wir angesichts der Veränderungen in den Familien nicht davon ausgehen können, daß die Pflege der Angehörigen als selbstverständliche Familienpflicht gesehen und erfüllt wird. Zwar werden heute noch 80 % der pflegebedürftigen Menschen zu Hause von Angehörigen gepflegt, aber davon ist die Hälfte der Pflegenden bereits über 65 Jahre alt und mit der Pflege eigentlich überfordert.

Also gilt es, die Familien zu stärken, die pflegenden Personen in der Rentenversicherung abzusichern oder ihnen anderweitige Hilfe zu besorgen.

Es gilt, Städte und Gemeinden zum Aufbau einer ausreichenden Infrastruktur mit Gemeindestationen, Tages- und Kurzzeitpflege zu veranlassen. Schließlich gilt es, die Kosten der Heimpflege besser zu verteilen, (B) die Sozialhilfeträger ebenso wie die Patienten, die bei monatlichen Kosten von im Schnitt 3 600 bis 4 200 DM im Heim überfordert sind, zu entlasten.

(Gerd Andres [SPD]: Und die Privatversicherungen zu füttern!)

Allen diesen aufgezeigten Erfordernissen trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Das ist ein Hohn!)

Er sieht eine Pflegeversicherung vor. Danach erhält der Pflegebedürftige je nach Schwere seiner Beeinträchtigung und Ausmaß der erforderlichen Hilfe **Geldleistungen** von 400, 800 oder 1 200 DM monatlich, wahlweise **Sachleistungen** in Form von Pflegeeinsätzen aus den Gemeindestationen. Bei Heimkosten wird ein fester Kostenanteil von 2 100 DM, Basisjahr 1991, ersetzt.

Der eingeschlagene Weg, eine neue, **umlagefinanzierte Pflegeversicherung** einzurichten, war nicht der Weg der F.D.P. Mein Kollege Julius Cronenberg wird in der Begründung seiner ablehnenden Stellungnahme noch einmal darlegen, worin die verhängnisvollen Fehler eines Umlageverfahrens liegen. Er wird sicher wieder davon reden, daß es eine falsche Weichenstellung ist. Dem widerspreche ich nicht. Aber auch ein Zug, der auf falschem Gleis läuft, kann gleichwohl zumindest in die richtige Richtung fahren.

(Günter Heyenn [SPD]: Die Kurve ist nicht gelungen!)

(C) Die F.D.P.-Fraktion hat dem vorgeschlagenen Weg zugestimmt, nicht zuletzt deswegen, weil ein Modell, welches die Handschrift des BMA und der SPD trüge, wirklich verhängnisvoll wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Man muß sich noch einmal die ursprünglichen **Vorstellungen** aus dem Hause **Blüm** vor Augen halten, um zu erkennen, wie ähnlich sie denen des SPD-Entwurfs waren und wie grundlegend sie verändert wurden.

Erster Punkt. Hier wie dort ging man von der Versicherungspflicht der gesamten Wohnbevölkerung aus, im BMA-Entwurf allerdings bei der Versicherungspflichtgrenze von 5 400 DM der Krankenversicherung und nicht wie bei der SPD von 7 200 DM wie bei der Rentenversicherung.

Zweiter Punkt. Nach beiden Entwürfen hätten sich die Kosten ungebremst entwickelt. Der Anstieg von pflegebedingten Kosten hätte automatisch zum Anstieg des Beitragssatzes geführt. Folge: noch rascherer Anstieg und Belastung der Lohnnebenkosten.

Dritter Punkt. Länder und Kassen sollten umfassende Bedarfserhebungen machen, Versorgungsverträge dementsprechend abschließen; Investitionen sollten durch Zuschüsse der jeweiligen Länder finanziert und damit die duale Finanzierung festgeschrieben werden.

Die Zulassung einer Pflegeeinrichtung sollte sich nach dem ermittelten Bedarf richten. Dabei sollte es Vorrang für Freigemeinnützige geben. Private Pflegeheime hätte man damit zurückdrängen und den Wettbewerb verhindern können. Durch gleichzeitiges (D) Inkrafttreten von ambulanter und stationärer Pflege hätte sich ein Vorrang für die ambulante Pflege nicht entwickeln können.

Immerhin hat die CDU/CSU die umlagefinanzierte Pflegeversicherung mit der Auflage versehen, daß die **Lohnnebenkosten ausgeglichen** werden müssen. Wir haben dem gerne zugestimmt — unser Weg hätte allerdings eine solche Kombination nicht erfordert, wie Sie wissen, Herr Louven —, im Gegensatz zur SPD, die sich bis heute dieser Vorstellung verschlossen hat.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Frau Babel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Seifert?

Dr. Gisela Babel (F.D.P.): Nein, lassen Sie mich das zu Ende führen.

So hat die Koalition gemeinsam das Entgeltfortzahlungsgesetz beschlossen mit Lohnabsenkung an zehn gesetzlichen Feiertagen. Dazu kommt jetzt noch die angekündigte Kompensation für Beamte und Abgeordnete. Das werde ich später noch einmal aufgreifen.

Die größte und wichtigste Strukturverbesserung, die die F.D.P. erreicht hat, liegt im unterschiedlichen Zeitpunkt des Inkrafttretens von ambulanter und stationärer Pflege.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dr. Gisela Babel

(A) Viel zu sehr, meine Damen und Herren, macht sich die Kritik heute an dem angeblich zu niedrigen **Kostenanteil** von 2 100 DM bei **stationärer Pflege** fest und bedenkt nicht, wie bedeutend die Hilfe für die Familie ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nehmen Sie den Eckrentner mit 1 700 DM im Monat. Bei Schwerstpflegebedürftigkeit erhält die Familie 1 200 DM und dazu für die pflegende Person eine Rente von 500 DM. Diese Leistungen zusammengerechnet ergeben einen Betrag von 3 400 DM, die natürlich nicht mehr der Familie zur Verfügung stehen, wenn der Heimaufenthalt gewählt wird.

Damit wird deutlich, daß zumindest dort, wo Lösungen gewählt werden, bei denen sich die Pflege nicht im Heim, sondern zu Hause organisieren läßt, die Pflegeversicherung ganz nachhaltige Verbesserungen bringt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg. Julius Louven [CDU/CSU])

Heimaufenthalt, das gebe ich zu, ist und bleibt der teuerste Weg. Er ist übrigens — das will ich hier einmal deutlich sagen — nicht immer die schlechteste Lösung. Es gibt viele hervorragend geführte Heime.

Das zweite wichtige liberale Strukturelement liegt in dem Grundsatz: Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung; dabei geht es um den versicherten Personenkreis. Damit werden — das haben Sie richtig erkannt, Herr Andres — zwei Systeme, die **gesetzliche**
(B) **Pflegeversicherung** und die **private Pflegeversicherung,** nebeneinandergestellt. Sie werden in den kommenden Jahrzehnten in deutlichem Wettbewerb stehen. Jetzt ist die private Pflegeversicherung noch durch Übernahme der bereits pflegebedürftigen Menschen in die Leistungspflicht und durch gedeckelte, an der gesetzlichen Pflegeversicherung orientierte Höchstbeträge gehindert, noch günstigere Tarife anzubieten.

Wichtig ist für uns, daß die Möglichkeit eröffnet wird, das **Kapitaldeckungsverfahren,** das die Wissenschaft in gleicher Weise wie die Wirtschaft nach wie vor als richtigen Weg empfiehlt, in einer Bewährungsprobe zu erleben.

Dritter Punkt: Für die **monistische Finanzierung,** wonach auch Investitionskosten in die Pflegesätze eingerechnet werden, war Voraussetzung, daß die Länder bereit wären, den Pflegekassen von dem ersparten Geld — wir gehen ja von ca. 9 Milliarden DM aus — etwa 3 Milliarden DM zufließen zu lassen.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Sie sind dazu nicht bereit, Frau Dr. Babel!)

Die heute ablehnende Haltung der Bundesländer gegenüber dieser Finanzierungsart sollte bis 1996 offengehalten, vielleicht aufgeweicht werden.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sie sind dazu nicht bereit!)

Mir leuchtet nicht ein, daß sowohl soziale als auch christliche Solidarität nur zwischen reichen und armen Menschen, nicht aber auch zwischen reichen (C) und armen Ländern gelten soll.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir aus Baden-Württemberg und aus Bayern hören, ist blanker Länderegoismus. In den neuen Bundesländern sind Investitionen dringend erforderlich. Sie erhalten bei monistischer Finanzierung eine echte Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die F.D.P. hat durchgesetzt, daß alle Anbieter von Pflegeeinrichtungen, wenn sie den Ansprüchen an die Qualität des Personals und der Ausstattung entsprechen, einen **Rechtsanspruch auf Zulassung** erhalten. Damit wird der Wettbewerb gesichert, der auch kostensenkende Wirkungen hat.

Das Pflegegesetz ist nach den Verhandlungen mit der F.D.P. also humaner, wegen der Vorrangstellung der ambulanten Versorgung und Hilfe für die Familien, vielseitiger, weil neben der gesetzlichen auch eine private Pflegeversicherung vorgesehen ist, unbürokratischer, weil die Bedarfsplanung entfällt, und kostensparender, weil Wettbewerb stattfindet und der Beitragssatz nicht automatisch steigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aus dem Paket der Änderungsanträge erwähne ich die Veränderung beim **Inkrafttreten.** Dadurch, daß es die Leistungen erst am 1. April gibt, wird den Pflegekassen die Möglichkeit gegeben, erst einmal Geld anzusammeln, bevor sie in die Leistungspflicht kommen. (D)

Nun komme ich zu der schon angekündigten Beamtenlösung. **Beamte** müssen sich versichern, und zwar zusätzlich zu den ihnen bereits zustehenden Leistungen nach dem **Beihilferecht.** Sie werden auch in die Kompensation eingebunden, indem ihnen an zwei Tagen im Jahr das Gehalt gekürzt oder der Verzicht auf zwei Urlaubstage zugemutet wird. Dies alles, meine Damen und Herren, ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik,

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und die Betroffenen setzen klammheimlich auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Ebenfalls einmalig ist die — gegen das Votum der Rechtsstellungskommission — durchgesetzte Einbeziehung der **Abgeordneten** in die Kompensation im Pflegegesetz,

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

indem Sie an zwei Tagen des Jahres keine Entschädigung bekommen.

Daß der letzte Punkt hektisch, zäh und ziemlich spät verhandelt werden mußte, ändert nichts am Ergebnis. Es ist richtig und meiner Ansicht nach auch unverzichtbar, daß der Gesetzgeber auch sich selbst in die Pflicht nimmt und einen solidarischen Sparbeitrag leistet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dr. Gisela Babel

(A) Nun ein Wort zum Verfahren. Manch einer der Bürgerinnen und Bürger entflieht dem eintönigen Alltag, indem er Krimis anschaut, Achterbahn fährt oder auf Großwildjagd geht.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Oder in die Toskana fährt!)

Wir Abgeordneten erlebten Nervenkitzel und Schauder der Aufregung während der Beratung zum Pflegeversicherungsgesetz. Das Zusammenspiel der Häuser BMA, BMG, BMJ und BMWi war märchenhaft. Turbulenzen, Dissonanzen und Ausbrüche von Verzweifelung waren die Regel. Kaum war hier eine Einigung erreicht, riß es andernorts wieder auf. Die Abgeordneten konnten sich nicht immer diesen Strudeln entziehen.

So kann es sein, daß wir hier alle etwas zerzaust und zerrupft die Ziellinie der zweiten und dritten Lesung erreichen. Den Vorhaltungen der Opposition über das Verfahren können wir kaum widersprechen. Ähnliche Erfahrungen hatten wir allerdings gemeinsam beim Renten-Überleitungsgesetz. Da hier die Opposition aber mit im Boot saß, kamen die Klagen nur von der PDS und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dennoch Respekt und Dank dem Herrn Vorsitzenden für seine souveräne Ausschußleitung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Rechtfertigen können wir das nur mit der Singularität des Gesetzes.

Jetzt lassen Sie mich noch kurz etwas zu den **Chancen des Pflegegesetzes** sagen. Lautes Oppositionsgetöse und die Drohung, es werde scheitern,
(B) begleiteten die Beratungen des Pflegegesetzes bis jetzt. Der SPD ist das Ganze nicht üppig genug: zuwenig Leistungen, zuwenig Versicherte, zuwenig Planung. Die Ablehnung des Gesetzes werden Sie daraus nicht erklären können.

Das Eigenleben und das Eigeninteresse der Bundesländer im Bundesrat müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie täuschen sich, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie glauben, daß diese ganz im Takt nach der Pfeife der SPD tanzen werden. Ich gehe davon aus: Ein Signal in dieser Richtung ist die Tatsache, daß der Kollege Dreßler heute nicht redet.

(Julius Louven [CDU/CSU]: In der Tat erstaunlich!)

Im Laufe der Diskussion der letzten Jahre haben immer mehr Menschen eingesehen, daß es ohne **Kompensation** nicht gehen wird. Daß die Pflegeversicherung die Lohnnebenkosten immer weiter erhöhen und damit die heutige und die kommende erwerbstätige Generation immer weiter belasten wird, ist eine Sorge, die die F.D.P. nach wie vor hat. Ich hoffe aber, daß wir uns nach Jahren trotzdem nicht auf unsere berechtigten Warnungen berufen müssen. Ich hoffe vielmehr, daß es uns mit diesem Gesetz gelungen ist — das war unser eigentliches Anliegen —, den pflegebedürftigen Menschen und den Familien das Leben leichter und erträglicher gemacht zu haben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht (C) der Abgeordnete Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern wurde im Haushaltsausschuß beschlossen, eine dreistellige Millionensumme für den Abriß des Palastes der Republik in Berlin freizugeben. Damit reißen Sie das erste Gebäude der Deutschen Demokratischen Republik ab, das behindertengerecht gebaut wurde und in dem Menschen mit Behinderung lange vor der Eröffnung eine Abnahme machten, weil dies ein damals zeichengebendes Gebäude war.

(Zuruf von der CDU/CSU: Asbestverseucht!)

— Über den Asbest können wir gerne reden. Das Gebäude hat jetzt noch einen Restnutzungswert von 1,1 Milliarden DM; das sollten Sie vielleicht wissen.

Ich will Ihnen nur sagen: Sie schmeißen Geld zum Fenster raus für Sachen, die überhaupt keiner braucht. Aber bei der Absicherung der Pflege, die wirklich gebraucht wird, sparen Sie mit Entgelteinbehaltungsgesetzen und anderem. Menschen, die landläufig als pflegebedürftig bezeichnet werden, wollen weder aufbewahrt noch ruhiggestellt werden. Wer die Menschenwürde ernst nimmt, muß **Pflege** als **aktivierende Unterstützung** verstehen, d. h. Hilfe zur Selbsthilfe, um mit Ihren Worten zu reden, d. h. Pflege als aktivierende, assistierende Begleitung.

(Julius Louven [CDU/CSU]: Das haben wir ausdrücklich reingeschrieben!)

— Herr Louven, es nützt ja nichts, daß Sie das (D) reinschreiben. Sie müssen das auch faktisch umsetzen.

Der Gesetzentwurf der PDS/Linke Liste über ein Pflege-Assistenz-Gesetz geht von dieser Einstellung aus. Bei der Pflege geht es nicht um die Frage, wie man Geld einspart, sondern um die Frage, wie man Menschen helfen kann.

Die **emanzipatorische Behindertenbewegung** benennt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Defiziten und versucht, sie zu beseitigen. Ich nenne einmal ein paar Stichworte, damit man weiß, um welche umfassende Aufgabe es sich handelt: Es geht um ein Diskriminierungsverbot, um ein Gleichstellungsgebot, um assistierende Pflege, um Bildung für alle, um menschenwürdiges, selbstbestimmtes Wohnen — auch das gehört z. B. in die Pflege hinein —, um lebenslange Rehabilitation usw.

Ich will nur am Rande erwähnen — möchte es aber nicht ganz unerwähnt lassen —, daß es um abgesenkte Bordsteinkanten in den Kommunen geht, um Stationen ansagende Busfahrerinnen und Busfahrer, um die Anerkennung der Gebärdensprache, um die Bereitstellung besserer Hilfsmittel und Medikamente, um akustische Warnanlagen usw. Das alles wäre es wert, hier eindringlich behandelt zu werden, aber Sie haben ja nur Zeit für Geldfragen.

(Julius Louven [CDU/CSU]: Das Ganze muß doch finanziert werden, oder nicht?)

Gegenwärtig stehen bei den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Behindertenbewegung zwei Gesetzesvorhaben im Mittelpunkt: erstens ein **Anti-**

Dr. Ilja Seifert

(A) **diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz mit Verfassungsrang** und zweitens ein **Gesetz zur Absicherung von assistierender Pflege und Begleitung**.

Wenn man sehr viel Phantasie hat, könnte man den Eindruck gewinnen, daß es sich heute um eine Debatte von letzterem handelt. Leider ist das nur sehr peripher der Fall. Was Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, nachher von hier ins Land hinausschicken werden, ist ein Gesetz, das die Pflegekosten teilweise von der Sozialhilfe — also vom Staat; man kann auch sagen: von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern — auf die Beitragszahler, also auf Privatpersonen, verlagert. Natürlich nicht auf alle Privatpersonen; die wirklich Reichen lassen Sie ja schön draußen. Die fast 100 Milliardäre in diesem Lande, zahlen ja nichts ein.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: 98 % sind in Zukunft drin!)

— Es wäre aber sehr schön, wenn jeder der Milliardäre 1 % einzahlen würde. Wissen Sie, was da in die Kassen käme? Rechnen Sie bitte mal nach!

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Dann müssen Sie eine Steuerlösung machen!)

— Wir sind ja für eine Steuerlösung; machen Sie es doch, Frau Babel.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Ich habe den Topf leer gefunden!)

— Sie wissen ja aber auch ganz genau, daß das die einzige verfassungsrechtlich unbedenkliche Lösung
(B) ist.

Das Schlimmste aber ist, daß Sie selbst sagen — Herr Louven hat es ja hier als ausgesprochen positiv hingestellt —, daß es Ihnen überhaupt nicht darum geht, denjenigen wirklich zu helfen, die **unterstützende Hilfe** brauchen.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das ist nicht wahr!)

Sie streben es ja gar nicht einmal an, Menschen die Demütigung der **Bedürftigkeitsprüfung** im Sozialamt zu ersparen. Nein, mit den von Ihnen vorgesehenen Summen — wohlgemerkt: Das ist kein Geschenk von Gottes Gnaden, sondern es sind eigene Beiträge —, mit diesen am realen Bedarf gemessen beschämenden Summen dauert es nur ein paar Monate länger, bis man in die Sozialhilfe kommt.

Pflegebedürfigkeit macht also auch in Zukunft arm. Das ist bedauerlich für dieses große, nunmehr wieder große Deutschland. Es macht sowohl die Menschen arm, die auf Pflege angewiesen sind, als auch diejenigen, die diese körperlich und psychisch schwere Arbeit täglich leisten. Die Pflegeleistenden sind nicht einmal arbeitslosenversichert.

Frau Babel, was Sie vorhin an Zahlen genannt haben, schlägt sich ja nicht in den Kassen der privaten Haushalte nieder, sondern es sind reine Phantasiezahlen, die Sie hier vorgetragen haben. Sie haben ja auch Zwischenfragen nicht erlaubt, weil Sie Angst hatten, daß Sie da eventuell ins Schwimmen kommen könnten.

Ich habe an dieser Stelle natürlich auch eine selbstkritische Bemerkung zur emanzipatorischen Behindertenbewegung zu sagen. Es ist uns nämlich nicht hinreichend gelungen, den Zusammenhang zwischen verfassungsrechtlicher Verankerung des **Diskriminierungsverbots** und des **Gleichstellungsgebots** auf der einen Seite und der **bedarfsdeckenden Pflegeabsicherung** auf der anderen Seite deutlich zu machen. Letzteres ist ja gerade eine ganz praktische Auswirkung des ersteren; denn wenn man nicht diskriminiert werden darf, weil man behindert bzw. in höherem Lebensalter ist, dann kann man eine solche Gesetzgebung überhaupt nicht mehr verantworten; dann wäre sie verfassungswidrig. Aber es ist ja auch kein Zufall, daß Sie in der Gemeinsamen Verfassungskommission gerade diese Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen abgelehnt haben, — leider mit Mehrheit. (C)

Immerhin — und ich bin ja in diesem Parlament nicht als Verweigerer, sondern um zu gestalten oder zumindest noch Schlimmeres verhindern zu helfen — gibt es einige Verbesserungen gegenüber Ihrem eigenen ursprünglichen Entwurf. Wenn Sie das auch mit einer unerbittlichen Hektik durch den Ausschuß gejagt haben, Herr Louven, will ich doch nicht verhehlen, daß ich anerkenne, daß Sie sich gegenüber dem Druck vieler Menschen mit Behinderungen und vieler Organisationen von uns zumindest nicht ganz und gar verschlossen gezeigt haben und daß das gewirkt hat.

Es war ja auch kein Zufall, daß am Mittwoch bei der Ausschußsitzung als erstes ein Schreiben des Berliner Landesverbandes des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland (ABiD) auf unseren Tischen (D) lag, in dem wir noch einmal ausdrücklich aufgefordert wurden, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, weil er in keiner Weise die Bedürfnisse der Betroffenen befriedigt.

Trotz allem will ich nicht verhehlen — ich sage das hier gern, weil ich akzeptiere, daß Sie sogar bestimmte Anregungen von uns aufgegriffen haben —: Immerhin ist es gelungen, die **Behindertenverbände** im Beirat, der beim BMA zu schaffen ist, zu verankern. Das heißt ausdrücklich — ich will das betonen —, daß sowohl Reichsbund als auch VdK als auch ABiD in diesem Beirat vertreten sein können und sicherlich auch vertreten sein werden. Das ist eine durchaus ernstzunehmende Verbesserung, die allerdings nichts daran ändert, daß das Gesetz insgesamt schlecht ist.

Ich will auch nicht leugnen, daß es ein Fortschritt ist, daß Sie alle diejenigen, die jetzt 400 DM von der Krankenkasse bekommen, in Zukunft automatisch in Stufe 2 einordnen. Aber sagen Sie mir bitte und erklären Sie den Menschen, warum jemand, der ab 2. Januar 1994 seine Beine verliert, nicht automatisch in Stufe 2 kommt, sondern erst eine Prüfung über sich ergehen lassen muß. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund.

(Julius Louven [CDU/CSU]: Dann müssen wir die Stufe 1 streichen!)

— Aber Sie haben gesagt, jetzt wird es automatisch so gemacht.

(Julius Louven [CDU/CSU]: Für die, die schon drin sind!)

Dr. Ilja Seifert

(A) — Für die, die es schon betrifft. Aber in Zukunft wird es ja wieder Leute geben, die in diese Situation geraten. Man könnte ja sagen: Beide Beine ab bedeutet mindestens Stufe 2. Das wäre das einfachste von der Welt. Aber Sie wollen es ja nicht.

Ich verhehle auch nicht, daß es ein Vorteil ist und daß Sie anerkannt haben, daß es erforderlich ist, daß auch **pflegende Angehörige** mit Leistungen bedacht werden können, daß man sie bezahlen kann. Aber ich sage noch einmal: Die Leistungen reichen in keiner Weise aus. Das ist das, was ich kritisiere.

Ich will Ihnen auch einen konstruktiven Vorschlag machen. Wenn Sie sich dazu durchringen könnten, meine Damen und Herren von der Koalition, das heutige Gesetz als erste und zweite Stufe auf einer Treppe zu bezeichnen, die bis zum Jahre 2000 alle noch so schwer Pflegebedürftigen auf ein Niveau heben könnte, das Pflegeabhängigkeits-Armut verhindert, würden wir von der PDS/Linke Liste Ihrem Entwurf heute sogar zustimmen. Sie haben nachher die Gelegenheit, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, daß diese Stufenfolge eingeführt wird. Ich denke, Kooperation in diesem Punkt wäre durchaus möglich. Ich verweise darauf, daß wir ganz detailliert aufgeschrieben haben, wie **pflegebedingte Armut** bis zum Jahre 2000 verhindert werden könnte. Das wäre ein wirklich lohnenswertes Ziel einer sozialen Pflegeabsicherung.

Ich möchte nochmals ganz klar sagen, wie die Mindestanforderung aussehen muß; ich stelle überhaupt keine Maximalforderungen.

(B) Erstens ist eine **Bedarfsdeckung** nötig. Niemand darf deshalb arm werden oder bleiben, weil sie oder er auf Pflege angewiesen ist. Das gleiche gilt natürlich für die Pflegenden: Niemand darf deshalb arm werden, weil er oder weil sie — in der Regel sind das ja Frauen — diese schwere Arbeit leistet. Weder darf man sofort arm werden, weil man ein sehr geringes Entgelt erhält, noch darf man in der Zukunft arm werden, weil weder ein vernünftiges Arbeitslosengeld gezahlt wird noch ordentliche Rentenansprüche erreicht werden.

Zweiter Punkt. Es geht um die Selbstbestimmung derjenigen, die es betrifft. **Würde** hat sehr viel mit **Selbstbestimmung** zu tun. Das heißt, die Verfügungsgewalt über die Summe gehört in die Hände der Betroffenen. Ich sage gar nicht, daß das Geld unbedingt in die Hände der Betroffenen kommen sollte, aber die Verfügungsgewalt. Darüber könnten wir uns sicherlich verständigen, wenn Sie nur wollten.

Nun komme ich zum Geld, aber nicht als erstes und nicht als einziges wie Sie. Drittens sollten alle entsprechend ihrem **Leistungsvermögen** und entsprechend ihrem **Vermögen** an der Finanzierung einer solchen Regelung beteiligt sein. Das geht am besten und am leichtesten über eine Steuer. Wenn Sie eine andere Regelung finden, bin ich ohne weiteres bereit, darüber zu diskutieren. Wir wären ohne weiteres bereit, vernünftige Vorschläge von Ihnen aufzugreifen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nochmals: Lassen Sie den Palast der Republik stehen, auch als Denkmal für die Entwicklung im **behindertengerechten Bauen**, das ausdrücklich die rechtzeitige Beteiligung und Einbeziehung von Betroffenen einschloß. (C)

Bauen Sie stattdessen eine Stufenfolge der bedarfsgerechten Pflegeabsicherung, die bis zum Jahre 2000 eine solide Rampe für jede und jeden bildet, so daß wir auf das Niveau chancengleicher Lebensbedingungen kommen — ob Menschen mit Behinderung oder ohne Behinderung, ob alt oder jung, ob pflegeabhängig oder pflegend.

Ich danke Ihnen für die nicht beträchtliche Aufmerksamkeit, insbesondere für die Aufmerksamkeit auf den Rängen. Herzlichen Dank. Auf Wiedersehen.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Wir haben Ihnen zugehört, sind aber nicht zu neuen Erkenntnissen gekommen!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht der Abgeordnete Konrad Weiß.

Konrad Weiß (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Womit haben die Deutschen das verdient? Jahrelang haben sich Bundesregierung und Parteien um diese Pflegeversicherung und ihre solide Finanzierung bemüht, monatelang haben Regierung und Opposition um eine Lösung gestritten, selbst innerhalb der Bundesregierung wurde gefeilscht und gerempelt — aber herausgekommen ist ein dürftiges, geradezu pflegebedürftiges Pflegegesetz, dessen Finanzierung einfach obskur ist.

Man könnte das als weitere Niete dieser Lotterie- (D) Regierung abhaken, wenn, ja wenn es nicht um Menschen ginge, die in besonderem Maße auf unsere Solidarität und Hilfe angewiesen sind.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Herr Weiß, wie oft haben Sie sich an der Diskussion beteiligt?)

Ich weiß durchaus die Bemühungen von Minister Blüm zu schätzen, gegen die eigene Fraktion und gegen den Koalitionspartner ein vernünftiges Konzept durchzusetzen. Ich will auch nicht verhehlen, daß ich zu weitgehenden Kompromissen bereit gewesen wäre und meine Freunde zur Zustimmung bewegt hätte, wenn das Gesetz der Bundesregierung wenigstens den Einstieg in eine ausreichende **Absicherung des Pflegerisikos** gebracht hätte. Aber nicht einmal das leistet der Entwurf, der uns heute zur Abstimmung vorliegt.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hörsken?

Konrad Weiß (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen.

Dabei hat es doch nicht an vernünftigen, durchdachten und praktikablen Vorschlägen aus den Verbänden, von den Sachverständigen, auch aus der Opposition gemangelt. Aber offenbar fehlt es an politischer Vernunft und Verantwortung für das Gemeinwohl. Wie sonst könnten die Freien und Christlichen Demokraten ein Gesetz mittragen, durch das eine große Zahl Betroffener künftig schlechter

Konrad Weiß (Berlin)

(A) gestellt sein wird als bisher? Menschen z. B., die eine Lebenserwartung von weniger als sechs Monaten haben, werden nicht als pflegebedürftig und damit leistungsberechtigt angesehen.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Herr Weiß, das stimmt schlicht nicht!)

Das erinnert mich fatal an das Menschenbild des **Marxismus**, der Menschen auch nur nach dem beurteilt hat, was sie leisten, und dem der Gedanke fremd war, daß die Würde des Menschen allein in seinem Menschsein begründet ist. Auch, nein gerade eine Pflegeversicherung müßte diesem Anspruch genügen.

Es darf nicht klassifiziert werden nach Menschen, für die sich eine Pflege lohnt oder nicht lohnt, die pflegewürdig oder pflegeunwürdig sind, die eine Pflege verdient haben oder nicht verdient haben. Unserem — wie ich denke — gemeinsamen Anspruch, meine Damen und Herren, eine **solidarische Gesellschaft** zu bilden, in der Lasten gemeinsam getragen und gerecht verteilt werden, wird diese Pflegeversicherung nicht gerecht. Die Menschen, die jahrelang auf eine vernünftige und menschenwürdige Lösung gehofft haben, müssen voller Bitterkeit erkennen, daß ihnen mit diesem Gesetz nicht wirklich geholfen wird.

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ein Konzept vorgelegt, das in sich schlüssig war, das eine gerechte Finanzierung vorsah und dessen Leistungsvolumen ausgeglichen und zukunftsfähig war.

(B)

(Günther Heyenn [SPD]: Davon haben wir in den Beratungen nichts gehört! Da waren Sie nie anwesend!)

Ich bin mir sicher, daß unser Gesetz in einem Parlament, in dem die Betroffenen das Sagen hätten, eine überwältigende Mehrheit gefunden hätte.

Nach unserer Auffassung müssen die Finanzierungslasten möglichst breit und möglichst gerecht auf alle Teile der Bevölkerung verteilt werden. Dabei sind die einzelnen nach ihrer individuellen Leistungskraft zu beteiligen. Wir haben daher die Einbeziehung weiterer Personenkreise, vor allem der **Beamten** und **Selbständigen**, in die Rechte und Pflichten der sozialen Pflegeversicherung gefordert.

Unser **Finanzierungsmodell** für eine **soziale Absicherung des Pflegerisikos** hat am Grundsatz der paritätischen Beitragszahlung festgehalten. Wir halten eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber für sozial gerecht und einen Beitragssatz von insgesamt 3 % durchaus für leistbar. 3 % — dies scheint vordergründig, vor allem verglichen mit den Ansätzen der Bundesregierung und auch der SPD, ein hoher Preis zu sein. Dafür leistet unser Modell aber auch das, was zu leisten ist.

Im übrigen haben wir uns zu keinem Zeitpunkt an der irreführenden Debatte beteiligt, eine soziale Pflegeabsicherung sei zum Nulltarif oder als Kompensationsgeschäft zu haben. Wir haben jeden Kompensationskompromiß als Ausdruck mangelnder politischer Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit abgelehnt.

Unser Finanzierungsvorschlag gewährleistet ein Leistungsvolumen von 45 Milliarden DM. Dieses Volumen halten wir für unabdingbar, wenn der unerträgliche **Pflegenotstand** in unserem Land beendet und eine tatsächliche Verbesserung erreicht werden soll. (C)

Nach den Vorstellungen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN soll ein Sechstel des Beitragsaufkommens in einen zweckgebundenen Kapitalstock fließen, um für die Zukunft vorzubauen, die Beitragssätze also auch in Zukunft stabil zu halten und künftig Leistungen nicht abbauen zu müssen.

Der Regierungsentwurf hingegen sieht vor, künftig Leistungen absenken zu müssen, die schon heute unzureichend sind. Dieses Modell taugt weder für die Gegenwart noch für die Zukunft. Es stellt nichts anderes dar als einen gigantischen Verschiebebahnhof, der die Kosten zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen, der Sozialhilfe sowie Bund, Ländern und Gemeinden hin und her rangiert. Die Leidtragenden werden die Pflegebedürftigen sein, bei denen der Zug mit den Hilfsgütern nie oder zu spät ankommt.

Die komplizierte Auseinandersetzung um die Finanzierung der Pflegeversicherung bestärkt mich in meiner Auffassung, daß eine **Finanzierung über Steuermittel** der vernünftigere Weg gewesen wäre. Das hätte eine gerechte Verteilung der Lasten ermöglicht, bei der die Wohlhabenden stärker und die Schwachen weniger belastet worden wären.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Das war ein guter Satz!) (D)

Auch das schwierige Problem der Einbeziehung von Selbständigen oder Beamten hätte auf diese Weise verfassungsgemäß gelöst werden können.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Nicht ein einziges Mal waren Sie dabei! — Gerd Andres [SPD]: Sie waren nicht ein einziges Mal im Ausschuß und halten hier eine Rede, die unglaublich ist!)

Nicht weniger wichtig als die seriöse Finanzierung ist das **Leistungsangebot einer Pflegeversicherung.** Dazu gehört vordringlich die Steigerung der Pflegequalität und eine größere Anerkennung der schweren Pflegearbeit als wichtiger sozialer Dienst.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Waren Sie einmal im Ausschuß? — Günther Heyenn [SPD]: Wie oft haben Sie das eigentlich mitberaten?)

Es muß uns alle betroffen machen, wie wenig diese Schwerstarbeit, die besonders von Frauen geleistet wird, in unserer Gesellschaft beachtet und anerkannt wird. Auch deshalb wäre es wichtig gewesen, eine Pflegeversicherung zu schaffen, die die Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger angemessen vergütet und damit gewürdigt hätte.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Wieviel Sekunden haben Sie an den Beratungen teilgenommen?)

Die Pflege muß ganzheitlich orientiert sein und dem Stand der wissenschaftlichen wie praxisbezogenen

Konrad Weiß (Berlin)

(A) Erkenntnisse entsprechen. Dieser Anspruch umfaßt im wesentlichen Elemente der **Sozialpflege** und der **psychosozialen Versorgung** der Pflegebedürftigen. Eine Einstufung in rigide Pflegestufen verbietet sich daher nach unserer Auffassung ebenso wie die Begrenzung von Sachkosten von selbst.

Nur durch ein bedarfsgerechtes Leistungsspektrum kann eine wirksame präventive und rehabilitative Unterstützung der Pflegebedürftigen sichergestellt werden.

Der monotone Verweis auf die ehrenamtliche Unterstützung durch die überwiegend weiblichen Angehörigen darf nicht die einzige Antwort auf den großen Bedarf an qualifizierten und professionellen Pflegedienstleistungen bleiben. Natürlich würdigen auch wir die großartige Arbeit, die vor allem die Frauen, die Töchter und Schwiegertöchter bei der Pflege ihrer Angehörigen leisten.

(Günther Heyenn [SPD]: Deswegen waren Sie auch immer bei den Beratungen dabei!)

Aber wir mißbilligen zutiefst, wenn sie als billiger Notnagel für eine unzureichend finanzierte Pflegeabsicherung mißbraucht werden. Die **familiäre Pflege** ist und bleibt Schwerstarbeit, auch nach erfolgreicher Absolvierung der geplanten unentgeltlichen Pflegekurse für Angehörige, und muß angemessen vergütet werden.

Das Mindeste, was wir als Gesetzgeber den Menschen schulden, die diesen Dienst auf sich nehmen, ist
(B) eine ausreichende sozialrechtliche Absicherung. Dazu gehören u. a. die rentenrechtliche Bewertung der Pflegetätigkeit mit bis zu 100 % des Durchschnittsverdienstes sowie die selbständige Absicherung im Bereich der Arbeitsförderung.

Eine vorausschauende Pflegeabsicherung muß auch die professionelle **Altenpflegeausbildung** umfassen. Wir unterstützen die Forderung nach Vereinheitlichung der Fachschulausbildung und Aufwertung des Berufsbildes.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Eine Schaufensterrede ist das, Herr Weiß!)

Die Kosten der Altenpflegeausbildung müssen im Rahmen des Pflegegesetzes abgesichert werden. Nur so kann der erforderliche qualifizierte Nachwuchs geworben werden.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Der einzige, der nie im Ausschuß gewesen ist! — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Nie im Ausschuß gewesen!)

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt jene Konzepte, die der ambulanten und teilstationären Hilfe den Vorrang vor der stationären Pflege geben. Dabei muß gewährleistet sein, daß die Pflegebedürftigen die **Wahl der Pflegeform** selbstbestimmt treffen können und daß ihre Entscheidung respektiert wird. Das setzt eine Reform der Pflegekonzeption und die entsprechende Umstrukturierung der Pflegeeinrichtungen und Heime voraus. Finanzielle Erwägungen

(C) jedenfalls dürfen nicht zur Abschiebung in Heime führen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Richtig!)

In diesem Zusammenhang bedauern wir, daß die von der Bundesregierung geplanten **Entgeltsätze** von bis zu 30 DM pro ambulanten Pflegeeinsatz unrealistisch niedrig bemessen sind und gegenüber der heutigen Situation sogar einen Rückschritt bedeuten.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Richtig! Genauso ist es!)

Den **Pflegebedürftigen**, meine Damen und Herren, muß ein hohes Maß an **Selbstbestimmung und Mitbestimmung** gewährt werden. In allen Gremien, in denen Pflegeleistungen konzipiert, gesteuert oder kontrolliert werden, sollen die Pflegebedürftigen oder ihre Selbsthilfeorganisation beteiligt sein und mit entscheiden können. Auf kommunaler und Landesebene sollten Beschwerdestellen eingerichtet oder Ombudsleute berufen werden.

Ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft muß es sein, endlich die **Armutsfalle bei Pflegebedürftigkeit** zu beseitigen. Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen so bemessen sein, daß keine Sozialhilfebedürftigkeit mehr entstehen kann. Die Bemessung der Pflegeleistungen hat sich ausschließlich an dem individuellen Bedarf und dem Ziel der größtmöglichen Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen zu orientieren.

(D) Die **Kosten** für die Unterbringung und die Verpflegung bei **stationärer Pflege** sollten dagegen begrenzt werden. Die Kosten für die Unterkunft könnten sich am örtlichen Mietspiegel orientieren. Die Selbstbeteiligung der Pflegebedürftigen soll sich ausdrücklich auf die Unterbringungskosten beschränken und muß sich dann im Rahmen der entsprechenden Mietobergrenzen bewegen. Dabei muß jedoch ein ausreichender monatlicher Mindestselbstbehalt garantiert sein, der 300 DM nicht unterschreiten darf.

Der Gesetzentwurf, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht hat, würde ein solches modernes Pflegekonzept, wie ich es skizziert habe, möglich machen und zugleich seine Finanzierung langfristig sichern. Es ist deprimierend zu wissen, daß vernünftige und weitsichtige **Vorschläge** in diesem Haus und in den Ausschüssen immer an bornierten **Parteiinteressen** scheitern.

Ich hätte mir gewünscht, daß wir uns wenigstens bei dieser Entscheidung über eine Pflegeversicherung ausschließlich an dem orientiert hätten, was im Interesse der pflegebedürftigen Menschen notwendig ist. Ich glaube nicht, daß die Männer und Frauen in den Rollstühlen und Pflegebetten, die in dieser Stunde unsere Debatte mit großer Aufmerksamkeit und mit großer Erwartung verfolgen, mit dem zufrieden sein werden, was die Mehrheit des Deutschen Bundestages heute beschließen wird.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Und deshalb geben Sie keine Antwort! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Konrad Weiß (Berlin)

(A) — Meine Damen und Herren, ich will auf Ihre Zwischenrufe gern noch einmal antworten. Sie haben sich ja damit sehr viel Mühe gegeben.

Ich halte es nicht für sinnvoll, in einen Ausschuß zu gehen, in dem von vornherein klar ist, daß eine politische Minderheit kein Mitspracherecht hat, in dem von vornherein klar ist, daß alle Anträge und Gesetzentwürfe, die wir einbringen, abgebügelt werden, ohne daß Sie sich auch nur ernsthaft damit auseinandersetzen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn Sie dieses Ihr Verhalten ändern werden — sowohl Sie, meine Damen und Herren von der SPD, als auch Sie von der Koalition —, dann kann man über eine Zusammenarbeit reden. Ich bin jedoch nicht bereit,

(Günther Heyenn [SPD]: Im Parlament zu arbeiten, nur reden! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

mich in Ausschüssen dem auszusetzen, daß alles, aber auch alles, was wir vorschlagen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben nichts vorgeschlagen!)

abgebügelt und nicht ernsthaft behandelt wird.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Weiß, ich darf fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Louven zulassen.

(B) **Konrad Weiß** (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich möchte nicht auf Zwischenfragen antworten. — Meine Damen und Herren, es ist doch bezeichnend, daß Sie nicht einmal wissen, daß wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Das ist doch für Sie entlarvend!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste — Julius Louven [CDU/CSU]: Wo haben Sie ihn denn vorgetragen? — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Das ist ungeheuerlich, was Sie hier machen! Eine reine Schaufensterrede! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Wir werden jetzt in der Debatte fortfahren und wieder Emotionen abbauen.

Als nächste spricht die Abgeordnete Gerda Hasselfeldt.

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon unglaublich, daß jemand eine solche Rede hält, der keine einzige Sekunde an den Ausschußberatungen teilgenommen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Typisch für die GRÜNEN!)

Ich will hier zunächst einmal ganz bewußt als Frau sprechen. Ich will dies nicht als Klagelied verstanden wissen, sondern schlicht und einfach mit der Feststellung beginnen, daß von den 1,65 Millionen **Pflegebedürftigen** in unserem Land 1,2 Millionen in den Familien gepflegt werden. Es sind vor allem die **Frauen**, die Ehefrauen, die Mütter, die Töchter und die Schwiegertöchter, die teilweise über Jahre, oft rund um die Uhr, eine enorme physische und psychische Leistung erbringen. Diesen Frauen gilt unser Dank und unsere Anerkennung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb liegt es im besonderen Interesse der Frauen, das Problem der Pflege zu lösen, und zwar jetzt und nicht irgendwann, und gerade auch diesen Personenkreis einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wer mit den Pflegenden in den Familien spricht, wer mit deren Angehörigen spricht, der weiß, daß die Menschen auch bereit sind, die beschlossene Gegenfinanzierung in Kauf zu nehmen, wenn dadurch der Familie endlich die dringend notwendige **Solidarität** entgegengebracht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Günther Heyenn [SPD]: Aber eben die kommt nicht!)

— Genau diese Solidarität, Herr Heyenn, kommt, genau diese Solidarität ist im vorliegenden Gesetzentwurf u. a. dadurch enthalten, daß die Absicherung der häuslichen Pflege mit höchstmöglicher Priorität eingeführt wird.

Die **Frauen** haben heute im Fall der Pflege drei **Nachteile** zu ertragen: Erstens verzichten sie während (D) der Pflegezeit im wesentlichen auf eigenes Erwerbseinkommen, zweitens haben sie kaum Freizeit und Urlaub, und drittens können sie in dieser Zeit nach jetziger Rechtslage keine Rentenanwartschaften erwerben.

Künftig können Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, zwischen einem Pflegegeld und der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes oder einer Kombination aus beidem wählen. Dazu kommt die Einbeziehung der häuslichen Pflegekräfte in die Unfall- und Rentenversicherung, und zwar auch für diejenigen, die bis zu 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind. Dies bringt den hohen Stellenwert zum Ausdruck, den wir der häuslichen Pflege beimessen, und verbessert die Altersversorgung vieler Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Frau Hasselfeldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Seifert?

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): In Anbetracht der paar Minuten Redezeit, die ich habe, möchte ich ganz gerne in einem durchziehen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Die Redezeit wird Ihnen doch verlängert!)

Gerda Hasselfeldt

(A) Durch die Leistungen der Frauen ist die **Familie** in unserer Gesellschaft der **größte Pflegedienst der Nation**.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Freimut Duve [SPD]: Und das im „kollektiven Freizeitpark"!)

Mit dem Vorrang der häuslichen Pflege, mit den unterschiedlichen Leistungen und der Rentenanrechnung helfen wir den Frauen, helfen wir den Familien, auch dort zu pflegen, wo es die Pflegebedürftigen am liebsten haben, nämlich in der gewohnten häuslichen Umgebung, solange es irgendwie möglich ist.

Natürlich gibt es auch Fälle, in denen die **häusliche Pflege** absolut nicht durchführbar ist. Deshalb ist die **stationäre Pflege** in dieses Gesetz einbezogen. In den Heimen — wir wissen das — sind heute etwa 80 % der Pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger. Sie sind nicht deshalb Sozialhilfeempfänger, weil sie schon immer Sozialhilfeempfänger waren, sondern weil die hohen Kosten der Pflege in den Heimen ihr Einkommen weitgehend übersteigen.

Mit dem Problem **Sozialhilfe in den Heimen** sind die Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Einsatz des Einkommens bis auf ein Taschengeld, das Heranziehen des Vermögens und vor allem auch das Heranziehen der unterhaltspflichtigen Angehörigen verbunden. Dies wird nun mit der Pflegeversicherung geändert. Der pflegebedingte Aufwand in den Heimen wird nun von der Pflegeversicherung bezahlt. Damit wird der Pflegebedürftige mit seinen Angehörigen deutlich entlastet.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Da kann der Herr Andres behaupten, was er will, und kann es x-mal behaupten, daß dies nicht zu einer Entlastung der Sozialhilfeempfänger führt. Bewiesen hat er es in seinen Ausführungen nicht. Den Beweis dafür ist er schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nun tauchen auch im Laufe dieser Debatte natürlich immer wieder die Fragen auf: Sind die vorgesehenen Leistungen ausreichend? Welche Leistungshöhe ist verantwortbar? — Ich glaube, wir sollten uns auch einmal überlegen, welchen **Leistungsumfang** unser Gesetzentwurf bringt. Es ist ein Leistungsvolumen von fast 26 Milliarden DM und darunter eine Entlastung der Sozialhilfe von 7 bis 8 Milliarden DM. Bei diesem Umfang davon zu reden, es reiche immer noch nicht, ist schlicht und einfach unbegreiflich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der **SPD-Entwurf** sieht bei den stationären Pflegeleistungen eine **unbeschränkte Kostenübernahme**, und bei den häuslichen Pflegeleistungen auch eine **Öffnungsklausel** vor. Damit aber, meine Damen und Herren, wäre die finanzielle Belastung der Versichertengemeinschaft und der Wirtschaft schlicht und einfach nicht mehr kalkulierbar.

Wir dagegen wollen eine **finanzielle Stabilität der Pflegeversicherung.** Wir wollen die Vorausberechenbarkeit der Beitragsbelastungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleisten. Wenn ich die Debatte in unserer sozialpolitischen Landschaft verfolge, vor allem das ewige Gejammere der Opposition, daß es immer noch nicht reiche, was gemacht wird, (C) dann denke ich mir manchmal, daß manches in unserer Gesellschaft vielleicht auch deshalb so schwer oder kaum mehr gelingt, weil man durch Maximalforderungen den realistischen Möglichkeiten die Chance nimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir verabschieden heute ein Pflege-Versicherungsgesetz mit **Leistungen,** die die Pflegebedürftigen weitgehend von der Sozialhilfe unabhängig machen, mit Leistungen, die die aufopfernde Pflegetätigkeit der Familien anerkennen, und mit Leistungen, die die Familien und die Frauen erheblich entlasten. Wir verabschieden eine Pflegeversicherung mit einem **Beitragssystem,** das sich an der persönlichen Leistungsfähigkeit des Versicherten orientiert, einem Beitragssystem, das familienfreundlich ausgestaltet ist, und einem Beitragssystem, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht überfordert. Vielleicht ist manchen die Dimension dieses Gesetzes, die Bedeutung dieses Gesetzes, noch gar nicht voll bewußt.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Oh doch!)

Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin stolz darauf, daß die **Union** es war, die in der **Sozialgeschichte unseres Landes** immer die großen Sozialgesetze nicht nur verantwortlich mitgetragen, sondern gestaltet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heutige Gesetz ist ein weiteres Beispiel dafür, wie ein bedeutendes Kapitel unserer Sozialgeschichte (D) fortgeschrieben wird.

Ich denke, daß sich die langwierigen Diskussionen gelohnt haben. Ich will mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Es waren oft schwierige Diskussionen, nicht nur im Ausschuß, sondern auch in einer Fülle anderer Gremien. Nun bitte ich aber, daß bei der Behandlung im **Bundesrat** nicht parteipolitische Interessen den Vorrang haben, sondern daß die Verantwortung der Länder für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige in unserem Land erkennbar wird. In diesem Sinne bitte ich nicht nur heute um Ihre Zustimmung, sondern vor allem auch die Verantwortlichen im Bundesrat, die Absicherung des Pflegefallrisikos nicht an einem Nein im Bundesrat scheitern zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht der Kollege Günther Heyenn.

Günther Heyenn (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein eigenartiges Bild, das uns die Koalition heute morgen bietet. Die Frau Kollegin Hasselfeldt spricht von Sozialgeschichte.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Ja, das ist auch richtig!)

Günther Heyenn

(A) Und unsere Kollegin von der F.D.P., Frau Babel, spricht davon, daß dieser Zug auf dem falschen Gleis fährt. Das harmoniert irgendwie nicht miteinander.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich gebe aber der Kollegin von der F.D.P. recht, denn bei einem Zug, der zwar, wie sie behauptet hat, in die richtige Richtung, aber auf dem falschen Gleis fährt, ist die Gefahr einer Kollision besonders groß. Diese Kollision mit dem Bundesrat sage ich Ihnen hier und heute voraus.

(Beifall bei der SPD — Dr. Alexander Warrikoff [CDU/CSU]: Sie provozieren sie geradezu!)

Meine Damen und Herren, das, was wir hier beraten, ist nicht die so dringend nötige Ergänzung unseres Sozialversicherungssystems. Sie wissen, meine Damen und Herren von der CDU, genau so gut wie ich, daß Sie Ihr Wahlversprechen, in dieser Legislaturperiode einen umfassenden sozialen Schutz für alle Pflegebedürftigen in diesem Lande herzustellen, hiermit nicht erfüllen, weil das Gesetz unzureichend ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Rudolf Dreßler aus der ersten Lesung zitieren. Er hat gesagt: Dieses Gesetz ist „sozialpolitisch unzureichend, es ist von seinem **Leistungsrahmen** her kümmerlich, es ist in seiner **Finanzierung** unsolidarisch, und es ist systematisch wenig durchdacht".

(Beifall bei der SPD — Julius Louven [CDU/CSU]: Er ist aber vorsorglich fortgegangen, Herr Heyenn!)

(B) Die SPD hat nach den Beratungen im Ausschuß hiervon nichts zurückzunehmen. Auch das, was als Ergebnis von zigstündigen Beratungen, die ja in großer Hektik abgelaufen sind, hier vorliegt, ist sozialpolitisch einfach unzureichend.

Es ist wirklich kläglich, was den Leistungsrahmen angeht. Es ist unsolidarisch finanziert. Selbst die Fachleute im BMA mußten im Ausschuß immer wieder einräumen, daß zahlreiche Regelungen nicht dem Sachverstand des Arbeitsministeriums entsprangen, sondern Ergebnis massiver Einflußnahme interessierter Gruppen waren.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Heyenn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Warrikoff?

Günther Heyenn (SPD): Sehr gerne.

Dr. Alexander Warrikoff (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Heyenn. — Gehe ich recht in der Annahme, Herr Kollege Heyenn, daß Sie sich, vor die Alternative gestellt, nichts für die Pflegebedürftigen zu tun, nämlich das Gesetz scheitern zu lassen, oder diesen Gesetzentwurf mit einem Volumen von 26 Milliarden Gesetz werden zu lassen, dafür entscheiden, nichts zu tun?

Günther Heyenn (SPD): Wissen Sie, Herr Dr. Warrikoff, dieses Gesetz ist — ich komme noch dazu — auch deshalb unzureichend, weil sein Ziel, die Mehrzahl der Pflegebedürftigen, (C)

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Ja oder nein?)

die sich in stationärer Unterbringung befinden, aus der Sozialhilfe herauszuholen, in keiner Weise erreicht wird.

Wenn Frau Hasselfeldt hier meint, wir könnten diese Aussage nicht beweisen, dann muß ich ihr leider vorhalten, daß sie die Unterlagen des Ausschusses, in dem sie Mitglied ist, nicht gelesen hat. Ich verweise auf die Stellungnahme des Sozialamtes der Stadt Oberhausen, eine umfassende Stellungnahme, in der es heißt, daß die Zielsetzung, den Pflegebedürftigen — oder wenigstens dem Gros — den Status des Sozialhilfeempfängers zu nehmen, eindeutig nicht erreicht wird. Das wird hier nachgewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Heyenn, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Urbaniak?

Günther Heyenn (SPD): Nein, nein.

(Lachen bei der CDU/CSU — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Das tut mir aber leid!)

— Gut, wenn Sie mich so bitten, Herr Urbaniak, Herr Hörsken.

(Heiterkeit — Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) **Hans-Eberhard Urbaniak** (SPD): Herr Kollege Heyenn, wenn Sie feststellen, daß mit dieser Konstruktion der Koalition — im Gegensatz zum Entwurf der SPD — die Leute nicht aus der **Sozialhilfe** herausgebracht werden: Ist es nicht gerade so, daß durch ein weiteres Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, die Leute gerade in die Sozialhilfe getrieben werden, indem man die Sozialpläne zerstört, insbesondere beim Stahl, indem man eine Kappung der Arbeitslosenhilfe vornimmt?

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Günther Heyenn (SPD): Lieber Kollege Urbaniak, Ihre Frage hat gleichzeitig eine Antwort enthalten. Ich halte das, was hier heute morgen passiert, insbesondere wenn ich an die Begrenzung der Arbeitslosenhilfe denke, für einen schwarzen Tag in der Geschichte unseres Sozialstaates Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Jetzt möchte noch der Abgeordnete Hörsken eine Zwischenfrage stellen. — Bitte.

Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Herr Heyenn, der Hinweis auf Oberhausen ist mir ungeheuer sympathisch; das ist meine Geburtsstadt, in der ich über die Hälfte meines Lebens verbracht habe. Außerdem ist das kein Stahlstandort mehr. Das war einmal die

Heinz-Adolf Hörsken

(A) Wiege der Ruhrindustrie; darüber könnten wir hier auch noch mal diskutieren.

Aber meine Frage, ganz konkret: Glauben Sie denn, daß es richtig ist, was Sie hier darstellen, daß das, was wir mit diesem Gesetz erreichen werden, nun tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande eine Nullrunde wäre? Denn Sie stellen eindeutig nicht fest, daß das, was wir hier machen, in der Tat die Bürgerinnen und Bürger, die pflegebedürftig sind, und die Pflegenden nun Gott sei Dank in einer Art und Weise begünstigt, die sicherlich, wie die Sozialgeschichte beweist, erst ein Anfang ist.

Günther Heyenn (SPD): Lieber Kollege Hörsken, Sie und ich — anders ausgedrückt: die CDU/CSU und die SPD —, wir hätten gemeinsam ein vernünftiges Pflegegesetz verabschiedet. Aber Sie hängen am Gängelband der F.D.P.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Ach!)

Das beweist auch das Mißtrauen, das hier ausgedrückt wird. Sie mißtrauen den Kranken und wollen dort — das Wort ist heute morgen schon gefallen — 2,9 Milliarden DM abzocken. Gleichzeitig mißtraut die Koalition — Frau Dr. Babel hat das vorgetragen — nicht nur den Kranken, sondern auch dem — wie ich hoffe, gesunden — Bundesarbeitsminister.

(Gerd Andres [SPD]: Aber angeschlagen ist er schon!)

Das zeigt doch schon, in welch einer Situation Sie sich
(B) befinden. Wie ein Nasenbär werden Sie durch die F.D.P. hier vorgeführt. Das ist bedauerlich, weil den Pflegebedürftigen nicht so geholfen wird, wie es nötig wäre.

(Beifall bei der SPD — Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Lieber durch ein Nadelöhr als überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, ich muß mich jetzt dem zuwenden, was ich hier vortragen wollte: Dieses **Pflegegesetz** ist mit dem verfassungswidrigen Lohnraub durch das **Entgeltfortzahlungsgesetz** verknüpft.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Entgelteinbehaltungsgesetz!)

Das beste an Ihrer Koalitionsvereinbarung ist — ich fürchte, das hat die F.D.P. auch gewollt —, daß dieses Gesetz so nie im Bundesgesetzblatt stehen wird. Es hat nicht die geringste Chance, durch den Bundesrat zu kommen. Die Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. — ich wiederhole mich bewußt — hat nicht die Kraft und zum Teil auch nicht den Willen, das Risiko der Pflegebedürftigkeit sozial abzusichern, den Pflegebedürftigen ein Leben außerhalb der Sozialhilfe zu ermöglichen. Ich habe auf die Stellungnahme der Stadt Oberhausen hingewiesen.

Diese Koalition will, wie ich meine, ein kümmerliches Pflegegesetz verabschieden. Sie benutzt dieses Gesetz, um die durch die Verfassung geschützte **Tarifautonomie** auszuhöhlen. Die Koalition will den **Sozialstaat** weder ergänzen noch umbauen. Sie will den Sozialstaat abbauen und benutzt dazu die Hoffnung der Millionen Pflegebedürftigen in unserem Land. (C)

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Eine völlig falsche Unterstellung, bös und gemein!)

Das ist es, was mich veranlaßt, dieses Vorhaben schäbig zu nennen.

Dabei, Herr Fuchtel, waren die Weichen schon richtig gestellt. Nachdem die Koalition mit ihrem Vorhaben, zur sogenannten **Kompensation der Arbeitgeberbeiträge** die 1956 durch einen IG-Metall-Streik in Schleswig-Holstein weggekämpften **Karenztage** wieder einführen zu wollen, gescheitert ist, besann sie sich darauf, das große sozialpolitische **Reformvorhaben** im Interesse der Sache im **Konsens der politischen Kräfte** auf den Weg zu bringen. — Ich will Sie daran erinnern, daß auch Sie Ihre Zimmer in Windhagen bestellt hatten. —

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das war ein vermasseltes Weekend!)

Dann aber hatten Sie Angst davor, sich mit den Argumenten der Fachleute auseinanderzusetzen.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Sie hatten keine Lust auf das Weekend!)

— Frau Dr. Babel, Ihre Reaktion beweist doch, daß ich recht habe. —

(Beifall bei der SPD)

Ideologisch verbrämte Positionen zur Pflege lassen sich halt nicht, wie wir es vorhatten, im sachlichen Gespräch abwägen. (D)

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Sagen Sie einmal, wie die Beitragssätze bei Ihrem Modell in drei Jahren aussehen!)

Meine Damen und Herren, wir hätten zusammen — ich wiederhole das — eine vernünftige Pflegeversicherung erarbeiten können, eine Versicherung, die das Pflegerisiko wirklich abgesichert hätte: sozial, solide finanziert. Wir hätten auch über das, was Sie „Kompensation" nennen, sprechen können.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Ach! — Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Wie war das? — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist neu!)

Aber wir wollten natürlich zunächst über die Sache reden,

(Dr. Gisela Babel (F.D.P.): Und dann?)

über das, was zugunsten der Pflegebedürftigen entsteht. Erst dann, im Anschluß, wäre es möglich gewesen, über Kompensation zu reden. Ich kann doch nicht den Preis für eine Ware auf den Tisch legen, ohne zu wissen, um welche Ware es sich handelt. Aber genau das wollte die F.D.P., weil es ihr nur darum ging, die Unternehmer zu entlasten, und zwar um mehr, als sie der Beitrag zu dieser Pflegeversicherung kostet.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich will einige unserer **Eckpunkte** noch einmal kurz darstellen.

Günther Heyenn

(A) Erstens. Wir wollen **alle Bürgerinnen und Bürger,** gleich welchen Standes und welcher Herkunft, als **Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung.**

(Beifall bei der SPD — Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Egal, was es kostet!)

Wir wollen, daß auch Frau Dr. Babel und Graf Lambsdorff ihre Beiträge an die gesetzliche Pflegeversicherung entrichten und keine privaten Sonderkonditionen in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD — Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das kann ich mir denken, daß ihr das wollt!)

Wir wollen dies, damit Frau A in Norderstedt und Frau B in Passau nicht mit mehr Beiträgen belastet werden, als sie tragen können. Denn wir wissen: Eine humane Pflege und eine wirkliche Pflegeversicherung kosten Geld. Deshalb müssen auch die Gutverdienenden in diesen Solidarausgleich der Pflegeversicherung einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Alternative dazu sind höhere Beiträge für die niedrigeren Einkommen und reduzierte Leistungen im Pflegefall. Das wollen Sie. Dies hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun und hilft den Pflegebedürftigen wenig. Deswegen lehnen wir dieses Vorhaben ab.

Ein zweiter Punkt: Eng mit dem ersten Punkt verbunden ist die Frage der Beitragsbemessung und die Frage, wer über die **Beitragshöhe** bestimmt. Sie wollen als **Bemessungsgrundlage** für die Beiträge
(B) nicht diejenige der Rentenversicherung, sondern diejenige der Krankenversicherung. Sie wollen damit über den Beitragssatz die Leistungen deckeln und alle Einkommen oberhalb von 5 400 DM beitragsfrei lassen.

Wir wollen, daß die Versicherten selbst bestimmen, welche Beiträge nötig sind. Wir wollen, daß auch die Einkommen oberhalb von 5 400 DM zur Finanzierung der Pflege herangezogen werden. Das ist für uns Solidarität. Wir wollen das, weil wir die Not der Pflegebedürftigen wirklich lindern wollen und dazu nicht nur die Einkommen der Verkäuferinnen bei ALDI, sondern auch diejenigen der Gut- und Besserverdienenden — auch das Ihre, Frau Dr. Babel — heranziehen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Vor allem wollen wir, was diese Koalition offenbar nicht will: Wir wollen, daß **Pflegebedürftigkeit** für sich genommen kein Grund mehr ist, **sozialhilfebedürftig** zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Besonders deutlich werden diese unterschiedlichen Zielsetzungen bei der **stationären Pflege:** Während der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion durch Übernahme der vollen pflegebedingten Kosten einer stationären Pflege dafür sorgen will, daß von Pflegebedürftigen der Druck genommen wird, entweder sozialhilfeabhängig zu werden oder den Familienangehörigen zur Last zu fallen, sieht sich diese Koalition noch nicht einmal in der Lage, für 1994 einen Betrag zu nennen, der stationär Pflegebedürftigen gewährt werden soll. (C)

(Vorsitz: Vizepräsident Hans Klein)

Zwar will die Koalition glauben machen, daß die Leistungen gelegentlich angepaßt werden; sie nennt das — unter Umdeutung des Begriffes — „Dynamisierung". Aber wir halten das für total unausgegoren, für eine Aussage, die eigentlich beinhaltet: Sie wollen hier etwas regeln, aber eine wirkliche Hilfe für die Pflegebedürftigen wird es nicht geben.

Für diese Menschen bringt dieses **Gesetz** nicht die langersehnte Hilfe, für sie ist es eine einzigartige **Enttäuschung,** die nach den Versprechungen dieser Koalition und dem kaum mehr anzusehenden Schauspiel, das gerade bei der Lösung dieser Frage abgegeben wurde, um so größer ist.

Das Ergebnis ist entsprechend: ein Gesetz, dem keine Konzeption zugrunde liegt, sondern das von einer Vielzahl nicht miteinander in Einklang zu bringender Partikularinteressen bestimmt wird. Es orientiert sich nicht an der Lösung der Probleme.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Heyenn, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Günther Heyenn (SPD): Gut. Gestatten Sie mir nach den teilweise recht turbulenten Fragen und Antworten (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Die aber nicht angerechnet worden sind!)

noch eine halbe Minute, Herr Präsident.

Ich finde es auch bezeichnend für den Gesetzentwurf, daß das bewährte **Subsidiaritätsprinzip** in unserer Gesellschaft von Ihnen hier durchbrochen wird, indem Sie den Vorrang der freigemeinnützigen Träger kippen und private Anbieter mit ihnen gleichstellen nach dem Motto: „Wenn's denn was bringt, dann macht's der Private, und wenn es nichts bringt, dann macht's die AWO oder die Diakonie."

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN — Detlev von Larcher [SPD]: Das ist doch typisch für die!)

Wir Sozialdemokraten, meine Damen und Herren — ich komme zum Schluß —, wollen eine Pflegeversicherung. Wir wollen eine Pflegeversicherung, die den Pflegebedürftigen nützt, die solide und sozial gerecht finanziert ist, die die unseren Sozialstaat auszeichnenden sozialen Systeme ergänzt. Diesen Anforderungen wird Ihr Entwurf nicht gerecht. Sie verbessern nicht die Lage der Pflegebedürftigen. Sie nutzen die Not, um Hand an zentrale Säulen unseres Sozialstaates zu legen, indem Sie beginnen, die Arbeitgeber von der Verpflichtung zu befreien, sich zu beteiligen, Verantwortung für unsere sozialen Sicherungssysteme zu tragen.

(A) Wir bleiben bei unserem Nein, und wir sagen Ihnen voraus: Dieses Nein wird auch im weiteren Verlauf Bestand haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Petra Bläss [PDS/Linke Liste] — Zurufe von der CDU/CSU: Das ist schlimm! — Das ist sehr traurig!)

Vizepräsident Hans Klein: Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Georg Gallus das Wort.

Georg Gallus (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zu dem Angriff Stellung nehmen, den Herr Heyenn gegen die F.D.P. glaubte starten zu müssen.

Ich bekenne mich voll zu der Haltung der F.D.P., daß es richtig gewesen wäre, nach dem **Kapitaldeckungsprinzip** eine **private Lösung** anzustreben. Man darf nämlich in diesem Staat eines nicht tun: dauernd über eine wachsende Zahl von Arbeitslosen jammern und dann Entscheidungen fällen, die geradezu Arbeitslosigkeit produzieren.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU — Widerspruch bei der SPD — Detlev von Larcher [SPD]: Was heißt hier jammern? Es ist unglaublich, was Sie da erzählen!)

Zum zweiten bin ich folgender Auffassung: Ich stimme dem zu, daß wir eine Lösung gebraucht haben, die die Unternehmen entlastet. Schauen wir doch einmal nach **Holland**, was die dortige Lösung an **Kosten** verursacht.

(B) Herr Heyenn, ich halte es schon für ein starkes Stück, wenn Sie als Vorsitzender des Sozialausschusses in einem Land, wo 1 000 Milliarden DM für den Sozialbereich aufbringen, so reden und überhaupt nicht darauf eingehen, wer am Ende alles bezahlen soll.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU — Widerspruch bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans Klein: Sie sollen doch die kurze Replik des Kollegen Heyenn hören können. Bitte, Herr Kollege.

Günther Heyenn (SPD): Es geht ganz kurz, Herr Kollege Gallus: Ich habe nicht den Eindruck, daß Sie das verstanden haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN — Widerspruch bei der F.D.P. — Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Das ist eine Unverschämtheit! — Georg Gallus [F.D.P.]: Bei Ihnen brauche ich mir keinen Nachhilfeunterricht zu holen!)

Lassen Sie mich Ihnen noch einmal sagen: Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es mit einem verfassungswidrigen **Eingriff in die Tarifautonomie** verbunden ist und weil seine Leistungen unzureichend sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Bläss [PDS/Linke Liste] — Widerspruch bei der F.D.P.) (C)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile unserem Kollegen Julius Cronenberg das Wort.

(Gerd Andres [SPD]: Der macht jetzt den Blüm nieder!)

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg) (F.D.P.): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre und Last zugleich, hier die Meinung derjenigen Kolleginnen und Kollegen aus der F.D.P.-Fraktion darzulegen, die sich heute zu einem Nein zu dieser Vorlage verpflichtet fühlen. Dabei bin ich sicher, auch die Meinung nicht weniger Unions-Kollegen und auch, wie ich weiß, einiger weniger SPD-Kollegen zu vertreten.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Hört! Hört! - Gerd Andres [SPD]: Wieso? Wir stimmen doch alle mit Nein!)

Am 1. Juli hat man — insbesondere der Bundesarbeitsminister — mir meine zugegebenermaßen emotionale Erklärung nach § 33 unserer Geschäftsordnung übelgenommen, und dies, obwohl ich damals deutlich gemacht hatte, daß ich keinen Zweifel an den ehrenwerten **Motiven der Befürworter der umlagefinanzierten Pflegeversicherung** habe.

(Peter W. Reuschenbach [SPD]: Es ist ja auch eine ehrenwerte Gesellschaft, in der Sie sich befinden!)

Hoffentlich bleibt mir der Ärger heute erspart. (D)

Meine Damen und Herren, das **Pflegerisiko** — darüber sind sich alle einig, auch diejenigen, die heute nein sagen — muß abgesichert werden. Vorab möchte ich meinen Kollegen Dr. Babel und Dr. Thomae meine Hochachtung aussprechen, daß sie unter wahrlich schwierigen Bedingungen durchaus beachtliche Detailverbesserungen erreicht haben.

(Gerd Andres [SPD]: Daß sie den Blüm immer geknebelt haben!)

In Stichworten: Vorrang der häuslichen Pflege, sinnvolle Definition des Versichertenkreises, monistische Finanzierung, die hoffentlich beispielhaft für andere Bereiche sein wird,

(Gerd Andres [SPD]: Scheinmonistik!)

sinnvolle Regelungen für die PKV-Versicherten und den Mißbrauch einschränkende Regelungen in der ersten Pflegestufe.

(Gerd Andres [SPD]: Schönen Gruß von der Privatversicherung!)

Aber noch so gute, noch so sinnvolle Verbesserungen im Detail können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die umlagefinanzierte Lösung falsch ist, eine falsche Weichenstellung, und insoweit unterscheidet sie sich auch nicht von den Vorschlägen der Sozialdemokraten.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, bevor ich dies begründe, erlaube ich mir einige selbstkritische Bemerkungen,

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)

(A) weil ich in der sozialliberalen Koalition und später in dieser Koalition Verfahrensweisen akzeptiert habe, bei denen bezweifelt werden kann, ob die Beratung wirklich gründlich war. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die richtigen Worte von Gerd Andres und Gisela Babel. Es ist z. B. nicht zumutbar, daß ein Hearing am Donnerstag beschlossen und schon am Montag durchgeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind in dieser Beziehung Sünder. Ich hoffe deswegen, daß meine Bitte, ja, meine Aufforderung an das Parlament, Besserung zu geloben, nicht nur im Interesse unverzichtbaren Minderheitenschutzes, sondern auch im Interesse des Ansehens des ganzen Hauses nicht vergeblich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der SPD — Julius Louven [CDU/CSU]: Aber das höre ich schon seit zwölf Jahren! — Peter W. Reuschenbach [SPD]: Das hat im Regierungslager doch Methode! Es ist doch kein Betriebsunfall!)

Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Lektüre des Kurzkommentars von Walter Kannengießer vom 18. Oktober, in dem er eindringlich auf die Folgen für unser demokratisches Gemeinwesen hinweist.

Zur Sache selbst, meine Damen und Herren: Unsere **sozialen Sicherungssysteme** beruhen seit Bismarcks

(B) Zeiten praktisch auf einem Umlagesystem, wobei der **Lohn als Bemessungsgrundlage für Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber** dient. Kein Land in der Welt ist so exportabhängig wie die Bundesrepublik Deutschland; jeder dritte Arbeitsplatz hängt nach wie vor vom Export ab. Daß wir unsere Exportfähigkeit dramatisch verloren haben, beweisen die Leistungsbilanzdefizite der letzten Jahre. Als rohstoffarmes Land können wir nur einen Kostenfaktor bestimmen, nämlich den Preis für Arbeit, die **Arbeitskosten**. Deswegen haben sich immer wieder kluge Sozialpolitiker die Frage gestellt, ob die Bemessungsgrundlage Lohn für die Abführung der Beiträge wirklich das Nonplusultra ist.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vorausschauende Sozialpolitiker wie Wolfgang Mischnick und der Sozialwissenschaftler Meinhard Miegel haben sich auf Grund demographisch bedingter Probleme gefragt, ob bei unserem **Alterssicherungssystem** nicht zumindest teilweise eine Umstellung auf das **Kapitaldeckungsverfahren** möglich, ja sogar notwendig wäre.

(Zuruf von der F.D.P.: Das wäre gut!)

Die Umstellung unseres Rentensystems, so meine ich aus überzeugenden Gründen, ist leider nicht möglich. Das heißt konkret aber auch: Wir vererben der immer kleiner werdenden nächsten Generation unserer Kinder und Enkel eine Beitragslast von unvorstellbarer Größe.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Zur Zeit wird an jedem Arbeitstag ca. 1 Milliarde DM an **Renten** gezahlt, die von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern — über die Preise von uns allen gemeinsam erwirtschaftet — erbracht werden müssen. Damit kein Mißverständnis aufkommt: Die durch **Beitragszahlungen** erworbenen Ansprüche sind zu bedienen; abgesehen davon, daß es Eigentumsansprüche sind, besteht auch eine moralische Verpflichtung, zu der ich, zu der wir uneingeschränkt stehen. (C)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Cronenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Reuschenbach?

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg) (F.D.P.): Aber sicher.

Peter W. Reuschenbach (SPD): Verehrter Kollege Cronenberg, da Sie die **Höhe der Beiträge** und damit der entsprechenden **Lohnnebenkosten** beklagen: Sind Sie denn bereit, den Erwägungen nahezutreten, solche Lohnnebenkosten dadurch zu reduzieren, daß die **Sozialversicherungssysteme** von **systemfremden Ausgaben** entlastet werden? Vorschläge zur Übernahme etwa von vereinigungsbedingten Kosten liegen ja auf dem Tisch.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg) (F.D.P.): Lieber Kollege Reuschenbach, für eine ordnungspolitisch sinnvolle Verteilung der Lasten bin ich immer zu haben. (D)

(Zuruf von der SPD: Dann stimmen Sie doch zu!)

Aber wir müssen uns von der Illusion befreien, daß damit ein Pfennig mehr zur Verfügung stünde. Ob Sie nun mehr Lohnsteuern kassieren — das ist die Haupteinnahmequelle, die ja ebenfalls von den Arbeitnehmern erbracht wird — oder mehr Beiträge —, das mag im Einzelfall eine gerechtere Verteilung der Lasten bedeuten, löst aber die finanziellen Probleme nicht. Deswegen sage ich: Ich stimme Ihnen immer zu, wenn Sie für eine bessere Verteilung der Lasten eintreten; ich möchte Sie nur vor Illusionen bewahren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Reuschenbach würde gern eine zweite Frage stellen. Bitte.

Peter W. Reuschenbach (SPD): Da Sie nicht über die gesamte finanzielle Belastung geredet haben, sondern sich über die Höhe von Unternehmenskosten ausgelassen haben, stelle ich noch einmal die Frage, ob sie dem Gedanken nähertreten wollen, die **Unternehmenskosten** dadurch zu reduzieren, daß solche sachfremden oder systemfremden Kosten auf andere Finanzierungsebenen verlagert werden, um die **Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen zu sichern.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Welche sind das denn?)

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg) (F.D.P.): Zu der richtigen Verlagerung von systemfremden Kosten

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)

(A) sage ich dreimal ja, aber ich erlaube mir, an dieser Stelle das zu tun, was ich in diesem Zusammenhang immer tue, nämlich zu sagen: Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — Kollege Schreiner, der heute, glaube ich, nicht da ist, hat sich ja immer auf mich berufen, und dazu stehe ich — sind **Kosten** wie Lohn und Material und bestimmen den **Preis.** Prinzipiell ist es für die Wettbewerbsfähigkeit völlig egal, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer diese Beiträge zahlt, weil es für die Kalkulation, für die Bestimmung des Preises für das zu verkaufende Produkt egal ist, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer es bezahlt.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Aber erarbeitet haben es doch die Arbeitnehmer, nicht die Kapitalisten!)

— Verehrter Herr Kollege, wenn ich das noch außerhalb der Redezeit sagen darf:

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Nachhilfeunterricht!)

Auch hier rennen Sie bei mir offene Türen ein. In der Tat gibt es zur Zeit den Zustand, daß ein Unternehmen für jemanden, der 3 000 DM brutto im Monat bekommt, aus tariflichen und gesetzlichen Gründen weitere 3 000 DM abzuführen hat. Dafür arbeitet nicht der Arbeitgeber, sondern ausschließlich der Arbeitnehmer. Der wahre Bruttolohn eines deutschen Arbeitnehmers, dem man tariflich 3 000 DM brutto zusichert, ist 6 000 DM. Ausgezahlt wird aber nur noch ein Betrag von 1 800 oder 1 900 DM. Wir geben den Menschen weniger als ein Drittel dessen, was sie mit ihrer Arbeit geleistet haben. Und auf diesem Hinter-
(B) grund trauen Sie sich, an diese Bemessungsgrundlage zusätzliche Belastungen anzuknüpfen! Das ist doch die Sünde, die mich zum nein zwingt.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU — Zurufe von der SPD: Das kommt von dieser Regierung! — Sie haben doch mitregiert!)

Darf ich nun fortfahren?

Vor diesem Hintergrund ist es eben nicht zu verantworten, für weitere, auch noch so notwendige soziale Leistungen den Lohn zur Bemessungsgrundlage zu machen. Die Arbeit in Deutschland wird damit unbezahlbar.

Zur Minderung dieser Folge werden uns **Kompensationen** vorgeschlagen. Sie sollen dauerhaft und verlässlich sein. Ohne die gute Absicht in Zweifel zu ziehen, sage ich: Sie können weder dauerhaft noch verläßlich sein. Aufgrund der **demographischen Entwicklung** und der gesteigerten Inanspruchnahme wegen des nunmehr installierten Rechtsanspruchs für alle, auch für Vermögende — für sie ist es ja ein Erbschaftssicherungsgesetz —, ist eine explosionsartige **Steigerung der Kosten** vorprogrammiert. Der Versuch, die Kosten durch die Festschreibung eines Beitragssatzes in den Griff zu bekommen, ist meines Erachtens blauäugig, um nicht zu sagen: naiv.

Die Vorschläge der Koalition und natürlich genauso die der SPD waren und sind nicht alternativlos. Zugegeben, auch das von uns vorgeschlagene **Kapitaldeckungsverfahren** ist keine hundertprozentig perfekte Lösung und hätte nicht allen Pflegebedürftigen und sofort geholfen. Nicht sofort perfekt, aber solide finanziert war unsere Alternative. (C)

Unsere Alternative nimmt auch darauf Rücksicht, daß der Anteil an Erträgnissen aus unselbständiger Arbeit am Bruttosozialprodukt kontinuierlich sinkt und der aus **Kapitalerträgen** weiter steigt. Deswegen wäre es richtig, Kapitalerträgnisse zur Finanzierung heranzuziehen. Die Zinserträge mindern dann die Beitragsbelastung. Der Kapitalbedarf der Wirtschaft könnte gleichzeitig besser gedeckt werden.

Meine Damen und Herren, es ist mir und den Freunden in der CDU/CSU-Fraktion und in der F.D.P.-Fraktion nicht gelungen, für diese, wie ich meine, einsichtige und schlüssige Position Mehrheiten zu finden.

Ich habe in unterschiedlichen Koalitionen mit unterschiedlicher Häufigkeit aus **koalitionspolitischen Rücksichten** mancher Vorlage, die ich für bedenklich, ja für falsch gehalten habe, zugestimmt. Ich habe das auch getan, weil ich mir gesagt habe, dieser oder jener Unsinn kann durch andere vernünftige Mehrheiten, durch einsichtige Nachfolger korrigiert werden.

Die Entscheidung von heute ist irreversibel. Bei Gewissensentscheidungen wie zum § 218 und bei irreversiblen Entscheidungen muß meines Erachtens die koalitionspolitische Rücksicht zurückstehen.

Natürlich weiß ich, daß etliche Kollegen aus meiner Fraktion trotz dieser Erkenntnis gleich in der namentlichen Abstimmung wegen des Koalitionsfriedens mit Ja stimmen werden. Sie haben meinen Respekt, wie ich hoffe, den ihren zu haben.

Ich hoffe aber auch, verehrte Kollegen beim Koalitionspartner, daß Sie dieses Opfer zu schätzen wissen. (D) Nicht wenige Kollegen aus der Unionsfraktion haben mich bis in die letzten Tage in meiner Auffassung bestärkt, und ich möchte mich bei diesen Kollegen ausdrücklich für diese Ermutigung bedanken.

Meine Bitte an diese Kollegen ist, mit dafür Sorge zu tragen, daß im weiteren Verlauf nicht noch einmal dem Koalitionspartner Unzumutbares zugemutet wird. Das, meine Damen und Herren, hält die beste Koalition nicht aus. Zur Vermeidung von Mißverständnissen: Ich sage dies als jemand, der gerne zu dieser Koalition stehen möchte.

Meine Damen und Herren, leider wird mir und meinen Freunden immer wieder **soziale Kälte** vorgeworfen. Das ist falsch.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Sehr wahr!)

Wir sagen nein, weil es eine falsche Weichenstellung ist, weil die nachfolgende Generation überbelastet wird,

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

weil unsere dringend erforderliche Wettbewerbsfähigkeit beschädigt wird, und nicht, weil wir, wie uns vorgeworfen wird, soziale Kälte praktizieren wollten. Nein, meine Damen und Herren, wie im Zweiten Vatikanischen Konzil 1965 zum Ausdruck gebracht,

(Zurufe von der F.D.P.: Oh!)

meine ich, daß der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft ist, und füge hinzu: Eiskalt ver-

Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)

(A) halten sich jene, die nicht Erwirtschaftetes verteilen. Es ist deswegen, meine Damen und Herren von der Christlich Demokratischen Union, nicht unchristlich und nicht unbarmherzig, wenn man dieses Gesetz ablehnt, im Gegenteil. Es könnte ein Beitrag sein, den notwendigen Freiraum für eine andere, für eine bessere Lösung zu schaffen.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. sowie des Abg. Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Hans Klein: Meine Damen und Herren, ich werde jetzt noch einmal das Wort zu einer Kurzintervention erteilen, und zwar dem Kollegen Volker Kauder.

Ich möchte aber vorher noch etwas sagen. Ich werde dann keine weiteren Kurzinterventionen zulassen, und ich bitte Sie auch, wenn es Ihre Haltung irgend zuläßt, sich bei Zwischenfragen ein bißchen zurückzuhalten, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben heute gegen 14 Uhr vier namentliche Abstimmungen. Jedenfalls müssen Kollegen, die dann schon auf heißen Kohlen sitzen, dann noch ihre Züge oder Flugzeuge erreichen. Wenn wir also jetzt die Debatte zu sehr verlängern, kommen sie in große Schwierigkeiten, und alle haben ja noch Verpflichtungen im Laufe des Tages.

Zu einer Kurzintervention der Kollege Volker Kauder.

(B)

Volker Kauder (CDU/CSU): Herr Kollege Cronenberg, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, und ich möchte jetzt einmal ohne jede Parteitaktik — und da meine ich gerade nicht Sie, sondern schaue mehr in die andere Richtung — für viele Kollegen aus der baden-württembergischen Landesgruppe unserer Fraktion erklären, daß wir dem Gesetzentwurf der Koalition zustimmen, obwohl nicht alle Bedenken gegen das **Umlageverfahren** im Hinblick auf den **Altersaufbau unserer Gesellschaft** ausgeräumt worden sind.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das ist wahr!)

Es wurden aber Regelungen getroffen, die eine **Kostenexplosion** wie im Gesundheitswesen und eine unerträgliche **Beitragslast** der jüngeren Generation verhindern sollen. Hier werden wir sehr wachsam sein.

Eine Zustimmung ist uns auch deshalb möglich, weil eine Mehrbelastung der Wirtschaft nicht stattfindet, weil eine **Kompensation** erfolgt. Wer ein Pflegeversicherungsgesetz will, in dem keine Kompensation der zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft möglich ist, der handelt unverantwortlich,

(Lachen bei der SPD)

und dies sage ich an die Adresse der SPD.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Detlev von Larcher [SPD]: Und wenn Sie es noch so oft wiederholen, es wird nicht wahrer!)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm. (C)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde der naheliegenden Versuchung widerstehen, eine rückwärtsgewandte Debatte zu führen.

(Günther Heyenn [SPD]: Wie schade! — Ina Albowitz [F.D.P.]: Die Strategie geht vorwärts!)

Das können Sie alles in meinen Memoiren nachlesen.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Sind die schon in Arbeit?)

— Auch Sie, Frau Babel, werden darin vorkommen.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Andere auch!)

Wie könnte es anders sein!

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zuruf von der SPD: Die Memoiren sind schon in Arbeit!)

— Sie können sich alle noch melden.

Ich will eine vorwärtsgewandte Debatte. Ich will an die denken, um die es wirklich geht, nämlich die **Pflegebedürftigen**. Es geht nicht um die F.D.P., es geht nicht um die CDU/CSU, und es geht auch nicht um die SPD, sondern es geht um die Pflegebedürftigen. (D)

(Zuruf des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Die Pflege ist ein lange verdrängtes, lange diskutiertes, hart umstrittenes Thema. Wen wundert es? Welches große soziale Projekt ist ohne Streit an das Ziel gekommen? Die Pflege ist eines der großen sozialen Projekte.

Nur, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt genug gestritten worden. Wir haben zu entscheiden, ob die Pflegeversicherung kommt oder in Streitereien und Rechthabereien hängenbleibt. Das ist die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Detlev von Larcher [SPD]: Ja, das möchten Sie so haben!)

Alles andere ist Ablenkung und Fluchtvorbereitung.

Es ist wie beim Hausbau. Wir können bald Einweihung feiern, aber die Beteiligten streiten sich noch über den Fußbodenbelag, den Fensterrahmen und den Verputz. Im Grundriß stimmen Koalition und Opposition überein.

(Dr. Barbara Höll [PDS/Linke Liste]: Na! Na! Na!)

Es kann doch nicht sein, daß die Pflegebedürftigen noch einmal auf die Warteliste gesetzt werden, weil wir uns im Detail verheddern.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie brauchen uns nur zuzustimmen! — Zuruf von der PDS/Linke Liste: Rechthaberei!)

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) — Ja, die Rechthaberei, das ist heute mein Thema. Mit Rechthabereien kommen wir, glaube ich, nicht ans Ziel.

(Detlev von Larcher (SPD): Die betreiben doch Sie!)

Wir kommen nur an das Ziel, wenn mehrere über ihren Schatten springen, wenn wir uns dem Zwang aussetzen,

(Zurufe von der SPD)

nach 20 Jahren Diskussion endlich diese Diskussion in eine Entscheidung einmünden zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich bedanke mich bei allen, die diesen Weg mitgegangen sind — einen Weg mit Kompromissen und Kurskorrekturen —, besonders bei denen, die um des Zieles willen kompromißbereit waren. Ich setze auch darauf, daß sich die Opposition nicht in einmal eingenommenen Positionen verschanzt.

Lassen wir alle großen Theorien, alle Betroffenheitsbekenntnisse beiseite. Lassen Sie uns zu den handfesten Verbesserungen kommen. Die können ja nicht bestritten werden. Es geht um die handfesten Verbesserungen für die Pflegebedürftigen.

Meine Damen und Herren, 500 000 erheblich Pflegebedürftige erhalten erstmals Pflegeleistungen, und zwar 400 DM **Pflegegeld** oder 25 **Pflegeeinsätze** monatlich. 500 000 Pflegebedürftige, die bisher nichts bekamen, bekommen jetzt 400 DM.

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste])

(B) — Wollen Sie dazu nein sagen?

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Ja!)

— Sie wollen nein sagen, weil Ihnen nichts lieber ist, als Ihre Rechthaberei zu bestätigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Detlev von Larcher [SPD]: Ich finde es unerhört, wie Sie mit der Opposition umgehen!)

700 000 heute Schwerpflegebedürftige erhalten statt bisher 400 DM höhere Leistungen. 500 000 von den 700 000 erhalten künftig nicht 400 DM, sondern 800 DM. 200 000 von den 700 000 erhalten nicht 400 DM, sondern 1 200 DM. Das sind für 700 000 Mitbürger, für Hilfsbedürftige, entweder 400 DM oder 800 DM mehr bzw. Sachleistungen bis zu 2 100 DM.

Wollen Sie der Rechthaberei wegen diesen 700 000 die Verbesserung ihrer Lage verweigern? Das ist die Frage, vor der Sie heute stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es geht heute nicht darum, wer recht hat, wer es besser gewußt hat und wer es anders gemacht hätte. Das alles ist heute nicht die Frage. Heute wird darüber abgestimmt: Wollen Sie, daß weiter diskutiert wird, oder wollen Sie entschieden haben?

450 000 stationär Versorgte erhalten ab 1996 — nach heutigem Stand — bis zu 2 600 DM an Pflegeleistungen. Wollen Sie die 450 000, fast eine halbe Million, weiterhin zu 80 % der Sozialhilfe überlassen, oder sollen sie eine ordentliche Antwort auf ihre Pflegelage erhalten? Das ist die Frage, über die Sie heute entscheiden müssen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Bundesminister, der Abgeordnete Dr. Seifert möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein, ich stelle das Ganze jetzt erst einmal im Zusammenhang dar.

Rehabilitation vor Pflege: Pflege ist nicht nur ein Zustand, in dem materiell geholfen wird. Wir wollen vielmehr mit Rehabilitation Pflege vermeiden und Pflegebedürftige reaktivieren. Wir wollen teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege anbieten, damit die **Pflegekräfte**, die ihren Dienst zu Hause versehen, in der **Rentenversicherung** dafür endlich nicht mehr bestraft werden. Wollen Sie dazu Ja oder wollen Sie dazu Nein sagen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Heute wird nur mit Ja oder Nein abgestimmt. Heute wird nicht darüber abgestimmt, wer recht hatte. Heute wird darüber abgestimmt, ob Sie das wollen,

(Zuruf von der SPD: Es steht bei uns überall drin!)

ob diese Leistungen auf dem Papier eines Gesetzentwurfes bleiben oder bei den Bedürftigen ankommen, ob sie auf dem Papier bleiben oder in die Praxis umgesetzt werden. Anders gesagt: Heute wird sich zeigen, ob **Menschlichkeit oder Parteilichkeit** die Abstimmung leitet. Das ist die Frage. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Detlev von Larcher [SPD]: Unglaublich! Unverschämt! Eine Frechheit! — Günther Heyenn [SPD]: Überheblich!)

Ich lese Ihnen noch einmal die Leistungen vor. Die sachliche Arbeit im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat weitere Verbesserungen des Entwurfes gebracht. Es hilft nicht, drum herumzureden, sich für betroffen zu erklären und große Worte zu machen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie reden drum herum!)

Über die Leistungen, die ich vorgelesen habe, entscheiden Sie heute. Sie entscheiden, ob sie den Pflegebedürftigen zugute kommen oder nicht. Wenn sie mich reizen, dann lese ich sie noch einmal vor.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Detlev von Larcher [SPD]: Sagenhaft!)

Ich möchte mich ausdrücklich beim **Ausschuß für Arbeit** dafür bedanken, daß er weitere **sachliche Verbesserungen** gebracht hat: Rehabilitationsleistungen der Krankenversicherung auch nach eingetretener Pflegebedürftigkeit, Klärung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit, Präzisierung bei Absicherung der häuslichen Pflegekräfte, Klarstellung — das wurde auch heute wieder versucht —, daß der Betrag von 2 100 DM dem Stand 1991 entsprach, daß er natürlich mit den Einnahmen wächst und deshalb im

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

Jahre 1996 bei wahrscheinlich 2 600 DM liegen wird.

(Gerd Andres [SPD]: Vielleicht! Eine Luftbuchung! Schreiben Sie das doch für 1994 in das Gesetz! Warum machen Sie das nicht?)

Daher stimmt die Oberhausener Rechnung nicht. Sie hat nämlich 2 000 DM angesetzt. Sie können sich doch nicht auf Falschmeldungen berufen!

Auch die Übergangsregelung für die heute Schwerpflegebedürftigen haben Sie im Ausschuß hinzugefügt. Alle erhalten ab 1. April 1994 800 DM ohne besondere Prüfung. Wer auf 1 200 DM Anspruch hat und sie haben will, muß einen Antrag stellen. Das sind wichtige, auch ganz praktische Verbesserungen, für die ich mich bedanke.

(Freimut Duve (SPD): Aber uns erst die Menschlichkeit absprechen!)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß es, wenn die Pflegeversicherung aus welchen Gründen auch immer nicht zustande kommt, keine Gewinner gibt. Es wird überhaupt keine Gewinner geben, sondern nur Verlierer. Verlierer sind die Pflegebedürftigen. Sie warten weiter, werden weiter mit Worten abgespeist und lassen sich von jedem erzählen, was man alles anders machen könnte. Sie erhalten nichts als Worte.

Verlierer werden die Angehörigen der Pflegebedürftigen sein. Verlierer werden auch diejenigen sein, die durch eine Pflegeversicherung neue **Beschäftigungschancen** erhalten; denn die Pflegeversicherung wird auch ein Angebot an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Die Bundesanstalt schätzt diesen Kreis auf 150 000, die nicht mehr arbeitslos sind, sondern eine sinnvolle Beschäftigung erhalten.

Es wird häufig übersehen — ich sage das, damit sich niemand Illusionen macht —: Wenn die Pflegeversicherung nicht kommt, wird keine Partei — dessen bin ich sicher — der Gewinner sein. Alle werden Verlierer sein, weil die Bürger zu Recht sagen werden: Dieses Parlament war nicht fähig, eine praktische Lösung zustande zu bringen.

(Detlev von Larcher (SPD): Dank Norbert Blüm!)

Wer diese Pflegeversicherung verhindert, wird mit zu den Verlierern gehören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Widerspruch bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Bundesminister, der Kollege Eimer möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein, ich möchte im Zusammenhang das vortragen, was mir heute, am Schlußtag, im Parlament nach einer langen Diskussion wichtig erscheint.

Dabei, meine Damen und Herren, trennen Opposition und Koalition durchaus keine Welten. Die Gesetzentwürfe liegen parallel nebeneinander.

Ich will die vier unterschiedlichen Punkte hier einmal aufführen. Dann müssen Sie sich wieder fragen, ob an diesen vier Punkten eine Lösung scheitern soll.

Erstens: versicherter Personenkreis. Sie haben es schon gesagt. Sie haben die **Volksversicherung**, wir haben den Grundsatz: Pflege folgt der Krankenversicherung.

Richtig ist, daß gegen eine Volksversicherung berechtigte verfassungsrechtliche Zweifel vorgetragen wurden, daß beide Verfassungsressorts sie nicht für verfassungskonform halten. Deshalb frage ich Sie: Wollen wir eine neue Sozialversicherung auf dem unsicheren Boden von Verfassungszweifeln aufbauen?

(Zuruf des Abg. Günther Heyenn [SPD])

— Herr Heyenn, wollen Sie bestreiten, daß es handfeste, sachliche Gründe gegen die Volksversicherung aus verfassungsrechtlicher Sicht gibt?

Zweitens: **Beitragsbemessungsgrenze**.

(Zurufe von der SPD)

— Hören Sie mich doch einmal in Ruhe an! Ich versuche, nicht nur denen, die an der Diskussion beteiligt waren, das zu erklären, sondern ich sage das, damit jeder weiß, was heute hier entschieden wird. Sie haben die Rentenversicherungsbeitragsbemessungsgrenze — also bis dahin soll der Beitrag gezahlt werden —, wir die Krankenversicherungsbeitragsbemessungsgrenze. Das ist eine niedrigere Grenze. Wollen Sie an diesem Unterschied wirklich eine Pflegeversicherung scheitern lassen, zumal wenn Sie die Rentenversicherungsbeitragsbemessungsgrenze nehmen? So viel Mehreinnahmen haben Sie gar nicht! Das sind genau 0,05 Beitragspunkte.

(Erneute Zurufe von der SPD)

— Hören Sie mich doch einmal in Ruhe an! Drittens die Leistungshöhe: 400, 800, 1200 DM Pflegegeld bei uns oder Sachleistungen bis 2 100 DM im Jahr 1991 im ambulanten Bereich, ca. 2 600 DM im Jahr 1996 im stationären Bereich.

Gedeckelte Leistungen im stationären Bereich bei Ihnen: 500 DM, 1 000 DM, 1 500 DM Pflegegeld oder Sachleistungen, offene Leistungshöhe im stationären Bereich. Das sind die beiden Unterschiede, wobei allerdings die Frage ist — und die wiederhole ich, Herr Andres —, wie Sie mit weniger Beitrag mehr Leistungen bezahlen wollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hokus pokus!)

Denn mit der Erklärung, die Sie hier zu den zwei Kriterien gegeben haben — Beitragsbemessungsgrenze und größerer Personenkreis —, können Sie den Abstand von 1,4 Beitragspunkten bei Ihnen und 1,7 bei uns nicht überbrücken. Sie holen bestenfalls 0,2 Beitragspunkte auf.

Aber lassen wir auch dieses Detail beiseite!

Viertens: **Investitionsförderung**. Wir haben uns für die monistische Lösung entschieden,

(Zuruf von der F.D.P.: Das war klug!)

Sie für die duale. Die monistische ist sicherlich die modernere; sonst hätten Sie sich in Sachen Kranken-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) hausfinanzierung ja nicht für die monistische entschieden. Daraus können Sie ja nicht plötzlich eine Weltanschauungsfrage machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zurufe von der SPD)

Was im Krankenhaus stimmt, kann im Pflegeheim nicht falsch sein.

Und jetzt frage ich die SPD und die deutsche Öffentlichkeit: Kann an diesen vier Punkten wirklich die **Hilfe für die Pflegebedürftigen** verweigert werden? Geht der **Parteiegoismus** so weit, daß man aus Rechthabereien die Hilfe jetzt verweigert? Das ist die Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen doch zugestehen, auch ich hätte Veränderungswünsche, nicht nur die Frau Babel,

(Detlev von Larcher [SPD]: Wie kann man nur so überheblich sein!)

auch ich hätte welche! Mein Gott! Das ist ein Kompromiß, und ich verstecke es gar nicht, daß das ein Kompromiß ist. Aber das Wünschbare ist oft der Tod des Möglichen.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Wir brauchen die Pflege jetzt! Wer das Wünschbare dem Möglichen vorzieht, der verzichtet auf das Realisierbare. Ich bin für das Realisierbare. Der Worte sind nun wirklich genug gewechselt. Damit ist keinem
(B) Pflegebedürftigen geholfen. Heute muß entschieden werden!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Jetzt will ich aber noch die Gemeinsamkeiten benennen. Wir haben beide eine **beitragsfinanzierte soziale Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenversicherung**. Damit richten wir eine neue Versicherung in der bewährten Selbstverwaltung der Sozialpartner ein. Die Sozialversicherung ist die Grundlage für die **soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit**. — Übereinstimmung!

Zweiter Punkt, die neue Sozialversicherung. Die Sozialversicherung wird hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus einkommensabhängigen Beiträgen bezahlt.

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Das ist eben nicht wahr! Das stimmt nicht!)

— Auf die Kompensation komme ich auch noch. Zerstören Sie doch nicht den Versuch, hier Brücken zu bauen, auf denen um der Pflegebedürftigen willen die Lösung zustande kommen soll!

(Detlev von Larcher [SPD]: Das sind doch Luftschlösser! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Mein Gott! Ich wiederhole: Die SPD hat heute nicht über Rechthaberei zu entscheiden, sondern darüber, ob sie dazu beitragen will, in einem großen Pflegekompromiß den Pflegebedürftigen zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich habe mich bewegt. Die F.D.P. hat sich bewegt. Die CDU/CSU hat sich bewegt. Hier ist kaum einer im Saal, der mit seinem Kopf durch die Wand konnte. Er wäre nämlich hängengeblieben. Wir haben uns aufeinander zubewegt. Wollen Sie sich jetzt aus Rechthaberei in Ihren Festungen verschanzen, oder wollen wir aufeinander zugehen? Das ist die Frage. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Andres? —

Herr Kollege Andres, lassen Sie mich, bevor Sie Ihre Frage stellen, eine Bemerkung machen. Die Tonlage im Plenum ist immer ein bißchen abhängig vom Grad des Engagements des Redners. Das entspricht sich. Nur sollten Sie sich wenigstens so verhalten, daß Sie hören, wogegen Sie protestieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Kollege Andres, bitte.

Gerd Andres (SPD): Herr Bundesarbeitsminister, da Sie die Formulierung „Kompromiß" gebraucht haben: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß zu einem Kompromiß immer zwei gehören und daß es dazu notwendig ist, daß sich die eine und die andere Seite auf gemeinsame Positionen verständigen und daß man das dann einen Kompromiß nennt?

(Dr. R. Werner Schuster [SPD]: Wie in Lahnstein!) (D)

Sind Sie nicht der Auffassung, daß das Verfahren, das Sie gewählt haben, die Absage aller Gesprächsangebote, das Scheitern von gemeinsamen Gesprächen, Ihrer Koalition anzulasten ist, und ist es nicht — ich formuliere das ganz vorsichtig — heuchlerisch, sich jetzt hier in einer unglaublich rechthaberischen Rede hinzustellen und uns vorzuwerfen, wir seien nicht kompromißbereit? Finden Sie das nicht unglaublich unverschämt?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege Andres, ich stehe nicht an, hier in aller Öffentlichkeit zu bedauern, daß das Gespräch in Windhagen nicht zustande kam.

(Beifall des Abg. Dr. R. Werner Schuster [SPD])

Ich bestätige ausdrücklich, daß Ihnen, der SPD, aus dem Nichtzustandekommen kein Vorwurf zu machen ist. Dennoch bleibe ich dabei: Ist das jetzt ein Grund, aus dieser Tatsache, aus dieser Verärgerung eine Weltanschauungsfrage zu machen

(Beifall des Abg. Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU])

und jede Zusammenarbeit abzulehnen? Meinen Sie, damit könnten Sie vor den Pflegebedürftigen bestehen? Ich würde sagen: Das ist eine Unverhältnismäßigkeit der Reaktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zurufe von der SPD)

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) Ich frage mich, wie man parallelfahrende Fahrzeuge, wie man parallelfahrende Züge zum Frontalzusammenstoß bringen kann. Das ist ein Kunststück, das nur Parteitaktiker zustande bringen.

(Günther Heyenn [SPD]: Nein, das ist das Problem des falschen Gleises!)

Liebe deutsche Öffentlichkeit, achte darauf, ob in Sachen Pflege die Partei- und Wahlkampfstrategen entscheiden oder ob es eine sachbezogene, den Pflegebedürftigen gerecht werdende Lösung gibt. Das ist die Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Unser Haus, die Pflegeversicherung, steht, ist solide gebaut, wetterfest, geräumig, ohne überzogen zu sein. Wollen wir jetzt um des Parkettbodens, der Fenster und des Verputzes wegen das Haus nicht beziehen? Freilich — das gestehe ich — liegt noch ein schwerer Felsbrocken im Weg.

(Heinz-Adolf Hörsken [CDU/CSU]: Die Welt geht nobel zugrunde!)

Das ist die Frage der **Kompensation.**

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Sie verwechseln Pflege mit Flegel!)

— Frau Matthäus-Maier, das ist wirklich unter Ihrem Niveau.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. — Detlev von Larcher [SPD]: Was Sie machen, ist unter Ihrem Niveau!)

Wir wollen die Kosten der Pflegeversicherung nicht einfach auf die Sozialkosten aufschlagen. Wir brauchen einen finanziellen Ausgleich, weil wir die Kosten der Pflegeversicherung nicht einfach auf die Kosten der Wirtschaft aufsatteln wollen. Es dreht sich um eine Entlastung der Wirtschaft von Zahlungen, die traditionell „Arbeitgeberbeitrag" genannt werden. Ich sage es nochmals: Es ist nicht der Beitrag, den die Arbeitgeber aus ihrem Privatgeldbeutel zahlen, sondern es sind Lohnkosten. Es kann nicht Sinn einer Sozialversicherung sein, daß sie sozialen Fortschritt durch beschäftigungspolitischen Rückschritt bezahlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es kann nicht sein, daß wir eine neue Sozialversicherung für die Pflegebedürftigen einführen und dafür an anderer Stelle Arbeitsplätze ruinieren. Das ist kein sozialer Fortschritt. Deshalb brauchen wir den Ausgleich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dabei wurde auch in der SPD die Zusage zur Kompensation mehrfach auf der Höhe von Theorie und Überschrift erbracht. Aber damit können wir nicht finanzieren. Da muß schon etwas Handfestes gemacht werden.

Ich habe häufig festgestellt: Mit Erklärungen allgemeiner Natur hat man große Zustimmung. Aber wenn es konkret wird, wenn ein Opfer erbracht werden soll, sind die Beifallsspender aus dem Saal verschwunden. Politik kann man allerdings nicht mit Überschriften (C) machen, sondern nur mit konkreten Vorschlägen.

(Zuruf von der SPD: Und mit Unterschriften!)

Wir haben uns nach langem Mühen um einen Weg zu einer sozialverträglichen Kompensation für einen **Lohnabschlag bei den arbeitsfreien Feiertagen** entschieden. Wer diesen Lohnabschlag vermeiden will, kann **zwei Tage Urlaub** einsetzen. Das ist das Opfer, das für die Pflegebedürftigen verlangt wird.

Meine Damen und Herren, das Wort „Opfer" ist schon eine maßlose Übertreibung. Zwei Urlaubstage für die Pflegebedürftigen in einem Land mit der höchsten Zahl von Urlaubstagen in ganz Europa! Selbst wenn die zwei Tage eingesetzt werden, sind es immer noch mehr Urlaubstage als in ganz Europa. Wir sind das Land mit der kürzesten Wochenarbeitszeit, mit der geringsten Jahresarbeitszeit, mit der niedrigsten Lebensarbeitszeit und — mit anderen zusammen — mit den meisten Feiertagen. In einem solchen Land zwei Tage Urlaub für die Pflegebedürftigen einzusetzen ist nichts anderes als ein sozialer Obolus, aber kein Opfer. Wer sich dagegen sperrt, der ist ein Besitzstandsverteidiger und kein sozialer Mensch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist so viel von Luftbuchungen gesprochen worden. Die SPD sagt: Kompensation ja, aber nicht so wie die Koalition. Ja, wie denn, liebe SPD? Wenn Luftbuchung, dann ist Ihre Kompensation die strengst vertrauliche Sache in diesem Parlament. Dann ist das noch nicht einmal eine Luftbuchung, dann ist das eine (D) Buchung im Vakuum, die Sie hier vorlegen. Wirklich, bis heute habe ich noch nichts Konkretes gehört.

(Günther Heyenn [SPD]: Sie wollten das gar nicht hören!)

Wir haben uns doch auch bewegt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben von der Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Abstand genommen,

(Lachen bei der SPD — Günther Heyenn [SPD]: Was blieb Ihnen denn anders übrig!)

um der Einigung den Weg zu ebnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pflegeversicherung wird noch Hürden zu überwinden haben. So nahe am Ziel war sie noch nie. Wer sie noch auf den letzten Zentimetern zum Straucheln bringen will, wird sich vor all denen rechtfertigen müssen, die seit Jahren darauf warten.

Die Pflegeversicherung — das will ich noch sagen — ist nicht der Alleslöser aller Probleme. Es wird noch immer viel **Engagement von** vielen **Familienangehörigen** und vielen **Pflegekräften in den Heimen** verlangt.

(Zuruf von der SPD)

Der Idealismus der Pflegekräfte wird durch die Pflegeversicherung nicht überflüssig. Die Pflegeversicherung ist ein solidarisches Angebot zur Basisversicherung. Für **private Ergänzungen** ist noch ein weiter Spielraum. Die Pflegebedürftigen definieren sich

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) schon dadurch, daß sie sich nicht mehr allein helfen können. Also ist das Ganze auf Hilfe angelegt.

Der Hilfe bedürfen auch diejenigen, die anderen helfen, die Familien und die Pflegekräfte. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, meine Damen und Herren, meinen großen Respekt vor jenen auszudrücken, die oft jahrelang rund um die Uhr ihre Angehörigen pflegen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Hälfte aller Pflegebedürftigen über 65 Jahre ist seit mehr als fünf Jahren pflegebedürftig, ein Fünftel sogar über 13 Jahre. Fünf Jahre Tag für Tag, 365 Tage im Jahr, 13 Jahre für viele! Das wird von den Samaritern unseres Sozialstaates erbracht. Deshalb: Diese Pflegekräfte sind nicht Sprinter der Mildherzigkeit — solche Strohfeuerwerker haben wir ja oft —, sondern Langstreckenläufer der Nächstenliebe.

(Zuruf von der SPD: Meistens Frauen!)

— Ja, es sind in der Mehrheit Frauen. Und deshalb soll diesen Frauen endlich in der Rentenversicherung und in der Unfallversicherung Anerkennung verschafft werden — alles diesem Gesetz nach.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie werden sich fragen müssen, ob Sie den Frauen diese notwendige Anerkennung entziehen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste])

Der **Familienzusammenhalt** ist nach wie vor erforderlich. Aber manchem Familienhelfer wäre ja schon (B) geholfen, wenn er für kurze Zeit entlastet würde, wenn es Kurzzeitpflege und Urlaubsvertretung gäbe und wenn der Pflegende selbst im Alter für seinen Dienst nicht noch durch eine niedrige Rente bestraft würde.

Es ist im Sinne der **Subsidiarität**, daß sie auf die **eigene Verantwortung** aufbaut; die hat Vorfahrt. Aber der Eigenverantwortung kann auch der Boden entzogen werden, wenn die Selbsthilfe überfordert wird, wenn diejenigen, die helfen wollen, zusammenbrechen. Familien, vom Pflegefall betroffen — das Wort „Fall" ist schon ein kaltes Wort —, können aus dem Gleis geworfen werden.

Wer den Generationenzusammenhalt stärken will, wer Nachbarschaft stützen will, der muß heute die Pflegeversicherung unterstützen. Wir brauchen eine **neue Infrastruktur der Sozialpolitik aus der Nähe.** Unser Sozialstaat darf kein kaltes Gehäuse einer reinen Verteilungsmaschine sein. Er muß die Hilflosen und Hilfsbedürftigen stützen und darf die Samariter nicht allein lassen.

Die Diskussion — ich bedaure es; vielleicht habe auch ich dazu beigetragen — ist häufig nur über Paragraphen und Geld geführt worden. Ganz aus der Diskussion ist verschwunden, daß es auch darum geht, einen **Beitrag zu einer Ordnung der Gesellschaft** zu leisten, wie wir sie uns wünschen, die den Zusammenhalt der Generationen stärkt, die familiäre Hilfeleistung stützt, nachbarschaftliche Hilfen organisiert, die Unterbringung in den Heimen nicht der Sozialhilfe überläßt und den Pflegekräften — ob zu Hause oder im Heim — endlich Anerkennung verschafft. Es geht also (C) um mehr als nur um Geld.

Die Pflegeversicherung schafft nicht alles. Aber ohne sie schaffen wir weniger Hilfsbereitschaft. Für mehr Hilfsbereitschaft lohnt sich die Anstrengung. Ich habe die Zuversicht nicht aufgegeben, daß der gute Wille, die Anstrengung zu einer Einigung auf allen Seiten noch vorhanden ist.

Ich möchte meine Rede schließen mit dem Dank für die Arbeit des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, mit dem Dank an alle, die dieses sehr komplizierte neue Gesetz mit ihrem Sachverstand mitgetragen haben, die Obmänner der SPD, der CDU, Herrn Louven, Frau Babel, auch an Sie, Herr Vorsitzender, für die ausgesprochen faire Leitung der Beratung eines sehr komplizierten Gesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Mein Dank an Sie alle, auch an die Mitarbeiter des Ausschusses, auch an die Beamten und Mitarbeiter des Arbeitsministeriums! Viele haben an der Pflegeversicherung mehr als nur eine Pflichtaufgabe erfüllt. Lassen wir jetzt kurz vor dem Ziel eine so große Aufgabe nicht scheitern. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort der Kollegin Ulrike Mascher.

Ulrike Mascher (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Lauter!)

— Sie müssen halt ein bißchen zuhören. Ich bin etwas erkältet, und deswegen kann ich nicht ganz so laut sprechen. Ich habe auch nicht eine so erprobte Lautstärke wie der Arbeitsminister.

Der Arbeitsminister hatte hier eine vorwärtsgewandte Rede angekündigt. Ich habe es bedauert, daß sie sich doch zu großen Teilen mit der Vergangenheitsbewältigung beschäftigt hat.

Wir wissen, daß viele Menschen heute darauf warten, daß die da oben in Bonn endlich Lösungen für eine existentielle Notlage anbieten, die jeden Menschen treffen kann, die viele Familien bis an die Grenze ihres Zusammenhalts führt und die viele Frauen körperlich und seelisch bis aufs äußerste belastet, teilweise auch überfordert.

Ich denke, daß es hier sicher richtig und notwendig ist, den Familien und den Frauen, die seit Jahren Pflege leisten, zu danken. Aber ich denke, der Dank wäre besser abgestattet, wenn wir heute ein **Pflegeversicherungsgesetz** beschließen könnten, daß ihnen wirkliche Entlastung, wirkliche Hilfe bringt.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Ich hätte mir auch gewünscht, daß wir Politiker in den letzten zwei Jahren die Zeit nicht dadurch verloren hätten, einerseits Kompensationsgeschäfte für die Pflegeversicherung zu erfinden — das betrifft die Seite der Koalition — und andererseits diese sozial unverantwortlichen Kompensationsgeschäfte, z. B.

Ulrike Mascher

(A) Kranke zahlen für Pflegebedürftige, abzuwehren — das war die Aufgabe der Opposition. Leider haben wir in dieser Zeit zuwenig über die **Inhalte der Pflegeversicherung** diskutiert.

Im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien, im Interesse der Menschen, die im Pflegebereich arbeiten, wäre es notwendig gewesen, eine sachgerechte, ausführliche Debatte darüber zu führen, wie das Pflegerisiko, das jeden treffen kann, wirklich abgesichert und wie die Lebenssituation der über 1,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland verbessert wird.

Die freundliche Beschreibung, die die Kollegin Babel gegeben hat, nämlich: Gesetzgebung als Abenteuerurlaub, wird die Betroffenen vermutlich bitter stimmen und nicht von der Seriosität und der Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen überzeugen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, der heute aller Voraussicht nach eine Mehrheit finden wird — der Entwurf der CDU/CSU und F.D.P. —, ist leider nicht das Ergebnis sorgfältiger parlamentarischer Beratungen, sondern — wie wir in Bayern sagen — ein Fleckerlteppich; denn allein am Montag dieser Woche sind über 100 Anträge eingereicht, eingesetzt und angestückelt worden. Das war sicher eine enorme Leistung der Mitarbeiter des Arbeitsministeriums, aber auch das Eingeständnis, wie unzulänglich der über zwei Jahre ausgebrütete Entwurf der Regierungskoalition war.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Aber alle diese über 100 Änderungsanträge der Regierungskoalition, so sinnvoll und notwendig sie in einzelnen Punkten waren, können die grundsätzlichen Mängel des Konzepts nicht verdecken.

Die Pflegeversicherung wird in zwei Stufen eingeführt. Für die Menschen, die in der schwierigsten Situation sind, die in **stationärer Pflege** sind, gibt es erst ab 1996 Leistungen. Die Pflegeversicherung der Koalition schafft auch keinen echten **Solidarausgleich,** denn es gibt keine einheitliche Pflegeversicherung; Sie sagen immer: Es gibt keine Volksversicherung für alle, sondern es bleibt wie gehabt beim Zweiklassensystem.

Es gibt die gesetzliche Pflegeversicherung für den großen Teil der Bevölkerung mit durchschnittlichem oder niedrigem Einkommen und eine Sonderversicherung auf privatversicherungsrechtlicher Basis für die Gruppen mit überdurchschnittlichem und hohem Einkommen. Ich glaube, das ist keine bahnbrechende Weichenstellung für eine wirklich solidarische Absicherung der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste — Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert)

Da die **Beitragsbemessungsgrenze** im Regierungsentwurf entsprechend der Grenze bei der gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt wurde, ergibt sich ein deutlich höherer Beitragssatz von 1,7 % bei der Regierungskoalition gegenüber einem Beitragssatz von 1,4 % bei der SPD, wenn das gleiche Ergebnis erreicht werden soll. Auch das ist kein Beitrag für die (C) immer wieder beschworene Entlastung der Arbeitskosten. Sie verweisen auf die schiefe Kompensation. Ich denke, das ist keine angemessene Entlastung der Arbeitskosten.

Wir haben dazu Vorschläge gemacht, wie man im Bereich des Arbeitsschutzes, wie man bei der Entlastung der Arbeitslosenversicherung und wie man im Zuge einer besseren Prävention die Krankheitskosten entlasten könnte. Hier gibt es wesentliche Kompensations- oder Einsparpotentiale, aber nicht in dem Bereich, den Sie sich hier herangezogen haben, nämlich durch die Kürzung der Löhne die Überkompensation für die Arbeitgeber zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir messen den Entwurf vor allem daran, ob sich die **Lebenssituation von Pflegebedürftigen** verbessert. Wenn man sich das anschaut, ist der Regierungsentwurf unzureichend.

Zirka 465 000 Menschen, die wöchentlich mehrfach einen ambulanten Pflegebedarf haben, fallen aus Ihrem Gesetz heraus. Auch die Personen, die „nur" hauswirtschaftlichen Bedarf haben, um weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu führen, werden bei Ihnen nicht berücksichtigt.

Wenn Herr Blüm nun dagegenrechnet, daß aber 500 000 Menschen erstmals Leistungen bekommen, dann muß ich sagen: Das ist eine Ausgrenzung einer großen Gruppe, die Ihr Gesetzentwurf verursacht. Folglich sind die Lobreden, die sich Herr Blüm hier selbst gehalten hat, wirklich nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Sie schließen 500 000 Menschen ein und in der (D) gleichen Regelung 465 000 Menschen aus. Ich halte das nicht für eine solidarische Regelung.

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin, Kollege Seifert möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Ulrike Mascher (SPD): Ja, bitte.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Frau Kollegin, da Sie gerade auf die Leistungen eingegangen sind: Vielleicht können Sie den Mitgliedern dieses Hohen Hauses und auch den Menschen, die sich diese Debatte ansehen, weil sie wissen wollen, worum es geht, erklären — der Herr Minister hat keine Zwischenfragen zugelassen —, wie man mit 25 Pflegeeinsätzen pro Monat über die Runden kommen soll. Heißt das, daß man am Wochenende nicht gepflegt wird, oder wie würden Sie das verstehen?

Ulrike Mascher (SPD): Ich fürchte, das heißt, daß Sie sich für die restlichen Tage andere Lösungen mühsam zusammenstückeln können. Das zeigt eben, daß die Leistungen völlig unzureichend sind.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Bereich, bei dem die Leistungen völlig unzureichend sind, liegt bei den **Schwerstpflegebedürftigen,** die heute bereits eine Leistung von 1 197 DM erhalten, die aber nicht ausreicht, wie wir alle, sicher auch Sie, aus Gesprächen mit den Betroffenen

Ulrike Mascher

(A) wissen. Nach Ihrem Leistungskatalog werden hier nun 1 200 DM gezahlt, d. h. 3 DM mehr im Jahr 1994, und im Jahr 1995 wird es dann bereits ein Minus sein.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Diese Berechnungen sind vom Bundesarbeitsministerium in den Ausschußberatungen am Mittwoch bestätigt worden. Ich denke, daran gibt es auch durch Zwischenrufer nichts zu kritisieren.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen.

Meine Damen und Herren, Kollegin Mascher hat zu Beginn gesagt, daß sie sich mit dem Reden heute ein bißchen schwertut, weil sie erkältet ist. Ich fände es vor diesem Hintergrund fair, wenn wir in diesem Raum ein bißchen leiser sind.

(Beifall bei der SPD)

Ulrike Mascher (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Louven hat in seinem Beitrag davon gesprochen, daß mit der Pflegeversicherung mit der Formulierung der Pflegebedürftigkeit ein Einfallstor für zusätzliche Versorgung geschlossen werden muß. Ich finde, diese Formulierung zeigt ein wenig, aus welchem Geist Ihr Gesetz formuliert ist,

(Julius Louven [CDU/CSU]: Das hat uns der Medizinische Dienst doch gesagt, Frau Kollegin!)

(B) eben nicht aus dem Geist, Hilfe für die Pflegebedürftigen zu schaffen, sondern vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, möglichst enge Finanzierungsregelungen zu schaffen, auch mit der Überlegung, daß es immer noch die Sozialhilfe gibt und Menschen, die pflegebedürftig sind, nach wie vor in den Bereich der **Sozialhilfe** abgeschoben werden und damit die Lasten bei den Kommunen verbleiben. Das heißt, das Ziel, das Sie erreichen wollen, Menschen aus der Sozialhilfe zu holen, wird nicht erreicht. Ich denke, das ist der ganz entscheidende Fehler, den Ihr Gesetz hat.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer entscheidender Konstruktionsfehler ist die fehlende **Dynamisierung der Leistung.** Was sich in § 26 des Gesetzentwurfs unter dem Stichwort „Dynamisierung" findet, wird im Ergebnis dazu führen, daß in Zukunft eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen wieder auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das klingt widersprüchlich, ist aber das Ergebnis der in diesem Paragraphen vorgesehenen doppelten Budgetierung. Leistungen sollen sich generell der Einnahmeentwicklung anpassen, und das Verhältnis zwischen den Leistungen bei häuslicher und stationärer Pflege darf — ganz unabhängig davon, was sich in unserer Gesellschaft in Zukunft entwickeln wird — nicht verändert werden. Ich fürchte, allein dieser relativ kurze und unscheinbare § 26 des Gesetzentwurfs unter der verheißungsvollen Überschrift „Dynamisierung" wird dazu beitragen, daß die Enttäuschung

(C) über das, was unter dem Etikett Pflegeversicherung steckt, in kurzer Zeit groß sein wird, weil sich die Leistungen nicht bedarfsgerecht, also nicht im Interesse der Pflegebedürftigen, entwickeln werden und weil das Ziel, Menschen aus der Sozialhilfe zu holen und die Pflegesituation zu verbessern, in Zukunft immer weniger erreicht werden wird.

Ich finde es katastrophal, ein Gesetz zu beschließen, von dem man heute schon absehen kann, daß es die Situation derjenigen, in deren Interesse das Gesetz gemacht wird, verschlechtern wird.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, hier muß man sehr genau analysieren, was man beschließt.

Auf der gleichen Ebene liegen die Taschenspielerkunststücke, die bei den Leistungen der **vollstationären Pflege** vorgeführt werden. Im Gesetz stehen jetzt 2 100 DM. Jeder weiß, dieser Betrag deckt bereits im Jahr 1993, in dem das Gesetz eingebracht wird, die Pflegekosten nicht. Also gibt es eine Fußnote. Weil diese Fußnote mit Sternchen niemanden überzeugt, steht jetzt darin, daß beim Inkrafttreten der stationären Leistungen dieser Betrag höher sein soll, allerdings unter Beachtung der von mir gerade dargestellten doppelten Budgetierung.

Ich sage Ihnen hier und heute: Der Betrag wird erheblich hinter den Kosten zurückbleiben, und damit werden die Menschen, die in Pflegeheimen leben müssen, auch in Zukunft weiterhin in hohem Maße auf Sozialhilfe angewiesen sein, und die Versprechungen und die Forderungen, die Ihr Kollege Geißler bei der (D) Einbringung des SPD-Gesetzentwurfes, daß die Menschen nämlich aus der Sozialhilfe herauskommen sollen, aufgestellt hat, werden von dem eigenen Gesetz der CDU nicht realisiert werden.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Das ist für mich das beschämende Grundprinzip des Gesetzentwurfes, der heute im Bundestag eine Mehrheit haben wird.

Es geht nicht um eine solide, solidarisch finanzierte Pflegeversicherung. Es geht nicht darum, Pflegebedürftigen wirklich dauerhaft zu helfen. Es geht nicht darum, mit ausreichenden Finanzmitteln die Qualität der Pflege wirklich zu verbessern und die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden nachhaltig anzuheben. Es geht darum, mit letzter Kraft ein Gesetz zu verabschieden, über dem die Überschrift steht „Pflege-Versicherungsgesetz", auch wenn es in wesentlichen Teilen nur eine leere Attrappe ist. Ich finde, dieses Schauspiel ist ein ziemlich bedrückendes Spiel mit den Erwartungen der Menschen, die eine zuverlässige und wirkungsvolle Hilfe erhofft haben.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, und ich bin sicher, Frau Hasselfeldt, daß die **Verantwortung der Länder** für die Pflegebedürftigen und ihre Familien bei der Abstimmung im Bundestag erkennbar wird, d. h., daß dieses Pflegeversicherungsgesetz, so wie es sich heute hier darstellt, abgelehnt wird, denn es ist sozialpolitisch unzu-

Ulrike Mascher

(A) reichend, von der Leistungsseite her kümmerlich, bei der Finanzierung unsolidarisch und systematisch nicht durchdacht. Diese Charakterisierung des Koalitionsentwurfes von Rudolf Dreßler stimmt leider auch nach 133 Änderungen immer noch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS/ Linke Liste)

Der Arbeitsminister weiß oder hat vor wenigen Wochen immerhin noch gewußt, wie ein wirksames Pflegeversicherungsgesetz aussehen muß. Es liegt Ihnen heute in dem Entwurf der SPD vor. Wir waren zur Kooperation bereit. Uns ist es nicht um Rechthaberei gegangen, sondern uns ist es darum gegangen, einen Konsens zu finden. Wozu wir nicht bereit waren, sind Eingriffe in die Tarifautonomie. Die werden Sie mit der SPD auch nicht bekommen.

Sie haben sich diesen Gesprächen verweigert, nicht, weil Sie die Überzeugung haben, daß das Gesetz nicht hätte verbessert werden können, sondern Sie haben sich ihnen ausschließlich aus Koalitionsräson und aus Parteitaktik verweigert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es sind nicht wir, die SPD, die hier Rechthaberei praktiziert haben, sondern wir waren für Konsens, wir waren für **Gesprächsbereitschaft.** Sie haben sie verweigert. Ich muß leider deswegen heute feststellen: Die SPD wird im Bundestag und im Bundesrat den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(B) (Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Zuruf von der CDU/CSU: Ich würde das nicht so voreilig sagen!)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem bayerischen Staatsminister für Arbeit, Familie und Sozialordnung, Dr. Gebhard Glück.

Staatsminister **Dr. Gebhard Glück** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode waren wir uns einig. Im Bund und in den Ländern, in der Koalition wie in der Opposition hatten wir uns als große sozialpolitische Zielsetzung dieser Legislaturperiode die **Absicherung des Pflegefallrisikos** fest vorgenommen und den Bürgern angekündigt. Was ist aus diesen Plänen und Ankündigungen geworden? Noch nie waren wir der Lösung dieses schwerwiegenden Problems so nahe wie heute.

Die Pflegeversicherung kann und soll nach dem Beschluß der Koalition am 1. Januar 1994 in Kraft treten.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Das gilt nur für das Einzahlen!)

Es gibt aber nach der heute zu erwartenden Zustimmung noch eine hohe Hürde. Ob sie genommen werden kann, hängt davon ab, ob die Mehrheit der Länder im Bundesrat zustimmt. Wir haben davon auszugehen, daß es zu einem **Vermittlungsverfahren** kommt. Die noch zahlreichen Gegner des Gesetzes, diejenigen, die mit seinem Inhalt nicht voll zufrieden

(C) sind und diejenigen, die jetzt schon an Pluspunkte im Wahlkampf wegen einer gescheiterten Pflegeversicherung denken, sollten sich alle bewußt sein: Ein Scheitern des Gesetzes schadet uns allen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatsminister **Dr. Gebhard Glück** (Bayern): Nein, keine Zwischenfragen.

Es schadet uns, weil es die mehr als reichlich vorhandenen Zweifel stärkt, die Politiker würden ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht, schwerwiegende Probleme zu lösen. Ein Scheitern schadet uns, weil wir eingestehen müßten, daß nach endlosen Diskussionen Kompromißunfähigkeit gesiegt hat.

Ein Scheitern des Gesetzes müßte verständliche Verbitterung bei den Hilflosesten in unserer Gesellschaft auslösen. Kein Politiker, weder ein Bundes- noch ein Landespolitiker, würde den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden plausibel erklären können, warum dieses Gesetz trotz beinahe mehrjähriger Beratungen nicht zustande gekommen ist. Kein Politiker würde glaubhaft darlegen können, es habe wirklich und nicht nur vermeintlich unüberbrückbare Gegensätze gegeben.

Das zeigt schon ein kurzer Vergleich zwischen den Vorstellungen der Koalition und dem Gesetzesvorschlag der SPD. Koalition wie Opposition stimmen (D) doch in grundsätzlichen Fragen weitgehend überein.

Beide haben sich für das gleiche **Grundsystem** einer sozialen Pflegeversicherung entschieden, die schon aus sich heraus sozialverträglich und familienfreundlich ist. Beide sehen eine weitgehende Wahlfreiheit der Betroffenen vor, welche der alternativ angebotenen Leistungen sie in Anspruch nehmen wollen. Beide bieten das weltweit anerkannte Sachleistungssystem an, ein System, das mit seinem Vertragsgeflecht gleichermaßen für den Aufbau der Infrastruktur, die Qualitätssicherung und Kostendämpfung sorgen kann, ein System, das millionenfach seine Vorzüge gegenüber einem reinen Geldleistungssystem unter Beweis gestellt hat.

Beide beziehen die heute bereits Pflegebedürftigen mit ein. Beide zielen darauf ab, jeden erheblich bzw. Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen sofort abzusichern, ganz gleich, ob er betagt, Unfallopfer oder pflegebedürftiges Kind ist.

Beinahe völlige Übereinstimmung besteht auch bei der **Art der Leistung.** Koalitions- wie SPD-Entwurf sehen Prävention, Rehabilitation und häusliche Pflege als vorrangig an. Dies entspricht auch dem Willen der Betroffenen. Gemeinsam ist uns auch das Anliegen, häusliche Pflegepersonen in der Renten- und Unfallversicherung abzusichern. Koalition wie Opposition sehen abgestufte Leistungen nach drei Graden der Pflegebedürftigkeit vor.

Ich sehe auch nicht die Gefahr, daß wirklich Pflegebedürftigen zu Unrecht Leistungen versagt werden

Staatsminister Dr. Gebhard Glück (Bayern)

(A) könnten. Selbstverständlich werden wir aber spätestens im Vermittlungsverfahren über dieses Thema sprechen müssen, wenn die SPD dies wünscht.

Schon diese Gemeinsamkeiten im System und in wesentlichen Inhalten des Gesetzes machen deutlich: Der Pflegegesetzentwurf gleicht in seiner jetzigen Form einem neuen, fahrtüchtigen Auto der unteren Mittelklasse, dessen Fahrtüchtigkeit wegen einiger nicht erfüllbarer Sonderwünsche nicht in Frage gestellt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der Abg. Uta Würfel [F.D.P.])

Dennoch bin ich mir darüber im klaren, daß das Vermittlungsverfahren nicht dadurch abgeschlossen werden kann — jedenfalls nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann —, daß die das Gesetz noch ablehnenden Länder ihre Bedenken ausnahmslos zurückstellen.

Wo bieten sich nun **Kompromißmöglichkeiten** an? Ich nenne nur einen Punkt. Ich meine, Bundesregierung und Bundestag sollten den Ländern in der Frage der Finanzierung der Infrastruktur entgegenkommen. Hier haben die Länder deutlich gemacht, daß sie ihre **Zuständigkeit für die Pflegeinfrastruktur** aus guten Gründen behalten wollen und deshalb das vorgesehene zentralistische, monistische Finanzierungssystem mit Bundeszuschuß und Refinanzierung zu Lasten der Länder und Kommunen ablehnen. Dieses System widerspräche geltenden Verfassungsprinzipien, wäre föderalismusfeindlich und würde die Länder jeglichen Einflusses auf ihre eigene Infrastruktur

(B) berauben.

Hier bedarf es aus meiner Sicht keiner bundesrechtlichen Bevormundung. Vielmehr sind die Länder rechtlich und faktisch durchaus in der Lage, ihre Investionskostenförderung angemessen selbst zu regeln. Dabei bin ich durchaus der Meinung, daß in jedem Fall ein angemessener Teil der Sozialhilfeeinsparungen für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur eingebracht werden sollte. Nur, das kann auch jedes Land für sich selbst regeln. Eine bloße Zuständigkeit des Bundes bringt keine einzige Mark mehr in die Länderhaushalte bzw. in die Pflegekassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Einen **Länderegoismus,** wie er heute angesprochen worden ist, kann ich nicht erblicken. Im übrigen darf ich hinzufügen: Die Länder haben auch in der Vergangenheit nicht unerhebliche Mittel in die Pflegeinfrastruktur investiert. Richtig ist auch, daß die neuen Länder dort Nachholbedarf haben, den sie wohl nicht völlig aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Dieses Problem zu lösen, gibt es sicher mehrere Wege. Ein möglicher hierzu läge z. B. in der von Sachsen angeregten geringfügigen **Erhöhung des Beitragssatzes** zur Pflegeversicherung ab 1. Januar 1994, auf zwei Jahre befristet. Die so erzielten Beitragsmehreinnahmen könnten den neuen Ländern als Anschubfinanzierung für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an frühere Gesetzesvorhaben erinnen, die nach sehr kontroversen Sachdiskussionen zu einem guten Ende

(C) geführt werden konnten. Ich denke z. B. an das Gesundheits-Strukturgesetz oder an die Rentenreform 1992.

Ich will, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle nicht mehr in eine vertiefende Diskussion um die Kompensation eintreten; denn das Gesetz ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Wir sollten das Pflege-Versicherungsgesetz bald folgen lassen.

Eine andere Meinung zur Kompensation kann man sicher haben. Das zeigen auch die vielen Vorschläge, die zu diesem Thema gemacht worden sind. Aber eine andere Vorstellung zur Kompensation kann doch nicht Anlaß sein, die Pflegeversicherung insgesamt scheitern zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

In meinem Hause ist eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Bürgervoten eingegangen, die eigene **Kompensationsmodelle** vorgeschlagen haben. Wesentlich ist dabei vor allem: Die Bürger haben in der Mehrheit akzeptiert, daß eine Steigerung der Sozialausgaben, wenn sie nicht Arbeitsplätze kosten soll, nicht mehr finanzierbar ist.

Die Arbeitnehmer sind also durchaus bereit, für die Pflegeversicherung Opfer zu bringen. Sie wissen, daß dieser Leistung eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht, die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie wissen, daß die Pflegeversicherung nicht einen Wechsel auf die Zukunft darstellt. Sie wissen, daß die Pflegeversicherung eine große finanzielle Erleichterung darstellen würde — für jeden, der schon pflegebedürftig ist oder es morgen aus vielerlei Gründen werden kann. (D)

Obwohl auch ich Änderungswünsche gegenüber dem Gesetz habe, halte ich die fundamentale Kritik der SPD im sogenannten Acht-Punkte-Papier an dem Gesetzentwurf der Koalition für erheblich überzogen. Vor allem im Hinblick auf unsere wirtschafts- und finanzpolitische Gesamtsituation kann die von der Bundesregierung vorgesehene Pflegeversicherung verständlicherweise nicht alles Wünschenswerte leisten. Eine **Vollversorgung der Pflegebedürftigen,** die erheblich mehr als den pflegebedingten Mehraufwand absichert, könnte einfach nicht finanziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gleichwohl sollten wir vor dem Vermittlungsverfahren nüchtern und sachlich Änderungswünsche diskutieren, wohl wissend, daß jede Mark an Mehrkosten auch finanziert werden muß.

Jeder der Beteiligten muß wissen: Maximale Forderungen und völlige Kompromißlosigkeit fahren die Pflegeversicherung an die Wand. Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, in buchstäblich letzter Minute eine Blamage unseres Sozialstaates abwenden!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Humanität einer Gesellschaft läßt sich vor allem daran ablesen, wie sie mit ihren Pflegebedürftigen umgeht.

(Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Genauso ist es!)

Staatsminister Dr. Gebhard Glück

(A) Ein Anspruch nur für Bedürftige reicht nicht. Wir brauchen die Pflegeversicherung. Ein Zurück kann und darf es nicht mehr geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem Kollegen Heinz-Adolf Hörsken.

Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Vorbemerkungen machen: Ich wollte dem Herrn Kollegen Weiß einen Hinweis geben, aber er ist wieder nicht da. Er hält hier eine Rede, dauernd mit dem Blick durch das Schaufenster, beteiligt sich nicht an den Beratungen und verläßt dieses Haus, nachdem er die Rede gehalten hat. Wer so mit den Pflegebedürftigen umgeht, darf sich nicht wundern, daß man uns nicht ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Frau Kollegin Mascher, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie überhaupt einmal auf den SPD-Gesetzentwurf zu sprechen gekommen sind. Denn Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, über den hier überhaupt kein Mensch redet. Sie hätten wenigstens Ihren Gesetzentwurf mal verteidigen sollen. Aber selbst das tun Sie nicht einmal.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Schließlich ist hier die Rede davon, daß auch die Abgeordneten ihren Beitrag leisten müssen. Wir haben dies expressis verbis im Gesetzentwurf, und gleich verabschieden wir dies: Die **Abgeordneten**
(B) werden ihren **Beitrag leisten.** Dies halten wir für politisch notwendig, um den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu sagen: Wir werden uns da nicht herausstehlen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Gerd Andres [SPD]: Wir zahlen weniger als normale Bürger bei gleichem Einkommen! Auch eine verkorkste Sache!)

Hier ist die Rede davon gewesen, Änderungsanträge seien immer wieder kurzfristig gekommen. Meine Damen und Herren, wenn man in Beratungen ist, muß man auf Argumente eingehen, und wenn man auf Argumente eingeht, muß man auch Änderungsanträge stellen, und dann muß man halt miteinander darüber reden.

Vizepräsident Hans Klein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Andres?

Horst-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Aber selbstverständlich, wenn es mir nicht angerechnet wird, Herr Präsident.

Vizepräsident Hans Klein: Natürlich nicht. Es wird hoch angerechnet, daß Sie eine zulassen.

Gerd Andres (SPD): Herr Kollege Hörsken, sind Sie bereit zuzugestehen, daß wir in den Ausschußberatungen in der letzten Stunde der Beratung, als es außerordentlich chaotisch zuging, von Ihnen einen Antrag vorgelegt bekamen, der die **Abgeordnetenregelung** enthielt, daß die Rechtsstellungskommission (C) des Deutschen Bundestages diese Regelung ablehnte, daß wir zum erstenmal seit mehr als 40 Jahren die Situation haben, daß im Abgeordnetenrecht etwas geändert wird, ohne daß wir uns darauf verständigt haben, und daß ich in den Ausschußberatungen gefragt habe, ob die Regelung, 2/365 für die Abgeordneten zu nehmen, während für normale Arbeitnehmer mit dem gleichen Einkommen andere Grundsätze genommen werden, nicht eine Besserstellung der Abgeordneten sei?

Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Erstens bin ich nicht bereit zuzugestehen, Herr Kollege Andres, daß es eine chaotische Situation war. Zweitens bin ich nicht bereit zuzugeben, daß wir hier eine Besserstellung herbeiführen. Ich kann nicht dafür, wenn die Rechtsstellungskommission des Deutschen Bundestages die politischen Empfindungen, die wir dabei haben, nicht teilt. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern heute sagen: Ein Pflegegesetz wird verabschiedet, und dafür werden auch die Abgeordneten herangezogen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Notwendigkeit der Einführung der Pflegeversicherung gibt es in Deutschland überhaupt keine Diskussionen, auch in diesem Hause nicht. Als fünfte Säule wird sie in unsere bewährten Sozialsicherungssysteme, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber solidarisch gemeinsam Verantwortung tragen, übernommen. (D)
Hundert Jahre nach der Einführung des Gesetzes zur Krankenversicherung schließen wir eine große Lücke in unserem Sozialversicherungssystem. Dies ist eine historische Leistung, auch wenn heute versucht wird, dies kaputtzureden.

In einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland muß der gesellschaftliche Wandel begleitet, überprüft und gestaltet werden. Die demographische Entwicklung mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung, kinderlosen Ehen und der Trend zu Einpersonenhaushalten erfordern eine neue Lagebeurteilung. Im **Altersaufbau** der deutschen Bevölkerung zeichnen sich nach der Jahrtausendwende dramatische Veränderungen ab. Deutschland weist heute eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt auf. Auch deswegen gibt es die Notwendigkeit der Pflegeversicherung. Darüber gibt es in allen Bevölkerungsgruppen keine Meinungsverschiedenheit. Nur über das Wie wird gestritten. Lassen wir das doch einmal in diesem Hause feststellen, daß wir uns darüber einig sind, nicht aber über das Wie, damit die Bürgerinnen und Bürger begreifen, was wir hier wollen.

Unser Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland hat ein umfassendes soziales Netz geknüpft. Doch Netze müssen regelmäßig überprüft werden, damit sie nicht reißen. Wir wollen nicht den Abbau, sondern den **Umbau des Sozialstaates.** Neue Fragestellungen erfordern plausible Antworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, mit Sozialromantik kommen wir hier nicht wei-

Heinz-Adolf Hörsken

(A) ter. Sozialpolitik muß finanzierbar bleiben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir haben immer gesagt — und daran haben wir nie einen Zweifel gelassen —, daß die Pflegeversicherung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir haben die Bürger und Bürgerinnen zu keinem Zeitpunkt darüber im unklaren gelassen, daß wir das Projekt Pflegeversicherung nicht einfach auf die **Lohnnebenkosten** draufsatteln, sondern nur durch einen Umbau des Sozialstaates verwirklichen können. Dies haben wir von Anfang an deutlich gesagt.

Wer anderes verspricht, meine sehr verehrten Damen und Herren, betreibt ein böses Spiel. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist die Kostenentlastung für die Arbeitgeber dringend notwendig. Dies sage ich auch als Arbeitnehmervertreter.

Je schneller wir den Streit um die Pflegeversicherung beenden, desto besser ist es für die Menschen.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Hörsken, der Herr Kollege Büttner würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Bitte schön.

Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD): Herr Kollege Hörsken, halten Sie es angesichts der Tatsache, daß der **Arbeitgeberanteil** an der Pflegeversicherung nach Ihrem und nach unserem Modell für einen kleinen Betrieb mit fünf Beschäftigten etwa 1 500 DM im Jahr, für einen Mittelbetrieb mit 50 Beschäftigten etwa (B) 15 000 DM im Jahr und selbst für einen Großbetrieb wie Audi oder BMW maximal 9 bis 12 Millionen DM im Jahr beträgt und daß diese Firmen derzeit ein Vielfaches davon an **Sponsorengeldern** für Reiten, Tennis oder Golf ausgeben, nicht für zumutbar, daß die Arbeitgeber in sozial schwierigen Zeiten eher etwas für die Pflegeversicherung beitragen sollten als für solche Sponsorentätigkeiten?

Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Herr Präsident, ich werde diese Frage beantworten. Das ist aber dann die letzte Zwischenfrage — damit wir das gleich geklärt haben.

Herr Kollege Büttner, wenn ich dieses Glas hier in die Hand nehme, dann kann ich Ihnen das an diesem Beispiel klarmachen: Wenn es nämlich überläuft, sind auch 9 Millionen viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Gisela Babel [F.D.P.])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, je schneller wir den Streit um die Pflegeversicherung beenden, desto besser ist es für die Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn Pflegebedürftigkeit kann jeden Menschen treffen, jeden einzelnen. Die Pflegeversicherung schafft soziale Sicherheit für Risiken, die über die Kraft des einzelnen hinausgehen. Der Stand der Diskussion und die Erwartungshaltung in der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit lassen eine erneute Verschiebung des Gesetzes nicht zu. Ich möchte heute hier deutlich sagen: Wir tun dies für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen und nicht, (C) um uns irgendwie zu profilieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflegeversicherung soll den Familien helfen, die von der Pflegebedürftigkeit betroffen sind. Und Sie, die Sie sich hier heute so gerieren, wie Sie dies tun, sind Verneiner, Verhinderer und Blockierer.

Ihnen, Herr Cronenberg, darf ich folgendes sagen, um Befürchtungen auszuräumen, die Sie hier angesprochen haben: Ein Versorgungsstaat wird durch die Pflegeversicherung nicht entstehen. Dies ist hierbei unsere feste Absicht. Für die Angehörigen bedeutet die Pflege auch weiterhin persönliche Aufopferungsbereitschaft und engagiertes Mittun, und dafür möchte ich mich bei diesen Menschen herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Abg. Ingrid Matthäus-Maier [SPD])

Eine ablehnende Haltung und der Wunsch, die Pflegeversicherung ohne irgendeine Kompensation durchzusetzen, sind eine Illusion und verantwortungslos. Wir leben nicht in einer Märchenwelt, und wir haben auch keinen Gold- oder Dukatenesel, der das machen könnte. Auf so etwas können wir nicht zurückgreifen. Wir müssen das heute mit unseren Mitteln lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, daß Pflege ein Privatrisiko ist und daß die zu Pflegenden und die Pflegenden weiterhin in ihrer schweren Aufgabe allein gelassen werden, wenn wir dieses Gesetz nicht heute verabschieden. (D)

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen, daß zu Pflegende in Zukunft eine wesentlich bessere Unterstützung durch die Solidargemeinschaft erfahren. Nicht der Abbau von Sozialleistungen ist das Gebot der Stunde, sondern der Umbau ist die Frage, die wir heute zu stellen haben.

Unser Land ist noch ein guter Wirtschaftsstandort, und ich bedaure, daß sich viele auf den Weg machen, diesen Standort immer wieder in Frage zu stellen. Dieser Standort ist nach wie vor ein guter. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß festgehalten werden, daß er immer mehr und zunehmend stärker unter **Wettbewerbsdruck** gerät. Wer dies nicht sieht, meine Damen und Herren, der verrennt sich und läuft mit Scheuklappen durch diese Welt. Nicht alles, was sich an Verkrustungen in Jahrzehnten angesammelt hat, muß auf ewig festgeschrieben werden. Langjährige Gewohnheiten müssen wir überprüfen und Prioritäten neu setzen. Mit einer Nullbockmentalität lassen sich die Probleme der heutigen Gesellschaft nicht lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

In der gegenwärtigen Diskussion habe ich oft den Eindruck gewonnen, daß nicht mehr Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft im Vordergrund steht, sondern unverhohlener Gruppenegoismus und auch Hartherzigkeit im Spiel sind.

Heinz-Adolf Hörsken

(A) Wir führen diese Pflegeversicherung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein. Wer macht das auf dieser Welt außer wir in dieser Bundesrepublik Deutschland? Unsere Wirtschaft ist ein gewaltiger Tanker, der sich derzeit in unruhigem Fahrwasser bewegt. Wir müssen diesen Kahn wieder flott machen. Aber das heißt auch, keine weiteren Belastungen aufzubauen; denn die soziale Sicherheit in unserem Lande stellt einen hohen wirtschaftlichen Wert dar und trägt als Garant für den sozialen Frieden beispielsweise zu verläßlichen Handelsbeziehungen bei. Die Stabilität unseres Wirtschaftsstandortes ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Auch wenn Sie von der SPD dies nicht gern hören: Die Pflegeversicherung ist ohne Kompensation nicht einführbar. Wer dies fordert, verkennt vollkommen die gegenwärtige wirtschaftliche Situation,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

nicht nur in der Bundesrepublik. Machen Sie sich doch einmal die Mühe und schauen Sie einmal über die Grenzen, was links und rechts neben uns passiert! Ich schaue einmal in die **Niederlande.** Dort mußte gerade ein Sozialdemokrat den **Bankrott des Sozialsystems** deutlich machen und in einer entsprechenden Kommission den Vorschlag machen, dieses gesamte System abzubauen.

(Zuruf von der F.D.P.: Wer war das?)

Soll es denn bei uns auch dazu kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Nein, wir garantieren dafür, daß es nicht dazu kommt.

(B) **Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Hörsken, schauen Sie jetzt bitte in kein weiteres Land mehr; Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

Heinz-Adolf Hörsken (CDU/CSU): Herr Präsident, ich war damit schon fertig. Aber es ist ganz wichtig, daß man von diesem Parlament aus auch einmal den Blick über den Zaun wirft, weil wir sonst glauben, wir lebten auf einer Insel der Glückseligen. Das ist nicht der Fall. Ich könnte diese Liste also noch fortführen, tue dies aber aus Zeitgründen jetzt nicht.

Wenn wir eine solche Pflegeversicherung einführen, geht dies nur mit behutsamen Schritten. Wer, wie die SPD, einfach draufsatteln will, träumt den Traum von den unendlichen Lohnnebenkosten. Aber diese Rechnung geht nicht auf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte Sie nicht, ich fordere Sie auf: Beenden Sie Ihre ablehnende Haltung, stimmen Sie für die Pflegeversicherung! Ihre Beiträge von heute morgen zeigen mangelnde Einsicht Ihrer Partei in die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, und damit wird soziale Sicherheit nicht mehr bezahlbar. Kehren Sie um, stimmen Sie für unseren Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt wieder kurz vor Abstimmungen. Wir haben noch zwei Redner. Ich bitte Sie herzlich, die beiden fraktionslosen Kollegen anzuhören. Führen Sie Gespräche, die Sie in den nächsten zehn Minuten noch führen wollen, bitte vor dem Plenarsaal und nicht hier! Es stört ungemein. Viele glauben, weil sie weit weg sitzen, man hört nicht, wenn sie ganz laut sprechen. (C)

Ich rufe den Kollegen Dr. Rudolf Krause (Bonese) ans Pult.

Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese) (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pflegenden warten auf die Pflegeversicherung, die Gepflegten warten auf die Pflegeversicherung. Es ist genug geredet worden. Kein Gesetz ist für die Ewigkeit. Sicher ist dieses und jenes auch grundsätzlich zu überdenken. Aber wer schnell hilft, hilft doppelt. Wir würden viele, viele Bürger, die Ärmsten, die Selbstlosesten und die Fleißigsten unserer Gesellschaft, enttäuschen, wenn diese erste Pflegeversicherung nicht auf den Weg gebracht würde.

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

Berechtigte Nutznießer — das kam heute noch nicht zum Ausdruck — sind vor allem die Pflegenden, die keinen Sozialhilfeanspruch haben:

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Die Hochverdiener!)

die Bauern, die Selbständigen, die Ehefrauen von Alleinverdienenden und die vielen Fleißigen, die Ersparnisse und Vermögen haben und darum keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Für viele in den neuen Ländern und für viele Frauen wird dies der einzige dauerhafte regelmäßige Einkommensteil sein, (D) den sie selber bekommen.

Was die **Finanzierung** angeht, muß natürlich Redlichkeit gegenüber dem Volk gewahrt werden. Finanziert wird diese Pflegeversicherung durch vier Tagesgehälter der Arbeitenden. Das Wort **„Kompensation"** bedeutet, daß der Arbeitgeberanteil vom Arbeitnehmer gezahlt wird, und zwar verteilt auf zehn Feiertage.

(Zuruf von der SPD)

Das muß redlicherweise gesagt werden. Es kann ein Einstieg sein, daß auch in anderen Sozialgebieten nach Kompensation verlangt werden wird. Auch hier sollte man den zweiten und dritten Schritt bedenken, wenn man den ersten tut.

Herr Vizepräsident Cronenberg, Sie haben ja sehr recht, wenn Sie sagen: Beiträge sind Produktionskosten unserer deutschen Waren. Letztendlich bezahlt die Pflegeversicherung nicht der Arbeitnehmer, sondern derjenige, der in Deutschland produzierte Waren und angebotene Dienstleistungen kauft. Man kann sich also aus der **nationalen Sozialgemeinschaft** ausklinken, indem man fremde Waren kauft und indem man als Arbeitgeber rationalisiert, weil man wegen der hohen Lohnkosten und der hohen Lohnnebenkosten rationalisieren muß.

(Konrad Gilges [SPD]: Keine Bananen mehr!)

Wir müssen also in Zukunft und für die Zukunft darüber nachdenken, ob das, was bei Bismarck eingeführt wurde und durch Schutzzölle abgesichert war,

(A) auch in Zukunft noch Gültigkeit hat, nämlich daß alle Sozialleistungen und alle Sozialabgaben in Deutschland nur auf die **Bezugsgröße Arbeit** bezogen werden.

Wir müssen, wie andere Länder auch, darüber nachdenken, ob wir nicht in Zukunft ähnlich der Mehrwertsteuer eine **Sozialsteuer** auf alle in Deutschland verkauften Waren und Dienstleistungen anstelle der Sozialabgaben einführen müssen, die in der Tat den Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidend belasten.

Lassen Sie mich bitte zusammenfassen — es ist genug gesagt worden; ich muß also die Redezeit nicht voll ausnutzen —: Dieses Gesetz ist besser als kein Gesetz. Es werden im nächsten Jahr neue Mehrheiten kommen, und dann wird man auch über eine Novellierung nachdenken können, aber bitte nicht auf Kosten der Pflegenden und der Gepflegten.

Bitte dieses Gesetz jetzt!

(Uta Würfel [F.D.P.]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Dr. Ulrich Briefs, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Briefs (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regelung der Pflegeversicherung, seit langem überfällig, ist durch und durch ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Nach langem koalitionsinternen Hickhack kommt etwas zustande, was erstens unzureichend und zweitens zutiefst und in mehrfacher Hinsicht unsozial ist. (B) Der politische Prozeß, die hauptsächlich diskutierten Aufgaben und Inhalte und die schließlich zustande gekommene Regelung zeigen, daß diese Koalition einfach nicht mehr in der Lage ist, problemangemessene und gesellschaftlich vertretbare soziale Lösungen zu finden. Das Gezerre um die Pflegeversicherung ist Ausdruck des Verschleißes, dem diese Koalition nach mehr als elf Jahren an der Macht sichtlich und weiter eskalierend unterliegt.

Statt einen gesellschaftlichen Dialog mit allen betroffenen Kräften darüber zu führen, wie man im Interesse der wachsenden Zahl betroffener, vor allem älterer, Menschen ein wirksames Pflegesystem gestalten und organisieren kann, war der politische Prozeß von pflege- und pflegeversicherungsfremden Gesichtspunkten geprägt.

Statt das bewährte System der **Finanzierung** der Sozialversicherung durch gleiche Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anzuwenden, wurde monatelang nur über eine **Kompensation** für die eine Seite, die Arbeitgeber, gestritten.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans Klein: Einen Augenblick, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, in wenigen Minuten kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte Sie: Nehmen Sie Platz! Wenn Sie Gespräche führen wollen, tun Sie es vor dem Plenarsaal! Sonst verzögert sich die Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe)

Ich sage das in jede Richtung, auch in die Richtung der Regierungsbank. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die wenigen Minuten werden Sie ja wohl noch Geduld aufbringen. (C)

Bitte fahren Sie fort, Herr Kollege.

Dr. Ulrich Briefs (fraktionslos): Herausgekommen ist dabei sogar eine Überkompensation der einen Seite. Das heißt, die Arbeitgeber erhalten mehr zurück, als sie je in die Pflegeversicherung einzahlen. Fast übersehen wird dabei, daß die Leistungen der Pflegeversicherung in der Zukunft eben doch keine ausreichende Absicherung des Pflegefallrisikos bringen. Die jetzt und zukünftig pflegebedürftigen, vor allem älteren, Menschen in dieser Gesellschaft sollen offensichtlich eingelullt werden.

Kein Beitrag dagegen war im Vorgehen dieser Koalition für ein Ansetzen an bestimmten **gesellschaftlichen Bedingungen** zu finden, wie Umweltschäden, Verkehrsdichte und die damit verbundenen Unfallgefahren, die gesundheitsschädlichen Arbeits-, Wohn- und sonstigen Lebensbedingungen, die eben zur wachsenden Pflegebedürftigkeit in dieser Gesellschaft deutlich beitragen und in der Zukunft noch stärker beitragen werden. Was angesichts der allgemeinen Betroffenheit eben auch die Einbeziehung aller Einwohner dieses Landes und damit z. B. eine **steuerfinanzierte Absicherung** der Pflegebedürftigkeit durch eine Volkspflegeversicherung nahegelegt hätte, wurde statt dessen systematisch genutzt, um die Lasten einseitig und unsozial einer Gruppe in der Gesellschaft, den Arbeitnehmern — und hierbei noch nicht einmal allen —, aufzubürden. (D)

Die **Überentlastung der Unternehmen** im Zuge der Pflegeversicherung hat mit den Aufgaben dieser Versicherung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie ist eine weitere Maßnahme dieser Koalition zur **Umverteilung von unten nach oben**.

Ich könnte mir sehr wohl einen sinnvollen Beitrag zur Umverteilung von unten nach oben vorstellen — ich hoffe, daß wir das im nächsten Jahr irgendwie realisieren können —, nämlich einen größeren Teil der Vertretung dieser Koalition hier in diesem Haus von unten nach oben, nämlich auf die Zuschauertribüne, umzuverteilen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Während z. B. die ÖTV als Organisation, die die in Pflegebereichen tätigen Arbeitskräfte gewerkschaftlich vertritt, die qualitative Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung in den Vordergrund stellen wollte, führten diese Bundesregierung und diese Koalition einen Titanenkampf darum, wie man die Unternehmen entlasten und die Arbeitnehmer belasten kann.

(Unruhe)

Grotesker ist wohl kaum in den letzten Jahren im Regierungshandeln an den wirklichen Notwendigkeiten vorbeiverhandelt und vorbeientschieden worden. Diese Bundesregierung und diese Koalition haben offenbar gar keine Lust und keine Kraft mehr, sich mit den Aufgaben der Gestaltung und Ausgestaltung sozialer Systeme wie der Pflegeversicherung — wahrhaftig eine Jahrhundertaufgabe — zu befassen.

Dr. Ulrich Briefs

(A) Übrigens, am Rande angemerkt: Der furiose Auftakt des Kollegen Louven in dieser Debatte war hierfür bezeichnend.

Den Bürgern und Bürgerinnen wird mit dieser Pflegeversicherung und mit dieser unsozialen Finanzierung der unzureichenden Pflegeversicherung kein Dienst getan. Die formelle **soziale Symmetrie**, die über ein Jahrhundert praktizierte Kompromißlinie in der Sozialpolitik, wird verletzt und wird zuungunsten der 90 % der Menschen in der Gesellschaft verschoben, die als abhängig Beschäftigte tätig sind. Das ist sicherlich einer der Punkte, die in der Zukunft vorrangig zu revidieren sein werden.

Die Hauptarbeit, die Schaffung und Regelung einer angemessenen, humanen, bürgerfreundlichen Pflege und einer entsprechend verfaßten Pflegeversicherung ist von dieser Koalition nicht getan worden. Daß diese Arbeit noch getan werden muß, ist ein weiterer Grund, dafür zu sorgen — im nächsten Jahr wird es dafür mehrere Gelegenheiten geben —, daß es so in der Zukunft nicht weitergeht.

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

(Beifall des Abg. Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste] — Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wenn noch mehr solche Reden kommen, müssen wir Schmerzensgeld kriegen!)

(B) **Vizepräsident Hans Klein:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst rufe ich den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Pflegeversicherungsgesetzes auf Drucksache 12/1156 (neu) auf. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt auf Drucksache 12/5920 unter Nr. 2, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Fraktion der SPD wünscht, daß über ihren Gesetzentwurf zusammen mit ihren Änderungsanträgen dazu auf den Drucksachen 12/5942 und 12/5947 abgestimmt wird. Sind Sie mit dieser Abweichung von der Geschäftsordnung einverstanden? — Das ist offensichtlich der Fall und mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/1156 (neu) zusammen mit den Änderungsanträgen auf den Drucksachen 12/5942 und 12/5947. Die SPD verlangt namentliche Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. —

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? — Sind alle Stimmen abgegeben worden? — Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekanntgegeben.*)

*) Siehe Seite 15858 D

(C) Wir setzen die Abstimmungen fort. — Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den Entwurf eines Pflege-Assistenz-Gesetzes der Gruppe PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/4099 ab.

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren, solange die Gespräche fortgeführt werden, kann ich Ihnen ja gar nicht sagen, worüber Sie abstimmen sollen.

(Anhaltende Unruhe)

— Bitte nehmen Sie doch Rücksicht auf die Kollegen, die noch einen Zug oder ein Flugzeug erreichen wollen! Unterbrechen Sie jetzt die Gespräche.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Vor allem die Bundesregierung!)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt auf Drucksache 12/5920 unter Nr. 3, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Gruppe PDS/Linke Liste abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zuzustimmen gedenken, um ihr Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Das ist enttäuschend!)

(D) Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auf Drucksache 12/5920 unter Nr. 4 zu dem Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur sozialen Absicherung einer besseren Pflege ab.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 12/1712 abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlußempfehlung zu? — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vorliegt, unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.46 bis 12.52 Uhr)

Vizepräsident Hans Klein: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die zweite Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung auf Drucksache** 12/1156 (neu) sowie über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 12/5942 und 12/5947 bekannt.

Abgegebene Stimmen: 553. Mit Ja haben gestimmt 185. Mit Nein haben gestimmt 356. Enthalten haben sich 12 Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Hans Klein

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 546; davon:

ja:	181
nein:	353
enthalten:	12

Ja

SPD

Andres, Gerd
Antretter, Robert
Bachmaier, Hermann
Barbe, Angelika
Bartsch, Holger
Becker-Inglau, Ingrid
Berger, Hans
Bindig, Rudolf
Bock, Thea
Börnsen (Ritterhude), Arne
Brandt-Elsweier, Anni
Dr. Brecht, Eberhard
Büchler (Hof), Hans
Dr. von Bülow, Andreas
Büttner (Ingolstadt), Hans
Bulmahn, Edelgard
Burchardt, Ursula
Bury, Hans Martin
Caspers-Merk, Marion
Catenhusen, Wolf-Michael
Conradi, Peter
Daubertshäuser, Klaus
Diller, Karl
Dreßler, Rudolf
Ebert, Eike
Dr. Eckardt, Peter
(B) Dr. Ehmke (Bonn), Horst
Eich, Ludwig
Dr. Elmer, Konrad
Esters, Helmut
Ewen, Carl
Ferner, Elke
Fischer (Gräfenhainichen), Evelin
Fischer (Homburg), Lothar
Formanski, Norbert
Fuchs (Köln), Anke
Fuchs (Verl), Katrin
Fuhrmann, Arne
Ganseforth, Monika
Dr. Gautier, Fritz
Gilges, Konrad
Gleicke, Iris
Graf, Günter
Großmann, Achim
Haack (Extertal), Karl-Hermann
Hacker, Hans-Joachim
Hämmerle, Gerlinde
Hampel, Manfred
Hanewinckel, Christel
Dr. Hartenstein, Liesel
Hasenfratz, Klaus
Heistermann, Dieter
Heyenn, Günther
Hiller (Lübeck), Reinhold
Huonker, Gunter
Iwersen, Gabriele
Jäger, Renate
Dr. Janzen, Ulrich
Jaunich, Horst
Dr. Jens, Uwe
Jung (Düsseldorf), Volker
Kastner, Susanne
Kastning, Ernst
Kemper, Hans-Peter
Kirschner, Klaus
Klappert, Marianne
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz
Klemmer, Siegrun
Klose, Hans-Ulrich
Dr. Knaape, Hans-Hinrich
Körper, Fritz Rudolf
Kolbe, Regina
Koltzsch, Rolf
Koschnick, Hans
Kubatschka, Horst
Dr. Kübler, Klaus
Kuessner, Hinrich
Dr. Küster, Uwe
Kuhlwein, Eckart
Lambinus, Uwe
Lange, Brigitte
von Larcher, Detlev
Lennartz, Klaus
Dr. Leonhard-Schmid, Elke
Lörcher, Christa
Lohmann (Witten), Klaus
Dr. Lucyga, Christine
Maaß (Herne), Dieter
Marx, Dorle
Mascher, Ulrike
Matthäus-Maier, Ingrid
Mattischeck, Heide
Meckel, Markus
Mehl, Ulrike
Meißner, Herbert
Dr. Mertens (Bottrop), Franz-Josef
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen
Mosdorf, Siegmar
Müller (Pleisweiler), Albrecht
Müller (Völklingen), Jutta
Müller (Zittau), Christian
Neumann (Gotha), Gerhard
Dr. Niehuis, Edith
Dr. Niese, Rolf
Odendahl, Doris
Oesinghaus, Günter
Oostergetelo, Jan
Opel, Manfred
Ostertag, Adolf
Dr. Otto, Helga
Palis, Kurt
Paterna, Peter
Dr. Penner, Willfried
Peter (Kassel), Horst
Dr. Pfaff, Martin
Pfuhl, Albert
Dr. Pick, Eckhart
Poß, Joachim
Purps, Rudolf
Reimann, Manfred
von Renesse, Margot
Rennebach, Renate
Reschke, Otto
Reuschenbach, Peter W.
Schanz, Dieter
Scheffler, Siegfried
Schily, Otto
Schloten, Dieter
Schluckebier, Günter
Schmidbauer (Nürnberg), Horst
Schmidt (Aachen), Ursula
Schmidt-Zadel, Regina
Dr. Schmude, Jürgen
Dr. Schnell, Emil
Dr. Schöfberger, Rudolf
Schöler, Walter
Schreiner, Ottmar
Schröter, Gisela
Dr. Schuster, Werner
Schwanhold, Ernst
Seidenthal, Bodo
Seuster, Lisa
Simm, Erika
Singer, Johannes
Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid
Dr. Soell, Hartmut
Sorge, Wieland
Steen, Antje-Marie
Steiner, Heinz-Alfred
Dr. Struck, Peter
Tappe, Joachim
Titze-Stecher, Uta
Toetemeyer, Hans-Günther
Urbaniak, Hans-Eberhard
Vergin, Siegfried
Dr. Vogel, Hans-Jochen
Wagner, Hans Georg
Wallow, Hans
Walter (Cochem), Ralf
Wartenberg (Berlin), Gerd
Dr. Wegner, Konstanze
Weiermann, Wolfgang
Weiler, Barbara
Weis (Stendal), Reinhard
Weisheit, Matthias
Weißgerber, Gunter
Weisskirchen (Wiesloch), Gert
Dr. Wernitz, Axel
Wester, Hildegard
Westrich, Lydia
Dr. Wetzel, Margrit
Dr. Wieczorek, Norbert
Wieczorek-Zeul, Heidemarie
Wiefelspütz, Dieter
Wimmer (Neuötting), Hermann
Wohlleben, Verena
Zapf, Uta

PDS/Linke Liste

Dr. Fuchs, Ruth
Henn, Bernd
Philipp, Ingeborg

Fraktionslos

Dr. Briefs, Ulrich

Nein

CDU/CSU

Dr. Ackermann, Else
Adam, Ulrich
Dr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Augustinowitz, Jürgen
Austermann, Dietrich
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf
Baumeister, Brigitte
Bayha, Richard
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Böhm (Melsungen), Wilfried
Dr. Böhmer, Maria
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Bohl, Friedrich
Bohlsen, Wilfried
Borchert, Jochen
Breuer, Paul
Brudlewsky, Monika
Brunnhuber, Georg
Büttner (Schönebeck), Hartmut (C)
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry
Dehnel, Wolfgang
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Doss, Hansjürgen
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Ehlers, Wolfgang
Eichhorn, Maria
Engelmann, Wolfgang
Eppelmann, Rainer
Erler (Waldbrunn), Wolfgang
Eymer, Anke
Falk, Ilse
Dr. Faltlhauser, Kurt
Feilcke, Jochen
Dr. Fell, Karl H.
Fischer (Hamburg), Dirk
Fockenberg, Winfried
Francke (Hamburg), Klaus
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Geiger, Michaela
Geis, Norbert
Dr. von Geldern, Wolfgang
Gerster (Mainz), Johannes
Gibtner, Horst
Glos, Michael
Dr. Göhner, Reinhard
Göttsching, Martin
Götz, Peter
Gres, Joachim (D)
Grochtmann, Elisabeth
Gröbl, Wolfgang
Grotz, Claus-Peter
Dr. Grünewald, Joachim
Günther (Duisburg), Horst
Frhr. von Hammerstein, Carl-Detlev
Harries, Klaus
Haschke (Großhennersdorf), Gottfried
Haschke (Jena-Ost), Udo
Hasselfeldt, Gerda
Haungs, Rainer
Hauser (Esslingen), Otto
Hauser (Rednitzhembach), Hansgeorg
Heise, Manfred
Dr. Hellwig, Renate
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf
Hinsken, Ernst
Hintze, Peter
Hörsken, Heinz-Adolf
Hörster, Joachim
Dr. Hoffacker, Paul
Hollerith, Josef
Dr. Hornhues, Karl-Heinz
Hornung, Siegfried
Hüppe, Hubert
Jaffke, Susanne
Dr. Jahn (Münster), Friedrich-Adolf
Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr. Jobst, Dionys
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Dr. Jüttner, Egon
Jung (Limburg), Michael
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen

Vizepräsident Hans Klein

(A)
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kauder, Volker
Keller, Peter
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter
Klein (München), Hans
Klinkert, Ulrich
Köhler (Hainspitz), Hans-Ulrich
Dr. Köhler (Wolfsburg), Volkmar
Dr. Kohl, Helmut
Kolbe, Manfred
Kors, Eva-Maria
Koschyk, Hartmut
Kossendey, Thomas
Kraus, Rudolf
Dr. Krause (Börgerende), Günther
Krey, Franz Heinrich
Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner Eberhard
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Dr. Lieberoth, Immo
Limbach, Editha
Link (Diepholz), Walter
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang
(B)
Louven, Julius
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo
Dr. Mahlo, Dietrich
Marienfeld, Claire
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn), Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf
Dr. Merkel, Angela
Dr. Meseke, Hedda
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard
Michalk, Maria
Dr. Mildner, Klaus
Dr. Möller, Franz
Molnar, Thomas
Müller (Kirchheim), Elmar
Müller (Wesseling), Alfons
Nelle, Engelbert
Dr. Neuling, Christian
Neumann (Bremen), Bernd
Niedenthal, Erhard
Nitsch, Johannes
Nolte, Claudia
Dr. Olderog, Rolf
Ost, Friedhelm
Oswald, Eduard
Otto (Erfurt), Norbert
Dr. Päselt, Gerhard
Dr. Paziorek, Peter
Pesch, Hans-Wilhelm
Pfeifer, Anton
Pfeiffer, Angelika
Dr. Pfennig, Gero
Dr. Pflüger, Friedbert
Dr. Pinger, Winfried
Pofalla, Ronald
Dr. Pohler, Hermann

Priebus, Rosemarie
Dr. Probst, Albert
Dr. Protzner, Bernd
Pützhofen, Dieter
Raidel, Hans
Dr. Ramsauer, Peter
Rau, Rolf
Rauen, Peter Harald
Rawe, Wilhelm
Reddemann, Gerhard
Regenspurger, Otto
Reichenbach, Klaus
Reinhardt, Erika
Repnik, Hans-Peter
Dr. Rieder, Norbert
Riegert, Klaus
Dr. Riesenhuber, Heinz
Rode (Wietzen), Helmut
Rönsch (Wiesbaden), Hannelore
Romer, Franz
Rossmanith, Kurt J.
Roth (Gießen), Adolf
Rother, Heinz
Dr. Ruck, Christian
Rühe, Volker
Dr. Rüttgers, Jürgen
Sauer (Salzgitter), Helmut
Sauer (Stuttgart), Roland
Schätzle, Ortrun
Dr. Schäuble, Wolfgang
Scharrenbroich, Heribert
Schartz (Trier), Günther
Schell, Manfred
Schemken, Heinz
Scheu, Gerhard
Schmalz, Ulrich
Schmidbauer, Bernd
Schmidt (Fürth), Christian
Dr.-Ing. Schmidt (Halsbrücke), Joachim
Schmidt (Mülheim), Andreas
Schmidt (Spiesen), Trudi
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter
von Schmude, Michael
Dr. Schockenhoff, Andreas
Graf von Schönburg-Glauchau, Joachim
Dr. Scholz, Rupert
Frhr. von Schorlemer, Reinhard
Schulhoff, Wolfgang
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dieter
Schulz (Leipzig), Gerhard
Schwalbe, Clemens
Seehofer, Horst
Seesing, Heinrich
Seibel, Wilfried
Seiters, Rudolf
Sikora, Jürgen
Skowron, Werner H.
Sothmann, Bärbel
Spranger, Carl-Dieter
Dr. Sprung, Rudolf
Steinbach-Hermann, Erika
Dr. Stercken, Hans
Dr. Frhr. von Stetten, Wolfgang
Stockhausen, Karl
Strube, Hans-Gerd
Stübgen, Michael
Dr. Süssmuth, Rita
Susset, Egon
Tillmann, Ferdinand
Dr. Töpfer, Klaus
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter
Uldall, Gunnar
Verhülsdonk, Roswitha
Vogel (Ennepetal), Friedrich
Vogt (Düren), Wolfgang

Dr. Voigt (Northeim), Hans-Peter
Dr. Vondran, Ruprecht
Dr. Waffenschmidt, Horst
Dr. Waigel, Theodor
Graf von Waldburg-Zeil, Alois
Dr. Warnke, Jürgen
Dr. Warrikoff, Alexander
Werner (Ulm), Herbert
Wiechatzek, Gabriele
Dr. Wilms, Dorothee
Wilz, Bernd
Wimmer (Neuss), Willy
Wissmann, Matthias
Dr. Wittmann, Fritz
Wittmann (Tännesberg), Simon
Wonneberger, Michael
Wülfing, Elke
Würzbach, Peter Kurt
Yzer, Cornelia
Zeitlmann, Wolfgang
Zierer, Benno
Zöller, Wolfgang

F.D.P.

Albowitz, Ina
Dr. Babel, Gisela
Baum, Gerhart Rudolf
Beckmann, Klaus
Dr. Blunk (Lübeck), Michaela
Bredehorn, Günther
Cronenberg (Arnsberg), Dieter-Julius
Eimer (Fürth), Norbert
Engelhard, Hans A.
van Essen, Jörg
Dr. Feldmann, Olaf
Friedhoff, Paul K.
Friedrich, Horst
Funke, Rainer
Dr. Funke-Schmitt-Rink, Margret
Gallus, Georg
Genscher, Hans-Dietrich
Gries, Ekkehard
Grüner, Martin
Günther (Plauen), Joachim
Dr. Guttmacher, Karlheinz
Hackel, Heinz-Dieter
Hansen, Dirk
Dr. Haussmann, Helmut
Heinrich, Ulrich
Dr. Hirsch, Burkhard
Dr. Hitschler, Walter
Homburger, Birgit
Dr. Hoth, Sigrid
Dr. Hoyer, Werner
Irmer, Ulrich
Kleinert (Hannover), Detlef
Kohn, Roland
Dr. Kolb, Heinrich L.
Koppelin, Jürgen
Dr. Graf Lambsdorff, Otto
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine
Lüder, Wolfgang
Lühr, Uwe
Dr. Menzel, Bruno
Nolting, Günther Friedrich
Dr. Ortleb, Rainer
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim
Paintner, Johann

Peters, Lisa (C)
Dr. Pohl, Eva
Richter (Bremerhaven), Manfred
Rind, Hermann
Dr. Röhl, Klaus
Schäfer (Mainz), Helmut
Schmalz-Jacobsen, Cornelia
Schmidt (Dresden), Arno
Dr. Schmieder, Jürgen
Dr. Schnittler, Christoph
Schüßler, Gerhard
Dr. Schwaetzer, Irmgard
Sehn, Marita
Seiler-Albring, Ursula
Dr. Semper, Sigrid
Dr. Solms, Hermann Otto
Dr. Starnick, Jürgen
Dr. Thomae, Dieter
Timm, Jürgen
Türk, Jürgen
Walz, Ingrid
Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgang
Wolfgramm (Göttingen), Torsten
Würfel, Uta
Zywietz, Werner

PDS/Linke Liste

Dr. Seifert, Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Feige, Klaus-Dieter
Köppe, Ingrid
Poppe, Gerd
Schenk, Christina (D)
Schulz (Berlin), Werner
Weiß (Berlin), Konrad

Enthalten

PDS/Linke Liste

Bläss, Petra
Dr. Enkelmann, Dagmar
Dr. Fischer, Ursula
Dr. Heuer, Uwe-Jens
Dr. Höll, Barbara
Jelpke, Ulla
Dr. Keller, Dietmar
Lederer, Andrea
Dr. Modrow, Hans
Dr. Schumann (Kroppenstedt), Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Ullmann, Wolfgang

Fraktionslos

Dr. Krause (Bonese), Rudolf

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Nach unserer Geschäftsordnung entfällt die weitere Beratung.

Vizepräsident Hans Klein

(A) Wir kommen jetzt zur Einzelberatung und Abstimmung über die gleichlautenden, von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe eines Pflege-Versicherungsgesetzes, Drucksachen 12/5262, 12/5617 und 12/5920 Nr. 1.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung mit den vom Berichterstatter zu Protokoll gegebenen Änderungen zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlußabstimmung.

Die Fraktion der CDU/CSU verlangt namentliche Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. —

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? — Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekanntgegeben.*)

Wir setzen die Abstimmungen fort.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/5946 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? —
(B) Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das von den Schriftführern ermittelte Ergebnis werde ich ein bißchen später bekanntgeben. Wir sind damit, was den Abstimmungsvorgang zur Pflegeversicherung anbetrifft, am Ende.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12a und b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms — 1. SKWPG —**

— Drucksachen 12/5502, 12/5871 —

(Erste Beratung 174. Sitzung)

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

— Drucksachen 12/5902, 12/5929 —

Berichterstattung:
Abgeordnete Adolf Roth (Gießen)
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Helmut Wieczorek (Duisburg)

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms — 2. SKWPG —** (C)

— Drucksachen 12/5510, 12/5872 —

(Erste Beratung 174. Sitzung)

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

— Drucksachen 12/5903, 12/5930 —

Berichterstattung:
Abgeordnete Adolf Roth (Gießen)
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Helmut Wieczorek (Duisburg)

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vier Änderungsanträge der Gruppe PDS/Linke Liste und ein Änderungsantrag des Abgeordneten Lowack vor.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Der wird keine Mehrheit finden!)

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind für die gemeinsame Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. Dagegen erhebt sich offensichtlich kein Widerspruch. — Dann ist es so beschlossen.

Ich weise noch darauf hin, daß wir im Anschluß an diese Aussprache zwei namentliche Abstimmungen haben werden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Hans-Gerd Strube.

(D)

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn in den alten Bundesländern die Talsohle der Konjunktur erreicht ist, auch wenn sich die gesamtwirtschaftliche Situation seit Sommer dieses Jahres stabilisiert hat, müssen wir die Gesetze zum Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesregierung heute verabschieden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg)

Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig, das sind wir aber vor allem den Menschen in den neuen Bundesländern schuldig, die einen Anspruch darauf haben, daß ihnen, wie es der Kanzler gestern sagte, so viel Hilfe wie möglich beim Angleichen der Lebensverhältnisse an die der alten Bundesländer zuteil wird.

Das Sparpaket hat jetzt eine dreimonatige Diskussion hinter sich. Natürlich gab es bei der Beurteilung im Einzelfall reichlich Kritik. Als Abgeordneter konnte man an Hand der Posteingänge unschwer erkennen, wo die größte Lobby angesiedelt ist. Wer nicht Profi ist, hätte annehmen können, der Vorschlag zur **Streichung des Schlechtwettergeldes** würde die Nation ins Wanken bringen.

(Günther Heyenn [SPD]: Eine Ferkelei ist es ja auch!)

*) Seite 15867D

Hans-Gerd Strube

(A) Verdächtig erschien mir dabei, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen Beschwerde führten,

(Detlev von Larcher [SPD]: Das können Sie den Bauarbeitern am Donnerstag erzählen! — Günther Heyenn [SPD]: Da wagt er sich nicht hin!)

ohne die relativ stabile Situation in der Bauwirtschaft zu erwähnen und ohne auch nur ansatzweise Vorschläge aus dem eigenen Bereich vorzulegen, die geeignet wären, das Sparziel der Bundesregierung zu unterstützen. Dieser Gleichschritt der Tarifpartner ist hoffentlich auch dann hilfreich, wenn es gilt, für die Zeit nach dem 1. April 1996 eine Neuregelung des Schlechtwettergeldes in eigener Verantwortung zu finden.

Wir müssen mit weiteren Arbeitslosen, weniger Beschäftigten und mehr Kurzarbeitern rechnen. Daran wird auch eine konjunkturelle Wende zunächst nichts ändern. Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen ein schwerer Schlag. Trotz aller sozialstaatlichen Absicherungen verursacht die Arbeitslosigkeit menschliches Leid. Wir alle sind aufgerufen, den **Kampf gegen die Arbeitslosigkeit** energisch voranzutreiben.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Hans-Eberhard Urbaniak würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

(B)

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Bitte schön.

Hans-Eberhard Urbaniak (SPD): Herr Kollege Strube, Sie beklagen, daß die Arbeitnehmer und die Unternehmer in der Frage des Schlechtwettergeldes zusammengearbeitet haben. Zunächst bauen Sie eine soziale Leistung ab, und das ist ja schlimm genug. Aber wissen Sie denn nicht, daß laut Betriebsverfassungsgesetz — das ist Konsens in diesem Hause gewesen — seit 1972 die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gilt, damit vor allen Dingen auch die Interessen der Arbeitnehmer gewahrt werden? Wollen Sie diesen Grundsatz aufheben?

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Herr Kollege Urbaniak, wir haben eine Neuregelung gefunden, wie Sie wahrscheinlich wissen. Das Schlechtwettergeld wird neu zu strukturieren sein. Ich bin der Meinung, daß das auch machbar ist. Wir brauchen nur unser Nachbarland Schweden zu sehen, wo man schon 1985 das Schlechtwettergeld aufgehoben hat. Das, Herr Kollege Urbaniak, hatte zur Folge, daß man sich Neues ausgedacht hat, daß man dort die Bauwirtschaft umstrukturiert hat, die dann in der Lage war, auch im Winter Tätigkeiten auszuführen. Dieser Effekt könnte auch bei uns durchaus eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Auch die Abgeordnete Frau Dr. Enkelmann möchte gerne eine Frage stellen. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten? Ich rechne die Zeit nicht an. (C)

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Dagmar Enkelmann (PDS/Linke Liste): Herr Kollege, teilen Sie folgende Auffassung: „Der Erfolg der Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft liegt nicht nur in der sozialpolitisch sehr bedeutsamen Einschränkung der winterlichen Arbeitslosigkeit, sondern auch in dem volkswirtschaftlichen Erfolg, der sich in dem Anstieg der in den Wintermonaten geleisteten Arbeitsstunden ausdrückt." Teilen Sie diese Auffassung?

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Ich müßte mir genauer ansehen, was Sie so schnell vorgelesen haben. Wie es bei mir angekommen ist, teile ich die Auffassung zunächst einmal nicht.

Meine Damen und Herren, ich sprach von dem Leid, das die Arbeitslosigkeit selbstverständlich über die Betroffenen bringt. Ich fordere uns auf: Zeigen wir Haushaltsdisziplin. Sorgen wir für Leistungsfähigkeit und Investitionskraft, für Wachstum und Stabilität.

Am strikten Kurs der **Haushaltskonsolidierung** geht kein Weg vorbei. Auch die Sozialpolitik muß dazu ihren Beitrag leisten. Es wäre eine verantwortungslose Politik, wenn sie die öffentlichen Ausgaben nicht immer wieder auf den Prüfstand stellte, um zu entscheiden: Können diese oder jene Mittel eingespart werden, weil sie anderswo dringender gebraucht (D) werden? Muß das bewährte soziale Netz an der einen oder anderen Stelle neu geknüpft werden? Wo können wir umbauen, ohne den Sozialstaat abzubauen? Wo können wir sparen und dennoch gestalten?

(Karl Diller [SPD]: Das macht ihr ja nicht)

Eine sozial ausgewogene und in sich schlüssige Politik liegt durchaus im Interesse der Betroffenen. Nur so lassen sich schließlich der Wirtschaftsstandort Deutschland stabilisieren, die Preisentwicklung dämpfen, Kaufkraftverluste vermeiden und die Finanzierbarkeit zukunftsgerichteter Arbeitsplätze sichern.

Die Situation infolge der deutschen Einheit fordert durchgreifende haushaltspolitische Konsequenzen. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wäre allein beim Bund mit einem Anstieg der Nettokreditaufnahme auf über 90 Milliarden DM zu rechnen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Entschuldigung, daß ich unterbreche. Ich habe wiederum zwei Wünsche vorliegen: Der Abgeordnete Weiermann und auch der Abgeordnete Urbaniak möchten sicher aus guten Gründen eine Zwischenfrage stellen.

Ich muß allerdings darauf aufmerksam machen, daß wir schon mit einer gewissen Verzögerung arbeiten. Das Plenum dauert vermutlich bis 16 Uhr. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie sich mit Rücksicht darauf, daß etliche Kollegen nach den beiden namentlichen Abstimmungen in die Familien zurück wollen — der eine oder andere auch in die Partei —, äußerster Zurückhaltung befleißigen würden.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A) Unter Berücksichtigung dieser Tatsache frage ich jetzt: Herr Abgeordneter Strube, sind Sie bereit, die Zwischenfragen zu beantworten? Wenn das der Fall ist, dann sage ich: Herr Abgeordneter Weiermann, bitte schön.

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Ja, bitte schön.

Wolfgang Weiermann (SPD): Herzlichen Dank.

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß durch die Einengung der **Arbeitslosenhilfe** das über Jahrzehnte bewährte System der Sozialplanregelung z. B. im Stahlbereich nicht mehr durchführbar ist und daß daraus die Konsequenz abzuleiten ist, daß, wenn dieses Instrumentarium nicht mehr funktioniert, letztlich jüngere Menschen vor der Entlassung, vor der betrieblichen Kündigung stehen? Wollen Sie das mit Ihrer heutigen veränderten Gesetzgebung erreichen?

(Ottmar Schreiner [SPD]: Ist das Umbau oder Abbau?)

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Herr Kollege, mir ist natürlich klar, daß wir in Zukunft die Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre begrenzen. Ich verstehe überhaupt nicht, daß wir hier im Hohen Haus und in den Ausschüssen in den letzten Tagen immer nur vom Stahl sprechen. Wer hat denn von den Textilarbeitern gesprochen, als es strukturelle Einbrüche gab? Wer spricht denn von der Landwirtschaft, wenn ein Hof nach dem anderen verschwindet?

(B) (Zurufe von der SPD)

Ich sehe gar nicht ein, daß wir das unterstützen müssen. Ich rufe all denen zu — ich weiß nicht, was der Kollege Urbaniak gleich fragen wird; es wird sicher eine ähnliche Frage sein —: Überfordern Sie, die Sie aus dem Revier kommen, uns nicht. Wir sind nicht bereit, immer nur über Kohle und Stahl zu sprechen. Es gibt auch andere Probleme in Deutschland, und nicht alle Arbeitnehmer haben die Vorzüge, die der Montanvertrag mit sich bringt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter Urbaniak, bitte schön.

Hans-Eberhard Urbaniak (SPD): Herr Kollege Strube, wenn Sie einmal nachprüfen, wer mit der Agrarsozialreform begonnen hat, um die bäuerlichen Interessen sozial zu flankieren, dann werden Sie feststellen, daß das die sozialliberale Koalition war.

Ich komme aber zu meiner Frage: Ist es sozial ausgewogen — denn davon sprachen Sie —, wenn Sie in der Tat Arbeitnehmer, die man nur wegen der erbärmlichen Konjunktur und der Strukturveränderung in den Ruhestand schicken muß,

(Ina Albowitz (F.D.P.): Das ist ein Mengenproblem!)

weil es keine Alternativen gibt, am Ende in die **Sozialhilfe** drängen, obwohl sie beim **Stahl** ein Restrukturierungsprogramm haben, das der Ministerrat der EG mit Beteiligung der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 1995 durchführen wird und die Stillegungsquoten in den nächsten Monaten auch für uns bekanntgegeben werden? (C)

Wir haben kein ausreichendes soziales Netz. Darum wehren sich die Leute draußen so. Haben Sie dafür Verständnis, und sind Sie bereit, das aufzunehmen und das zu kappen, was Sie mit der Begrenzung der Arbeitslosenhilfe wollen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Herr Kollege Urbaniak, wir bleiben selbstverständlich bei dem, was wir beschlossen haben und was heute dem Hohen Haus vorgelegt wird.

Lassen Sie mich jedoch eines sagen: Sie sprechen die bäuerliche Sicherung an, die Sie eingeführt haben. Möglicherweise war das die sozial-liberale Koalition. Wir haben sie jedenfalls fortgeschrieben, und wir sind dabei, sie weiter fortzuschreiben.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: So ist es!)

Was die Stahlkocher und **Stahlarbeiter** angeht: Die Leute, die 50 Jahre alt sind und aus den Gründen entlassen werden müssen, die Sie genannt haben,

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Es geht um alle Wirtschaftsbereiche!)

haben zunächst auf Grund ihres Alters einen **Kündigungsschutz.** Das muß man einmal feststellen. Wenn die Arbeitgeber die Kündigung vier Monate später aussprechen, dann kommen sie auch ohne Sozialhilfe in die Rente hinein. Das haben wir Ihnen schon im Ausschuß klargemacht. Ich weiß gar nicht, warum Sie heute diese Frage noch einmal stellen. (D)

Ich möchte noch einmal, an das Revier gerichtet, betonen: Überziehen Sie nicht! Gerade Sie, Herr Kollege Urbaniak, sind in den letzten Tagen über Land und in die Städte gegangen und haben gezündelt.

(Zurufe von der SPD: Unerhört! — Bundesminister Dr. Theodor Waigel [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Das könnten Sie noch einmal bitter bereuen. Sie rufen Leute auf den Plan und entfachen eine Revolution. Aber irgendwann werden die Kumpel im Ruhrgebiet feststellen müssen, daß ihre Berater überzogen haben. Dann haben sie einen Pyrrhussieg errungen. Oft ist es auch so, daß die Revolution hinterher ihre Kinder frißt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Albowitz [F.D.P.])

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich lasse jetzt noch, wenn Herr Strube bereit ist, eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hans-Eberhard Urbaniak zu.

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Nein, ich möchte jetzt fortfahren.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Die Brandstifter sitzen dort!)

(A) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Das ist Ihr gutes Recht.

Hans-Gerd Strube (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, die **Mehrbelastungen** der Bürger **mit Steuern und Sozialabgaben** belaufen sich bis 1995 auf einen Umfang von 116 Milliarden DM jährlich. Die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags ab 1995 schließen dann aber weitere Einnahmeerhöhungen aus. Mehr Staatsverschuldung führt zu mehr Inflation und belastet überdies die Einkommensschwachen in ganz besonderer Weise.

Ich will ein Beispiel nennen: Eine Preisdämpfung von nur 1 % beschert einem Arbeitslosen mit zwei Kindern einen Kaufkraftgewinn von 21,60 DM in den alten Bundesländern und von 17,60 DM in den neuen Bundesländern. Wir sehen, wie wichtig es ist, wenn strikte Sparpolitik die Fundamente für Konsolidierung und Wachstum legt.

Die Eckwerte des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms sehen ein Entlastungsvolumen im Haushalt des Bundes von rund 21 Milliarden DM im Jahre 1994 vor, darunter im Bereich Arbeitsmarkt und Bundesanstalt für Arbeit 13,7 Milliarden DM. Diese Einsparerfolge sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die **Nettokreditaufnahme** in der Zukunft wie erforderlich zurückgedreht und in vertretbarem Rahmen gehalten werden kann.

Die vorgesehenen **Einsparungen** sind nach meiner Auffassung sozial ausgewogen und in sich schlüssig.
(B) Die Kardinalfrage lautet indes: Sind wir, ist unsere Wohlstandsgesellschaft überhaupt noch in der Lage, eine solche **Umschichtung** zu verkraften? Hier zeigt sich, ob es noch ausreichend Politiker gibt, die aus Verantwortung handeln und populistischen Parolen widerstehen.

Mit dem vorgelegten Gesetz wird die erfolgreiche Haushaltspolitik der letzten Jahre durch die Bundesregierung kontinuierlich weitergeführt. Für alle kritischen Bereiche wurde letztlich eine sozialverträgliche Lösung gefunden. Ganz wichtig aber ist, daß das vorgesehene Einsparvolumen eingehalten werden konnte.

(Zuruf von der SPD: Zu Lasten der Kommunen!)

Diese konsequente Sparpolitik der Bundesregierung wird — da bin ich ganz sicher — positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben.

(Beifall der Abg. Uta Würfel [F.D.P.] — Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Wo denn?)

Dies wiederum wird sich günstig auf den Arbeitsmarkt auswirken.

(Widerspruch bei der SPD)

Schließlich — damit möchte ich schließen — hilft unser Tun, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der deutschen Einheit schneller zu überwinden.

Ich empfehle daher dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Ottmar Schreiner [SPD]: So ein Quatsch!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Mit der dringenden Bitte, die Zeit nicht auszunutzen, hat zu einer Kurzintervention Herr Abgeordneter Hans-Eberhard Urbaniak das Wort. (C)

Hans-Eberhard Urbaniak (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verwahre mich dagegen, daß Herr Kollege Strube mich hier bezichtigt, Zündeleien im Revier begangen zu haben.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Sie haben „Brandstifter" gerufen!)

Dies ist ein unerhörter Vorgang, den ich zurückweise. Ich kann nichts dafür, daß Arbeitnehmer in Duisburg, in Dortmund, in Hagen und überall wegen dieser Einschnitte, die von der Koalition gewollt sind, die Arbeit niederlegen und daß sie weitere Proteste organisieren. Das ist ihr gutes demokratisches Recht.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist Nötigung!)

Kollege Strube, ich fordere Sie auf, dieses Wort zurückzunehmen, weil es unter Demokraten unanständig ist.

(Beifall bei der SPD — Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Sie haben gehetzt!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich kann meine Appelle nur wiederholen. Frau Albowitz und Frau Dr. Enkelmann haben sich ebenfalls zu Kurzinterventionen gemeldet. Ich lasse beide zu. Ich mache aber vorher darauf aufmerksam, daß ich — das ist mein gutes Recht — darüber hinaus keine Kurzinterventionen zulassen werde. (D)

Bitte, Frau Kollegin Albowitz.

Ina Albowitz (F.D.P.): Herr Präsident, ich weiß das besonders zu würdigen. Vielen herzlichen Dank.

Herr Kollege Urbaniak, es ist überhaupt nicht bestritten, daß Menschen in der Bundesrepublik gegen Entscheidungen, die wir zu treffen haben, demonstrieren. Ich denke, das ist eines der wichtigsten Grundrechte, die wir in unserer Verfassung haben. Dieses Recht ist in diesem Haus völlig unumstritten. Aber Sie wissen und ich weiß, daß sich — ich habe es gestern abend im Fernsehen gesehen und gehört — ein Gewerkschaftsvorsitzender in seiner Rede wortwörtlich so eingelassen hat, wie Sie am Mittwoch im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages formuliert haben.

(Zurufe von der SPD: Na und? — Ottmar Schreiner [SPD]: Sie stimmen auch! Was ist denn falsch daran?)

— Es geht nicht um die inhaltliche Debatte, sondern um die Wortwörtlichkeit. Herr Kollege Urbaniak, wir sollten wirklich fair miteinander umgehen.

Im übrigen, Herr Präsident, ist zu prüfen, ob Kollege Urbaniak die Koalitionsfraktionen hier mit dem Wort „Brandstifter" bezeichnen kann.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Zu Recht! Das ist das Allermindeste! — Barbara Weiler [SPD]: Wer hat denn von „Zündeln" gesprochen?)

Ina Albowitz

(A) Ich verwahre mich in aller Deutlichkeit dagegen. Da ich gleich reden werde, gehe ich dann darauf näher ein.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Frau Dr. Enkelmann.

Dr. Dagmar Enkelmann (PDS/Linke Liste): Ich stelle nur fest, daß Kollege Strube vorhin erklärt hat, daß er einem Bericht der Adenauer-Regierung an den Bundestag von 1960 nicht zustimmt. Das war im ersten Jahr nach der Einführung des Schlechtwettergeldes.

Danke.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Vielleicht überlegen beide Seiten noch einmal, ob sie sich in ihrer Ausdrucksweise ein bißchen mäßigen.

Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Karl Diller das Wort.

Karl Diller (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zur Abstimmung anstehenden Gesetzentwürfe der Koalition sind ein weiterer Beweis dafür, daß wir mit Norbert Blüm keinen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, sondern einen Bundesminister für Arbeitslosigkeit und soziale Unordnung haben.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste — Ottmar Schreiner [SPD]: Wo ist er überhaupt?)

Zehn Jahre Blüm sind zehn Jahre Sozialabbau. Das
(B) stellte ich bei den Beratungen des Haushalts 1993 fest. Die beiden heutigen Gesetzentwürfe mit dem holprigen Namen und der unaussprechlichen Konsonantenfolge sind ein neuer Tiefpunkt in Minister Blüms Karriere, und wahrscheinlich ist er deswegen auch nicht anwesend.

Bedenke das Ende — so lautet ein wichtiger Grundsatz menschlichen und damit auch politischen Handelns. Das, was CDU/CSU und F.D.P. in den letzten Tagen durch die Ausschüsse peitschten, trägt nicht die Merkmale überlegten politischen Handelns, sondern alle Merkmale panikartiger politischer Rundumschläge.

Das **AFG** wurde als Gesetz nicht für die Schönwetterzeiten einer Hochkonjunktur, sondern gerade für die Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Doch was macht die Koalition? Mit den Auflagen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit für das laufende Haushaltsjahr hat sie bereits der Bundesanstalt durch rabiate Mittelkürzungen Möglichkeiten zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik aus der Hand geschlagen. Der faktischen Zertrümmerung des AFG durch Mittelkürzung soll heute die Streichung wesentlicher **Rechtsansprüche der Versicherten** folgen.

Bedenke das Ende, Herr Kollege Waigel! Deutschlands Zukunft liegt in den beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen seiner Bürger. Wenn CDU/CSU und F.D.P. in einer Zeit größter wirtschaftlicher Umbrüche ausgerechnet die Möglichkeiten zur **beruflichen Umschulung,** zur beruflichen Aufstiegsfortbildung

(C) massiv einschränken, tragen sie nicht, wie ihre Gesetzentwürfe im Titel vorgeben, zum Wachstum bei, sondern sie schwächen einen entscheidenden Standortvorteil Deutschlands, schaden ganz entscheidend den Marktchancen des Handwerks und der mittelständischen Industriebetriebe.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen: Wenn Sie von den Arbeitnehmern Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Rekordhöhe abverlangen, ihnen im Versicherungsfall aber massiv verschlechterte Leistungen anbieten, dann begehen Sie meines Erachtens einen groben Verstoß gegen Treu und Glauben.

(Beifall bei der SPD — Ottmar Schreiner [SPD]: Diebstahl!)

Sogar der Vertreter der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat bei der Anhörung die **Kürzung des Arbeitslosengeldes** als verfassungswidrig bezeichnet, weil sie die Eigentumsgarantie des Art. 14 des Grundgesetzes verletze.

Zu Recht klagen die Gewerkschaften, Caritas und andere karitative Organisationen, die Kirchen, darüber, daß die Koalition Arbeitslose, besonders aber Langzeitarbeitslose auf eine steile Rutschbahn in die Sozialhilfe setzt. Die Gesetzentwürfe machen zum 1. Januar 1994 nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums schlagartig 200 000 **Langzeitarbeitslose** und weitere 70 000, die bislang die originäre Arbeitslosenhilfe erhalten, zu **Sozialhilfeempfängern.** Das ist für eine Viertelmillion Arbeitslose und deren Familienangehörige — die muß man ja dazuzählen — die eiskalte Verurteilung zum sozialen Abstieg. Das haben Sie zu (D) verantworten.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Er weiß noch nicht, warum die Regierung Schmidt damals zerbrochen ist!)

Bedenke das Ende! Wenn die Koalition damit bis zu 1 Million Menschen zusätzlich zu Sozialhilfeempfängern macht, gibt es zwar in Kap. 11 12 des Bundeshaushaltes, Kollege Strube, weniger Ausgaben, gleichzeitig sinken aber auch die **Steuereinnahmen.** Denn wenn die Koalition Milliarden und Abermilliarden ausgerechnet bei denen einsammelt, die als Arbeitslose beispielsweise im April dieses Jahres im Schnitt nur 1 380 DM, als Arbeitslosenhilfeempfänger 1 016 DM erhalten — die Werte für den Osten lagen im April übrigens bei nur 980 bzw. 740 DM im Monat —, dann würgt sie im gleichen Umfang die Konjunktur ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn sich Hunderttausende ab Januar zusätzlich bei den Sozialämtern der Gemeinden melden, dann werden die Folgen in den **Gemeindekassen** ein Loch von mindestens 4 Milliarden DM reißen.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Leider!)

Das ist die bittere Realität.

Das, was die Koalition den Kommunen als Entlastungen in Aussicht stellt, sind dagegen rein fiktive Einsparungen. Selbst wenn Sie eine **Nullrunde für Beamte** durchsetzen sollten — die Gemeinden entlastet das nur geringfügig, weil sie wenig Beamte

Karl Diller

(A) beschäftigen. Im Tarifbereich ist der Abschluß völlig offen, eine Entlastungsrechnung zum jetzigen Zeitpunkt also eine reine Luftbuchung, Herr Finanzminister.

Die Koalition hat also Mehrbelastungen in Milliardenhöhe zu verantworten, die ausgerechnet die Gemeinden in Krisenregionen am stärksten treffen.

(Beifall bei der SPD)

Die Folgen liegen auf der Hand: Entweder streichen die Gemeinden freiwillige Leistungen, als da sind Jugendzentren, Schwimmbäder und andere wichtigen Einrichtungen, oder sie erhöhen die Hebesätze auf Gemeindesteuern wie beispielsweise die Gewerbesteuer. Die meisten werden beides machen, machen müssen, weil sie auch auf ihrer Einnahmeseite zurückgehende Steuereinnahmen haben werden und ihnen schon von daher das Wasser bis zum Halse steht. Sie gucken zu Recht ganz betrübt, Herr Finanzminister.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Ich schaue Sie an, und Sie schauen ja auch nicht gerade fröhlich drein!)

Bedenke das Ende! Würde die Koalition zurückkehren zu einer kreislaufmäßigen Betrachtung ihres Tuns, sie würde Erschreckendes feststellen: Der von ihr mit diesen Gesetzentwürfen bewirkte **Kaufkraftentzug** liegt bei 1 % Prozent des Bruttosozialprodukts. Statt Wachstum also eher Stagnation im nächsten Jahr durch dieses Gesetz.

Hinzu kommt, daß die wachstumsdämpfenden Wir-
(B) kungen zu weniger Einnahmen und höheren Ausgaben in anderen Haushalten führen werden, so daß das Defizit per Saldo nur um 10 Milliarden DM und damit um weniger als ein Drittel des Einsparziels zurückgeführt werden kann, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seiner Analyse vorrechnet. Das Urteil der Wissenschaftler ist entsprechend vernichtend für Sie, Herr Waigel: „Der Sparhaushalt ist nicht konjunkturgerecht." Oder: „Finanzpolitischer Aktionismus ist fehl am Platz."

(Beifall bei der SPD — Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Das ist die alte Leier! Sagen Sie doch mal etwas anderes!)

Es ist höchste Zeit zum Denken in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen. Die **Finanzpolitik** der Koalition hält sich leider nicht mehr verantwortlich für Beschäftigung, sieht sich konjunkturpolitisch überfordert, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu finanzieren. Die **Geldpolitik** andererseits hielt sich bislang nur bedingt zuständig für Konjunktur und Wachstum. Sie berief sich darauf, daß die Abwehr von Preissteigerungen ihre vorrangige Aufgabe sei, und bekämpfte ausgerechnet administrierte Preiserhöhungen, die nur deshalb zustande kamen, weil die Geldpolitik ständig zur Konsolidierung mahnte.

Die Koalition ist gescheitert mit ihrer Wirtschaftspolitik, sie ist gescheitert mit ihrer Finanzpolitik.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Sie ist überhaupt gescheitert!)

Ihre Gesetzentwürfe kündigen die im Föderalen Konsolidierungsprogramm gemeinsam mit uns abgesteckte Strategie der **Konsolidierung** aller **öffentlichen Haushalte** auf, machen sie in wesentlichen Teilen zunichte. (C)

Die Koalition betreibt Geschäfte zu Lasten Dritter, die mit den Grundsätzen eines kooperativen Föderalismus nicht vereinbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Jüngstes Beispiel ist die im Hauruckverfahren am Mittwoch im Haushaltsausschuß vorgenommene Änderung des Bundessozialhilfegesetzes, über die nachher abgestimmt werden soll. Mit dem neuen Wortlaut der §§ 19 und 20 versucht die Bundesregierung, sich aus ihrer **sozialstaatlichen Verpflichtung** zu stehlen, für **Vollbeschäftigung** zu sorgen.

(Zustimmung bei der SPD)

„Das ist die Einführung eines Bundesarbeitsdienstes", war eine der spontanen Äußerungen im Haushaltsausschuß, „die gesetzliche Festschreibung eines zweiten Arbeitsmarktes", sagten andere. Einzulösen haben diesen Anspruch übrigens ausschließlich die Gemeinden nach Ihrem Gesetzentwurf. Ein Geschäft zu Lasten Dritter.

Zu Recht lautet deshalb die empörte Reaktion des Städte- und Gemeindebundes — ich zitiere —: „Mit dieser Verlagerung der Aufgabe der Arbeitsverwaltung des Bundes auf die Gemeinden wird das Sozialamt zum Arbeitsamt, werden die Gemeinden endgültig finanziell am Ende sein."

(Beifall bei der SPD)

„Bedenke das Ende!" haben wir im Haushaltsaus- (D)
schuß den Koalitionären zugerufen, weil sie den Bauarbeitern das Schlechtwettergeld und den Stahlarbeitern die Grundlagen ihrer Sozialpläne zerstören.

Alles, was wir erreichen konnten, war eine Denkpause von acht Tagen. Sie brachte zwar ein Gespräch, an dem auch Sie und der Arbeitsminister teilgenommen haben, aber sie führte leider nicht zur Vernunft, auch nicht beim Schlechtwettergeld.

Wenn die Koalition, vor drei Wochen in Brüssel 36 000 **Stahlarbeiter** zur **Entlassung** angemeldet hat, dann hat sie jetzt auch die Pflicht, die Fundamente bisheriger **Sozialpläne** zu bewahren. Doch heute zerstört sie diese endgültig, und sie wird für ihr törichtes Verhalten in den Stahlstandorten noch die Quittung bekommen. Das wird in einem Jahr auch der Abgeordnete Norbert Blüm, Dortmund, zu spüren bekommen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Mit welcher Arroganz Sie da stehen, ist schon grauenhaft!)

Aktive Arbeitsmarktpolitik, Herr Blüm, kann nur bedingt ausbügeln, was falsche Wirtschaftspolitik der Bange-, Hauss- und Möllemänner und nun auch Rexrodts angerichtet hat. Als Minister hat Blüm diese falsche Politik stets mitgetragen, ist mitverantwortlich. Heute zerstören Sie, Herr Blüm, die Instrumente für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Sie sollten endlich auch das Ende Ihrer Zeit als Minister bedenken

(Beifall bei der SPD)

Karl Diller

(A) und sich selbst fragen, mit welchen Leistungen die Besucher ab nächstem Jahr Ihr Bild in der Ahnengalerie im Arbeitsministerium verknüpfen werden.

(Ottmar Schreiner [SPD]: In der Gruftigalerie! - Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Und das soll eine Rede zum Thema sein? Wie ernst nehmen Sie denn dieses Thema überhaupt?)

Alle Koalitionäre von CDU/CSU und F.D.P., auch Sie, Herr Kollege Zwischenrufer, sollten endlich über die mahnenden Worte nachdenken, die Bischof Spittal am Tage der deutschen Einheit beim ökumenischen Gotttesdienst in Saarbrücken in seiner Predigt an uns alle richtete — ich zitiere den Bischof —:

> Eine Demokratie, die das Sozialstaatsprinzip in ihrer Verfassung stehen hat, darf nicht ein Staatswesen sein, in welchem die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

(Beifall bei der SPD)

> Wo das der Fall ist, ist die Demokratie krank ... Und als Bürger dieser Demokratie müssen wir aufstehen und die Krankheitssymptome kennzeichnen und sichtbar machen, damit der Weg zur Heilung gefunden wird.

Soweit die Worte des Trierer Bischofs bei der Feier zum Tag der deutschen Einheit in Saarbrücken. An Sie war diese Mahnung gerichtet, an uns auch.

(Beifall bei der SPD - Günther Heyenn [SPD]: Ist nicht angekommen!)

(B) Wir lehnen Ihre Gesetzentwürfe aus den genannten Gründen ab und fordern Sie auf: Handeln Sie endlich vernünftig! Folgen Sie unseren Vorschlägen, die von unserem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des AFG zu einem **Arbeits- und Strukturförderungsgesetz** bis zu dem gestern von Oskar Lafontaine hier vorgestellten Zehn-Punkte-Plan zur Überwindung der Rezession und Massenarbeitslosigkeit reichen

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Einfach, klar und falsch!)

— Vorschläge, verehrte Frau Kollegin, für die gestern abend auch Ihr früherer Finanzstaatssekretär, der jetzige Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, nur lobende Worte fand.

Deshalb wiederhole ich in Stichworten unsere Alternativen: Während Sie den Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ost und West durch Ihre verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik eher noch beschleunigen, wollen wir einen **nationalen Beschäftigungspakt** gegen Rezession und Massenarbeitslosigkeit.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Bei Pakten seid ihr immer gut!)

Während Sie die Umweltzerstörung weiter hinnehmen, wollen wir mit der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem **Kampf gegen die Umweltzerstörung** verknüpfen.

Während Sie öffentliche Investitionen und Forschungsmittel zusammenstreichen, wollen wir die **Forschungsanstrengungen** und die **Zukunftsinvestitionen** nachhaltig verstärken. (C)

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Tun Sie es doch!)

Während Sie die **Arbeitszeit** pauschal zu verlängern versuchen und dadurch noch mehr Arbeitslosigkeit erzeugen, wollen wir mit einer intelligenteren und gerechteren Verteilung der Arbeitszeit Arbeit für alle schaffen.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Während Sie gut sind, sind wir schlecht!)

Während Sie unproduktiv nur die Arbeitslosigkeit finanzieren, wollen wir die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit künftig vor allem für die **Finanzierung sinnvoller Arbeit** einsetzen.

Statt durch eine unsolide Schuldenpolitik die Handlungsfähigkeit des Staates weiter zu untergraben, wie Sie das wollen und machen, wollen wir

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Die Steuern erhöhen! - Gegenruf der Abg. Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Sie sind doch die Steuererhöhungspartei!)

mit einem gerechten und wirtschaftspolitisch vernünftigen **Konsolidierungskonzept** den Anstieg der Staatsverschuldung endlich in den Griff bekommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, ehe ich der Kollegin Ina Albowitz das Wort erteile, möchte ich Sie über das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der Schlußabstimmung des Gesetzentwurfs zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, Pflege-Versicherungsgesetz,** auf den Drucksachen 12/5262, 12/5617, 12/5761, 12/5891 und 12/5920 Nr. 1 unterrichten: (D)

Abgegebene Stimmen: 556. Mit Ja haben 322 gestimmt, mit Nein haben 227 gestimmt. Enthaltungen: 7.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 552; davon:

ja:	322
nein:	223
enthalten:	7

Ja

CDU/CSU

Dr. Ackermann, Else
Adam, Ulrich
Dr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Augustinowitz, Jürgen
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf
Baumeister, Brigitte
Bayha, Richard
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Böhm (Melsungen), Wilfried
Dr. Böhmer, Maria
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Bohl, Friedrich
Bohlsen, Wilfried
Borchert, Jochen
Breuer, Paul
Brudlewsky, Monika
Brunnhuber, Georg
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A)
Dehnel, Wolfgang
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Ehlers, Wolfgang
Eichhorn, Maria
Engelmann, Wolfgang
Eppelmann, Rainer
Erler (Waldbrunn), Wolfgang
Eymer, Anke
Falk, Ilse
Dr. Faltlhauser, Kurt
Feilcke, Jochen
Dr. Fell, Karl H.
Fischer (Hamburg), Dirk
Fockenberg, Winfried
Francke (Hamburg), Klaus
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Geiger, Michaela
Geis, Norbert
Dr. von Geldern, Wolfgang
Gerster (Mainz), Johannes
Gibtner, Horst
Glos, Michael
Dr. Göhner, Reinhard
Göttsching, Martin
Götz, Peter
Gres, Joachim
Gröbl, Wolfgang
Grotz, Claus-Peter
Dr. Grünewald, Joachim
Günther (Duisburg), Horst
Frhr. von Hammerstein, Carl-Detlev
(B)
Harries, Klaus
Haschke (Großhennersdorf), Gottfried
Haschke (Jena-Ost), Udo
Hasselfeldt, Gerda
Haungs, Rainer
Hauser (Esslingen), Otto
Hauser (Rednitzhembach), Hansgeorg
Heise, Manfred
Dr. Hellwig, Renate
Dr. Herkenrath, Adolf
Hinsken, Ernst
Hintze, Peter
Hörsken, Heinz-Adolf
Hörster, Joachim
Dr. Hoffacker, Paul
Dr. Hornhues, Karl-Heinz
Hornung, Siegfried
Hüppe, Hubert
Jäger, Claus
Jaffke, Susanne
Dr. Jahn (Münster), Friedrich-Adolf
Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Dr. Jüttner, Egon
Jung (Limburg), Michael
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kauder, Volker
Keller, Peter
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter
Klein (München), Hans
Klinkert, Ulrich
Köhler (Hainspitz), Hans-Ulrich
Dr. Köhler (Wolfsburg), Volkmar
Dr. Kohl, Helmut
Kolbe, Manfred
Kors, Eva-Maria
Koschyk, Hartmut
Kossendey, Thomas
Kraus, Rudolf
Krause (Dessau), Wolfgang
Krey, Franz Heinrich
Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut Johannes
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Dr. Lieberoth, Immo
Limbach, Editha
Link (Diepholz), Walter
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang
Louven, Julius
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo
Dr. Mahlo, Dietrich
Marienfeld, Claire
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn), Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf
Dr. Merkel, Angela
Dr. Meseke, Hedda
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard
Michalk, Maria
Michels, Meinolf
Dr. Mildner, Klaus
Dr. Möller, Franz
Molnar, Thomas
Müller (Kirchheim), Elmar
Müller (Wesseling), Alfons
Nelle, Engelbert
Dr. Neuling, Christian
Neumann (Bremen), Bernd
Niedenthal, Erhard
Nitsch, Johannes
Nolte, Claudia
Dr. Olderog, Rolf
Ost, Friedhelm
Oswald, Eduard
Otto (Erfurt), Norbert
Dr. Päselt, Gerhard
Dr. Paziorek, Peter
Pesch, Hans-Wilhelm
Petzold, Ulrich
Pfeifer, Anton
Pfeiffer, Angelika
Dr. Pfennig, Gero
Dr. Pflüger, Friedbert
Pofalla, Ronald
Dr. Pohler, Hermann
Priebus, Rosemarie
Dr. Probst, Albert
Dr. Protzner, Bernd
Pützhofen, Dieter
Raidel, Hans
Dr. Ramsauer, Peter
Rau, Rolf
Rawe, Wilhelm
Reddemann, Gerhard
Regenspurger, Otto
Reichenbach, Klaus
Reinhardt, Erika
Repnik, Hans-Peter
Dr. Rieder, Norbert
Riegert, Klaus
Dr. Riesenhuber, Heinz
Rode (Wietzen), Helmut
Rönsch (Wiesbaden), Hannelore
Romer, Franz
Rossmanith, Kurt J.
Roth (Gießen), Adolf
Rother, Heinz
Dr. Ruck, Christian
Rühe, Volker
Dr. Rüttgers, Jürgen
Sauer (Salzgitter), Helmut
Sauer (Stuttgart), Roland
Schätzle, Ortrun
Dr. Schäuble, Wolfgang
Scharrenbroich, Heribert
Schartz (Trier), Günther
Schell, Manfred
Schemken, Heinz
Scheu, Gerhard
Schmalz, Ulrich
Schmidbauer, Bernd
Schmidt (Fürth), Christian
Dr.-Ing. Schmidt (Halsbrücke), Joachim
Schmidt (Mülheim), Andreas
Schmidt (Spiesen), Trudi
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter
von Schmude, Michael
Dr. Schockenhoff, Andreas
Graf von Schönburg-Glauchau, Joachim
Dr. Scholz, Rupert
Frhr. von Schorlemer, Reinhard
Schulhoff, Wolfgang
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dieter
Schwalbe, Clemens
Schwarz, Stefan
Dr. Schwörer, Hermann
Seehofer, Horst
Seesing, Heinrich
Seibel, Wilfried
Seiters, Rudolf
Sikora, Jürgen
Skowron, Werner H.
Sothmann, Bärbel
Spranger, Carl-Dieter
Dr. Sprung, Rudolf
Steinbach-Hermann, Erika
Dr. Stercken, Hans
Dr. Frhr. von Stetten, Wolfgang
Stockhausen, Karl
Strube, Hans-Gerd
Stübgen, Michael
Dr. Süssmuth, Rita
Susset, Egon
Tillmann, Ferdinand
Dr. Töpfer, Klaus
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter
Uldall, Gunnar
Verhülsdonk, Roswitha
Vogel (Ennepetal), Friedrich
Vogt (Düren), Wolfgang
Dr. Voigt (Northeim), Hans-Peter
Dr. Waffenschmidt, Horst
Dr. Waigel, Theodor
Graf von Waldburg-Zeil, Alois
Dr. Warnke, Jürgen
Dr. Warrikoff, Alexander
Werner (Ulm), Herbert
Wiechatzek, Gabriele (C)
Dr. Wilms, Dorothee
Wilz, Bernd
Wimmer (Neuss), Willy
Wissmann, Matthias
Dr. Wittmann, Fritz
Wittmann (Tännesberg), Simon
Wonneberger, Michael
Wülfing, Elke
Würzbach, Peter Kurt
Yzer, Cornelia
Zeitlmann, Wolfgang
Zierer, Benno
Zöller, Wolfgang

F.D.P.

Albowitz, Ina
Dr. Babel, Gisela
Baum, Gerhart Rudolf
Beckmann, Klaus
Bredehorn, Günther
Engelhard, Hans A.
van Essen, Jörg
Dr. Feldmann, Olaf
Friedrich, Horst
Funke, Rainer
Dr. Funke-Schmitt-Rink, Margret
Gallus, Georg
Genscher, Hans-Dietrich
Gries, Ekkehard
Günther (Plauen), Joachim
Dr. Guttmacher, Karlheinz
Hackel, Heinz-Dieter
Hansen, Dirk
Dr. Hirsch, Burkhard
Dr. Hoyer, Werner
Irmer, Ulrich (D)
Kleinert (Hannover), Detlef
Dr. Kolb, Heinrich L.
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine
Lüder, Wolfgang
Lühr, Uwe
Dr. Menzel, Bruno
Nolting, Günther Friedrich
Dr. Ortleb, Rainer
Paintner, Johann
Peters, Lisa
Dr. Pohl, Eva
Richter (Bremerhaven), Manfred
Rind, Hermann
Dr. Röhl, Klaus
Schäfer (Mainz), Helmut
Schmidt (Dresden), Arno
Dr. Schmieder, Jürgen
Dr. Schnittler, Christoph
Dr. Schwaetzer, Irmgard
Seiler-Albring, Ursula
Dr. Semper, Sigrid
Dr. Solms, Hermann Otto
Dr. Starnick, Jürgen
Dr. Thomae, Dieter
Timm, Jürgen
Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgang
Wolfgramm (Göttingen), Torsten
Würfel, Uta

Fraktionslos

Dr. Krause (Bonese), Rudolf Karl

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A)

Nein

CDU/CSU

Büttner (Schönebeck), Hartmut
Clemens, Joachim
Doss, Hansjürgen
Hollerith, Josef
Dr. Krause (Börgerende), Günther
Dr. Pinger, Winfried
Rauen, Peter Harald
Schulz (Leipzig), Gerhard
Dr. Vondran, Ruprecht

SPD

Andres, Gerd
Antretter, Robert
Bachmaier, Hermann
Barbe, Angelika
Bartsch, Holger
Becker-Inglau, Ingrid
Berger, Hans
Bindig, Rudolf
Bock, Thea
Börnsen (Ritterhude), Arne
Brandt-Elsweier, Anni
Dr. Brecht, Eberhard
Büchler (Hof), Hans
Dr. von Bülow, Andreas
Büttner (Ingolstadt), Hans
Bulmahn, Edelgard
Burchardt, Ursula
Bury, Hans Martin
Caspers-Merk, Marion
(B) Catenhusen, Wolf-Michael
Conradi, Peter
Daubertshäuser, Klaus
Diller, Karl
Dreßler, Rudolf
Ebert, Eike
Dr. Eckardt, Peter
Dr. Ehmke (Bonn), Horst
Eich, Ludwig
Dr. Elmer, Konrad
Esters, Helmut
Ewen, Carl
Ferner, Elke
Fischer (Gräfenhainichen), Evelin
Fischer (Homburg), Lothar
Formanski, Norbert
Fuchs (Köln), Anke
Fuchs (Verl), Katrin
Fuhrmann, Arne
Ganseforth, Monika
Dr. Gautier, Fritz
Gilges, Konrad
Gleicke, Iris
Graf, Günter
Großmann, Achim
Haack (Extertal), Karl-Hermann
Hacker, Hans-Joachim
Hämmerle, Gerlinde
Hampel, Manfred
Hanewinckel, Christel
Dr. Hartenstein, Liesel
Hasenfratz, Klaus
Heistermann, Dieter
Heyenn, Günther
Hiller (Lübeck), Reinhold
Huonker, Gunter
Iwersen, Gabriele
Jäger, Renate
Dr. Janzen, Ulrich
Jaunich, Horst
Dr. Jens, Uwe
Jung (Düsseldorf), Volker
Kastner, Susanne
Kastning, Ernst
Kemper, Hans-Peter
Kirschner, Klaus
Klappert, Marianne
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz
Klemmer, Siegrun
Klose, Hans-Ulrich
Dr. Knaape, Hans-Hinrich
Körper, Fritz Rudolf
Kolbe, Regina
Koltzsch, Rolf
Koschnick, Hans
Kubatschka, Horst
Dr. Kübler, Klaus
Kuessner, Hinrich
Dr. Küster, Uwe
Kuhlwein, Eckart
Lambinus, Uwe
Lange, Brigitte
von Larcher, Detlev
Lennartz, Klaus
Dr. Leonhard-Schmid, Elke
Lörcher, Christa
Lohmann (Witten), Klaus
Dr. Lucyga, Christine
Maaß (Herne), Dieter
Marx, Dorle
Mascher, Ulrike
Matthäus-Maier, Ingrid
Mattischeck, Heide
Meckel, Markus
Mehl, Ulrike
Meißner, Herbert
Dr. Mertens (Bottrop), Franz-Josef
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen
Mosdorf, Siegmar
Müller (Völklingen), Jutta
Müller (Zittau), Christian
Neumann (Bramsche), Volker
Neumann (Gotha), Gerhard
Dr. Niehuis, Edith
Dr. Niese, Rolf
Odendahl, Doris
Oesinghaus, Günter
Oostergetelo, Jan
Opel, Manfred
Ostertag, Adolf
Dr. Otto, Helga
Palis, Kurt
Paterna, Peter
Dr. Penner, Willfried
Peter (Kassel), Horst
Dr. Pfaff, Martin
Pfuhl, Albert
Dr. Pick, Eckhart
Poß, Joachim
Purps, Rudolf
Reimann, Manfred
von Renesse, Margot
Rennebach, Renate
Reschke, Otto
Reuschenbach, Peter W.
Schanz, Dieter
Scheffler, Siegfried
Schily, Otto
Schloten, Dieter
Schluckebier, Günter
Schmidt (Aachen), Ursula
Schmidt-Zadel, Regina
Dr. Schmude, Jürgen
Dr. Schnell, Emil
Dr. Schöfberger, Rudolf
Schöler, Walter
Schreiner, Ottmar
Schröter, Gisela
Dr. Schuster, Werner
Schwanhold, Ernst
Seidenthal, Bodo
Seuster, Lisa
Simm, Erika
Singer, Johannes
Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid
Dr. Soell, Hartmut
Sorge, Wieland
Steen, Antje-Marie
Steiner, Heinz-Alfred
Dr. Struck, Peter
Tappe, Joachim
Titze-Stecher, Uta
Toetemeyer, Hans-Günther
Urbaniak, Hans-Eberhard
Vergin, Siegfried
Dr. Vogel, Hans-Jochen
Wagner, Hans Georg
Wallow, Hans
Walter (Cochem), Ralf
Wartenberg (Berlin), Gerd
Dr. Wegner, Konstanze
Weiermann, Wolfgang
Weiler, Barbara
Weis (Stendal), Reinhard
Weisheit, Matthias
Weißgerber, Gunter
Weisskirchen (Wiesloch), Gert
Dr. Wernitz, Axel
Wester, Hildegard
Westrich, Lydia
Dr. Wetzel, Margrit
Dr. Wieczorek, Norbert
Wieczorek-Zeul, Heidemarie
Wiefelspütz, Dieter
Wimmer (Neuötting), Hermann
Wohlleben, Verena
Zapf, Uta
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim (C)
Sehn, Marita
Walz, Ingrid
Zywietz, Werner

F.D.P.

Dr. Blunk (Lübeck), Michaela
Cronenberg (Arnsberg), Dieter-Julius
Eimer (Fürth), Norbert
Friedhoff, Paul K.
Grüner, Martin
Dr. Haussmann, Helmut
Heinrich, Ulrich
Dr. Hitschler, Walter
Homburger, Birgit
Kohn, Roland
Koppelin, Jürgen
Möllemann, Jürgen W.

PDS/Linke Liste

Bläss, Petra
Dr. Enkelmann, Dagmar
Dr. Fischer, Ursula
Dr. Fuchs, Ruth
Henn, Bernd
Dr. Heuer, Uwe-Jens
Dr. Höll, Barbara
Jelpke, Ulla
Dr. Keller, Dietmar
Lederer, Andrea
Dr. Modrow, Hans
Philipp, Ingeborg
Dr. Schumann (Kroppenstedt), Fritz
Dr. Seifert, Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Feige, Klaus-Dieter
Köppe, Ingrid
Poppe, Gerd
Schenk, Christina
Schulz (Berlin), Werner
Dr. Ullmann, Wolfgang
Weiß (Berlin), Konrad

Fraktionslos

Dr. Briefs, Ulrich

Enthalten (D)

CDU/CSU

Austermann, Dietrich
Grochtmann, Elisabeth

F.D.P

Dr. Hoth, Sigrid
Dr. Graf Lambsdorff, Otto
Schmalz-Jacobsen, Cornelia
Schüßler, Gerhard
Türk, Jürgen

Damit sind die aufgeführten Gesetze angenommen.

Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Ina Albowitz.

Ina Albowitz (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Urbaniak, nachdem ich mich jetzt wieder etwas beruhigt habe, denke ich, daß wir in diesem Hause Worte wie „Brandstifter", „zündeln", wo immer sie herkommen, gemeinsam lassen. Was uns wirklich einen sollte: daß wir uns in Sorge um den **Standort Deutschland** befinden. Wir haben unterschiedliche Ansätze und auch unterschiedliche Lösungsvorschläge. Aber wir werden einen vernünftigen Weg finden müssen, wie wir auch in Zukunft bei schwierigen Lagen miteinander

Ina Albowitz

(A) umgehen. Jedenfalls nicht so; das kann nicht Sinn der Veranstaltung sein.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben im übrigen auf das Gespräch hingewiesen — Herr Kollege Diller hat das eben auch getan —, das wir gemeinsam zu Beginn dieser Woche hatten. Ich finde, Bundestagsabgeordnete, egal welcher Fraktion, haben sich der Verantwortung zu stellen und auch mit betroffenen Bürgern zu reden. Nur: Die anschließende Lösung des Problems muß in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden. Wie wollten wir es eigentlich gegenüber den Bürgern in den neuen Bundesländern verantworten, wenn es nach Ihren Wünschen und nach den Vorstellungen der Gesamtbetriebsräte gegangen wäre und wir nur eine Lex Stahl mit 1 Milliarde DM geschaffen hätten? Wie wollten wir es eigentlich gegenüber den Bürgern in den neuen Bundesländern, die wir zu Tausenden in die Arbeitslosigkeit schicken müssen, weil ihre Betriebe noch nicht konkurrenzfähig sind, verantworten, wenn wir den Haushalt im kommenden Jahr mit weiteren Hunderten von Millionen DM belasteten? Im übrigen bekommen wir das Geld ja nicht direkt von der Deutschen Bundesbank, sondern die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes müssen es erwirtschaften.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zweiter Punkt, meine Damen und Herren. Herr Kollege Diller, ich habe ja nur noch gestaunt. Es hörte sich an wie eine Seminarveranstaltung in der Volkshochschule. Im übrigen hatte ich das Gefühl, daß Sie eben die Traumvorstellung des saarländischen Ministerpräsidenten vom Haushalt vorgetragen haben.
(B) Wenn das so wäre, dann frage ich mich, warum uns ausgerechnet das Saarland hier ständig anzapfen will.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie können nicht einmal zuhören!)

— Ich höre gut zu, Herr Kollege Larcher.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Frau Kollegin Albowitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Urbaniak?

Ina Albowitz (F.D.P.): Nein, Herr Präsident.

In diesem Hohen Hause wurde gestern mehrere Stunden über den Standort Deutschland diskutiert. Ich fand, es war eine der Sache angemessene Debatte, in der Unterschiedliches, aber auch Gemeinsames herausgearbeitet wurde. Letzteres läßt hoffen, daß wir uns endlich den zentralen Fragen stellen und tatkräftig an der Lösung der schwierigen Probleme arbeiten.

Der Moderator des „Heute-Journals" faßte allerdings die Debatte wie folgt zusammen: wenig Neues, nichts Konkretes. Dem Mann können wir heute helfen. Denn mit dem von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegten Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm wollen wir heute nicht nur sehr viel Konkretes beschließen, sondern wir stellen auch die Weichen für einen dringend erforderlichen **neuen Kurs** in Deutschland.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich will auch keinen Zweifel daran aufkommen (C) lassen, daß diesem ersten Schritt weitere folgen müssen, damit wir unseren finanz- und wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum wieder erhalten.

Die letzten Wochen waren auch für die Koalitionsfraktionen keine Schönwetterveranstaltung. Wir haben in allen Fachausschüssen und in dieser Woche im Haushaltsausschuß sämtliche Einzelartikel der vorliegenden Gesetzentwürfe ausführlich und stundenlang beraten. Dabei wurden durch die Koalitionsfraktionen qualitative Verbesserungen, wie z. B. beim Zivildienst, beim Schlechtwettergeld oder bei den Lohnersatzleistungen — um nur einige Punkte anzusprechen —, durchgesetzt. Daß die Zielvorgabe, nämlich das Einsparvolumen von rund 21 Milliarden DM für 1994, trotzdem gehalten wurde, ist eine beachtliche Leistung der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Druck, der von außen auf die Abgeordneten ausgeübt wurde, war enorm. Uns macht natürlich Geben auch mehr Spaß als Nehmen, meine Damen und Herren. Aber hätten wir es uns so einfach wie die Opposition gemacht und dem Populismus nachgegeben, müßten wir in den in wenigen Wochen hier zu entscheidenden Haushalt 1994 eine **Nettoneuverschuldung** von über 90 Milliarden DM einstellen.

(Karl Diller [SPD]: Das ist falsch!)

Das, meine Damen und Herren, können wir nicht verantworten.

Herr Kollege Diller, Sie können hier doch nicht sagen, das sei falsch!

(D) (Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Wider besseres Wissen sagt er, das sei falsch!)

Im übrigen wäre der Haushalt nicht verfassungsgemäß.

Im Gesetzentwurf wird ein **Haushaltsentlastungsvolumen** von rund 21 Milliarden DM realisiert, welches sich mittelfristig auf über 28 Milliarden DM entwickelt.

Ein anderer positiver Aspekt ist, durch Rückführung struktureller Defizite, strikte Ausgabendisziplin und Sparsamkeit der öffentlichen Hand die Voraussetzungen für das so dringend nötige Anspringen der Konjunktur zu schaffen. Gestern hat die **Deutsche Bundesbank** erneut den Diskont- und den Lombardsatz um jeweils 0,5 % gesenkt. Meine Fraktion begrüßt die Entscheidung des Zentralbankrates, denn die Bundesbank beweist durch ihre **Zinspolitik,** daß dies der richtige Weg für mehr Beschäftigung und bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen im geeinten Deutschland ist. Mit einem niedrigen Zinsniveau werden weitere Grundlagen für neue Investitionen geschaffen und der Bekämpfung unseres derzeit größten Problems, der immer noch steigenden Arbeitslosigkeit, durch Schaffung neuer Arbeitsplätze mehr Möglichkeiten eröffnet.

Darauf werden auch die Wirtschaftsunternehmen des Auslands mit mehr Vertrauen und bei verbesserten Rahmenbedingungen mit mehr Engagement reagieren. Denn, meine Damen und Herren, der Standort Deutschland mit attraktiven Rahmenbedingungen ist immer noch eine gute Adresse in der Welt. Wir müssen

Ina Albowitz

(A) weiter gemeinsam daran arbeiten, daß er wieder eine erste Adresse wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Daß wir dabei dem **Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit** allerhöchste Aufmerksamkeit widmen müssen, versteht sich von selbst. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen führt einerseits zu Beitragsmindereinnahmen und andererseits zu stark gestiegenen Leistungsausgaben. Dies machte bereits im Nachtragshaushalt 1993 einen Bundeszuschuß von 18 Milliarden DM erforderlich. Ein prognostizierter Fehlbedarf von weiteren 8,7 Milliarden DM noch in diesem Jahr bei einem Beitragssatz von 6,5 % der Arbeitslosenversicherung läuft auf, und die Aussichten für 1994 sind alles andere als rosig.

Nicht zuletzt wegen dieser defizitären Entwicklung müssen wir heute unabweisbare Einsparmaßnahmen im Sozialbereich beschließen. Wir könnten es uns so einfach machen, meine Damen und Herren, wie die Opposition in diesem Hause, aber das würde mit einem weiteren Drehen an der Abgabenschraube die deutsche Wirtschaft endgültig ins Aus katapultieren.

Im übrigen gilt immer noch das überlieferte Zitat von Abraham Lincoln, dem 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten, der u. a. gesagt hat:

> Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen.

(B) (Karl Diller [SPD]: Wer will denn das? — Weitere Zurufe von der SPD)

— Meine Damen und Herren, das habe nicht ich gesagt, sondern ich habe Abraham Lincoln zitiert.

(Zuruf des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

— Herr Kollege, Sie verstehen offensichtlich von vielen Dingen etwas, nur von der Wirtschafts- und Finanzpolitik verstehen Sie null!

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Selbst das ist noch übertrieben!)

— Minus null, Herr Finanzminister!

Meine Damen und Herren, in einer Zeit rückläufiger Wirtschaftsentwicklung müssen auch die **Sozialausgaben** des Staates zwingend den veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen angepaßt werden.

(Zurufe von der SPD)

— Wissen Sie, ich kann mich eigentlich nur wundern. Sie schreien hier ununterbrochen. Ich habe in der Schule gelernt: Wer schreit, hat nichts zu sagen!

(Zuruf von der SPD: Wo war denn das?)

Daran führt kein Weg vorbei. Vor diesem Hintergrund ist die strikte Ablehnung der Gesetzentwürfe durch die Opposition mehr als verantwortungslos, auch für die kommenden Generationen. Ein Festhalten an Besitzständen ohne Rücksicht auf die veränderte Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft führt unabweisbar zu Wachstums- und Arbeitsplatzverlusten. Das gilt allerdings nicht nur für die öffentliche (C) Hand, sondern auch für alle Tarifparteien.

Bei der Tagung des Deutschen Städtetages am vergangenen Montag ist der Vorwurf erhoben worden, der Bund wälze unsolidarisch die Lasten des Sparprogramms auf Länder und Gemeinden ab.

(Karl Diller [SPD]: Das ist doch zutreffend!)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen noch in einem Landtag, in einem Kreistag oder in einer Kommune tätig ist; ich bin es. Ich trage im übrigen Verantwortung, und ich weiß genau, was zugemutet werden kann und was nicht.

Ein Teil der Probleme, meine Damen und Herren, ist hausgemacht. Das wissen Sie so gut wie ich. Fahren Sie durch Bonn, gucken Sie sich an, wie die neuen Straßenbeschilderungen aussehen, wie die Straßen neu gepflastert werden. Muß das denn jetzt sein, oder können wir das nicht einmal fünf Jahre lassen?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU — Widerspruch bei der SPD)

Diese Vorwürfe, meine Damen und Herren, sind zum Teil so nicht berechtigt, weil Sie offensichtlich übersehen wollen, daß bereits beim **Föderalen Konsolidierungsprogramm** der Bund den Hauptteil der Belastungen getragen hat und bis an die Grenze des finanzpolitisch Vertretbaren gegangen ist.

(Beifall des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage: Der Bund ist über seine Grenzen hinausgegangen und ist (D) von den Ländern geplündert worden.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Leider wahr!)

Daß der Bund im Rahmen des FKP durch verschiedene Maßnahmen Länder und Gemeinden zusammen um 4,8 Milliarden DM in 1994, ansteigend auf 6,4 Milliarden in 1996, entlastet, wird bewußt nicht gesagt. Die **Änderung des Asylrechts** bringt den Gemeinden bei den Sozialhilfeausgaben ebenfalls spürbare Entlastungen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Leider viel zu spät!)

Gut beraten wären die Gemeinden, wenn sie sich der vom Bund im **öffentlichen Dienst** angestrebten **Nullrunde** zumindest sichtbar annäherten.

(Zurufe von der SPD)

— Herr Kollege, ich bin dankbar für jeden Zwischenruf und für jede Aufklärung, aber ich bin auch Berichterstatterin des Einzelplans 06, und dort spiegeln sich alle Auswirkungen im Bereich Asyl wider. Wenn Sie einmal mit dem Innenminister und mit dem Finanzminister darüber reden, wie die Zahlen deutlich zurückgegangen sind, werden Sie erfahren, daß wir allein schon für den Bundeshaushalt auf ein Einsparpotential zwischen 10 und 50 Millionen DM kommen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Die SPD hat das lange verhindert! — Zuruf von der SPD: Aber doch nicht bei den Kommunen!)

Ina Albowitz

(A) — Ich gebe Ihnen nachher eine Nachhilfestunde; das machen wir hinterher.

Im übrigen könnte eine Rückbesinnung der Kommunen auf marktwirtschaftliche Grundsätze ein weiteres tun. Etwa 80% der Tätigkeiten in den Gemeinden sind privatisierbar. Hier wäre ein deutlicher Schritt bei der **Privatisierung** von Krankenhäusern, Kindergärten, Musikschulen, Kläranlagen — die Palette ist unendlich — endlich in Angriff zu nehmen.

In den aktuellen Sparpaketen werden Länder und Gemeinden deutlich entlastet, wenn Sie heute unseren Vorstellungen folgen. Das **Entlastungsvolumen** beträgt 1994 für die Länder 3,2 Milliarden DM und für die Gemeinden 1,1 Milliarden DM. Bis 1996 steigt es bei den Ländern auf 5,6 Milliarden DM und bei den Gemeinden auf 2,4 Milliarden DM an. Hinzu kommt, daß die von der Koalition eben mit deutlicher Mehrheit beschlossene **Pflegeversicherung** bei den Kommunen jährlich rund 6 bis 7 Milliarden DM an Entlastungen bei den Sozialhilfeausgaben bringen wird.

Fazit: Der Bund hat alles getan, um Länder und Gemeinden so weit wie möglich zu entlasten. Die dort bestehenden Engpässe sind häufig hausgemacht. Es liegt in der Verantwortung von Ländern und Gemeinden, selbst Lösungen für ihre Finanzprobleme zu finden. Mit den heute zu beschließenden Spargesetzen hat die Koalition den richtigen Therapieweg eingeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. — Dr. Uwe Küster [SPD]: Eine letale Therapie!)

(B) Wir wissen, daß in manchen Bereichen die Medizin bitter ist, aber sie hilft.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, zunächst erbitte ich die Zustimmung des Hauses dazu, daß der Abgeordnete Volker Kauder seine Rede zu Protokoll gibt. *)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Abgeordnete Hans Urbaniak hat um eine Kurzintervention gebeten. Mit Rücksicht darauf, daß er versprochen hat, dafür nur eine halbe Minute zu benötigen, erteile ich ihm das Wort.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das Soll ist schon übererfüllt! — Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Mißbrauch des Parlaments zur Selbstdarstellung!)

Hans-Eberhard Urbaniak (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Albowitz hat alles dargestellt. Ich habe Gelegenheit gegeben, in dieser Woche mit den Betriebsratsvorsitzenden zu reden. Sie und Herr Blüm waren dabei. Die Betriebsratsvorsitzenden haben ihre bitteren Sorgen vorgetragen. Wir haben mit der EG ein Programm der Restrukturierung und ein soziales Geflecht aufgebaut, das Herr Bangemann ebenfalls mitfinanziert.

*) Anlage 5

Sie zerstören durch die Kappung der Arbeitslosenhilfe dieses soziale Netz. Die Stillegungen werden erst noch bekanntgegeben. Das hält doch keiner aus in der Republik! Darum frage ich am Schluß — 37 000 Freisetzungen hat die Bundesregierung gemeldet —: Sind Ihnen die Stahlarbeiter so wenig wert, daß Sie diese am Ende eines langen Arbeitslebens in die Sozialhilfe schicken und sie noch zur Pflichtarbeit heranziehen? Das ist schlicht unanständig! (C)

(Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste] — Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben nichts kapiert, Herr Urbaniak!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Bundesrat und Bundestag wissen lassen, die beiden heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfe seien die „notwendige Antwort auf das derzeitige konjunkturelle und finanzpolitische Umfeld", und sie hat von der Kanzel verkündet: „Zum Konsolidierungskurs der Bundesregierung gibt es keine ernsthafte Alternative." Diese Behauptung, die dem Pfeifen im dunklen Walde gleicht, wird auch dann nicht wahrer, wenn sie in einer Drucksache des Bundestages steht.

Daß diese Bundesregierung **Sozialabbau** betreibt, ist nicht neu. Neu und für die davon Betroffenen geradezu existenzbedrohend sind allerdings das Tempo und der Umfang, in dem Sozialleistungen gekürzt oder gestrichen werden. (D)

Die Mischung aus Zynismus und Arroganz, kurz: die Kaltschnäuzigkeit, die bisher nur das Charakteristikum einzelner Koalitionspolitiker zu sein schien, hat ihren traurigen Höhepunkt in der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates gefunden.

Die Kürzung des Arbeitslosengeldes, die Begrenzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe auf maximal 2 Jahre sowie die Streichung der Arbeitslosenhilfe für kurzzeitig Beschäftigte werden mindestens weitere 300 000 Arbeitslose in die von den Kommunen zu finanzierende Sozialhilfe und in ein Leben am Rande, ja oft sogar unterhalb des Existenzminimums abdrängen. Für die Bundesregierung ist diese unsoziale Streichorgie bestens geeignet, die, so wörtlich, „Eigenverantwortlichkeit und Leistungsmotivation" zu stärken.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Koalition: Warum sind Sie nicht beispielgebend und stimmen für die **Kürzung der Diäten** auf den Durchschnittsbetrag des westdeutschen Arbeitslosengeldes? Beweisen Sie doch einmal, wie leistungsmotivierend es sich mit 1 400 DM im Monat leben läßt!

Es ist kein Zufall, daß mitten hinein in diese Diskussion über das Sparpaket der Bundesinnenminister sein deutschnationales Bekenntnis zu den sogenannten deutschen Sekundärtugenden wie Fleiß, Ordnung, Ausdauer und Kameradschaft plazierte. Die bundesdeutsche Gesellschaft soll auf Linie gebracht werden. Den Unterprivilegierten und Ausgegrenzten

Dr. Barbara Höll

(A) sollen Opfer und Verzicht als patriotische Taten verkauft werden. Statt Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, bekämpft diese Bundesregierung die Arbeitslosen. Statt Sozialhilfeempfängern zu menschenwürdiger Arbeit zu verhelfen, wird ein **Arbeitsdienst** eingeführt.

Der **Sozialabbau** trifft die Menschen **in den neuen Ländern** aus zwei Gründen mit besonderer Härte. Zum einen sind die Arbeitslosenraten im Durchschnitt höher als in Westdeutschland; zum anderen sind die Einkommen trotz dramatisch gestiegener Lebenshaltungskosten sehr weit unter Westniveau. Das führt dazu, daß ostdeutsche Arbeitslose bestenfalls drei Viertel des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes in den alten Bundesländern erhalten. Derzeit leben in den neuen Bundesländern bereits 7,4 % der Bezieher von Arbeitslosengeld und 23,7 % der Bezieher von Arbeitslosenhilfe von einem Einkommen von unter 600 DM monatlich.

Ich muß sagen: Auch Herr Lafontaine scheint dabei vergessen zu haben, daß die **Warenpreise im Osten** — mit einer existentiell wichtigen Ausnahme — Westniveau erreicht haben. Diese einzige Ausnahme ist eben der Preis der Ware Arbeitskraft.

Die Bundesregierung bestreitet diese Zahlen zwar nicht, aber sie wendet eine sehr besondere Waigelsche Grundrechenart an und rechnet die Arbeitslosen reich. Sie erklärt:

> Dieses Ergebnis

— also **niedrigere Lohnersatzleistungen in Ostdeutschland** — (B)

> wird aber dadurch ausgeglichen, daß im Osten häufiger als im Westen zwei Familienmitglieder mit Erwerbseinkommen oder Lohnersatzleistungen zum Familieneinkommen beitragen.

Im Klartext heißt das nichts anderes als: In ostdeutschen Familien gibt es häufiger als im Westen zwei arbeitslose Familienmitglieder. Die Bundesregierung deutet jedoch die viele Familien mehrfach betreffende Massenarbeitslosigkeit in ein Eldorado für Doppelverdiener um, und zwar für solche Doppelverdiener, die nicht arbeiten müssen.

In den neuen Bundesländern werden 1994 mindestens 26 % der Bezieher von Arbeitslosenhilfe die Grenze von zwei Jahren Bezugsdauer erreichen und danach auf Sozialhilfe angewiesen sein. Schon jetzt wird die zunehmende Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik zu 17 % ganz oder teilweise durch Sozialhilfe finanziert, in manchen Gegenden sogar bis zu 50 %. Auf die Kommunen, deren Haushalte die Sozialhilfe erwirtschaften müssen, werden in den kommenden drei Jahren damit Mehrausgaben von mindestens 15 Milliarden DM zukommen.

Die sogenannte **Haushaltskonsolidierung** der Bundesregierung geschieht auf dem Rücken der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger und belastet die Kassen der Städte und Gemeinden. Ansätze oder Prinzipien wie die kommunale Selbstverwaltung können wir damit wirklich schlicht vergessen. Was der Bundesfinanzminister als Sanierung und Bestandssicherung verkauft, das ist in Wirklichkeit soziale Demontage und Zerrüttung. (C)

Die Bundesregierung hat nun als neuen Gag die **Bezieher höherer Einkommen** als die eigentlichen Opfer der Sparmaßnahmen entdeckt. Sie hat dem Bundesrat mitgeteilt, die höheren Einkommensgruppen würden stärker belastet und bestimmte Sparmaßnahmen wie die Einkommensgrenzen beim Kinder- und Erziehungsgeld sowie die sogenannte Mißbrauchsbekämpfung im steuerlichen Bereich gingen „zu Lasten der Bezieher höherer Einkommen".

Doch bereits ein Blick auf die nackten Zahlen beweist: Die Bundesregierung täuscht hier die Öffentlichkeit. Der Bundeshaushalt und die Bundesanstalt für Arbeit sollen allein 1994 durch die beiden vorliegenden Gesetze brutto um rund 23 Milliarden DM entlastet werden. Die Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer abgezogen, sollen es immerhin noch 15 Milliarden DM sein.

Eindeutig auf Kosten der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger sollen 14 Milliarden DM eingespart werden. Die Einführung von Einkommensgrenzen beim Kinder- und Erziehungsgeld zu Lasten der Bezieher höherer Einkommen würde diese gerade einmal mit etwas mehr als 1 Milliarde DM zur Kasse bitten.

Wenn der Anschein erweckt werden soll, hiermit würde tatsächlich etwas in Richtung eines gerechteren **Familienlastenausgleichs** getan, so täuscht dies. Zudem muß man sagen, daß der politische Ansatz völlig verfehlt ist, weil die Kinder hiermit materiell wieder wesentlich stärker an das Einkommen der Eltern gebunden werden. (D)

Im Gesetzentwurf zur **Mißbrauchsbekämpfung im steuerlichen Bereich,** den die Bundesregierung eingebracht hat, kann ich einschneidende Sparmaßnahmen zu Lasten der Bezieher höherer Einkommen ebenfalls nicht erkennen. 1992 betrug die durchschnittliche monatliche Belastung von westdeutschen Haushalten für den Aufbau in den neuen Ländern bei Beamten und Selbständigen 1,8 %, bei Arbeiterinnen und Arbeitnehmern jedoch 4 % des Bruttoeinkommens. Geringverdienende sind eindeutig diejenigen, denen die Bundesregierung die Kosten der Einheit aufhalst.

Zu diesem Sparprogramm gibt es eine soziale Alternative. Die PDS/Linke Liste fordert seit langem, daß die Bundesregierung endlich energische Schritte unternimmt, um gegen **Steuerhinterziehung** vorzugehen. 1992 wurden rund 12 % des Sozialprodukts, etwa 360 Milliarden DM, an den Finanzämtern vorbeigeschleust. 1991 konnten die Betriebsprüfungsdienste trotz verschlechterter personeller Ausstattung Mehrsteuern von über 14 Milliarden DM vereinnahmen.

Die PDS/Linke Liste fordert die Rücknahme der seit 1990 beschlossenen Steuererleichterungen für hohe und höchste Einkommen. Schon allein die Rücknahme der kürzlich im **Standortsicherungsgesetz** beschlossenen Senkung der Körperschaftsteuersätze und des Steuersatzes auf gewerbliche Einkünfte, die ausschließlich Top-Verdiener und Unternehmer begünstigt, würde über 8 Milliarden DM in die öffentlichen Kassen fließen lassen.

Dr. Barbara Höll

(A) Die Anhebung des **Vermögensteuersatzes** um nur einen Prozentpunkt auf ganze 2 % würde für die Länder eine jährliche Mehreinnahme von netto 3 Milliarden DM bedeuten, und durch eine **Ergänzungsabgabe** von 10 % auf hohe Einkommen sowie eine **Arbeitsmarktabgabe** für Selbständige, Beamte und Freiberufler könnten jährlich mindestens 18 Milliarden DM, durch eine **Investitionsabgabe** westdeutscher Unternehmen mindestens 28 Milliarden DM aufgebracht werden.

Ich möchte abschließen: Zum Sparprogramm dieser Bundesregierung gibt es mindestens zwei Alternativen — eine andere Bundesregierung und die Vorschläge der PDS.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat nunmehr der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich, obwohl er aus begreiflichen Gründen heute nicht hier sein kann, unserem Haushaltsausschußvorsitzenden Rudi Walther zu seinem 65. Geburtstag sehr herzlich gratulieren.

(Beifall — Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Guter Anfang!)

(B) Ich danke ihm für die langjährige hervorragende Arbeit, die er auf der Grundlage seiner großen Sachkunde und Erfahrung geleistet hat, und ich hoffe, er wird meine uneingeschränkte Anerkennung, die für ihn von der anderen Seite kommt, akzeptieren; denn es entspricht der Zusammenarbeit im Haushaltsausschuß, die Sache vor die Ideologien zu stellen. Ich nehme an, daß sich auch einige von uns morgen bei seiner Geburtstagsfeier in seiner Heimat wiedersehen.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Auch das!)

Meine Damen und Herren, die frühzeitige abschließende Beratung des Bundestages über das Spar- und Wachstumsprogramm ist notwendig, damit die Beschlüsse im Interesse der Glaubwürdigkeit der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik rechtzeitig wirksam werden können. Wie wichtig es ist, daß wir das rechtzeitig in Angriff genommen haben, daß wir die Gesetze jetzt heute verabschieden, das zeigen der gestrige Beschluß wie auch schon frühere Beschlüsse der **Deutschen Bundesbank,** die **Zinsen** um nochmals 0,5 % bei Diskont und bei Lombard zu senken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das ist für die Investitionen, das ist für die Konjunktur viel wichtiger, als über das eine oder andere Beschäftigungsprogramm nachzudenken. Die Bundesbank hätte so nicht entscheiden können, wenn wir nicht bereits vor der Sommerpause und jetzt den Mut gehabt hätten, diese entscheidenden Konsolidierungs- und Sparbeschlüsse voranzubringen. Da zeigt sich der schnelle und wichtige Erfolg dieser Politik, zu der es keine Alternativen gibt, sehr deutlich. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Widerspruch bei der SPD)

— Herr Kollege Diller, Sie und auch andere haben vorher gesagt, dies sei ein Schnitt in die Arbeitsmarktpolitik.

Wenn, wie vorgesehen, der **Zuschuß für die Bundesanstalt** 18 Milliarden DM beträgt, wenn ein voraussichtlicher Mehrbedarf von weiteren 6 bis 7 Milliarden DM besteht, wenn ein Soll von insgesamt 103 Milliarden DM veranschlagt ist und das voraussichtliche Ist auf etwa 110 Milliarden DM steigen kann, wenn im Bereich der Arbeitsmarktpolitik im Westen 20 Milliarden DM und im Osten etwa 40 Milliarden DM, insgesamt 60 Milliarden DM, für Altersübergangsgeld, für AB-Maßnahmen, für Fortbildungen und für Umschulungen ausgegeben werden, dann kann man doch nicht von einem Rückgang sprechen, sondern hier muß man sagen: Dieser Staat, der Bund ist wie nie zuvor um die Arbeitnehmer, vor allem um die, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, besorgt und gibt für sie mehr Geld aus als je zuvor.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Kollege Urbaniak, wenn Sie hier die **Situation der Stahlarbeiter** vortragen, dann ist das Ihr gutes Recht. Nur, dann muß man es zusammenhängend und natürlich umfassend sehen; dazu hat der Kollege Strube vorhin schon das Notwendige gesagt. Die Kosten für die 52- bis 55jährigen Stahlarbeiter, die hier betroffen sind, belaufen sich auf insgesamt 1 Milliarde DM. Ich darf hier aber nicht nur diesen (D) Bereich, sondern muß auch andere Bereiche sehen.

Meine Damen und Herren, hier muß man fragen: Stehen diese Gelder im Augenblick zur Verfügung, oder müssen wir uns in dieser schwierigen Situation, was uns schwerfällt, auch hier zu Sparmaßnahmen entschließen? Wenn Sie sagen, das sei unanständig, Herr Urbaniak, dann sage ich: Wer so arbeitet, wer Sparbeschlüsse, die unpopulär sind, als unanständig bezeichnet, der betreibt unanständige Stimmungsmache. So kann man keine Politik miteinander machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich zunächst bei den Kollegen aus den Regierungsfraktionen und aus den beteiligten Bundestagsausschüssen, vor allem dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuß, sehr herzlich für die in den letzten Wochen erbrachte Leistung bedanken. Alle Mitwirkenden haben sich für unser gemeinsames Ziel der Sicherung der Staatsfinanzen und der Stärkung der Wachstumskräfte eingesetzt.

Mein besonderer Dank gilt auch den Kollegen Norbert Blüm und Günter Rexrodt. Wie schon Anfang der 80er Jahre, als Gerhard Stoltenberg, Norbert Blüm und Otto Graf Lambsdorff gemeinsam die harten, aber unvermeidlichen Konsolidierungsschritte einleiteten und zum Erfolg führten, haben auch diesmal der Wirtschafts-, der Arbeits- und der Finanzminister gemeinsam die notwendigen Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat vorbereitet. Ich bin sicher,

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) wir werden auch diesmal erfolgreich sein, wie im Anschluß an die große Wirtschaftskrise zu Beginn des letzten Jahrzehnts.

Die breite Unterstützung unseres Spar- und Wachstumsprogramms durch die Regierungsfraktionen und durch die Bundesregierung insgesamt war dringend erforderlich; denn was wir heute im Bundestag beschließen wollen, ist ein entscheidender Durchbruch für noch mehr **Stabilität,** erneuertes **Wachstum** und für die **Bekämpfung der** zuletzt drastisch gestiegenen **Arbeitslosigkeit.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Man sollte den Ernst der wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht unterschätzen. Die deutsche Volkswirtschaft hat zwar seit dem Sommer wieder Boden unter die Füße bekommen, die **Konjunkturindikatoren** haben sich stabilisiert und weisen zum Teil sogar wieder nach oben; aber ohne unsere weitreichenden Spar- und Wachstumsbeschlüsse bestünde kaum Aussicht auf eine Verstärkung dieses Trends in den kommenden Monaten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir hätten doch wirklich nicht sehenden Auges zulassen können, daß das Defizit, die **Nettokreditaufnahme**, im nächsten Jahr auf 90 oder an die 100 Milliarden DM gestiegen wäre. Die Reaktion auf den Finanzmärkten, die Reaktion bei unseren Partnern und die Reaktion im Inland sowie die Auswirkungen auf die Zinsen wären doch verheerend gewesen. Es ist schlimm, daß Sie das nicht (B) begreifen wollen und sich den völlig alleinstehenden Irrmeinungen des DIW noch immer anschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich endlich einmal die Verlautbarungen auch anderer Institute, des Sachverständigenrats und der Bundesbank, anhören. Da sitzen doch einige Landeszentralbankpräsidenten, die aus Ihren Reihen kommen. Holen Sie sich diese doch einmal für ein finanzwirtschaftliches Seminar, Herr Urbaniak. Sie und Ihr Kollege zur Linken können noch dazulernen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr gut! Das ist eine Anregung, die sollten Sie aufgreifen! — Detlev von Larcher [SPD]: Herr Tietmeyer sagt aber etwas anderes als Sie!)

Denn wenn dieses Modell des vorhin genannten Instituts, Herr Schreier, stimmen würde, dann müßte der Staat seine Ausgabenquote auf 100 % des Bruttosozialprodukts steigern, um Reichtum und Wohlstand dauerhaft zu sichern.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Das hätte er gern!)

Das zeigt doch deutlich, wie illusionär und wie falsch das Ganze ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie sich übrigens — die hoffentlich nie eintretenden Folgen — Ihrer Politik, die Sie vorschlagen, vor Augen halten wollten, dann müßten Sie nur in (C) das frühere Sozialparadies **Schweden** gehen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Hören Sie doch einen Moment zu oder reisen Sie hin! — Obwohl dieses Land seit einiger Zeit intensive Anstrengungen zur Umsteuerung unternimmt, ist dort ein Ausweg der Wirtschafts- und Finanzkrise überhaupt noch nicht sichtbar. In Schweden ist das Bruttosozialprodukt zuletzt um 4 % zurückgegangen. Die schwedische Krone verlor gegenüber den westlichen Währungen 20 % ihres Wertes. Die Arbeitslosigkeit erreicht 12 %, und das Haushaltsdefizit beansprucht trotz erheblicher Sparanstrengungen 15 % des dortigen Sozialprodukts. Wer kann angesichts dieses Beispiels noch behaupten, wir müßten mit der Konsolidierung zuwarten und hätten später noch Zeit zur finanzpolitischen Anpassung?

(Detlev von Larcher [SPD]: Wer sagt das denn? — Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Frau Matthäus-Maier!)

Meine Damen und Herren, dieses Sparpaket war in seinen Einzelpunkten kein Dogma. Aber wir haben klargestellt: Am Gesamtbetrag darf es keine nennenswerten Abstriche geben. Dieses Prinzip hat letztlich zu den vorliegenden positiven Beratungsergebnissen geführt. Zu den wenigen Abänderungen am ursprünglichen Konzept gehören vor allem die Beibehaltung der Arbeitnehmersparzulage, die zeitliche Streckung beim Abbau des Schlechtwettergeldes und eine Modifikation bei der Beteiligung der Beschäftigungsstellen an den Kosten des Zivildienstes. Nur, (D) durch diese Modifikationen ist das **Sparvolumen** nicht abgesenkt worden. Das halte ich für ganz wichtig.

Für die Vorschläge des Haushaltsausschusses zum Regierungsentwurf hinsichtlich der **Arbeitnehmersparzulage** und der zusätzlichen Einsparungen bedanke ich mich. Die Arbeitnehmersparzulage wird zwar weiter gezahlt, soll künftig aber nicht mehr jährlich, sondern in einem Betrag nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt werden. Zugleich wird der Satz für **Anlagen im Produktivkapital** mit dem Satz für **Bausparanlagen** von 10 % vereinheitlicht. Als Ausgleich haben wir die ursprünglich vorgesehene Verlängerung des **Schuldzinsenabzugs** für den privaten Wohnungsbau wieder fallenlassen. Der hiermit beabsichtigte Effekt, den Bauwilligen in der Startphase eine Kostenentlastung zu verschaffen, wird inzwischen durch das deutlich gesunkene Zinsniveau ebenfalls erreicht.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ich denke, das beraten wir erst nächste Woche im Ausschuß!)

— Aber es schadet nicht, wenn Sie es jetzt schon hören.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach so!)

Um den Einwendungen der Tarifpartner entgegenzukommen, bleibt das **Schlechtwettergeld** zunächst noch für drei volle Winterperioden, also bis zum 29. Februar 1996, erhalten. Allerdings wird künftig in den Randperioden November und März kein Schlechtwettergeld mehr gezahlt. Darüber hinaus soll

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) künftig die erste Stunde Schlechtwettergeld pro Tag nicht mehr erstattet werden.

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Das ist ein Skandal!)

— Das ist kein Skandal, das ist sachgerecht. Sehen Sie sich doch einmal Schweden an! Wenn in Schweden das Schlechtwettergeld gestrichen worden ist und dort eine ganzjährige Arbeitszeit vereinbart werden konnte, dann kann das in dem sich klimatisch besser stehenden Deutschland auch erfolgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Beteiligung der Beschäftigungsstellen an den Kosten des Zivildienstes** wird von ursprünglich vorgesehenen 10 DM pro Tag auf 4 DM zurückgenommen. Damit bleibt die wichtige soziale Funktion des Zivildienstes auch in den kommenden Jahren finanziell gesichert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sanieren uns nicht zu Lasten von Ländern und Gemeinden. Es ist ja aberwitzig: Beim **Föderalen Konsolidierungsprogramm** wurde mir von der Seite vorgehalten, ich sei den Ländern gegenüber zu nachgiebig gewesen. Nur, meine Damen und Herren, wenn ich mir mal vorstelle, daß wir vielleicht bei einer längeren Verhandlungsphase 1 oder 2 Milliarden mehr gewonnen hätten, und dem gegenüberstelle, was dann an Schaden für Konjunktur, an Durcheinander, an Entscheidungsbedarf entstanden wäre — und danach mußten wir auf Grund der Konjunktur 18 Mil-
(B) liarden DM mehr für die Bundesanstalt zur Verfügung stellen —, dann glaube ich, daß es richtig war, rechtzeitig den gordischen Knoten durchzuschlagen und zur Einigung zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nur, mir damals vorzuhalten, da hätten wir noch 1 oder 2 Milliarden DM mehr rausholen können, um mir nun vorzuwerfen, ich hätte Länder und Kommunen jetzt nicht genügend berücksichtigt: Sie müssen sich schon irgendwann einmal überlegen, wo die Linie Ihrer Politik ist. Sie ist so zwiespältig wie Ihre Führungskrisen in der Partei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im übrigen wissen Sie ganz genau, daß den Mehraufwendungen bei den Gemeinden Entlastungen bei **Ländern und Gemeinden** — wieder bezogen auf 1994 — von rund 6 Milliarden DM gegenüberstehen. Hier sind auch einmal die Länder gefragt, im Rahmen ihres **kommunalen Finanzausgleiches** einiges an die Kommunen weiterzugeben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich gebe übrigens Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine recht, wenn er sinngemäß sagt: Wir brauchen mehr **investive Mittel**, wir müssen die Konsumlastigkeit unserer Volkswirtschaft einschränken, und wir können nicht mehr an Einkommen verteilen, als vorher durch produktive Leistungen erwirtschaftet wurde. Ich nehme an, Sie bestätigen das ebenfalls. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Eines ist sicher: Wenn die **Wachstumsbedingungen** stimmen, kommen Wachstum und Beschäftigung auch wieder in Gang. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzespaket und auch zu den weiteren Entscheidungen, die wir auf dem Wege in eine bessere Zukunft für das wiedervereinigte Deutschland treffen müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Bundesminister, ich möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken, weil Sie die Zeit nicht voll ausgenutzt haben.

Im übrigen möchte ich das Haus darauf aufmerksam machen, daß die namentlichen Abstimmungen in ca. 20 Minuten stattfinden können.

Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Adolf Ostertag das Wort.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wenn der verzichten würde, könnten wir noch schneller abstimmen!)

Adolf Ostertag (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Programm betreibt diese Koalition nicht nur Etikettenschwindel. Tatsächlich befindet sich die (D) Bundesregierung auf dem Wege in eine andere Republik.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Denn wer die sozialen Grundlagen dieser Gesellschaft so demoliert, der verabschiedet sich von unserem Sozialstaat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz vertieft die Spaltung zwischen unten und oben und zwischen Ost und West. Damit verabschiedet sich die Regierung von der sozialverträglichen Begleitung des Strukturwandels. Die Bundesregierung greift in die Eigentumsrechte der Arbeitnehmer ein, indem sie die Beiträge der Versicherten zur haushaltspolitischen Manövriermasse degradiert, und die Kommunen werden finanziell stranguliert und zu Agenturen der Armutsverwaltung gemacht.

Meine Damen und Herren, Ihre **Einsparungen** sind überwiegend gar nicht fiskalisch motiviert. Dahinter steckt vielmehr die Ideologie von der Ellbogengesellschaft. Diese Regierung möchte bewußt den Starken und Leistungsfähigen gefallen, die Schwächeren und Leistungsgeminderten drängt sie dagegen weiter an den Rand. Ihnen fehlen künftig 20 Milliarden DM nach diesem Streichkonzept.

Die SPD setzt dagegen weiterhin auf eine **solidarische Gesellschaft**. Dies bedeutet nicht Gleichmacherei, wie Sie uns immer unterstellen, aber Unterstützung für diejenigen, die unverschuldet in Not geraten. Sozialpolitik ist für uns kein x-beliebiges Anhängsel

Adolf Ostertag

(A) der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sondern ein Grundpfeiler unseres demokratischen Staates.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das Grundgesetz spricht vom Sozialstaat. Er ist auch ein Grundelement einer Sozialen Marktwirtschaft.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Die CDU hat den Sozialstaat erhalten, und Sie machen ihn kaputt!)

Gerade das Zusammenwirken von Wirtschafts- und Sozialpolitik setzt auch **Produktivkräfte** frei, wie Sie wissen. Das war bisher unser gemeinsames Erfolgsrezept, trotz politischer Unterschiede. Deutschland als rohstoffarmes Land kann seine internationale Stellung nur bewahren, wenn wir bei der Arbeitsproduktivität weiterhin Spitze sind. Das läßt sich aber nicht allein mit der oberen Hälfte der Gesellschaft erreichen. Die Ausgrenzung großer Gruppen verschärft vielmehr die sozialen Spannungen. Harte Tarifauseinandersetzungen sind durch Ihre Vorhaben vorprogrammiert. Dieses Konzept ist das Gegenteil eines Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms. Es ist vielmehr die Fortsetzung der Demontage des Sozialstaats.

Seit 1982 betreibt diese Koalition konsequent und kontinuierlich **Sozialabbau** und die Verschlechterung von Arbeitnehmerrechten. Die Kahlschläge betrafen die Arbeitsförderung, die Rentenversicherung, die Krankenversicherung und die Sozialhilfe. Die Einschnitte bei den Arbeitnehmerrechten verschlechterten die Positionen der einzelnen Arbeitnehmerinnen (B) und Arbeitnehmer, deren Interessenvertretung und die Rechte von Gewerkschaften. Diese Liste der sozialpolitischen Grausamkeiten wird jetzt durch den Lohnraub bei der Feiertagsbezahlung und das jetzt zu beratende Programm verlängert.

Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, hat Methode. Millionen Menschen sind ohne Arbeit, Millionen ohne bezahlbare Wohnung. Immer mehr Jugendliche und Alte leben von der **Sozialhilfe.** Gegen diesen rauhen Alltag setzt z. B. das CDU/CSU-Grundsatzprogramm, vor wenigen Wochen verabschiedet, den Kontrast von „Eigenvorsorge, Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung". Der Staat soll Sozialballast abwerfen. Denn Wohlhabende sollen weiter entlastet werden.

Ins gleiche ideologische Horn bläst die F.D.P. Die **Staats- und Steuerquote** sowie die **Spitzensätze für Einkommen- und Körperschaftsteuer** sind ihr ebenfalls zu hoch. Sie will die Lohnfortzahlung für Kranke kürzen und die Tarifverträge öffnen, um den Unternehmen zu ermöglichen, die Löhne sofort um 25 % des tariflichen Niveaus zu senken.

Der Boden für diese umfassende **Umverteilung von unten nach oben** und für einen kontinuierlichen Rückzug des Staates aus seiner sozialpolitischen Verantwortung wurde sorgfältig vorbereitet. Die Regierungsparteien und ihre Helfershelfer aus dem Arbeitgeberlager haben in den letzten Monaten eine breite Mißbrauchsdebatte angezettelt. Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose werden als faule „Sozial-Betrüger" gegen die „ehrbaren, fleißigen Steuerzahler" ausgespielt. Arbeitslosigkeit gilt als Randgruppenschicksal, als persönliches Versagen in der Arbeitswelt. Daß jährlich 100 bis 150 Milliarden DM an Steuern hinterzogen werden, scheint in Ihrer Argumentation kaum eine Rolle zu spielen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Schon im letzten Jahr haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die tiefen **Einschnitte in die Arbeitsförderung** mit wachstumspolitischen Zielen begründet. Statt dessen ging es jedoch weiter bergab. Die Ausgaben für Lohnersatzleistungen haben Sie überrollt. Alle zwei Monate mußten Sie die Schätzungen nach unten korrigieren.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Leider, ja!)

Ich finde es geradezu peinlich, daß der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, auf die Gefährdung des deutschen Erfolgskonzeptes hinweisen muß, weil Sie selber das nicht merken.

Nicht Sparen ist Ihr eigentliches Ziel, sondern die **gesellschaftliche Wende.** Daß es der Bundesregierung nur vordergründig ums Sparen geht, möchte ich an einigen Beispielen verdeutlichen.

Die **Begrenzung des Bezugs der Arbeitslosenhilfe** auf zwei Jahre bedeutet überwiegend eine bloße Verlagerung vom Bund auf die Kommunen, die dann mit der Sozialhilfe einspringen müssen. Für die Betroffenen allerdings bedeutet der Gang zum Sozialamt einen weiteren Abstieg. Sie müssen sich einer erneuten, noch härteren Bedürftigkeitsprüfung unterziehen. Frühere, oft jahrzehntelange Beitragszahlungen (D) spielen dann keine Rolle mehr.

Unser Sozialhilfesystem sollte nie Ausfallbürge für hohe Arbeitslosigkeit sein, sondern in individuellen Notlagen helfen. Mit der **Massenarbeitslosigkeit** sind sowohl die Kommunen als auch speziell die Sozialhilfe überfordert. Ich erinnere an die Aktionen der Städte und Gemeinden, die sich von der Regierung an den Rand ihrer finanziellen Existenz gedrängt sehen. Frau Albowitz hat wohl nicht hingehört, als die Kommunalpolitiker wirklich aller Couleur in den letzten Tagen und Wochen ihre Not beklagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts der riesigen Finanzlöcher können die Länder und Kommunen kaum Ausgleich schaffen. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Kennen Sie irgend jemanden in Deutschland, der nicht seine Not beklagte?)

Sie sind ja auch kommunalpolitisch aktiv. Gebührenerhöhungen und Leistungseinschränkungen sind vorprogrammiert.

Ein zweites Beispiel sind die völlig unsinnige **Kürzung des Unterhaltsgeldes** und die **Abschaffung der Aufstiegsförderung,** beispielsweise zum Meister, sowie die Kürzungen bei den Maßnahmen selbst.

Dies ist ausgesprochen mittelstandsfeindlich. Das Unterhaltsgeld beträgt im Durchschnitt 1 250 DM monatlich. Es soll um 100 bzw. 160 DM gekürzt werden. Damit geht der finanzielle Anreiz für die

Adolf Ostertag

(A) Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zurück. Wie läßt sich das eigentlich mit Ihrer Ideologie von der Leistungsgesellschaft vereinbaren? Offensichtlich wollen Sie die Qualifizierung und die bewährten Träger austrocknen; das steckt eigentlich dahinter. Zur Sicherung der Produktivität und zur Bewältigung neuer Herausforderungen brauchen wir aber einen Ausbau der beruflichen Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der **demographischen Entwicklung.** Wir müssen unsere Zukunftschancen in einer älter werdenden Gesellschaft schon heute sichern, indem wir Frauen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den schon länger hier lebenden Ausländern verstärkt Bildungsmaßnahmen anbieten.

Ein drittes Beispiel: Mit dem **Wegfall des Schlechtwettergeldes** will die Bundesregierung angeblich jährlich 900 Millionen DM sparen. Die Streichung würde aber in Zukunft zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl in der Bauwirtschaft führen. Unter dem Strich würde die neue Regelung durch den Ausfall von Steuern zusammen mit Mindereinnahmen bei den sozialen Sicherungssystemen mehr als die bisherige Regelung kosten.

Bis zu 300 000 Bauarbeiter würden in den Wintermonaten entlassen und müßten erhebliche Einkommensverluste hinnehmen. Ihre Absicherung würde damit auf den Stand von vor 1959 zurückfallen. Die Flut der Proteste erzwang jetzt eine zeitliche Verschiebung. Dies ändert allerdings nichts an der arbeitsmarktpolitischen Fehlentscheidung. (B)

Meine Damen und Herren, die Beispiele zeigen: Das SKWPG der Regierung ist mehr als Etikettenschwindel. Es verdient nicht seinen Namen. In Wahrheit ist es ein Arbeitslosen- und Armutsförderungsprogramm.

(Beifall bei der SPD — Eduard Oswald [CDU/CSU]: Eine Ungezogenheit!)

Bisher konnte mir niemand erklären, warum das **Arbeitsförderungsgesetz** weiter verstümmelt und demontiert werden soll. Wenn die Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik einen Sinn haben, dann müssen sie jetzt eingesetzt werden; denn die monatlichen Zahlen aus Nürnberg und die Entwicklung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit beweisen: Nichts kommt teurer als Massenarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Durch die vorgesehenen **Kürzungen des Arbeitslosengeldes** wird das Einkommen eines West-Arbeitslosen von bisher durchschnittlich 1 400 DM künftig um 21 DM bei Arbeitslosen mit mindestens einem Kind und um 63 DM bei den übrigen Arbeitslosen sinken. Für einen Ost-Arbeitslosen ist die Ausgangsbasis 1 045 DM. In was für einer Realität leben Sie eigentlich, daß Sie bei diesen Beträgen von Mißbrauch und sozialer Hängematte reden?

(Beifall bei der SPD)

Die Situation der **Arbeitslosenhilfeempfänger** würde sich durch die Streichungspläne der Bundesregierung dramatisch verschlechtern. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe im Anschluß an Arbeitslosengeld wird auf zwei Jahre begrenzt. (C) Im Osten würde das jeden Fünften betreffen, im Westen jeden Zweiten.

Bei den **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** haben wir bereits in Ost und West einen dramatischen Rückgang und seit Ende Februar einen Stopp. Im Westen ist die Zahl um 52 % gesunken, im Osten um 45 %. Dennoch soll der Haushalt im nächsten Jahr bei dem ABM-Titel um weitere 1,3 Milliarden DM zurückgefahren werden.

Meine Damen und Herren, Deregulierung, aber keine Arbeitsplätze schafft die Bundesregierung, wenn sie die Höchstdauer bei **Leiharbeit** von sechs auf neun Monate verlängert. Arbeitsmarktpolitisch ist dies Unsinn, denn dadurch werden indirekt verlängerte Probezeiten eingeführt und wird die Möglichkeit, Leiharbeitnehmer einzustellen, erweitert, statt wirklich Stammarbeitsplätze zu schaffen.

Im Sommer wurde im Föderalen Konsolidierungsprogramm festgeschrieben: **Soziale Regelleistungen** werden nicht gekürzt.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wer hat das aufgeschrieben?)

Jetzt werden sie doch gekürzt. Wir meinen: Das ist Wortbruch und — noch viel schlimmer — politischer Vertrauensbruch.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierungsverdrossenheit läßt vielmals grüßen.

Wir Sozialdemokraten wollen keine weitere Umsetzung des Deregulierungsprogramms. (D) Diese Position galt bei der geplanten Wiedereinführung von Karenztagen oder bei dem gegen unsere Stimmen verabschiedeten „Lohnraubgesetz".

Wir sagen nein zur weiteren Umverteilung von unten nach oben, von den Löhnen zu den Gewinnen, zu den Beziehern guter Einkommen. Die Umverteilungspolitik dieser Regierung hat in den Jahren von 1982 bis 1992 dazu geführt, daß die bereinigte Lohnquote wieder auf das Niveau der 60er Jahre zurückgefallen ist. Ich glaube, das sagt genug.

Die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion waren immer geleitet von dem Ziel **Vollbeschäftigung.** Anscheinend ist das bei Ihnen aus dem Programm getilgt worden.

(Beifall bei der SPD)

Das war so bei unserem Programm „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren" oder bei unserem Antrag „Ablösung des Arbeitsförderungsgesetzes durch ein Arbeits- und Strukturförderungsgesetz".

Meine Damen und Herren, was diese Bundesregierung gegen unseren Widerstand heute durchsetzen will, gefährdet die Substanz unseres Sozialstaates und den **sozialen Frieden.** Wenn schon zu Beginn der Debatte hier von Brandstiftern und Zündlern gesprochen wurde: Sie sitzen auf der Regierungsbank. Sie verwechseln offensichtlich Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Adolf Ostertag

(A) Die Bundesregierung trägt die Verantwortung dafür, daß seit elf Jahren sozial Schwache und die Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen besonders belastet werden. **Sozialpolitik** wurde in den letzten Jahren zum **Reparaturbetrieb** degradiert, und es wurden ihr ungelöste Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik zugeordnet.

Den Weg in eine andere Republik, die **Demontage des Sozialstaates** machen wir Sozialdemokraten nicht mit. Deswegen lehnen wir diese Gesetze ab.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Einzelanträgen der PDS/Linke Liste möchte ich sagen: Weil wir die Gesetze insgesamt in namentlicher Abstimmung ablehnen werden, betrachten wir die Anträge als überholt.

Zum Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich sagen: Wir können feststellen, daß er im Analyseteil bei uns abgeschrieben sein könnte; ihm können wir zustimmen.

Dem Forderungsteil stimmen wir mit Ausnahme von drei Positionen ebenfalls zu. Es gibt allerdings bei diesen Positionen noch erheblichen Diskussionsbedarf. Ich möchte die Gruppe insbesondere auffordern, sich künftig bei den Debatten im Ausschuß einzubringen. Dann können wir diese Unstimmigkeiten wirklich bereinigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

(B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Meine Damen und Herren, da mit Ihrer Zustimmung der Kollege Volker Kauder seine Rede zu Protokoll*) geben wird, kann ich nunmehr dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm, das Wort geben.

(Unruhe)

— Ich bitte, die notwendige Ruhe herzustellen und die notwendige pflegliche Behandlung des Ministers zu gewährleisten.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, ich bedanke mich sehr für die freundliche Hand, die Sie über mir ausgebreitet haben.

Meine Damen und Herren, nur wenige Bemerkungen noch einmal zur Klarstellung am Ende dieser Debatte: Nur in Grimms Kinder- und Hausmärchen gibt es den Dukatenesel, nur dort. In der Politik muß jede Mark verdient werden. Das ist der Unterschied zwischen den märchenhaften Vorstellungen der SPD und unserer realistischen Politik. Wir haben den Dukatenesel nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ein paar Bemerkungen am Ende der Debatte, nur zur Erinnerung: Die **Sozialausgaben** pro Kopf sind seit 1989 um 12 % gestiegen. Das **Bruttosozialprodukt** ist in der gleichen Zeit pro Kopf um 15 % gesunken.

*) Anlage 5

(C) Jetzt, liebe Frau Matthäus, wende ich mich an Sie und Ihren mathematischen Sachverstand als letzte Rettung in diesem Tal der Hoffnungslosen:

(Heiterkeit)

Wie kann man bei sinkendem Bruttosozialprodukt mehr Sozialausgaben finanzieren? Wie kann man bei weniger Geld mehr ausgeben — außer in Gebrüder Grimms Kinder- und Hausmärchen? Mit weniger Geld können Sie eben nicht mehr ausgeben.

Dabei muß man sich die Proportionen einmal klarmachen: In unserem Sozialstaat werden 1 000 Milliarden DM an **Sozialausgaben** ausgegeben. Das ist eine Billion!

(Zuruf von der SPD: Das ist Eigentum der Versicherten! Das gehört nicht Ihnen, Herr Blüm!)

Jetzt kürzen wir um 16 Milliarden DM. Das sind 1,6 %. Das ist schmerzhaft.

(Zuruf von der SPD: Bei diesen Ausgaben ist doch die ganze Rentenversicherung dabei!)

Niemand soll glauben, es würde uns leichtfallen.

(Zuruf von der SPD: Hören Sie doch auf!)

— Herr Präsident! Sie sehen, Ihre Autorität hat bei der SPD etwas gelitten.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Minister, es fällt mir nicht schwer, Ihnen ausnahmsweise beizupflichten. Ich muß jetzt aufpassen. Ich wäre sehr dankbar, wenn die notwendige Ruhe hergestellt würde. (D)

(Anhaltende Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: 16 Milliarden, das ist eine ernsthafte Einsparung. Ich stehe hier nicht mit Erfolgsmeldungen. Aber 1,6 % einzusparen und dann zu sagen, das sei der Kahlschlag, das sind nun wirklich Horrorvorstellungen, mit denen Sie die Realität überhaupt nicht treffen. Wir sind nach wie vor ein Sozialstaat,

(Zuruf von der SPD: Noch!)

wie es kaum einen zweiten in der Welt gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Jede dritte Mark wird für Soziales ausgegeben.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Es gab darüber ja manche Diskussion, auch in Ihren Reihen. Wir haben die **Renten** nicht angegriffen. Auch die Rentner im Osten sind von diesen Sparmaßnahmen überhaupt nicht betroffen. Kriegsopfer und Rentner haben wir aus allen Sparnotwendigkeiten herausgehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das finde ich auch richtig. Das betrifft eine Generation, die viel mitgemacht hat. Ich denke gerade an die Rentner im Osten, von denen manche zwei Diktaturen und zwei Weltkriege miterlebt haben. Alle haben zwei Diktaturen — Hitler und Honecker — und einen Weltkrieg mitgemacht. Sie haben nicht mehr viel Zeit, das wettzumachen, was das Leben ihnen angetan hat.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) Deshalb stehen wir zu den Rentnern, und deshalb haben wir die Rentner und die Kriegsopfer aus allen Sparnotwendigkeiten herausgehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich komme jetzt zur aktiven **Arbeitsmarktpolitik.** Lieber Kollege Ostertag, man kann schon Kritik üben, aber nicht immer die Wiederholung vom Kahlschlag. Wissen Sie, wie hoch unsere arbeitsmarktpolitischen Ausgaben sind? Sie liegen bei weit über 50 Milliarden DM. Sie nennen es Kahlschlag, wenn man weit über 50 Milliarden DM ausgibt! Das ist mehr, als in Ihrer Verantwortung in mehreren Jahren ausgegeben wurde.

(Adolf Ostertag [SPD]: Aber die Arbeitslosigkeit war auch noch nie so hoch!)

Ich gehe jetzt noch auf das **Schlechtwettergeld** ein. Auch darüber läßt sich diskutieren. Lieber Gewerkschafter Ostertag, denken Sie nicht, daß es für die Bauarbeiter sinnvoller ist, das ganze Jahr durchzuarbeiten?

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen **Winterbauförderung** und **Jahrestarife,** aber nicht das Schlechtwettergeld. Denn bei dem verlieren die Maurer ihr Einkommen: 23 % Einkommensverluste. Jahresdurcharbeiten und Jahresarbeitsentgelte sind für die Maurer und auch für die Arbeitgeber besser. Dabei liegen die Maschinen nicht brach und rosten nicht. Für eine vernünftige Tarifpolitik, die das besser machen kann, geben wir
(B) Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Zurufe von der SPD: Unsinn!)

Nun hat der Kollege Ostertag vom **Mißbrauch** gesprochen. Ich gehöre nicht zu denen, die alle Sozialleistungsempfänger unter Mißbrauchsverdacht stellen. Das wäre nicht nur ungerecht; man würde auch noch vielen, beispielsweise Arbeitslosen, die unter der Arbeitslosigkeit leiden, einen Makel verpassen. Dennoch kann mich das nicht davon abbringen, zu sagen, daß es auch Mißbrauch gibt. Es muß doch ein Gebot der **Solidarität** sein, daß man denjenigen, die die Solidarkassen mißbrauchen — das ist nämlich Diebstahl —, zu Leibe rückt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Steuerhinterziehung! — Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte noch einmal auf die von Ihnen bekämpften **Meldekontrollen** aufmerksam machen. Es gab 8 Millionen Meldeaufforderungen. 611 000 sind dieser Meldepflicht gar nicht nachgekommen. Sie sind der Einladung gar nicht gefolgt. Sie waren offenbar nicht von der Not geplagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

611 000 Fälle, das sind 7,6 %, obwohl wir nicht einmal, sondern — wie es der Höflichkeit entspricht — zweimal eingeladen haben. Insofern muß es doch unser gemeinsames Bestreben sein — —

(Zurufe von der SPD)

— Ja, ich schütze die Solidarität. (C)

(Zuruf von der SPD: Sie?)

Ich schütze diejenigen, die fleißig ihren Beitrag zahlen, vor denjenigen, die die Solidarkassen ausnutzen. Das gehört zu meinem Verständnis von Solidarität.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. — Widerspruch bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Sparen ist aus meiner Sicht sozial geboten.

(Adolf Ostertag [SPD]: Es ist nur die Frage, wo wir sparen!)

Sparen wir nicht, steigt die Inflation. Sparen wir nicht, steigt die Arbeitslosigkeit. Der größte Dieb an den kleinen Leuten war immer die Inflation. Der Preissteigerung Widerstand zu leisten ist deshalb eine soziale Politik, bei der die Rentner, die Kriegsopfer und die Arbeitslosen besser geschützt werden als durch eine Politik des Schuldenmachens, die die Preise in die Höhe treibt. Deshalb handeln wir, wenn wir sparen, im Interesse der kleinen Leute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aussprache.

Bevor ich zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- (D) und Wachstumsprogramms, vorliegend auf den Drucksachen 12/5502 und 12/5902, komme, möchte ich dem Haus bekanntgeben, daß zu diesem Gesetzentwurf eine Vielzahl von persönlichen Erklärungen vorliegen, die zu Protokoll genommen werden.*) Ich verzichte darauf, die einzelnen Namen vorzulesen.

Ich komme zur Abstimmung. Es liegen zu dem eben genannten Gesetzesvorhaben zwei Änderungsanträge der Gruppe PDS/Linke Liste und ein Änderungsantrag des Abgeordneten Lowack vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/5954 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist dieser Änderungsantrag bei einigen Stimmenthaltungen in der SPD-Fraktion mit den Stimmen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie den übrigen Stimmen der SPD abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/5955. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Damit ist der Änderungsantrag mit der gleichen Mehrheit bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag des Abgeordneten Lowack — ich kann nicht feststellen, ob er im Hause ist — auf Drucksache 12/5951? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann hat bei Enthal-

*) Anlagen 6 bis 8

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A) tung der Abgeordneten Ullmann und Weiß das ganze Haus gegen den Antrag des Abgeordneten Lowack gestimmt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen den Rest des Hauses in zweiter Lesung angenommen worden.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein.

Die SPD verlangt in der dritten Lesung eine **namentliche Abstimmung.** Das Verfahren ist bekannt.

Ich eröffne die Abstimmung.

Die nächste namentliche Abstimmung wird sofort nach Beendigung dieser namentlichen Abstimmung erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob sich jemand im Raum befindet, der noch abzustimmen gedenkt. — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis der Abstimmung werde ich später bekanntgeben *).

Meine Damen und Herren, Sie drängen alle darauf, daß es schnell weitergeht. Ich bitte Sie daher, Platz zu nehmen.

Nunmehr lasse ich über den Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/5958 abstimmen. Wer stimmt für diesen (B) Antrag? — Wer stimmt dagegen? — Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU/CSU und der F.D.P. abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung und Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen auf den Drucksachen 12/5510 und 12/5903 vor.

Auch zu diesem Zweiten Gesetz liegen Änderungsanträge der PDS/Linke Liste vor, zunächst der auf Drucksache 12/5956. Über ihn lasse ich zuerst abstimmen. Wer stimmt dafür? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei unterschiedlichem Stimmverhalten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der gleichen Gruppe auf Drucksache 12/5957? — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Bei Enthaltungen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Lesung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU/CSU

*) Seite 15882C

(C) und der F.D.P. gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste angenommen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein.

Die SPD hat zur Schlußabstimmung über diesen Gesetzentwurf **namentliche Abstimmung** verlangt. Das Verfahren ist bekannt. Ich eröffne die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Abstimmung schließen und frage: Ist jemand im Saale, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis werde ich später bekanntgeben.*)

Ich bitte alle, die an den folgenden Tagesordnungspunkten, bei denen wahrscheinlich alle Reden zu Protokoll gegeben werden, nicht teilnehmen wollen, den Saal zu verlassen, damit fortgefahren werden kann.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 13 auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts
(Arbeitszeitrechtsgesetz — ArbZRG)
— Drucksache 12/5888 —

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Familie und Senioren
Ausschuß für Frauen und Jugend
Ausschuß für Verkehr
Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Angelika Barbe, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Arbeitszeitgesetzes**
— Drucksache 12/5282 —

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Familie und Senioren
Ausschuß für Frauen und Jugend
Ausschuß für Verkehr
Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Ursprünglich war eine Debattenzeit von einer Stunde vorgesehen. Ich habe aber inzwischen von folgenden Abgeordneten die Bitte, die Reden zu Protokoll zu nehmen: Abgeordneter Karl-Josef Laumann, Abgeordnete Frau Renate Rennebach, Abge-

*) Seite 15884C

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A) ordnete Frau Barbara Weiler, Abgeordneter Paul K. Friedhoff und Abgeordnete Frau Petra Bläss. — Der Staatssekretär auch? — Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kraus, im Namen des Hauses bedanke ich mich.*) Ich unterstelle zunächst einmal, daß das Haus diesem Verfahren, das ja nicht der Geschäftsordnung entspricht, zustimmt. — Das ist offensichtlich der Fall.

Dann darf ich jetzt zur Abstimmung kommen. Interfraktionell wird die Überweisung dieser Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 12/5888 und 12/5282 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. — Auch damit ist das Haus einverstanden.

Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufen:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen)**

— Drucksache 12/5278 —

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (federführend)
Ausschuß für Gesundheit

(B) Auch hier liegen mir entsprechende Bitten vor. Die Abgeordnete Susanne Kastner, Staatssekretär Dr. Bertram Wieczorek, der Abgeordnete Steffen Kampeter und der Abgeordnete Dr. Klaus-Dieter Feige geben ihre Reden zu Protokoll,**) wenn das Haus damit einverstanden ist. — Danke sehr.

Der Abgeordnete Professor Starnick wollte frei sprechen und hat deshalb seine Rede noch nicht ausformuliert. Er gibt sie später zu Protokoll.**) Dann verfahren wir so, wenn das Haus insgesamt mit diesem Verfahren einverstanden ist. — Das ist offensichtlich der Fall; damit ist so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 12/5278 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vor. Gibt es andere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall, so daß ich die Überweisung als beschlossen feststellen kann.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung, bis ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekanntgeben kann. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.51 bis 14.54 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und gebe die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst zum **Ergebnis der Schlußabstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms,** 1. SKWPG, Drucksachen 12/5502, 12/5871 und 12/5902: Es wurden 500 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 317 gestimmt, mit Nein haben 176 gestimmt. Enthaltungen: 7. (C)

*) Anlage 9
**) Anlage 10

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 500; davon:

ja:	317
nein:	176
enthalten:	7

Ja

CDU/CSU

Dr. Ackermann, Else
Adam, Ulrich
Dr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Augustinowitz, Jürgen
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf
Baumeister, Brigitte
Bayha, Richard
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Böhm (Melsungen), Wilfried
Dr. Böhmer, Maria
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Bohl, Friedrich
Breuer, Paul
Brudlewsky, Monika
Brunnhuber, Georg
Büttner (Schönebeck), Hartmut
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Clemens, Joachim
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Ehlers, Wolfgang
Eichhorn, Maria
Eppelmann, Rainer
Erler (Waldbrunn), Wolfgang
Falk, Ilse
Dr. Faltlhauser, Kurt
Feilcke, Jochen
Dr. Fell, Karl H.
Fischer (Hamburg), Dirk
Fockenberg, Winfried
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Geis, Norbert
Dr. von Geldern, Wolfgang
Gerster (Mainz), Johannes
Gibtner, Horst
Glos, Michael
Dr. Göhner, Reinhard
Göttsching, Martin
Götz, Peter
Gres, Joachim
Gröbl, Wolfgang
Grotz, Claus-Peter
Dr. Grünewald, Joachim
Günther (Duisburg), Horst
Frhr. von Hammerstein, Carl-Detlev
Harries, Klaus
Haschke (Großhennersdorf), Gottfried
Haschke (Jena-Ost), Udo
Hasselfeldt, Gerda
Haungs, Rainer
Hauser (Esslingen), Otto
Hauser (Rednitzhembach), Hansgeorg
Hedrich, Klaus-Jürgen
Heise, Manfred
Dr. Hellwig, Renate
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (D)
Hinsken, Ernst
Hintze, Peter
Hörsken, Heinz-Adolf
Hörster, Joachim
Dr. Hoffacker, Paul
Hollerith, Josef
Dr. Hornhues, Karl-Heinz
Hornung, Siegfried
Hüppe, Hubert
Jäger, Claus
Jaffke, Susanne
Dr. Jahn (Münster), Friedrich-Adolf
Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Dr. Jüttner, Egon
Jung (Limburg), Michael
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kauder, Volker
Keller, Peter
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter
Klein (München), Hans
Klinkert, Ulrich
Köhler (Hainspitz), Hans-Ulrich
Dr. Köhler (Wolfsburg), Volkmar
Kors, Eva-Maria
Koschyk, Hartmut
Kossendey, Thomas
Kraus, Rudolf
Krause (Dessau), Wolfgang
Krey, Franz Heinrich

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A)

Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner Eberhard
Lamers, Karl
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Dr. Lieberoth, Immo
Link (Diepholz), Walter
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang
Louven, Julius
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo
Marienfeld, Claire
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn), Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf
Dr. Meseke, Hedda
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard
Michels, Meinolf
Dr. Mildner, Klaus
Dr. Möller, Franz
Molnar, Thomas
Müller (Kirchheim), Elmar
Müller (Wesseling), Alfons
Nelle, Engelbert
Dr. Neuling, Christian
Neumann (Bremen), Bernd
(B) Niedenthal, Erhard
Nitsch, Johannes
Nolte, Claudia
Dr. Olderog, Rolf
Ost, Friedhelm
Oswald, Eduard
Otto (Erfurt), Norbert
Dr. Päselt, Gerhard
Dr. Paziorek, Peter
Pesch, Hans-Wilhelm
Petzold, Ulrich
Pfeifer, Anton
Dr. Pfennig, Gero
Dr. Pflüger, Friedbert
Dr. Pinger, Winfried
Pofalla, Ronald
Dr. Pohler, Hermann
Priebus, Rosemarie
Dr. Probst, Albert
Dr. Protzner, Bernd
Pützhofen, Dieter
Raidel, Hans
Dr. Ramsauer, Peter
Rau, Rolf
Rauen, Peter Harald
Rawe, Wilhelm
Reddemann, Gerhard
Regenspurger, Otto
Reichenbach, Klaus
Reinhardt, Erika
Repnik, Hans-Peter
Dr. Rieder, Norbert
Riegert, Klaus
Rode (Wietzen), Helmut
Rönsch (Wiesbaden), Hannelore
Romer, Franz
Rossmanith, Kurt J.
Roth (Gießen), Adolf
Rother, Heinz
Dr. Ruck, Christian

Rühe, Volker
Dr. Rüttgers, Jürgen
Sauer (Salzgitter), Helmut
Sauer (Stuttgart), Roland
Schätzle, Ortrun
Dr. Schäuble, Wolfgang
Scharrenbroich, Heribert
Schell, Manfred
Schemken, Heinz
Scheu, Gerhard
Schmalz, Ulrich
Schmidbauer, Bernd
Schmidt (Fürth), Christian
Schmidt (Mülheim), Andreas
Dr. Schockenhoff, Andreas
Graf von Schönburg-Glauchau, Joachim
Dr. Scholz, Rupert
Frhr. von Schorlemer, Reinhard
Schulhoff, Wolfgang
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dieter
Schulz (Leipzig), Gerhard
Schwalbe, Clemens
Schwarz, Stefan
Dr. Schwarz-Schilling, Christian
Dr. Schwörer, Hermann
Seehofer, Horst
Seesing, Heinrich
Seibel, Wilfried
Seiters, Rudolf
Sikora, Jürgen
Skowron, Werner H.
Sothmann, Bärbel
Spranger, Carl-Dieter
Dr. Sprung, Rudolf
Steinbach-Hermann, Erika
Dr. Stercken, Hans
Dr. Frhr. von Stetten, Wolfgang
Strube, Hans-Gerd
Stübgen, Michael
Susset, Egon
Tillmann, Ferdinand
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter
Uldall, Gunnar
Verhülsdonk, Roswitha
Vogt (Düren), Wolfgang
Dr. Voigt (Northeim), Hans-Peter
Dr. Vondran, Ruprecht
Dr. Waffenschmidt, Horst
Dr. Waigel, Theodor
Graf von Waldburg-Zeil, Alois
Dr. Warnke, Jürgen
Dr. Warrikoff, Alexander
Werner (Ulm), Herbert
Wiechatzek, Gabriele
Dr. Wieczorek (Auerbach), Bertram
Dr. Wilms, Dorothee
Wilz, Bernd
Wimmer (Neuss), Willy
Dr. Wittmann, Fritz
Wittmann (Tännesberg), Simon
Wonneberger, Michael
Wülfing, Elke
Würzbach, Peter Kurt
Yzer, Cornelia
Zeitlmann, Wolfgang
Zierer, Benno
Zöller, Wolfgang

SPD

Ewen, Carl

F.D.P.

Albowitz, Ina
Dr. Babel, Gisela
Baum, Gerhart Rudolf
Beckmann, Klaus
Dr. Blunk (Lübeck), Michaela
Bredehorn, Günther
Cronenberg (Arnsberg), Dieter-Julius
Engelhard, Hans A.
van Essen, Jörg
Dr. Feldmann, Olaf
Friedhoff, Paul K.
Friedrich, Horst
Funke, Rainer
Dr. Funke-Schmitt-Rink, Margret
Gallus, Georg
Genscher, Hans-Dietrich
Grüner, Martin
Hackel, Heinz-Dieter
Hansen, Dirk
Dr. Haussmann, Helmut
Heinrich, Ulrich
Dr. Hirsch, Burkhard
Dr. Hitschler, Walter
Dr. Hoth, Sigrid
Dr. Hoyer, Werner
Irmer, Ulrich
Kleinert (Hannover), Detlef
Dr. Kolb, Heinrich L.
Koppelin, Jürgen
Dr. Graf Lambsdorff, Otto
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine
Lüder, Wolfgang
Nolting, Günther Friedrich
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim
Paintner, Johann
Peters, Lisa
Dr. Pohl, Eva
Richter (Bremerhaven), Manfred
Dr. Röhl, Klaus
Schäfer (Mainz), Helmut
Schmalz-Jacobsen, Cornelia
Schmidt (Dresden), Arno
Dr. Schmieder, Jürgen
Dr. Schnittler, Christoph
Dr. Schwaetzer, Irmgard
Sehn, Marita
Seiler-Albring, Ursula
Dr. Semper, Sigrid
Dr. Solms, Hermann Otto
Dr. Starnick, Jürgen
Dr. Thomae, Dieter
Timm, Jürgen
Türk, Jürgen
Walz, Ingrid
Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgang
Wolfgramm (Göttingen), Torsten
Würfel, Uta
Zurheide, Burkhard
Zywietz, Werner

Nein

CDU/CSU

Bohlsen, Wilfried
Kolbe, Manfred
Limbach, Editha
Pfeiffer, Angelika
Schmidt (Spiesen), Trudi

SPD (C)

Andres, Gerd
Antretter, Robert
Bachmaier, Hermann
Barbe, Angelika
Bartsch, Holger
Bindig, Rudolf
Bock, Thea
Börnsen (Ritterhude), Arne
Brandt-Elsweier, Anni
Dr. Brecht, Eberhard
Dr. von Bülow, Andreas
Büttner (Ingolstadt), Hans
Burchardt, Ursula
Bury, Hans Martin
Caspers-Merk, Marion
Catenhusen, Wolf-Michael
Conradi, Peter
Diller, Karl
Dreßler, Rudolf
Ebert, Eike
Dr. Eckardt, Peter
Dr. Ehmke (Bonn), Horst
Eich, Ludwig
Dr. Elmer, Konrad
Esters, Helmut
Ferner, Elke
Fischer (Gräfenhainichen), Evelin
Fischer (Homburg), Lothar
Formanski, Norbert
Fuchs (Köln), Anke
Fuchs (Verl), Katrin
Fuhrmann, Arne
Ganseforth, Monika
Dr. Gautier, Fritz
Gilges, Konrad
Gleicke, Iris
Graf, Günter
Großmann, Achim
Haack (Extertal), Karl-Hermann (D)
Hacker, Hans-Joachim
Hampel, Manfred
Hanewinckel, Christel
Dr. Hartenstein, Liesel
Hasenfratz, Klaus
Heyenn, Günther
Hiller (Lübeck), Reinhold
Huonker, Gunter
Iwersen, Gabriele
Jäger, Renate
Dr. Janzen, Ulrich
Jaunich, Horst
Jung (Düsseldorf), Volker
Kastner, Susanne
Kastning, Ernst
Kemper, Hans-Peter
Kirschner, Klaus
Klappert, Marianne
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz
Klose, Hans-Ulrich
Dr. Knaape, Hans-Hinrich
Körper, Fritz Rudolf
Kolbe, Regina
Koltzsch, Rolf
Kubatschka, Horst
Kuessner, Hinrich
Dr. Küster, Uwe
Kuhlwein, Eckart
Lambinus, Uwe
Lange, Brigitte
von Larcher, Detlev
Lennartz, Klaus
Dr. Leonhard-Schmid, Elke
Lörcher, Christa
Lohmann (Witten), Klaus
Dr. Lucyga, Christine
Maaß (Herne), Dieter
Mascher, Ulrike
Matthäus-Maier, Ingrid

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A)

Mattischeck, Heide
Meckel, Markus
Mehl, Ulrike
Meißner, Herbert
Dr. Mertens (Bottrop), Franz-Josef
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen
Mosdorf, Siegmar
Müller (Völklingen), Jutta
Neumann (Gotha), Gerhard
Dr. Niehuis, Edith
Dr. Niese, Rolf
Odendahl, Doris
Oesinghaus, Günter
Oostergetelo, Jan
Ostertag, Adolf
Dr. Otto, Helga
Palis, Kurt
Paterna, Peter
Dr. Penner, Willfried
Peter (Kassel), Horst
Dr. Pfaff, Martin
Pfuhl, Albert
Poß, Joachim
Purps, Rudolf
von Renesse, Margot
Rennebach, Renate
Reschke, Otto
Reuschenbach, Peter W.
Scheffler, Siegfried
Schily, Otto
Schloten, Dieter
Schluckebier, Günter
Schmidbauer (Nürnberg), Horst
Schmidt (Aachen), Ursula
Schmidt-Zadel, Regina
Dr. Schmude, Jürgen
Dr. Schnell, Emil
Schöler, Walter
Schreiner, Ottmar
Schröter, Gisela
(B)
Dr. Schuster, R. Werner
Schwanhold, Ernst
Seidenthal, Bodo
Seuster, Lisa
Simm, Erika
Singer, Johannes
Steen, Antje-Marie
Toetemeyer, Hans-Günther
Urbaniak, Hans-Eberhard
Vergin, Siegfried
Wagner, Hans Georg
Wallow, Hans
Walter (Cochem), Ralf
Wartenberg (Berlin), Gerd
Dr. Wegner, Konstanze
Weiermann, Wolfgang
Weiler, Barbara
Weis (Stendal), Reinhard
Weisheit, Matthias
Weißgerber, Gunter
Weisskirchen (Wiesloch), Gert
Dr. Wernitz, Axel
Wester, Hildegard
Westrich, Lydia
Dr. Wetzel, Margrit
Dr. Wieczorek, Norbert
Wiefelspütz, Dieter
Wimmer (Neuötting), Hermann
Wohlleben, Verena
Zapf, Uta

F.D.P.

Eimer (Fürth), Norbert

PDS/Linke Liste

Bläss, Petra
Dr. Enkelmann, Dagmar
Dr. Fischer, Ursula
Dr. Fuchs, Ruth
Henn, Bernd
Dr. Heuer, Uwe-Jens
Dr. Höll, Barbara
Jelpke, Ulla
Dr. Keller, Dietmar
Lederer, Andrea
Dr. Modrow, Hans
Philipp, Ingeborg
Dr. Schumann (Kroppenstedt), Fritz
Dr. Seifert, Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Feige, Klaus-Dieter
Köppe, Ingrid
Schenk, Christina
Schulz (Berlin), Werner
Dr. Ullmann, Wolfgang
Weiß (Berlin), Konrad

Fraktionslos

Dr. Briefs, Ulrich
Dr. Krause (Bonese), Rudolf Karl

Enthalten

CDU/CSU

Austermann, Dietrich
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry
Dehnel, Wolfgang
Engelmann, Wolfgang

F.D.P.

Dr. Guttmacher, Karlheinz
Lühr, Uwe
Dr. Menzel, Bruno

Ich gebe jetzt auch das **Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung** bekannt, und zwar über das **Zweite Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** — 2. SKWPG — auf den Drucksachen 12/5510, 12/5872 und 12/5903. Diesmal haben 502 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. 322 haben mit Ja gestimmt, 177 mit Nein. Es gab drei Enthaltungen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 499; davon:

ja:	321
nein:	175
enthalten:	3

Ja

CDU/CSU

Dr. Ackermann, Else
Adam, Ulrich
Dr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Augustinowitz, Jürgen
Austermann, Dietrich
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf
Baumeister, Brigitte
Bayha, Richard
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Böhm (Melsungen), Wilfried
Dr. Böhmer, Maria
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Bohl, Friedrich
Bohlsen, Wilfried
Breuer, Paul
Brudlewsky, Monika
Brunnhuber, Georg
Büttner (Schönebeck), Hartmut
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry
Clemens, Joachim
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Ehlers, Wolfgang
Eichhorn, Maria
Engelmann, Wolfgang
Eppelmann, Rainer
Erler (Waldbrunn), Wolfgang
Falk, Ilse
Feilcke, Jochen
Dr. Fell, Karl H.
Fockenberg, Winfried
Francke (Hamburg), Klaus
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Geis, Norbert
Dr. von Geldern, Wolfgang
Gerster (Mainz), Johannes
Gibtner, Horst
Glos, Michael
Dr. Göhner, Reinhard
Göttsching, Martin
Götz, Peter
Gres, Joachim
Gröbl, Wolfgang
Grotz, Claus-Peter
Dr. Grünewald, Joachim (C)
Günther (Duisburg), Horst
Frhr. von Hammerstein, Carl-Detlev
Harries, Klaus
Haschke (Großhennersdorf), Gottfried
Haschke (Jena-Ost), Udo
Hasselfeldt, Gerda
Haungs, Rainer
Hauser (Esslingen), Otto
Hauser (Rednitzhembach), Hansgeorg
Hedrich, Klaus-Jürgen
Heise, Manfred
Dr. Hellwig, Renate
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf
Hinsken, Ernst
Hintze, Peter
Hörsken, Heinz-Adolf
Hörster, Joachim
Dr. Hoffacker, Paul
Hollerith, Josef
Dr. Hornhues, Karl-Heinz
Hornung, Siegfried
Hüppe, Hubert
Jäger, Claus
Jaffke, Susanne
Dr. Jahn (Münster), Friedrich-Adolf
Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Dr. Jüttner, Egon
Jung (Limburg), Michael
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kauder, Volker
Keller, Peter (D)
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter
Klein (München), Hans
Klinkert, Ulrich
Köhler (Hainspitz), Hans-Ulrich
Dr. Köhler (Wolfsburg), Volkmar
Kors, Eva-Maria
Koschyk, Hartmut
Kossendey, Thomas
Kraus, Rudolf
Dr. Krause (Börgerende), Günther
Krause (Dessau), Wolfgang
Krey, Franz Heinrich
Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner Eberhard
Lamers, Karl
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Dr. Lieberoth, Immo
Link (Diepholz), Walter
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang
Louven, Julius
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A) Dr. Mahlo, Dietrich
Marienfeld, Claire
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn), Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf
Dr. Meseke, Hedda
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard
Michels, Meinolf
Dr. Mildner, Klaus
Dr. Möller, Franz
Molnar, Thomas
Müller (Kirchheim), Elmar
Müller (Wesseling), Alfons
Nelle, Engelbert
Dr. Neuling, Christian
Neumann (Bremen), Bernd
Niedenthal, Erhard
Nitsch, Johannes
Nolte, Claudia
Dr. Olderog, Rolf
Ost, Friedhelm
Oswald, Eduard
Otto (Erfurt), Norbert
Dr. Päselt, Gerhard
Dr. Paziorek, Peter
Pesch, Hans-Wilhelm
Petzold, Ulrich
Pfeifer, Anton
Dr. Pfennig, Gero
Dr. Pflüger, Friedbert
Dr. Pinger, Winfried
Pofalla, Ronald
Dr. Pohler, Hermann
Priebus, Rosemarie
Dr. Probst, Albert
Dr. Protzner, Bernd
Pützhofen, Dieter
Raidel, Hans
(B) Dr. Ramsauer, Peter
Rau, Rolf
Rauen, Peter Harald
Rawe, Wilhelm
Reddemann, Gerhard
Regenspurger, Otto
Reichenbach, Klaus
Reinhardt, Erika
Repnik, Hans-Peter
Dr. Rieder, Norbert
Riegert, Klaus
Rode (Wietzen), Helmut
Rönsch (Wiesbaden), Hannelore
Romer, Franz
Rossmanith, Kurt J.
Roth (Gießen), Adolf
Rother, Heinz
Dr. Ruck, Christian
Rühe, Volker
Dr. Rüttgers, Jürgen
Sauer (Salzgitter), Helmut
Sauer (Stuttgart), Roland
Schätzle, Ortrun
Dr. Schäuble, Wolfgang
Schartz (Trier), Günther
Schell, Manfred
Schemken, Heinz
Scheu, Gerhard
Schmalz, Ulrich
Schmidbauer, Bernd
Schmidt (Fürth), Christian
Schmidt (Mülheim), Andreas
Dr. Schockenhoff, Andreas
Graf von Schönburg-Glauchau, Joachim
Dr. Scholz, Rupert
Frhr. von Schorlemer, Reinhard
Schulhoff, Wolfgang
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dieter
Schulz (Leipzig), Gerhard
Schwalbe, Clemens
Schwarz, Stefan
Dr. Schwarz-Schilling, Christian
Dr. Schwörer, Hermann
Seehofer, Horst
Seesing, Heinrich
Seibel, Wilfried
Seiters, Rudolf
Sikora, Jürgen
Skowron, Werner H.
Sothmann, Bärbel
Spranger, Carl-Dieter
Dr. Sprung, Rudolf
Steinbach-Hermann, Erika
Dr. Stercken, Hans
Dr. Frhr. von Stetten, Wolfgang
Strube, Hans-Gerd
Stübgen, Michael
Susset, Egon
Tillmann, Ferdinand
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter
Uldall, Gunnar
Verhülsdonk, Roswitha
Vogt (Düren), Wolfgang
Dr. Voigt (Northeim), Hans-Peter
Dr. Vondran, Ruprecht
Dr. Waffenschmidt, Horst
Dr. Waigel, Theodor
Graf von Waldburg-Zeil, Alois
Dr. Warnke, Jürgen
Dr. Warrikoff, Alexander
Werner (Ulm), Herbert
Wiechatzek, Gabriele
Dr. Wieczorek (Auerbach), Bertram
Dr. Wilms, Dorothee
Wilz, Bernd
Wimmer (Neuss), Willy
Dr. Wittmann, Fritz
Wittmann (Tännesberg), Simon
Wonneberger, Michael
Wülfing, Elke
Würzbach, Peter Kurt
Yzer, Cornelia
Zeitlmann, Wolfgang
Zierer, Benno
Zöller, Wolfgang

F.D.P.

Albowitz, Ina
Dr. Babel, Gisela
Baum, Gerhart Rudolf
Beckmann, Klaus
Dr. Blunk (Lübeck), Michaela
Bredehorn, Günther
Cronenberg (Arnsberg), Dieter-Julius
Eimer (Fürth), Norbert
Engelhard, Hans A.
Dr. Feldmann, Olaf
Friedhoff, Paul K.
Friedrich, Horst
Funke, Rainer
Dr. Funke-Schmitt-Rink, Margret
Gallus, Georg
Genscher, Hans-Dietrich
Grüner, Martin
Dr. Guttmacher, Karlheinz
Hackel, Heinz-Dieter
Hansen, Dirk
Dr. Haussmann, Helmut
Heinrich, Ulrich
Dr. Hirsch, Burkhard
Dr. Hitschler, Walter
Dr. Hoth, Sigrid
Dr. Hoyer, Werner
Irmer, Ulrich
Kleinert (Hannover), Detlef
Dr. Kolb, Heinrich L.
Koppelin, Jürgen
Dr. Graf Lambsdorff, Otto
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine
Lüder, Wolfgang
Nolting, Günther Friedrich
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim
Paintner, Johann
Peters, Lisa
Dr. Pohl, Eva
Richter (Bremerhaven), Manfred
Dr. Röhl, Klaus
Schäfer (Mainz), Helmut
Schmalz-Jacobsen, Cornelia
Schmidt (Dresden), Arno
Dr. Schmieder, Jürgen
Dr. Schnittler, Christoph
Dr. Schwaetzer, Irmgard
Sehn, Marita
Seiler-Albring, Ursula
Dr. Solms, Hermann Otto
Dr. Starnick, Jürgen
Dr. Thomae, Dieter
Timm, Jürgen
Türk, Jürgen
Walz, Ingrid
Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgang
Wolfgramm (Göttingen), Torsten
Würfel, Uta
Zurheide, Burkhard
Zywietz, Werner

Nein

CDU/CSU

Kolbe, Manfred
Limbach, Editha
Pfeiffer, Angelika
Schmidt (Spiesen), Trudi

SPD

Andres, Gerd
Antretter, Robert
Bachmaier, Hermann
Barbe, Angelika
Bartsch, Holger
Bindig, Rudolf
Bock, Thea
Börnsen (Ritterhude), Arne
Brandt-Elsweier, Anni
Dr. Brecht, Eberhard
Dr. von Bülow, Andreas
Büttner (Ingolstadt), Hans
Bury, Hans Martin
Caspers-Merk, Marion
Catenhusen, Wolf-Michael
Conradi, Peter
Diller, Karl
Dreßler, Rudolf
Ebert, Eike
Dr. Eckardt, Peter
Dr. Ehmke (Bonn), Horst
Eich, Ludwig
Dr. Elmer, Konrad
Esters, Helmut
Ewen, Carl
Ferner, Elke
Fischer (Gräfenhainichen), Evelin
Fischer (Homburg), Lothar (C)
Formanski, Norbert
Fuchs (Köln), Anke
Fuchs (Verl), Katrin
Fuhrmann, Arne
Ganseforth, Monika
Dr. Gautier, Fritz
Gilges, Konrad
Gleicke, Iris
Graf, Günter
Großmann, Achim
Haack (Extertal), Karl-Hermann
Hacker, Hans-Joachim
Hampel, Manfred
Hanewinckel, Christel
Dr. Hartenstein, Liesel
Hasenfratz, Klaus
Heyenn, Günther
Hiller (Lübeck), Reinhold
Huonker, Gunter
Iwersen, Gabriele
Jäger, Renate
Dr. Janzen, Ulrich
Jaunich, Horst
Jung (Düsseldorf), Volker
Kastner, Susanne
Kastning, Ernst
Kemper, Hans-Peter
Kirschner, Klaus
Klappert, Marianne
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz
Klose, Hans-Ulrich
Dr. Knaape, Hans-Hinrich
Körper, Fritz Rudolf
Kolbe, Regina
Koltzsch, Rolf
Kubatschka, Horst
Kuessner, Hinrich
Dr. Küster, Uwe
Kuhlwein, Eckart
Lambinus, Uwe (D)
Lange, Brigitte
von Larcher, Detlev
Lennartz, Klaus
Dr. Leonhard-Schmid, Elke
Lörcher, Christa
Lohmann (Witten), Klaus
Dr. Lucyga, Christine
Maaß (Herne), Dieter
Mascher, Ulrike
Matthäus-Maier, Ingrid
Mattischeck, Heide
Meckel, Markus
Mehl, Ulrike
Meißner, Herbert
Dr. Mertens (Bottrop), Franz-Josef
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen
Mosdorf, Siegmar
Müller (Völklingen), Jutta
Neumann (Gotha), Gerhard
Dr. Niehuis, Edith
Dr. Niese, Rolf
Odendahl, Doris
Oesinghaus, Günter
Oostergetelo, Jan
Ostertag, Adolf
Dr. Otto, Helga
Palis, Kurt
Paterna, Peter
Dr. Penner, Willfried
Peter (Kassel), Horst
Dr. Pfaff, Martin
Pfuhl, Albert
Poß, Joachim
Purps, Rudolf
von Renesse, Margot
Rennebach, Renate
Reschke, Otto
Reuschenbach, Peter W.
Scheffler, Siegfried Willy

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A)

Schily, Otto
Schloten, Dieter
Schluckebier, Günter
Schmidbauer (Nürnberg), Horst
Schmidt (Aachen), Ursula
Schmidt-Zadel, Regina
Dr. Schmude, Jürgen
Dr. Schnell, Emil
Schöler, Walter
Schreiner, Ottmar
Schröter, Gisela
Dr. Schuster, R. Werner
Schwanhold, Ernst
Seidenthal, Bodo
Seuster, Lisa
Simm, Erika
Singer, Johannes
Steen, Antje-Marie
Toetemeyer, Hans-Günther
Urbaniak, Hans-Eberhard
Vergin, Siegfried
Wagner, Hans Georg
Wallow, Hans
Walter (Cochem), Ralf
Wartenberg (Berlin), Gerd
Dr. Wegner, Konstanze
Weiermann, Wolfgang
Weiler, Barbara
Weis (Stendal), Reinhard
Weisheit, Matthias
Weißgerber, Gunter
Weisskirchen (Wiesloch), Gert
Dr. Wernitz, Axel
Wester, Hildegard
Westrich, Lydia
Dr. Wetzel, Margrit
Dr. Wieczorek, Norbert
Wiefelspütz, Dieter
Wimmer (Neuötting), Hermann
Wohlleben, Verena
Zapf, Uta

F.D.P.

Dr. Semper, Sigrid

PDS/Linke Liste

Bläss, Petra
Dr. Enkelmann, Dagmar
Dr. Fischer, Ursula
Dr. Fuchs, Ruth
Henn, Bernd
Dr. Heuer, Uwe-Jens
Dr. Höll, Barbara
Jelpke, Ulla
Dr. Keller, Dietmar
Lederer, Andrea
Dr. Modrow, Hans
Philipp, Ingeborg
Dr. Schumann (Kroppenstedt), Fritz
Dr. Seifert, Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Feige, Klaus-Dieter
Köppe, Ingrid
Schenk, Christina
Schulz (Berlin), Werner
Dr. Ullmann, Wolfgang
Wollenberger, Vera

Fraktionslos

Dr. Briefs, Ulrich
Dr. Krause (Bonese), Rudolf Karl

Enthalten

(C)

CDU/CSU

Dehnel, Wolfgang

F.D.P.

Lühr, Uwe
Dr. Menzel, Bruno

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, 27. Oktober 1993, 13.00 Uhr ein.

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die bis zum Schluß ausgeharrt haben, und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein angenehmes und erholsames Wochenende.

(Zurufe: Danke, gleichfalls!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.56 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Becker (Nienberge), Helmuth	SPD	22. 10. 93
Bernrath, Hans Gottfried	SPD	22. 10. 93
Dr. Böhme (Unna), Ulrich	SPD	22. 10. 93
Brähmig, Klaus	CDU/CSU	22. 10. 93
Büchner (Speyer), Peter	SPD	22. 10. 93
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	22. 10. 93
Dr. Diederich (Berlin), Nils	SPD	22. 10. 93
Ehrbar, Udo	CDU/CSU	22. 10. 93
Eylmann, Horst	CDU/CSU	22. 10. 93
Dr. Fischer, Ursula	PDS/LL	22. 10. 93
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	22. 10. 93**
Ganschow, Jörg	F.D.P.	22. 10. 93
Gansel, Norbert	SPD	22. 10. 93
Gattermann, Hans H.	F.D.P.	22. 10. 93
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	22. 10. 93
Dr. Götzer, Wolfgang	CDU/CSU	22. 10. 93
Grünbeck, Josef	F.D.P.	22. 10. 93
Dr. Gysi, Gregor	PDS/LL	22. 10. 93
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	22. 10. 93
Habermann, Michael	SPD	22. 10. 93
Dr. Holtz, Uwe	SPD	22. 10. 93**
Ibrügger, Lothar	SPD	22. 10. 93
Junghanns, Ulrich	CDU/CSU	22. 10. 93
Kretkowski, Volkmar	SPD	22. 10. 93
Lattmann, Herbert	CDU/CSU	22. 10. 93
Leidinger, Robert	SPD	22. 10. 93
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	22. 10. 93
Lummer, Heinrich	CDU/CSU	22. 10. 93
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	22. 10. 93
Matschie, Christoph	SPD	22. 10. 93**
Dr. Matterne, Dietmar	SPD	22. 10. 93
Mischnick, Wolfgang	F.D.P.	22. 10. 93
Dr. Müller, Günther	CDU/CSU	22. 10. 93*
Müller (Düsseldorf), Michael	SPD	22. 10. 93
Neumann (Bramsche), Volker	SPD	22. 10. 93
Niggemeier, Horst	SPD	22. 10. 93
Rahardt-Vahldieck, Susanne	CDU/CSU	22. 10. 93
Raidel, Hans	CDU/CSU	22. 10. 93
Reddemann, Gerhard	CDU/CSU	22. 10. 93*
Dr. Reinartz, Bertold	CDU/CSU	22. 10. 93
Ringkamp, Werner	CDU/CSU	22. 10. 93
Rixe, Günter	SPD	22. 10. 93
Roitzsch (Quickborn), Ingrid	CDU/CSU	22. 10. 93
Schaich-Walch, Gudrun	SPD	22. 10. 93
Dr. Scheer, Hermann	SPD	22. 10. 93
Schmidt (Nürnberg), Renate	SPD	22. 10. 93
Schütz, Dietmar	SPD	22. 10. 93
Schuster, Hans	F.D.P.	22. 10. 93
Schwanitz, Rolf	SPD	22. 10. 93
Dr. Soell, Hartmut	SPD	22. 10. 93*
Dr. Sperling, Dietrich	SPD	22. 10. 93
Spilker, Karl-Heinz	CDU/CSU	22. 10. 93
Stachowa, Angela	PDS/LL	22. 10. 93
Dr. Stoltenberg, Gerhard	CDU/CSU	22. 10. 93
Dr. von Teichman, Cornelia	F.D.P.	22. 10. 93
Terborg, Margitta	SPD	22. 10. 93
Dr. Thalheim, Gerald	SPD	22. 10. 93
Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	22. 10. 93
Thierse, Wolfgang	SPD	22. 10. 93
Verheugen, Günter	SPD	22. 10. 93
Welt, Jochen	SPD	22. 10. 93
Wetzel, Kersten	CDU/CSU	22. 10. 93
Wieczorek (Duisburg), Helmut	SPD	22. 10. 93
Wittich, Berthold	SPD	22. 10. 93
Wohlrabe, Jürgen	CDU/CSU	22. 10. 93
Wolf, Hanna	SPD	22. 10. 93
Wollenberger, Vera	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22. 10. 93
Yzer, Cornelia	CDU/CSU	22. 10. 93

(B) (D)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union
** für die Teilnahme an der Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlage 2

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 9 (Sammelübersicht 115 zu Petitionen)*)

Horst Peter *(Kassel) (SPD):* Die SPD-Fraktion beantragt, die Forderung des Petenten, daß die Bundesregierung aktiv und mit Sanktionen für den Schutz der Menschenrechte in Ost-Timor eintritt, der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Petent greift einen Vorfall vom 12. November 1991 in Dili (Ost-Timor) auf, die Bundesregierung zu aktiven Maßnahmen zu veranlassen. Es handelt sich um ein Massaker an Teilnehmern einer Trauerfeier durch indonesische Militärs, bei dem mehr al 100 Menschen getötet wurden. Die dadurch ausgelösten landesweiten Proteste wurden wiederum mit Waffengewalt unterdrückt.

Die Ereignisse in Dili machen für die Öffentlichkeit deutlich, daß in einem Teil der Welt, der nicht jeden Tag mit erschütternden Bildern von Opfern und Greu-

*) Vgl. 182. Sitzung, Seite 15798 A

(A) eltaten die deutschen Wohnzimmer erreicht, seit Jahrzehnten Menschenrechtsverletzungen mit Hunderttausenden von Opfern an der Tagesordnung sind.

Die Politik der indonesischen Regierung gegen West-Papua und Ost-Timor erfüllt objektiv die Kriterien für die Politik einer Besatzungsmacht. Aber auch im indonesischen Kernland werden nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen, insbesondere amnesty international, Gesellschaft für bedrohte Völker, Terre des Hommes, täglich Menschenrechte verletzt. Wer zur Kenntnis nehmen will, der kann zur Kenntnis nehmen, der kann die genau dokumentierten Fälle von Menschenrechtsverletzungen und auch die internationalen Protestreaktionen zur Kenntnis nehmen. Die UN-Menschenrechtskommission verabschiedete zahlreiche Resolutionen, welche Indonesien als Aggressor — Indonesien hält West-Papua seit 1963 und Ost-Timor seit 1975 annektiert — und Verletzer von Menschenrechten verurteilt. Die bislang letzte Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Indonesien erfolgte im März 1993 mit Zustimmung der Bundesrepublik.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates und das Europäische Parlament empfahlen auf Grund der Ergebnisse einer Anhörung der Unterkommission Menschenrechte des Europäischen Parlaments über die Menschenrechtssituation in Ost-Timor, kein Kriegsmaterial mehr an Indonesien zu verkaufen. In diesem Zusammenhang muß die Bundesregierung hart kritisiert werden. Trotz der Befürchtung, daß finanzielle und materielle Unterstützungen der indonesischen Regierung für weitere
(B) Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, und trotz offizieller Kritik der Bundesregierung an Menschenrechtsverletzungen in Indonesien genehmigte die Bundesregierung bereits im Frühjahr 1992 die Lieferung von 39 teilabgerüsteten Kriegsschiffen aus den Beständen der ehemaligen NVA-Marine. Alle Proteste und die Fortsetzung der Menschenrechtsverletzungen in Indonesien konnten die Bundesregierung bisher nicht davon abhalten, die Lieferung der Schiffe an Indonesien weiter zu betreiben. Eine dazu vorliegende Petition wird demnächst im Petitionsausschuß beraten. Auch hier wird sich die SPD dafür einsetzen, daß die Regierung dem Anliegen der Petenten, die Lieferung der Schiffe zu stoppen, nachkommt. Diese Schiffe können offensiv und zum Absetzen von Truppen und Militärtechnik an feindlichen Küsten eingesetzt werden.

Der Botschafter Portugals überreichte bereits am 11. Februar 1993 im Auswärtigen Amt eine Protestnote gegen die Entscheidung der Bundesregierung, den Verkauf der Kriegsschiffe an Indonesien zu genehmigen. Damit stellt Portugal auf diplomatischem Wege den Zusammenhang mit der Menschenrechtssituation in Indonesien her.

Entsprechend geht es der SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag darum, daß die Bundesregierung es nicht bei papierenem Protest beläßt, sondern in Regierungsverhandlungen über Entwicklungsprojekte Menschenrechtskriterien als Bedingung stellt. Hier steht die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung exemplarisch auf dem Prüfstand. Hier könnte die Bundesregierung belegen, daß sie erkannt hat,

(C) daß Menschenrechtsverletzungen in der jetzigen veränderten Weltlage Meilensteine sind auf dem Weg zu Spannungen, die stets eskalieren können, und daß sie bereit wäre zu einer Politik präventiver Konfliktbeilegung. Dabei muß die Bundesregierung allerdings einer solchen präventiven Politik Vorrang einräumen vor vordergründigen wirtschaftlichen oder außenpolitischen Interessen. Menschenrechte sind unteilbar. Menschenrechtsverletzungen verlangen nach politischer Aktivität, auch wenn sie nicht täglich durch die Medien öffentlich gemacht werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen. Die Bundesregierung kann öffentlich sagen, daß sie es mit ihrer Menschenrechtspolitik ernst meint.

Anlage 3

Korrekturen der im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Fassung des Pflegeversicherungsgesetzes
(Drucksache 12/5920)

In der rechten Spalte muß im Inhaltsverzeichnis auf Seite 10 die Überschrift zu Artikel 17 d lauten: „Abgeordnetengesetz und Europa-Abgeordnetengesetz".

Auf Seite 36 muß es zu § 22 Absatz 2 statt „entfällt" heißen: „unverändert".

Auf Seite 39 ist in § 29 Absatz 2 am Ende der letzte Satz zu streichen. (D)

Auf Seite 47 muß es in der linken Spalte § 42 Absatz 4 am Ende nicht heißen: Absatz 3 Satz 4, sondern Absatz 3 Satz 6.

Auf Seite 90 müssen in der rechten Spalte Nummer 1 und 2 des Absatzes 1 von § 105 dahin gehend korrigiert werden, daß es dort jeweils heißt: „Gemeinsam verarbeiten und nutzen".

Auf Seite 91 muß dieselbe Korrektur oben auf der Seite eingearbeitet werden.

In Absatz 4 des § 105 muß es statt „Absätze 1 und 2" heißen: „Absätze 1 bis 3".

Auf Seite 108 muß in Nummer 10 (§ 166) unter Ziffer 2b die Zahl 35,5553 vom Hundert ersetzt werden durch die Zahl 35,5555.

In der linken Spalte auf Seite 110 muß es unter Nummer 17 (§ 279e Absatz 2) lauten: „Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. März 1994", statt bis zum 31. Dezember 1993.

Auf Seite 117 muß in der rechten Spalte in Nummer 11 der korrekte Text lauten: „In § 27h Absatz 2 wird die Angabe „§ 26c Absatz 8" durch die Angabe „§ 26c Absatz 11" ersetzt".

Auf Seite 134 muß die Überschrift zu Artikel 17d lauten: „Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europa-Abgeordnetengesetzes".

Auf Seite 136 wird Artikel 19 Nummer 1a wie folgt eingeleitet: „Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefaßt".

(A) Schließlich muß die rechte Spalte ganz am Ende der Beschlußempfehlung ergänzt werden durch die Worte: „Zu berücksichtigen sind".

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Pflegeversicherungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 11 a)

Hartmut Büttner *(Schönebeck) (CDU/CSU):* Seit Beginn der Diskussion habe ich die Auffassung vertreten, daß eine soziale Pflegeversicherung dringend notwendig ist.

Die Grundkonzeption der vorliegenden Gesetzentwürfe ist für mich allerdings nicht zustimmungsfähig.

Sowohl die Vorschläge der CDU/CSU und der F.D.P. als auch die Vorschläge der SPD haben folgende Strukturfehler:

1. Die Pflegeversicherung wird langfristig unbezahlbar werden. Das Beispiel unseres Nachbarlandes Holland läßt befürchten, daß die 1,7 % Belastung aller Beitragszahler bei den demographischen Veränderungen der nächsten Jahrzehnte nicht ausreichen werden.

2. Die Gesetzentwürfe lösen nicht das Pflegeproblem, sondern mildern es allenfalls. Nach wie vor wird (B) eine große Gruppe von Pflegebedürftigen in der Sozialhilfe bleiben müssen.

3. Die Kompensationslösung ist bei starken Veränderungen des Beitragssatzes unzureichend. Zusätzliche Urlaubstage bzw. Lohnkürzungen müßten vorgenommen werden.

4. Die Kompensation über Urlaubstagsverzichte ist durch Beschlüsse der Tarifpartner leicht aushebelbar. Sie wird ein ständiges Aggressions- und Streitobjekt zwischen den Tarifpartnern werden.

5. Wenn die Beitragszahler — wie im Regierungsentwurf — die Gesamtkosten der Pflegeversicherung zur Hälfte direkt selbst zahlen sollen und der Arbeitgeberanteil über Lohnkürzung oder Freizeitverzicht ebenfalls von ihnen finanziert werden soll, ist das gewählte Verfahren bürokratisch, teuer und unsinnig. Eine Zahlung der gesamten Beitragssumme durch die Versicherten wäre ehrlicher, kostengünstiger und unbürokratischer.

6. Die Einführung der Pflegeversicherung ist zu diesem Zeitpunkt in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Situation und bei den Finanzierungsaufgaben für die Deutsche Einheit denkbar ungünstig.

7. Die Alternative gegenüber den vorliegenden Gesetzentwürfen wäre eine private, auf dem Kapitaldeckungsprinzip beruhende Pflicht-Pflegeversicherung.

Den Gesetzentwürfen von CDU/CSU/F.D.P. und auch der SPD zur Pflegeversicherung kann ich wegen dieser grundsätzlichen Bedenken nicht zustimmen.

Hans Büttner *(Ingolstadt) (SPD):* Nach einer neuen (C) Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages gibt es bereits jetzt eine Vielzahl staatliche und/oder über die gesetzliche Sozialversicherung abgesicherte Beihilfen zur Pflege. Ein Teil dieser Regelungen wird für künftige Fälle abgeschafft. Zwar sollen die jetzigen Bezieher solcher Leistungen nach dem Koalitionsentwurf keine Abstriche erfahren, für neu hinzukommende Schwerbehinderte oder BSHG-Berechtigte gibt es jedoch z. T. erhebliche Verschlechterungen. Die oben angeführte Ausarbeitung belegt auch, daß durch den Gesetzentwurf der Koalition vor allem Einkommensbezieher von über 3 000 DM/mtl. (Ledige) bzw. 4 000 DM/mtl. (Verheiratete) Mehrleistungen aus der von der Koalition vorgesehenen Pflegeversicherung erhalten werden, die Kosten dafür aber vor allem vom Durchschnitt der Einkommensbezieher aufzubringen sind.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet diese Ungerechtigkeiten und sozialen Schieflagen nicht. Er bringt für alle zu Pflegenden Verbesserungen, und zwar schon jetzt, ohne daß bisherige Leistungen verschlechtert würden.

Ich werde in der Abstimmung deshalb den Entwurf der Regierungskoalition ablehnen und für den Entwurf der SPD-Fraktion stimmen.

Hans-Joachim Fuchtel, Otto Hauser *(Esslingen),* ***Volker Kauder*** *(alle CDU/CSU):* Angesichts der rapiden Veränderungen des Altersaufbaus unserer Bevölkerung haben wir erhebliche Bedenken gegen eine umlagefinanzierte Pflegeversicherung.

Umlagesysteme sind so lange tragfähig, wie einer (D) großen Zahl von Zahlenden eine geringe Zahl von Empfängern gegenübersteht.

Wenn sich diese Relation verändert, wird es immer schwieriger, an die Löhne angebundene Umlagesysteme aufrechtzuerhalten und gesamtwirtschaftlich wie auch ökonomisch akzeptabel zu halten.

Die Konsequenz der erfolgten Veränderung der Alterspyramide ist, daß der einzelne mehr für seine eigene Vorsorge tun muß, damit die Solidarbelastung begrenzt bleibt.

Eine Lösung der drängenden Pflegeproblematik über eine Versicherung im Kapitaldeckungsverfahren ermöglicht aber keinen sofortigen Einstieg und Hilfe für die derzeit Pflegebedürftigen und benötigt personenbezogene Beiträge, die den geringer Verdienenden übermäßig belasten. Aus diesem Grund bleibt als einziger Weg die jetzige Lösung. Wegen der Auswirkungen auf die Lohnzusatzkosten ist aber dann ein Ausgleich der Kosten durch die gefundene Kompensation unverzichtbar.

Nur weil dies erfolgt, stimmen wir dem Gesetz zu.

Dr. Ruprecht Vondran *(CDU/CSU):* Meine Bedenken gegen das Pflegeversicherungsgesetz habe ich bereits mit meiner Erklärung zur Abstimmung über das Entgeltfortzahlungsgesetz am 1. Oktober 1993 zum Ausdruck gebracht. An dieser Position hat sich nichts geändert, so daß ich darauf Bezug nehmen kann.

(A) Deshalb stimme ich in der namentlichen Abstimmung mit „Nein".

Dr. Michaela Blunk *(Lübeck) (F.D.P.):* Ich lehne das Pflegeversicherungsgesetz aus folgenden Gründen ab:

1. Die Grundsatzentscheidung für eine gesetzliche Pflegeversicherung mit Umlageverfahren halte ich für falsch.

2. Das eigentliche Ziel, die Situation der Pflegebedürftigen und der Pflegenden auf Dauer zu verbessern, kann nicht erreicht werden.

3. Statt dessen hielte ich es für unerläßlich, daß sich die erwachsene Bevölkerung der Bundesrepublik in einer privaten Pflichtpflegeversicherung mit Kapitaldeckung gegen das Risiko des Pflegefalls versichert.

4. Mit dieser Lösung käme es zu einer Lastenverteilung, die auch der jungen Generation zugemutet und einsichtig gemacht werden könnte.

5. Die jetzt durchgesetzte Lösung wird zwangsläufig dazu führen, daß die Zahl der Heimeinweisungen drastisch steigen wird. Die humanere Form der häuslichen Pflege wird an Bedeutung verlieren. Der Grundsatz der Subsidiarität wird aufgeweicht.

6. Die jetzt beschlossene Lösung läßt die Sozialbeiträge weiter steigen und belastet damit die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(B) 7. Ohne greifende Kontrollmechanismen werden in naher Zukunft die Beitragssätze erheblich steigen müssen.

8. Die Kompensation durch Lohnkürzung um 20 % an zehn Feiertagen (oder zwei Urlaubstage) ist verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig.

9. Das Ziel, die Pflegebedürftigen nicht der Sozialhilfe anheimfallen zu lassen, kann zumindest bei der Heimversorgung nicht erreicht werden. Die vorgesehenen Beiträge decken schon heute vielfach nicht die realen Kosten.

10. Das Umlageverfahren überfordert auf Dauer die Erwerbstätigen, die für immer mehr Menschen die Pflegeleistungen finanzieren müssen.

Birgit Homburger *(F.D.P.):* Angesichts einer geschätzten Zahl von 1,65 Millionen Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik Deutschland, von denen eine immer größere Zahl die Kosten nicht mehr selbst tragen kann und auf Sozialhilfe angewiesen ist, habe ich mich für die Einführung eines Pflegeversicherungsgesetzes eingesetzt.

Wenn ich heute gegen das vorgelegte Pflegeversicherungsgesetz stimme, so deshalb, weil das gewählte Modell einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung ordnungspolitisch falsch ist und in nicht allzu ferner Zukunft erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten haben wird. Der Versuch, das Problem der Absicherung der Pflegebedürftigkeit mit diesem Gesetz zu lösen, bringt eine Verlagerung der Probleme in die Zukunft, wird auf dem Rücken der jungen Generation ausgetragen und birgt das große Problem eines unnötigen Generationenkonflikts in sich. (C)

Die Bundesrepublik Deutschland wird vielfach für ihre sozialen Sicherungssysteme in der Welt bewundert. Jeder, der sich schon einmal damit beschäftigt hat, weiß aber auch, daß sie nicht nur zur Sicherung des einzelnen und des sozialen Friedens in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben, sondern auch ihre Mängel haben. So gab es in der Vergangenheit immer wieder Finanzierungsprobleme in allen Bereichen.

Gerade auch bei der Rentenversicherung geraten wir in immer größere Schwierigkeiten, die nicht nur vereinigungsbedingt sind. Dies hängt damit zusammen, daß wir bei unseren sozialen Sicherungssystemen keine Ansparmodelle haben, sondern das Geld, das heute einbezahlt wird, für diejenigen verwendet wird, die heute anspruchsberechtigt sind. Aufgrund der demographischen Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren noch verstärkt auf die Erwerbstätigkeit auswirken wird, finanzieren im Ergebnis immer weniger im Arbeitsprozeß stehende jüngere Menschen immer mehr ältere Menschen.

Wenn wir es nicht schaffen, tragfähige Konzepte zur dauerhaften Sicherung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland zu entwikkeln und durchzusetzen, dann werden wir in wenigen Jahren den Kollaps der sozialen Sicherungssysteme erleben.

Daß die Sanierung bestehender sozialer Sicherungssysteme und deren konzeptionelle Umstellung ein riesiges Problem darstellt, ist mir klar. Im Wissen um diese Situation empfinde ich es als sträflich fahrlässig, die Probleme in der Zukunft dadurch zu verschärfen, daß ein weiteres Element der sozialen Sicherungssysteme mit demselben Mangel eingeführt wird. (D)

Daher werde ich die heute zur Diskussion stehenden Modelle ablehnen.

Jürgen Koppelin *(F.D.P.):* Die Notwendigkeit eines Pflege-Versicherungsgesetzes ist von mir immer bejaht worden. Wir brauchen eine Absicherung des Pflegerisikos. Die heute zur Abstimmung gestellten Gesetzentwürfe aller Fraktionen lassen jedoch die Eigenverantwortung des Bürgers vermissen. Die umlagefinanzierte Pflegeversicherung als Grundversorgung schließt die Eigenverantwortung aus und öffnet dem Mißbrauch und der Kostendynamik Tür und Tor. Schon heute ist absehbar, daß mit der Einführung der Pflegeversicherung die Kosten der Pflege nicht in den Griff zu bekommen sind. Ich bedaure sehr, daß man die kritische Würdigung von Wirtschaftsverbänden, von Sachverständigen, von der Bundesbank und von Versicherungsmathematikern nicht beim Pflege-Versicherungsgesetz berücksichtigt hat.

Vor allem mit Blick auf die zukünftige ungünstige Altersstruktur unserer Bevölkerung und damit vermutlich auch die steigende Zahl von Pflegebedürftigen halte ich das jetzt vorliegende Gesetz für falsch.

(A) Ich werde daher den Gesetzentwürfen zum Pflege-Versicherungsgesetz nicht zustimmen.

Roland Kohn *(F.D.P.):* Ich stimme dem Pflege-Versicherungsgesetz der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. vor allem aus folgenden Gründen nicht zu:

1. Ich bin für eine gesetzliche Verpflichtung derart, daß ohne Ausnahme jeder Bürger, der ins Berufsleben eintritt, für den Fall seiner Pflegebedürftigkeit Vorsorge trifft. Diese solidarische Absicherung des Pflegerisikos ist im Interesse der betroffenen Menschen geboten.

2. Ich bin dafür, daß jede Generation das Risiko der Pflegebedürftigkeit für sich selbst trägt, damit der Generationenvertrag bei den anderen gesetzlichen sozialen Sicherungssystemen nicht gefährdet wird.

3. Ich trete dafür ein, daß eine Pflegeversicherung angesichts von fast vier Millionen Arbeitslosen in Deutschland nicht zu einem weiteren Anstieg der Lohnzusatzkosten und damit zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen führt.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist nicht geeignet, diese aus meiner Sicht wichtigen Ziele zu erreichen. Er bedeutet vielmehr den Einstieg in ein kaum noch korrigierbares falsches System der Pflegeversicherung.

Ich kann deshalb diesem Modell einer Pflegeversicherung nicht zustimmen.

(B) ***Wolfgang Lüder*** *(F.D.P.):* Ich stimme dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Pflegegesetzentwurf zu, obwohl ich weder von der Tragfähigkeit des Gesamtkonzepts noch von den Vorschlägen in ihren Einzelheiten überzeugt bin.

Nachdem der Bundesrat veranlaßt hat, daß der Vermittlungsausschuß sich mit der Thematik des Pflegegesetzes befaßt, halte ich es für notwendig, daß diese Materie umfassend dem Vermittlungsausschuß unterbreitet wird, um zu einer alle Bereiche umfassenden Gesamtlösung zu führen.

Dies ist nur erreichbar, indem nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz, das in der letzten Sitzungswoche gegen meine Stimme verabschiedet worden ist, auch die heutigen zur Abstimmung stehenden Vorschläge vom Deutschen Bundestag akzeptiert werden.

Um — auf dem Umweg über den Bundesrat — dem Vermittlungsausschuß zu ermöglichen, eine sachgerechte Lösung für die notwendige Pflegeproblematik zu finden, stimme ich dem Koalitionsentwurf zu.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 12 a + b (Gesetze zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms)

Volker Kauder *(CDU/CSU):* Die deutsche Wirtschaft bietet im Herbst 1993 ein unerfreuliches Bild. Sie befindet sich in einer tiefgreifenden Struktur- und (C) Konjunkturkrise. Das Ergebnis ist uns allen bekannt. Arbeitsplätze gehen verloren oder werden ins Ausland verlagert. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Diese Entwicklung macht uns Sorge, und wir nehmen sie nicht einfach nur hin, wir handeln, um diese Wirtschaftskrise zu überwinden und neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Unser Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm dient diesem Ziel. In der heutigen Zeit können die kurzfristige Besitzstandssicherung und Vollabsicherung in allen Lebenslagen nicht mehr erste Priorität haben. Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität. Nichts ist schlimmer und schadet den Menschen mehr als Realitätsverweigerung, und genau diese Realitätsverweigerung erkenne ich täglich neu bei der SPD: Die alten Parolen, die alten Vorschläge, die alten Rezepte bei einer total geänderten Situation. Dies, meine Damen und Herren von der Opposition, kann nicht gutgehen.

Jede Maßnahme und jeder Vorschlag, der von der Regierungskoalition kommt, wird sofort in der Öffentlichkeit diskriminiert und niedergemacht. Die Opposition muß nicht zu allen Vorschlägen der Regierung ja sagen. Sie muß kritisch hinterfragen. Die Menschen haben aber kein Verständnis mehr für eine Opposition, die sich in so schwieriger Zeit der Zusammenarbeit verweigert. Wir haben andere Zeiten. Nicht der auf Parteitaktik gegründete politische Kampf ist gefragt, sondern die Menschen erwarten, daß wir den uns zukommenden Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage leisten. Da kann Ihnen die Erfahrung Dieter Spöris aus dem letzten Landtagswahlkampf in (D) Baden-Württemberg Anregung geben. In einem Interview sagte er: „Wir haben uns im Wahlkampf so massiv bekämpft, daß beide großen Parteien als Verlierer auf der Strecke geblieben sind." Genützt hat es Rechtsradikalen. Spüren Sie die Verantwortung, die auf uns allen, vor allem aber auch auf Ihnen in diesen Wochen und Monaten für unsere Demokratie lastet?

Wir stellen uns dieser Verantwortung und deshalb das vorgelegte Maßnahmenpaket. Es hat zwei Zielrichtungen:

1. Wir wollen unseren Beitrag leisten, daß die Wirtschaft Wachstumskräfte entfalten kann.

2. Der Sozialstaat muß umgebaut werden. Von einem Abbau oder, wie die Opposition polemisch plakativ gerne formuliert, von einem Kahlschlag kann keine Rede sein. Wer so formuliert, verunsichert gerade in schwieriger Zeit die Menschen und handelt verantwortungslos. Auch nach unseren Einsparmaßnahmen entfallen im Jahr 1994 allein auf den Haushalt des Arbeitsministers ein Viertel der Ausgaben des Gesamthaushaltes, nämlich 120 Milliarden DM. Allein der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird voraussichtlich ein Ausgabenvolumen von etwa 100 Milliarden DM ausweisen, davon rund 45 Milliarden DM für arbeitsmarktpolitische Leistungen. Und trotz der Sparmaßnahmen wird der Bund einen zweistelligen Milliarden-Zuschuß zum Ausgleich des Haushalts der Bundesanstalt zur Verfügung stellen müssen.

(A) Die Sozialausgaben werden wie auch bisher rund ein Drittel des Bruttosozialprodukts ausmachen.

Wir haben deshalb keinen Grund, uns mit unserer Politik zu verstecken. Und trotzdem nehmen wir die Sparnahmen nicht auf die leichte Schulter. Wir machen das alles ja nicht aus lauter Jux und Tollerei. Aber es macht keinen Sinn, den Menschen etwas zu versprechen, was nicht einzuhalten ist. Dadurch wird nichts besser, sondern es wird alles schlechter.

Das sind die Fakten: Ohne dieses Sparpaket hätte die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahre 1994 über 90 Milliarden DM betragen. Die Folgen für den Kapitalmarkt und damit auch für unsere Wirtschaft sind jedem bekannt. Eine solche Politik würde die deutsche Wirtschaft strangulieren und noch mehr Arbeitsplätze kosten. Umbau, Gegensteuern, das sind jetzt notwendige Überlegungsstrategien. Niedrige Zinsen beleben die Wirtschaft und erleichtern dem kleinen Mann das Bauen. Niedrige Hypothekenzinsen sind das beste Konjunkturprogramm für unsere Bürger.

Das Sparpaket, daß übrigens an der untersten Grenze angesetzt ist, garantiert auch in Zukunft all denen soziale Sicherheit, die sie benötigen. Die Absenkung des Arbeitslosengeldes bei Arbeitslosen mit Kindern um 1 % und bei Kinderlosen um 3 % ist sozialpolitisch vertretbar. Bei der Arbeitslosenhilfe sollten wir ohnehin darüber nachdenken, da es sich bei ihr nicht um eine Versicherungsleistung handelt, ob es sinnvoll ist, auf Dauer zwei an Bedarfsgrundsätzen orientierte Leistungssysteme in Deutschland aufrechtzuerhalten. (B) Ich verkenne nicht, daß gerade die zeitliche Befristung der Arbeitslosenhilfe zu Mehrbelastungen der Kommunen führt, und dies in einer Zeit, wo die Kommunen ohnehin sparen müssen. Allerdings muß ich darauf verweisen, daß der Bund im föderalen Konsolidierungsprogramm erhebliche Lasten übernommen hat und die Gemeinden aus den Maßnahmen dieses Programms und einer Reihe von Maßnahmen dieses Sparpakets sowie aus der Einführung der Pflegeversicherung im Ergebnis Entlastungen auch von mehreren Milliarden zu erwarten haben. Auch die Neuregelung des Asylrechts bringt Entlastungen für unsere Kommunen.

Ein tragfähiger Kompromiß wurde auch beim Schlechtwettergeld gefunden. Die Tarifpartner haben nun bis ins Frühjahr 1996 Zeit, Regelungen zu finden. Daß dazu Bereitschaft besteht, hat der Präsident des deutschen Baugewerbeverbandes gestern auf dem Baugewerbetag hier in Bonn erklärt.

Diese Wirtschaftskrise ist wie eine Krankheit, wo noch offen ist, ob sie heilbar ist oder ob sie chronisch wird. Die Chancen zur Gesundung sind aber gut. Wir haben die richtige Therapie, wir müssen aber alle auch mitmachen. Deshalb ist es notwendig, den Menschen zu sagen, daß durch diese Einsparungen Zukunft gewonnen werden kann. Wer hier wie Sie von der Opposition die falschen Signale gibt, handelt unverantwortlich. Wir lassen uns von dem als richtig erkannten Weg nicht abbringen im Interesse der Menschen und unseres Landes.

Anlage 6 (C)

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (Tagesordnungspunkt 12 a)

Jürgen Augustinowitz *(CDU/CSU):* Das heute zu beschließende Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms ist eine wichtige Maßnahme zur Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes. Im Interesse der Stabilität der Deutschen Mark ist es erforderlich, am geplanten Gesamtvolumen der Einsparungen festzuhalten.

Der Gesetzentwurf sieht in Art. 1 auch die Begrenzung der Zahlung von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre vor. Durch diese Veränderung verringern sich die Ausgaben des Bundes. Gleichzeitig erhöhen sich dadurch die Belastungen der kommunalen Haushalte durch Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe in erheblichem Maße.

In diesem Teilbereich leistet das Gesetz also keine wirkliche Einsparung öffentlicher Mittel, sondern lediglich eine Verlagerung von Belastungen vom Bund auf die Kommunen, die die kommunalen Haushalte vor erhebliche Probleme stellt. Ich halte diese Verschiebung von Lasten von einem öffentlichen Haushalt zu anderen öffentlichen Haushalten für falsch. Daher stimme ich in der zweiten Lesung gegen die Begrenzung der Zahlung von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre in Art. 1 des Gesetzentwurfs.

Andererseits ist zu berücksichtigen, daß der Bund (D) bei den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm im Sinne einer schnellen Einigung bis an die Grenzen seiner finanziellen Belastbarkeit gegangen ist. Länder und Kommunen haben hier im Vergleich zum Bund geringere Lasten übernommen.

Die Ablehnung eines einzelnen Aspektes des Gesetzentwurfes rechtfertigt angesichts der Bedeutung des Gesamteinsparvolumens von 21 Milliarden DM im Bundeshaushalt für die Stabilität der Deutschen Mark sowie den Standort Deutschland insgesamt nicht die Ablehnung des vollständigen Sparpaketes. Nach reiflicher Abwägung aller Argumente stimme ich daher dem Ersten Gesetz zur Umsetzung eines Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms in dritter Lesung zu.

Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup *(CDU/CSU):* Ich halte die Zielsetzung des Gesetzentwurfes des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetzes für richtig. Ohne durchgreifende Konsolidierung ist nachhaltiges Wachstum nicht möglich. Die Neuverschuldung des Bundes muß strikt begrenzt, die Stabilität der Deutschen Mark damit verbessert und der wirtschaftliche Wiederaufstieg nachhaltig gestärkt werden. Deswegen ist es erforderlich, daß alle öffentlichen Gebietskörperschaften nicht nur ihre Ausgaben beschränken, sondern darüber hinaus durch Umschichtungen investive Mittel zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation freisetzen.

Diesem Ziel wird Art. 1 des Gesetzentwurfes nicht gerecht, weil er die Lasten des Bundes bzw. der

(A) Bundesanstalt für Arbeit in der Folgewirkung auf die Städte und Gemeinden verlagert. Richtiger wäre, hier den Städten und Gemeinden eine wirksame Kompensation anzubieten. Weil diese fehlt, stimme ich in der zweiten Lesung gegen Art. 1 des Gesetzentwurfes.

Claus Jäger *(CDU/CSU):* Dem 1. SKWPG stimme ich in der dritten Beratung trotz schwerer Bedenken bei den Regelungen, die die Familien betreffen, zu. Der Vermittlungsausschuß wird sich sicherlich noch mit dem Gesetz als Ganzem befassen, weshalb ich von erneuten Veränderungen ausgehe.

Die im vorliegenden Gesetz enthaltene Einkommensgrenzen-Regelung beim Kindergeld und für die ersten sechs Monate der Laufzeit des Erziehungsgeldes beinhaltet eine verfassungsrechtlich äußerst fragwürdige Benachteiligung von Ehepaaren mit Kindern gegenüber nicht verheirateten Paaren mit Kindern. Bei der Erziehungsgeld-Regelung kommt hinzu, daß der Verwaltungsaufwand in Höhe von 16 Millionen DM zu Lasten der Bundesländer in Anbetracht der Einsparung von 20 Millionen DM unvertretbar hoch ist, da zwar alle Familien überprüft werden müssen, aber nur ca. 1 Prozent der Familien Kürzungen erfahren werden. Vergessen wird mit dieser Neuregelung auch, daß das Erziehungsgeld als Anerkennung und Hilfe für jede Mutter eingeführt worden war.

Nicht vernachlässigen kann ich den Umstand, daß die ab 1994 stark ansteigenden Sozialabgaben zu zusätzlichen Minderungen der real verfügbaren Einkommen der Familien führen werden. Dies und die Kürzungen der Leistungssätze bei Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden voraussichtlich die Abhängigkeit von Familienhaushalten von der Sozialhilfe verstärken, wenn auf eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs in den nächsten Jahren verzichtet wird. Die erwähnten Einkommensminderungen fallen stärker aus als die erfolgten und zusätzlich vorgesehenen Kürzungen im Regelsatzgefüge bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. (B)

Familienförderung darf auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht von den Vorgaben abweichen, die das Bundesverfassungsgericht wiederholt in Beschlüssen zur Familien- und Sozialpolitik, zuletzt im Urteil zum Schwangerschaftsabbruch, gemacht hat. Es ist daher unerläßlich, daß der Familienlastenausgleich im Hinblick auf die seitens des Verfassungsgerichts gebotenen Mindestanforderungen einer umfassenden Prüfung unterworfen wird.

Manfred Kolbe *(CDU/CSU):* Meine heutige Ablehnung des Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms der Bundesregierung begründe ich wie folgt:

Unstrittig sind Einsparungen im Bundeshaushalt 1994 erforderlich, da sonst die Netto-Neuverschuldung die Rekordmarke von 90 Milliarden DM erreicht hätte, was auf eine Kreditfinanzierungsquote von rund 20% hinausgelaufen wäre. Trotz Sparpakets steigen die Gesamtschulden des Bundes nach Auflösung der sogenannten Nebenhaushalte (Treuhand, Kreditabwicklungsfonds, Wohnungsbau Ost, Bahn und Post) bis Ende 1995 auf 1,5 Billionen DM an. Bei einem unterstellten Zinssatz von 8 % bedeutet dies (C) Zinszahlungen von 120 Milliarden DM. Das Sparvolumen bewegt sich daher eher am unteren Rande des Erforderlichen.

Abzulehnen ist dagegen der Inhalt der Sparbeschlüsse. Von insgesamt 21,14 Milliarden DM Haushaltsentlastungen 1994 entfallen 13,72 Milliarden DM auf die Bundesanstalt für Arbeit bzw. den Arbeitsmarkt und Sozialhaushalt und weitere 1,94 Milliarden DM auf sonstige Sozialleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG). Mehr als drei Viertel aller Einsparungen werden also im Sozialbereich erzielt. Demgegenüber wird der Staatsverbrauch nur durch 0,81 Milliarden DM begrenzt, werden Subventionen nur in Höhe von 1,27 Milliarden DM abgebaut und schlagen steuerliche Maßnahmen nur mit 1,4 Milliarden DM zu Buche. Als größter Posten beim Steuermißbrauch taucht gerade einmal der Zigarettenschmuggel (0,5 Milliarden DM) auf.

Dieses Sparkonzept ist einerseits sozial unausgewogen und greift andererseits im Subventions- und Steuerbereich viel zu kurz. Meiner Meinung nach dürfen insbesondere die Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Vorruhestandsgeld) nur in dem Maße gekürzt werden, wie auch andere Bezüge aus öffentlichen Kassen gekürzt werden. Das heißt, wenn die Sozialleistungen um 1% bzw. 3% gekürzt werden, muß dies auch bei den Beamten und Politikern erfolgen und eine entsprechende Anregung an die Tarifpartner im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft gehen. Den Bürgern in meinem sächsischen Wahlkreis ist es nicht zu vermitteln, warum dem Arbeitslosenhilfeempfänger mit durchschnittlich (D) 745 DM monatlich im Osten seine Leistungen um 1% bzw. 3% gekürzt werden, während die, die darüber liegen, erst 1995 wieder den Solidaritätszuschlag leisten. Die jetzigen einseitigen Kürzungen zugunsten der sozial Schwächsten werden einen erheblichen politischen Glaubwürdigkeitsverlust bewirken, insbesondere im Osten Deutschlands, wo ein Drittel der Bevölkerung von Sozialleistungen abhängig ist, die zu einem großen Teil auf der Basis der nominellen niedrigen Arbeitseinkommen 1990/91 berechnet sind.

Richtiger wäre es gewesen, überall zu sparen, um einerseits ein noch höheres Sparvolumen zu erzielen und andererseits sozial ausgewogen zu handeln. Der Vorstand der CDU-Landesgruppe Sachsen hatte dafür ein umfangreiches Sparprogramm erarbeitet, das aber nicht aufgegriffen wurde.

Editha Limbach *(CDU/CSU):* Um Arbeitsplätze zu sichern, den wirtschaftlichen Aufschwung einzuleiten und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu beschleunigen, sind eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und ein Umbau des Sozialstaates notwendig. Deswegen sind wirkungsvolle und leider für viele auch schmerzhafte Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich.

Dennoch kann ich heute der Verabschiedung des Ersten und Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetzes (SKWPG) nicht zustimmen, weil breite Teile des

(A) Hauses offensichtlich Haushaltsreserven sehen, die es auch ermöglichen würden, notwendige Korrekturen zur besseren Sozialverträglichkeit der beiden Gesetzentwürfe vorzusehen.

Angelika Pfeiffer *(CDU/CSU):* Der Inhalt der Sparbeschlüsse ist für mich nicht sozial abgewogen. Über die Hälfte aller Einsparungen werden im Sozialbereich erzielt, der Staatsverbrauch dagegen wird nur durch 0,81 Milliarden DM begrenzt. Auch bei den Subventionen wird meines Erachtens mit 1,27 Milliarden DM zuwenig abgebaut.

Ich bin entschieden gegen die Kürzung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Vorruhestandsgeld, wenn solche Kürzungen nicht auch bei Beamten und Politikern erfolgen. Den Bürgern in meinem Wahlkreis kann ich nicht erklären, warum die Bezüge eines Arbeitslosenhilfeempfängers von ca. 745 DM um 3 % gekürzt werden, während alle Besserverdienenden nicht zahlen müssen.

Ich bin für sparen, aber bitte ausgewogen und für jeden.

Herbert Werner *(Ulm),* ***Siegrun Löwisch, Dr. Karl H. Fell*** *(alle CDU/CSU):* Dem 1. SKWPG stimme ich in der dritten Beratung trotz schwerer Bedenken bei den Regelungen, die die Familien betreffen, zu. Der Vermittlungsausschuß wird sich sicherlich noch mit dem Gesetz als Ganzem befassen, weshalb ich von erneuten Veränderungen ausgehe.

Die im vorliegenden Gesetz enthaltene Einkom-
(B) mensgrenzen-Regelung beim Kindergeld und für die ersten sechs Monate der Laufzeit des Erziehungsgeldes beinhaltet eine verfassungsrechtlich äußerst fragwürdige Benachteiligung von Ehepaaren mit Kindern gegenüber nicht verheirateten Paaren mit Kindern. Bei der Erziehungsgeld-Regelung kommt hinzu, daß der Verwaltungsaufwand in Höhe von 16 Millionen DM zu Lasten der Bundesländer in Anbetracht der Einsparung von 20 Millionen DM unvertretbar hoch ist, da zwar alle Familien überprüft werden müssen, aber nur ca. 1 Prozent der Familien Kürzungen erfahren werden. Vergessen wird mit dieser Neuregelung auch, daß das Erziehungsgeld als Anerkennung und Hilfe für jede Mutter eingeführt worden war.

Nicht vernachlässigen kann ich den Umstand, daß die ab 1994 stark ansteigenden Sozialabgaben zu zusätzlichen Minderungen der real verfügbaren Einkommen der Familien führen werden. Dies und die Kürzungen der Leistungssätze bei Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden voraussichtlich die Abhängigkeit von Familienhaushalten von der Sozialhilfe verstärken, wenn auf eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs in den nächsten Jahren verzichtet wird. Die erwähnten Einkommensminderungen fallen stärker aus als die erfolgten und zusätzlich vorgesehenen Kürzungen im Regelsatzgefüge bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Familienförderung darf auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht von den Vorgaben abweichen, die das Bundesverfassungsgericht wiederholt in Beschlüssen zur Familien- und Sozialpolitik, zuletzt im Urteil zum Schwangerschaftsabbruch, gemacht hat. (C) Es ist daher unerläßlich, daß der Familienlastenausgleich im Hinblick auf die seitens des Verfassungsgerichts gebotene Mindestanforderungen einer umfassenden Prüfung unterworfen wird.

Norbert Eimer *(Fürth) (F.D.P.):* Dem 1. SKWPG kann ich in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Die im 1. SKWPG vorgesehenen Einkommens-Grenzen von DM 75 000 bei Ledigen und DM 100 000 für Verheiratete sind meiner Überzeugung nach verfassungswidrig. Das Gesetz benachteiligt verheiratete gegenüber ledigen Paaren, indem es für die Kindergeld-Zuwendungsberechtigung einen um DM 50 000 niedrigeren Lebensstandard vorsieht. Selbst wenn sich die Kürzungen finanziell nicht sehr stark auswirken, wird signalisiert: „Laßt euch scheiden und lebt in wilder Ehe zusammen!" oder: „Spart Geld — heiratet wegen der Kinder nicht!" Dieses Signal sollte von dieser Regierung keinesfalls ausgehen.

Im übrigen schließe ich mich der Erklärung des Kollegen Herbert Werner in vollem Umfang an.

Petra Bläss *(PDS/Linke Liste):* Im Rahmen der heute zur Abstimmung stehenden Spargesetze der Bundesregierung wird es massive Einschnitte ins Bundessozialgesetz geben.

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sollen zukünftig zu Gemeinschaftsarbeiten herangezogen werden. In den §§ 18 bis 20 BSHG wird festgelegt, daß Hilfesuchende, die keine Arbeit finden, zur Annahme einer zumutbaren Arbeitsgelegenheit verpflichtet (D) werden können. Sie sollen dafür entweder das übliche Arbeitsentgelt erhalten oder lediglich mit „Hilfe zum Lebensunterhalt" und einer „angemessenen Entschädigung für Mehraufwand" abgespeist werden. Die Sozialhilfeträger werden verpflichtet, solche Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Wenn diese Regelungen mit den Stimmen der Regierungsfraktionen im Bundestag verabschiedet werden, ist eine neue Gruppe von Beschäftigten geschaffen, solche nämlich, die mit dem Druck des Leistungsentzugs zur Arbeit gezwungen werden können: schlecht bezahlt, ohne sozialen Schutz und ohne gewerkschaftliche Vertretung. Mit ihnen läßt sich zudem auf regulär Beschäftigte zusätzlicher Druck ausüben, weil sie als billige Arbeitskräfte für Gemeinschaftsarbeiten der Städte und Gemeinden beliebig einsetzbar sind. Die Schaffung neuer regulärer Arbeitsplätze kann damit verhindert und ein Arbeitsmarkt unterhalb aller tariflichen und arbeitsrechtlichen Standards etabliert werden. Angesichts der Ebbe in den kommunalen Kassen werden Sozialhilfeberechtigte so zu einer willkommenen Manövriermasse auch zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben.

Die Einführung der Arbeitspflicht ins Bundessozialhilfegesetz stellt eine weitere Verschärfung der Lage der Sozialhilfeberechtigten dar. Nach der Deckelung der Regelsätze und der für 1995 in Aussicht genommenen Null-Runde, bleibt ihnen kaum eine andere Wahl, als jede Drecksarbeit zu akzeptieren, wenn sie überleben wollen.

(A) Die vorgesehene Novellierung des BSHG führt zu einer weiteren Ausgrenzung von Armen und Schwachen in diesem Lande: Vom einheitlichen Bedarfsdekkungsprinzip wird abgegangen. Das Existenzminimum steht zur Disposition. Selbst das Statistikmodell wird zur Makulatur. Ich habe gestern am 73. Fürsorgetag in Mainz teilgenommen. Er stand unter dem Motto „Gewalt — Folgerungen für die soziale Arbeit". Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Armut in diesem reichen Land stand im Mittelpunkt der Debatte. Einmal mehr wurde festgestellt, daß es nichts nutzt, die existierende Armut wegzudefinieren.

Im Forum „Was hat Armut mit Gewalt zu tun?" wurde betont, daß drastische Sozialkürzungen wie die heute zur Debatte stehenden eine Form struktureller Gewalt gegen die Betroffenen darstellen. Wenn dieser Tage so viel vom Wirtschaftsstandort Deutschland die Rede ist, darf nicht vergessen werden, welch wichtiger Standortfaktor der soziale Friede hierzulande ist.

Dr. Dagmar Enkelmann *((PDS/Linke Liste):* Mit ihrem Antrag — Drucksache 12/5955 — fordert die PDS/Linke Liste die Streichung der Ziffern 25, 25 a—c des Art. 1 — Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes.

Das, was uns hier als Kompromiß eines allmählichen Auslaufens der Schlechtwettergeldregelung angeboten wird, ist ein stinkender, weil fauler Kompromiß. Die Zahlung des Schlechtwettergeldes soll um zwei Monate verkürzt werden.

(B) Schlimmer aber ist ein anderes „Entgegenkommen" der Bundesregierung. Die Zahlung soll nämlich pro Tag um eine Stunde gekürzt werden. Unternehmerinnen und Unternehmer werden es Ihnen möglicherweise danken — wer will es ihnen verdenken. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber müssen sich, gelinde gesagt, verschaukelt vorkommen — sie bekommen künftig weniger Schlechtwettergeld als Arbeitslosengeld. Wahrlich: Ein starkes Stück im asozialen Streichkonzert der Bundesregierung!

Schlechtwettergeld wurde 1959 als Gemeinschaftsinitiative der Adenauer-Regierung und der Tarifparteien eingeführt. Die Bundesanstalt für Arbeit brauchte ab diesem Zeitpunkt nur noch stundenweise Arbeitsausfall zu bezahlen. Das Arbeitslosengeld konnte für die Winterarbeitslosigkeit eingespart werden. Im Bericht des Deutschen Bundestages am Ende des Winters 1959/60 — dem ersten Jahr nach Einführung von Schlechtwettergeld — heißt es:

> Die mit dem Gesetz „verknüpfte Hoffnung, daß die bedeutende alljährliche winterliche Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft in entscheidendem Umfang zurückgedrängt würde, ist in überraschend großem Umfang eingetreten . . .

Im selben Bericht heißt es weiter:

> Der Erfolg der Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft liegt nicht nur in der sozialpolitisch sehr bedeutsamen Einschränkung der winterlichen Arbeitslosigkeit, sondern auch in dem volkswirtschaftlichen Erfolg, der sich in dem Anstieg der in den Wintermonaten geleisteten Arbeitsstunden ausdrückt.

Ist Ihnen Adenauer nun nichts mehr wert? Heute nämlich behauptet die Bundesregierung genau das Gegenteil und ignoriert sämtliche Erfahrungen im Baugewerbe und der Arbeitsämter. (C)

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der PDS/Linke Liste unterstellt die Bundesregierung, daß ausgerechnet die Zahlung des Schlechtwettergeldes die Auslastung der Baukapazitäten in den Wintermonaten behindert hätte. Das Gegenteil aber ist der Fall. Die Regelung ermöglicht nämlich erst die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, finanziert witterungsbedingte Ausfälle und schafft die Voraussetzung für einen flexiblen Einsatz der Arbeitskräfte auch in den Wintermonaten. Erst damit war tatsächlich ganzjähriges Bauen möglich. Damit aber wird künftig Schluß sein. Oder maßen Sie sich an, kraft Ihrer Mehrheit auch noch über das Wetter entscheiden zu können?

Völlig kalt läßt Sie offenkundig die Aussicht auf dramatisch wachsende Arbeitslosenzahlen in den Wintermonaten. „Ein Ansteigen der saisonalen Arbeitslosigkeit ließe sich . . . jedoch nicht ausschließen", teilten Sie mir auf eine entsprechende Frage lapidar mit. Auf ein paar 100 000 Arbeitslose mehr oder weniger kommt es Ihnen wohl nicht an?

Das Schlechtwettergeld ist sowohl aus volkswirtschaftlich als auch aus sozialer Hinsicht ein Gebot der Vernunft. Seine Streichung ist ein Rückfall in die soziale Steinzeit.

Dr. Ruth Fuchs *(PDS/Linke Liste):* Die Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste beantragt, die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Änderungen des Zivildienstgesetzes und des Soldatenversorgungsgesetzes zurückzunehmen und damit diese Gesetze in der bisherigen Fassung beizubehalten. (D)

Zur Begründung unseres Antrags nenne ich drei Gedanken:

Erstens. Wir halten die vorgeschlagenen Änderungen für unsozial, weil sie wieder einmal die weniger Verdienenden trifft. Mit der Neuregelung entfallen für die Soldaten im Grundwehrdienst, für die Soldaten auf Zeit — mit einer Dienstzeit von weniger als 2 Jahren — sowie für die Zivildienstleistenden die ihnen bisher zustehende Arbeitslosenhilfe und Anrechte auf Förderung der beruflichen Fortbildung. Die als Ersatz vorgesehene Übergangsbeihilfe ist zwar geeignet, soziale Not abzufedern, stellt aber insgesamt für die Betroffenen einen sozialen Abbau dar. Die schrittweise Streichung des Kleiderzuschusses für Zivildienstleistende empfinde ich als kleinlichen Abbau von Vergünstigungen für Menschen, die ihren Dienst an der Gesellschaft leisten.

Zweitens. Die Regelung, daß neuerdings 25 % der Geldbezüge der Zivildienstleistenden die Beschäftigungsstellen bzw. die Kommunen zu tragen haben, stellt lediglich eine Verlagerung eines Teiles der Ausgaben von oben nach unten dar. Bisherige Ausgaben des Bundes verlagern sich auf die Beschäftigungsstellen bzw. die Kommunen, ohne daß dabei insgesamt Mittel eingespart werden. Letztgenannte werden damit unzumutbar stark belastet.

(A) Es muß außerdem angenommen werden, daß durch die genannte Neuregelung die Beschäftigungsstellen bzw. die Kommunen gezwungen sein werden, die Anzahl der Zivildienstplanstellen drastisch zu verringern. Das ginge dann auf alle Fälle nur auf Kosten von Dienstleistungen für die Bevölkerung, daß heißt vor allem auf Kosten der Alten und Kranken.

Ich frage mich außerdem, ob durch eine solche Regelung der Zivildienst in der bisherigen Form überhaupt aufrecht erhalten werden kann und welche Auswirkungen die Verringerung der Anzahl der Zivildienstleistenden auf die Problematik der Wehrgerechtigkeit hätte.

Drittens. Wenn man die Gesamtausgaben für die Verteidigung der Bundesrepublik analysiert, kommt man zu der Schlußfolgerung, daß hier wirklich an der falschen Stelle gespart wird. Es gäbe genügend Möglichkeiten, vor allem den Verteidigungshaushalt zu straffen. Ich nenne stellvertretend für die vielen Möglichkeiten die Ausgaben für die Entwicklung des Eurofighter und die gigantischen Ausgaben für den Einsatz der Bundeswehr in Somalia, deren politische und humanitäre Effektivität mehr als zweifelhaft sind.

Einsparungen auf Kosten der Soldaten und der Zivildienstleistenden sind nach unserer Auffassung der falsche Ansatz!

(B)

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Heribert Scharrenbroich, Stefan Schwarz, Otto Regenspurger, Rainer Eppelmann, Helmut Sauer (Salzgitter), Dr.-Ing. Rainer Jork, Hans-Joachim Fuchtel, Volker Kauder, Maria Michalk, Johannes Nitsch, Heinz Schemken, Renate Diemers, Theo Magin, Wolfgang Vogt (Düren), Julius Louven, Monika Brudlewski, Dr. Dietrich Mahlo, Georg Janovsky, Dr. Manfred Lischewski, Heinz-Adolf Hörsken, Karl-Josef Laumann, Heinz Rother, Heinz-Jürgen Kronberg, Manfred Schell, Rudolf Meinl, Erich G. Fritz, Franz Romer, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Erhard Niedenthal, Engelbert Nelle, Reiner Krziskewitz, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Harald Kahl, Wolfgang Meckelburg, Peter Keller, Günther Schartz (Trier), Walter Link (Diepholz), Erika Reinhardt, Alfons Müller (Wesseling), Gertrud Dempwolf, Klaus Riegert, Wolfgang Erler (Waldbrunn), Ortrun Schätzle, Dr. Ursula Lehr, Norbert Otto (Erfurt), Manfred Heise, Hubert Hüppe, Thomas Kossendey, Eva-Maria Kors, Winfried Fockenberg, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Heinz-Günter Bargfrede, Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Heinrich Seesing, Peter Götz, Claus-Peter Grotz, Erika Steinbach-Hermann, Wolfgang Krause (Dessau), Hans-Dirk Bierling, Irmgard Karwatzki (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (Tagesordnungspunkt 12a)

(C) **Erklärung nach § 31 GO zum Abstimmungsverhalten bei der Verabschiedung des 1. und 2. Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetzes (SKWPG) am 22. Oktober 1993**

Um Arbeitsplätze zu sichern, den wirtschaftlichen Aufschwung einzuleiten und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu beschleunigen, ist eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und ein Umbau des Sozialstaates notwendig. Deswegen sind wirkungsvolle und leider auch für viele schmerzhafte Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich.

Das von der Bundesregierung gesetzte Sparziel von 21 Milliarden DM muß unbedingt erreicht werden, um den Zinssenkungsprozeß fortzusetzen, den Preisanstieg weiter zurückzuführen und die D-Mark weiter stabil zu halten.

Wir stellen fest, daß der Gesetzentwurf des 1. SKWPG durch Korrekturen in wichtigen Punkten akzeptabler geworden ist, auch wenn uns dies noch nicht weitgehend genug ist. Wir nennen vor allem:

1. Die Arbeitnehmersparzulage wird nicht abgeschafft.
2. Das SWG wird nicht zum Sommer 1994 auslaufen, sondern erst im Frühjahr 1996; dadurch wird der Laufzeit des geltenden Tarifvertrages Rechnung getragen, und den Tarifvertragspartnern die Möglichkeit gegeben, durch Tarifvertrag einen Jahresarbeitszeitvertrag auszuhandeln.
3. Die Befristung der Arbeitslosenhilfezahlungen wird insofern abgemildert, als Bezieher, die am 31. Dezember 1993 das 55. Lebensjahr vollendet haben, von der Befristung ausgenommen werden. (D)
4. Der Zuschuß an die Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden wird nicht gestrichen, sondern zu 75 Prozent erhalten.

Trotz erheblicher Bedenken gegen das 1. und 2. SKWPG in Einzelfragen stimmen wir den Gesetzentwürfen zu, weil davon auszugehen ist, daß die parlamentarische Behandlung der Gesetze im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat fortgesetzt wird. Wir gehen nämlich realistischerweise davon aus, daß CDU-geführte Landesregierungen im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuß, also gemeinsam mit der Parlamentsmehrheit, die noch notwendigen Korrekturen zur besseren Sozialverträglichkeit der beiden Gesetzentwürfe durchsetzen werden. Diese Tatsache ermöglicht es uns, unsere schweren Bedenken in Einzelfragen hintanzustellen und durch unsere heutige Zustimmung den Weg für eine parlamentarische Weiterbehandlung der Gesetzentwürfe freizugeben.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ortrun Schätzle, Renate Diemers, Walter Link (Diepholz), Eva-Maria Kors, Erika Reinhardt, Klaus Riegert, Ursula Männle, Irmgard Karwatzki, Ilse Falk und Rainer Eppelmann (alle CDU/

(A) **CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (Tagesordnungspunkt 12 a)**

Wir können die Entscheidung zu den veränderten Einkommensgrenzen, die im Entwurf des 1. SKWPG zur Berechnung des Erziehungsgeldes in den ersten sechs Monaten zugrunde gelegt werden, im vorliegenden Gesetzentwurf (Drs. 12/5502, S. 16, Artikel 6 Nr. 2 — Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes/BErzGG § 5) nicht mittragen.

Eine Einsparung von 20 Millionen DM, die jährlich durch Veränderung der Berechnungsgrundlagen entstehen würde, steht in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand, der jährliche Ausgaben von ca. 16 Millionen DM verursacht.

Durch diese Einführung entstünden darüber hinaus erhebliche Verzögerungen bei der Auszahlung auch für diejenigen Antragsteller, die von der Veränderung der Berechnungsgrundlage nicht betroffen wären.

Außerdem betrifft die Neuregelung nur 1 % der derzeitigen Erziehungsgeldberechtigten.

Trotz dieser erheblichen Bedenken stimmen wir dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) im ganzen zu.

(B)

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 13 a + b (Arbeitszeitrechtsgesetz)

Rudolf Kraus, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:* Die Arbeitszeitordnung von 1938 und die Vorschriften zur Sonn- und Feiertagsruhe aus dem vorigen Jahrhundert sind veraltet und dringend reformbedürftig.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitszeitrechtsgesetzes der Bundesregierung werden der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wirksamer und praktikabler gestaltet und die Rahmenbedingungen für flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle verbessert.

Grundsätzlich bleibt es beim 8-Stunden-Tag. Die tägliche Arbeitszeit kann jedoch auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn diese Verlängerung innerhalb von sechs Monaten — statt wie bisher innerhalb von zwei Wochen — auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen wird. Dies erweitert den Spielraum für eine intelligentere Verteilung der Arbeitszeit und erleichtert die Vereinbarung von flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Die Festschreibung eines starren 8-Stunden-Tages, wie Sie es vorgeschlagen haben, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, würde schon für die Einführung eines gebräuchlichen Gleitzeitmodells mit Zeitausgleich Regelungen der Tarifparteien erforderlich machen. (C)

Unser Gesetzentwurf stärkt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer. Neben den Grenzen für die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit werden im Gesetzentwurf aus Gründen des Gesundheitsschutzes gesundheitliche Mindestnormen für Ruhezeiten und Ruhepausen festgelegt.

Bei einer mehr als sechsstündigen Arbeitszeit muß es eine Pause von 30 Minuten und bei mehr als neunstündiger Arbeit eine Pause von 90 Minuten geben. Teilzeitkräfte können pünktlich nach Hause und müssen nicht aufgrund unflexibler Vorschriften ihre Pausenzeiten absitzen. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Schichten muß elf Stunden betragen.

Desweiteren verwirklicht das neue Arbeitszeitrechtsgesetz ein Stück Gleichberechtigung: Den Frauen werden — von den Ausbildungsberufen im Bergbau unter Tage abgesehen — alle anerkannten Ausbildungsberufe eröffnet. Künftig kann jede Frau das Dachdecker-, Maurer- oder Zimmermanshandwerk erlernen.

Das Nachtarbeitsverbot für Frauen ist verfassungswidrig und wird abgeschafft. Der Gesetzentwurf sieht für Frauen und Männer einheitliche Schutzvorschriften bei Nachtarbeit vor. So hat künftig jeder Nachtarbeitnehmer das Recht, sich alle 3 Jahre auf Kosten des Arbeitgebers ärztlich untersuchen zu lassen.

Stellt der Arzt gesundheitliche Beeinträchtigungen fest, ist der Nachtarbeitnehmer auf einen Tagesarbeitsplatz umzusetzen. Gleiches gilt für Arbeitnehmer, die Kinder unter 12 Jahren betreuen oder schwerpflegebedürftige Angehörige versorgen. (D)

Diese Regelungen werden dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Wer wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer auf 6 Stunden begrenzen will, verschließt die Augen vor den Interessen der Arbeitnehmer und den Bedürfnissen der Praxis. Dies verdeutlicht ein Beispiel:

In einer großen Süßwarenfabrik werden die Arbeitnehmer in Wechselschicht an 6 Tagen die Woche jeweils 6 Stunden — insgesamt also 36 Stunden — beschäftigt. Bei Nachtarbeit wird der Arbeitnehmer wöchentlich 3 mal 10 Stunden beschäftigt — also 30 Stunden insgesamt. Sein Arbeitsrhythmus setzt sich aus 3 Tagen Arbeit und 4 Tagen Freizeit zusammen. Dadurch ergibt sich für den Arbeitnehmer ein Vorteil: Er hat mehr Freizeit an einem Stück.

Ein weiterer Vorteil für den Arbeitnehmer ergibt sich aus der geringeren Anzahl von Nachtschichten, die der Arbeitnehmer hintereinander ableisten muß. Auch hier verbessert der Gesetzentwurf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer.

Der vorliegende Gesetzentwurf hält am grundsätzlichen Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung fest und dehnt dieses Verbot auf alle Arbeitnehmer in allen Beschäftigungsbereichen aus. Bestimmte Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit müssen jedoch zulässig bleiben. Krankenhäuser, Not- und Rettungsdienste, die Feuerwehr

(A) und landwirtschaftliche Betriebe können nicht einfach an Sonn- und Feiertagen schließen. Sonn- und Feiertagsarbeit bleibt daher auch künftig erlaubt, wenn eine Produktion aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden darf, zum Beispiel, weil sonst Rohstoffe verderben oder Maschinen zerstört würden.

Darüber hinaus ermöglicht der vorliegende Gesetzentwurf Sonn- und Feiertagsbeschäftigung durch Genehmigung der Aufsichtsbehörden, wenn in einer internationalen Konkurrenzsituation nachweislich nur durch Sonn- und Feiertagsbeschäftigung Arbeitsplätze zu sichern sind. Mit dieser Regelung kann dem drohenden Verlust von Arbeitsplätzen begegnet werden.

Von einem Dammbruch bei der Sonn- und Feiertagsarbeit kann jedoch keine Rede sein. Derzeit gibt es kein europäisches Land, in dem so wenig an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird wie die Bundesrepublik Deutschland. Dies belegen die im Rahmen der Mikrozensuserhebung 1989 und 1991 erhobenen Daten zur Sonn- und Feiertagsarbeit: Während 1989 in den alten Bundesländern noch 8,8 % der etwa 25 Millionen Arbeitnehmer ständig oder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen beschäftigt waren, ist ihr Anteil 1991 auf 8,2 % zurückgegangen. Insgesamt haben 1991 in Gesamtdeutschland nur 8,8 % der 33,8 Millionen abhängig Beschäftigten ständig Sonn- und Feiertagsarbeit geleistet.

Für die an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmer sieht der vorliegende Gesetzentwurf
(B) einen Ersatzruhetag pro Woche und einen beschäftigungsfreien Sonntag im Monat als Ausgleich vor.

Schließlich leistet der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung auch einen Beitrag zur übersichtlicheren Gestaltung des Arbeitszeitrechts und zur Entbürokratisierung. 28 zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Gesetze und Verordnungen werden überflüssig und können ersatzlos aufgehoben werden.

Neuregelungen für flexiblere Arbeitszeiten ohne bürokratische Hürden gehören zu den dringend notwendigen Konjunkturimpulsen, die die deutsche Wirtschaft braucht. Das Thema Arbeitszeit ist ein entscheidendes Standortkriterium.

Das Arbeitszeitrechtsgesetz ist jedoch kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Deshalb lehnt die Bundesregierung die von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagene Festschreibung der 40-Stunden-Woche mit Kontingentierung der Überstunden ab. Durch ein solch starres Arbeitszeitkorsett würden Kleinbetriebe und selbst größere Betriebe bei Auftragsspitzen, kurzen Lieferfristen und Personalengpässen behindert.

Diese Praxisferne des Gesetzentwurfs der SPD-Bundestagsfraktion hat auch der Bundesrat erkannt. Änderungsvorschläge an unserem Gesetzentwurf, wie die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden, die Festschreibung der 40-Stunden-Woche oder die Begrenzung der Nachtarbeit auf 6 Stunden, fanden keine Mehrheit. Damit lehnte der Bundesrat die Kernpunkte des von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, eingebrachten Gesetzentwurfs ab. (C)

Der Arbeitszeitgesetzentwurf der Bundesregierung ist ein positives Signal im Standortwettbewerb. Wir müssen ausgetretene Pfade verlassen, wenn die deutsche Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb bestehen will. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt dazu die Möglichkeit.

Innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Rahmens von Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten können die Tarifpatner und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Betriebspartner die Arbeitszeit variieren. Dies liegt im Interesse eines zeitgemäßen Arbeitszeitschutzes. Die Sozialpartner erhalten zusätzliche Regelungsbedürfnisse und damit mehr Verantwortung. Die Sozialpartnerschaft wird gestärkt.

Flexible Arbeitszeitmodelle zu verwirklichen, das ist auch künftig Aufgabe der Tarifpartner. Es könnte ihr Beitrag zur Sicherung des Standortes Deutschland sein.

Karl-Josef Laumann *(CDU/CSU):* Durch die 1. Lesung des neuen Arbeitszeitrechtsgesetzes setzen wir ein Gesetzgebungsverfahren in Gang, das die aus dem Jahre 1938 stammende Arbeitszeitordnung ablösen wird und weitere, teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammende Verordnungen überflüssig machen wird. Ich glaube, es ist wohl überfällig. Angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die unser Volk in den vergangenen 55 Jahren Gott sei Dank erleben durfte, sollte auch dieser Bereich den jetzigen Verhältnissen neu angepaßt werden. (D)

Vordringliches Anliegen eines Arbeitszeitrechtsgesetzes muß es natürlich sein, die Arbeitszeiten aus gesundheitlichen Gründen in Mindestnormen und Höchstgrenzen zu ordnen. Konkret sieht der Gesetzentwurf vor:

Erstens: Es bleibt beim Grundsatz des 8-Stunden-Tages.

Zweitens: Die tägliche Arbeitszeit kann auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn diese Verlängerung innerhalb eines Ausgleichszeitraums von 6 Monaten auf durchschnittlich 8 Stunden ausgeglichen wird.

Diese Regelung bringt in die Diskussion um den Industriestandort Deutschland ein flexibles Element, das von vielen gefordert wird. Selbst das SPD-regierte Hamburg erklärte durch seinen Sozialsenator Zumkley im Bundesrat am 24. September 1993 — ich zitiere aus dem Bundesratsprotokoll —:

> Wir müssen darauf achten, daß das neue Arbeitszeitrechtsgesetz zu keinen Schwierigkeiten in der Hafenwirtschaft und in der Medienwirtschaft führt. Die Hafenunternehmen müssen kurzfristig und flexibel auf starke Auftragsschwankungen reagieren, und zwar mit dem vorhandenen, oft hochqualifizierten Personal. Deshalb ist es aus unserer Sicht für die Sicherung des Wirtschaftssektors und die damit verbundenen Arbeitsplätze notwendig, ausreichend und flexibel über Überstundenregelungen zu verfügen.

(A) Ich habe diesem Zitat nur hinzuzufügen: Was für den Hamburger Hafen gilt, gilt auch für viele andere Wirtschaftsbereiche in unserem Land.

Es bleibt Sache der Tarif- und Betriebspartner, innerhalb dieses Rahmens die täglichen Arbeitszeiten selbst zu vereinbaren. Ihnen werden dabei neue Spielräume und Regelbefugnisse eröffnet. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Sozialpartner dieses praxisnäher und damit besser für die einzelnen Branchen regeln können, als dieses der Gesetzgeber in Bonn kann.

Drittens wird in diesem Gesetz festgeschrieben, daß eine Ruhezeit von 11 Stunden nach Beendigung der Arbeitszeit vorgeschrieben ist. Ruhezeiten von 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden sind ebenfalls vorgeschrieben.

Ein wichtiger weiterer Bereich sind die Schutzvorschriften für Nachtarbeit. Nachtarbeit soll für Frauen und Männer einheitlich arbeitsmedizinisch und sozialpolitisch flankiert werden, nicht aber wie in der Vergangenheit für bestimmte Arbeitnehmergruppen, z. B. Arbeitnehmerinnen, verboten werden. Hier gibt es im übrigen auch Rechtsprechungen, die uns einen solchen Weg auferlegen Wir wollen allerdings, daß Menschen, die nachts arbeiten müssen, regelmäßig arbeitsmedizinisch untersucht werden.

Ich begrüße ausdrücklich den im Gesetzentwurf verankerten Umsetzungsanspruch auf einen Tagesarbeitsplatz bei gesundheitlicher Gefährdung der betroffenen Menschen, wenn Kinder unter 12 Jahren oder schwer pflegebedürftige Familienangehörige betreut werden müssen.

(B) Dieses Arbeitszeitrechtsgesetz beseitigt auch, außer im Bergbau unter Tage, alle Beschäftigungsverbote für Frauen. Schutz und Vorsorge bei gesundheitlichen Belastungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Damit ist vor allem im gewerblichen technischen Bereich der Zugang für Frauen vollständig geöffnet worden. Ich sehe, daß wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch einen Schritt zu mehr Chancengleichheit unter den Geschlechtern erreichen werden.

Ein sicherlich schwieriges Feld stellt eine sinnvolle und verantwortbare Regelung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen dar. Ich halte es für unumstritten, daß wir Menschen einen in Strukturen gegliederten Zeitablauf brauchen. So wie das Jahr durch die vier Jahreszeiten oder die großen christlichen Feiertage Ostern, Pfingsten und Weihnachten gegliedert ist, ist es auch sinnvoll, die Woche durch den Sonntag zu gliedern.

Sonn- und Feiertage sind auch aus religiösen Gründen unter den besonderen Schutz des Gesetzgebers zu stellen. Für viele Menschen bedeutet das Begehen von Sonn- und Feiertagen einen wesentlichen Bestandteil der Ausübung ihres Glaubens. Der Sonntag ermöglicht die Ausführung in der Gemeinschaft. Gerade unser christlicher Glaube lebt ja aus der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes.

Für unsere Familien hat der Sonntag eine besondere Bedeutung. Er ist für viele Familien der einzige Tag, wo alle Familienmitglieder anwesend sind und der Tag gemeinsam gestaltet werden kann. Auch ein Großteil kultureller, politischer, sportlicher und geselliger Veranstaltungen orientieren sich zeitlich am Wochenende, weil am Sonntag der allergrößte Teil unserer Bürgerinnen und Bürger frei hat. Auch diese Veranstaltungen haben unstrittig einen unermeßlichen Wert im gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen. (C)

Alle diese Gründe, die ich genannt habe, sprechen für ein Arbeitsverbot am Sonntag. Sicherlich hat es auch gute Gründe, daß wir in unserem Land ein verfassungsrechtliches Gebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen haben.

Trotz aller dieser Gründe gibt es Bereiche, in denen Sonntagsarbeit seit Menschengedenken unumgänglich ist, ja sogar zur Gestaltung unserer Freizeitinteressen am Wochenende auch unumgänglich ist. Rettungswesen, Krankenhäuser, Polizei, Musikaufführungen, Theateraufführungen, Kino, Schaustellungen, Vergnügungseinrichtungen, Medien, Ausstellungen und Märkte auf Volksfesten, Verkehrsbetriebe, Restaurants und Gaststätten, Energie- und Wasserversorgung, Tierhaltung, Landwirtschaft, Bewachungsgewerbe, hier und in vielen, vielen anderen Bereichen ist seit Menschengedenken Sonntagsarbeit üblich, und sicherlich wird diese Notwendigkeit der Sonntagsarbeit auch von niemandem bestritten. Alle diese Tatbestände, die zur Sonntagsarbeit führen, werden im neuen Gesetzentwurf in 16 Ausnahmebeständen zusammengefaßt.

Ich denke, daß es auch richtig ist, daß wir erkennen müssen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf einer Insel leben, sondern daß wir auch die Regelung der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen, ob es uns paßt oder nicht, in dem einen oder anderen Bereich der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas anpassen müssen. Ich halte es für sinnvoll, und dieses sieht der Gesetzentwurf auch vor, daß erstens die industrielle Sonn- und Feiertagsarbeit vor allem dann zulässig sein wird, wenn technische Erfordernisse eine ununterbrochene Produktion erfordern, z. B. um Verderben von Rohstoffen, das Mißlingen von Arbeitsergebnissen oder die Zerstörung bzw. Schädigung von Produktionseinrichtungen zu verhindern. (D)

Zweitens. In Zukunft sollen an Sonn- und Feiertagen auch dann Produktionsarbeiten erlaubt sein, wenn Unterbrechungen wegen zulässiger Kontroll-, Reinigungs- oder Instandhaltungsarbeiten den Einsatz von mehr Arbeitnehmern erfordern als bei durchgehender Produktion.

Drittens. An Sonn- und Feiertagen ist auch die Kontrolle der Funktionsfähigkeiten von Datennetzen zulässig. Ebenso bei durchzuführenden Forschungsarbeiten.

Viertens. Die Aufsichtsbehörden der Länder werden ermächtigt, die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen für Arbeiten, die aus chemischen, biologischen, technischen und physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Vorgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern.

Erstmals sieht dieses Gesetz auch eine Ausnahme zur Sicherung der Beschäftigung vor. Durch Rechts-

(A) verordnung aus Gründen des Gemeinwohles kann die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erteilt werden, wenn nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wegen längerer Betriebszeiten und anderer Arbeitsbedingungen im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann. Diese Regelung sollte nur dann greifen, wenn die höchstmögliche Arbeitszeit in der Woche ausgeschöpft ist.

Durch diese Regelung wird es nicht, davon bin ich fest überzeugt, zu einem Dammbruch in der Sonn- und Feiertagsarbeit kommen. Die Ausnahmen sind erforderlich und vertretbar. Der Umfang der Sonn- und Feiertagsarbeit ist langfristig in unserem Land stabil geblieben, von 1989 bis 1991 gab es sogar einen leichten prozentualen Rückgang von 8,8 auf 8,2 %.

Ich weiß auch, daß in den anstehenden Beratungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung gerade die Möglichkeit der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zur Sicherung von Arbeitsplätzen eine große Rolle spielen wird. Ich wünsche mir sehr, daß wir diese Frage nicht polemisch behandeln. Wir müssen hier eine Abwägung vornehmen zwischen dem — und dies habe ich ja sehr deutlich dargestellt — vernünftigen Arbeitsverbot am Sonntag und dem, was aus Gründen des Gemeinwohles unvermeidbar ist.

Ich glaube, in der jetzigen Situation ist die Möglichkeit der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn alle Arbeitszeiten, die in der Woche möglich sind, bereits ausgeschöpft sind, durch Sonn- und Feiertagsarbeit
(B) durchaus verantwortbar.

Renate Rennebach *(SPD):* Anläßlich der heutigen Debatte über die vorliegenden Gesetzentwürfe zu einer Reform des Arbeitszeitrechts möchte ich noch einmal kurz in Erinnerung rufen, warum es erst im Jahre 1993 dazu kommt, die geltende Arbeitszeitordnung aus der NS-Zeit von 1938 zu novellieren. Ich möchte Sie daran erinnern, daß bereits in der 8. Wahlperiode eine Novelle am Widerstand unseres damaligen Koalitionspartners F.D.P. gescheitert ist und ebenso in der 9. Wahlperiode. Schließlich konnte selbst ein Regierungsentwurf der CDU/CSU-F.D.P.-Koalition vom 9. Januar 1985 nicht realisiert werden. Ich habe die Vermutung, daß die F.D.P. auch hier ihre Bremsfinger im Spiel hat.

Um so beglückter können wir heute sein, daß die längst überfällige Reform endlich zu gelingen scheint. Allerdings bezieht sich diese meine Freude nicht auch auf den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes der Regierung. Denn dieser Entwurf ist prall gefüllt mit Defiziten, wohin man auch sieht, und fällt zudem in Teilen hinter international übliche Standards zurück.

Ich will dies an einigen Beispielen erläutern: So ist es mehr als auffällig, daß der Regierungsentwurf minimale gesundheits- und familienpolitische Merkmale schlicht nicht erfüllt. Er ignoriert zudem völlig die tarifliche Arbeitszeitentwicklung, d. h. die Tatsache, daß durch Arbeitszeitverkürzung seit 1956 ein Absenken der wöchentlichen Arbeitszeit auf unter 40 Stunden in fast allen Bereichen stattgefunden (C) hat.

Statt dessen nämlich versucht die Bundesregierung nicht nur, die anachronistische 48-Stunden-Woche festzuschreiben, sondern will sogar noch die alte Arbeitszeitordnung übertreffen, indem sie 60 Stunden in der Woche über mehrere Wochen mit einem 6-Monate-Ausgleich zulassen will, und das, Kolleginnen und Kollegen, bei fast 4 Millionen registrierten Arbeitslosen und 6 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen.

Wir können heute dem Bundesverfassungsgericht nur dankbar sein, daß es die Regierung zum Handeln gezwungen hat, indem es am 28. Januar 1992 das Nachtarbeitsverbot für Arbeitnehmerinnen für verfassungswidrig erklärt hat. Allerdings lag der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine andere Prioritätensetzung zugrunde als die, die uns die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf präsentieren will. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil das Gleichbehandlungsgebot für Männer und Frauen angemahnt. Es hat dieses jedoch nicht über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gestellt und auch nicht über die Rechte der Familie. Im Gegenteil, es hat besondere Empfehlungen für die Fürsorgepflicht der Regierung gegenüber den arbeitenden Menschen ausgesprochen. Nur, davon, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ist in ihrem Gesetzentwurf wahrhaftig nichts zu merken.

Die Arbeitszeitordnung von 1938 hat besonders die Frau als potentielle Mutter geschützt. Dies entsprach den damaligen gesellschaftlichen, aber auch politischen Gegebenheiten. Allerdings ist die Situation (D) heute eine völlig andere. Auch wenn es einigen konservativen Kreisen nicht in die Ideologie paßt, ist es eine Tatsache, daß zunehmend mehr Frauen mit der Haushaltsisolation brechen und einer eigenen Erwerbsarbeit nachgehen wollen, sollen und — angesichts Ihrer Sozialkahlschlagspolitik, die Sie meine Damen und Herren von der Regierungskoalition vorhin beschlossen haben — zum Teil auch nachgehen müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und sich deshalb mit der Situation von Männern und Frauen am Arbeitsplatz beschäftigt. Es hat im genannten Urteil festgestellt, daß Nachtarbeit für Männer und Frauen gleichermaßen schädlich ist. Es führt Schlaflosigkeit, Appetitstörungen, Störungen des Magen-Darm-Traktes an, ebenso erhöhte Nervosität und Reizbarkeit sowie generell eine Herabsetzung der Leistungsfähigkeit.

Selbstverständlich konnte sich das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang nicht zu den zusätzlichen Belastungen äußern, die Frauen in einer Gesellschaft erfahren, die immer noch auf sie fixiert ist, wenn es um Hausarbeit und Kinderbetreuung geht, ebenso wenig wie es ein Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit schaffen kann und schon gar nicht eines, das diese Doppelbelastung der Frauen berücksichtigt. Dafür, meine Damen und Herren, sind wir da.

Allerdings — und dies richtet sich wiederum an Sie aus der Koalition — empfiehlt das Bundesverfassungs-

(A) gericht besondere Regelungen, die diejenigen gesondert schützen, die Familienpflichten haben — das gilt für Männer wie für Frauen —, und es weist zudem daraufhin, daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor den gesundheitlichen Folgen von Nachtarbeit neu zu regeln.

In diesem Urteil wird explizit abgestellt auf Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, also auf das Recht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit. Das heißt, es verurteilt — quasi im vorhinein — den Regierungsentwurf, der vornehmlich die mit diesem Grundrecht konkurrierenden Interessen von Arbeitgebern vertritt.

Ein weiterer interessanter Hinweis des Gerichts bezieht sich auf die Tatsache, daß Arbeitsverträge in der Regel freiwillig geschlossen werden. Es spricht hier aber ganz klar von einem Kräfteungleichgewicht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugunsten der Arbeitgeber und sagt, daß hier der Gesetzgeber regeln muß.

Nun ist in § 6 Abs. 3 des Regierungsentwurfs vorgesehen, daß arbeitsmedizinische Untersuchungen vor und bei Nachtarbeit nur auf freiwilliger Basis durchgeführt zu werden brauchen. Damit unterläuft die Regierung den Minimal-Standard der EG-Arbeitszeitrichtlinie, die vor Beginn von Nachtarbeit bei jedem Beschäftigten eine solche Untersuchung auf Tauglichkeit „sicherstellen" will sowie regelmäßige Folgeuntersuchungen verlangt. Zudem wissen wir alle ganz genau, daß vorherige Eignungsuntersuchungen und regelmäßige Folgeuntersuchungen auch für die Allgemeinheit kostengünstiger sind, da so
(B) Vorbeugung betrieben wird, bevor durch einen Krankheitsfall die Krankenkassen und die Arbeitgeber durch hohe Krankenstände belastet werden. Das alles liegt Ihnen ja verbal zumindest ganz besonders am Herzen. Nach dem Regierungsentwurf dagegen werden gesundheitliche Besonderheiten erst dann entdeckt, wenn eine teure „Reparatur" der Menschen nötig ist.

Darüber hinaus haben Arbeitnehmer nach dem Gesetzentwurf des BMA kein Recht, in die Unterlagen über ihre Untersuchung Einblick zu nehmen und so Aufklärung über ihre gesundheitliche Befindlichkeit zu erhalten. Dies widerspricht der Strategie einer aktiven Einbeziehung der Betroffenen in gesundheitspolitische Maßnahmen am Arbeitsplatz gemäß der EG-Arbeitsschutzrichtlinie.

In unserem Entwurf sieht das dagegen ganz anders aus. Uns geht es darum, gesetzlich festzuschreiben, daß der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer das Ergebnis der Untersuchung mitzuteilen oder eine Kopie der Aufzeichnungen auszuhändigen ist.

Ein weiterer notwendiger Schutzfaktor liegt in der Nachtarbeitszeit. Der Regierungsentwurf sieht 8 Stunden in der Nacht im 4-Wochen-Durchschnitt vor und läßt damit ohne tarifvertragliche Regelungen — sozusagen der Freiwilligkeit ausgeliefert — eine Verlängerung auf 10 Stunden pro Nacht zu. Die Pausen regelt der Entwurf wie bei der Arbeit am Tage.

Auch ein besonderer Familienschutz ist nicht vorgesehen. Zwar hat der Arbeitgeber einen Tagarbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, wenn im Haushalt des Arbeitnehmers ein unter 12 Jahre altes Kind lebt, aber (C) auch nur auf dessen Verlangen und wenn dem nicht die berühmt-berüchtigten besonderen betrieblichen Erfordernisse entgegenstehen. Auch der Betriebsrat kann da nur helfen, er muß aber nicht. Das ist, Kolleginnen und Kollegen, anachronistisch und nicht zuletzt von daher schon falsch. Es beißt sich zudem gewaltig mit dem familienpolitischen Bild, das die Koalition ansonsten so gerne malt.

Ich darf Ihnen im Gegensatz dazu nun wieder vorstellen, wie die Fragen der Nachtarbeitszeit und der Kompabilität mit der Familie in unserem Entwurf geregelt sind: Dieser sieht u. a. vor, daß entweder bei einer grundsätzlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 5 Tagen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 6 Stunden Dauer nicht überschreiten darf, wenn sie mehr als 3 Stunden Nachtarbeitszeit enthält, oder daß, durch Tarifvertrag geregelt, an 4 Tagen bis zu 10 Stunden gearbeitet werden kann, um notwendigen Flexibilisierungen Rechnung zu tragen. Das heißt, wir bieten ein komplettes Wochenende an. Darüber hinaus sieht unser Entwurf vor, eine besondere Pausenregelung bei Nachtarbeit einzuführen sowie den Nachtarbeitszuschlag in Form von freien Tagen zu gewähren.

Dies sind schon gehörige Unterschiede zum Regierungsentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich denke, es sind vor allem Unterschiede, die zeigen, daß wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ernst nehmen und umsetzen wollen. Im Gegensatz zur Bundesregierung kommen wir damit der bereits angesprochenen Forderung des Gerichts nach, daß der Gesetzgeber gemäß dem Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit verpflichtet ist, besondere Regelungen zum Schutz vor Nachtarbeitnehmern und Nachtarbeitnehmerinnen zu erlassen. Ich sage dies, auch wenn ich der Ehrlichkeit halber zugeben muß, daß für einige Frauen- und Familienpolitikerinnen aus unserer Fraktion auch in unserem Entwurf noch eine Reihe von Wünschen offen sind. (D)

Zum Abschluß möchte ich noch auf zwei weitere Punkte kurz eingehen, erstens die Frage nach der Mitbestimmung. Es ist schon ein starkes Stück und letztlich nur ein Zeichen für die Arbeitnehmerfeindlichkeit dieser Bundesregierung, wenn diese in ihrem Gesetzentwurf zum Arbeitszeitrecht jegliche Form der Mitbestimmung völlig außen vor läßt. Es kann und darf doch wohl nicht angehen, daß Betriebsräte und Gewerkschaften bei der Arbeitszeitgestaltung kein Mitbestimmungsrecht haben sollen.

Zweitens die Frage nach der Sonntagsarbeit. Wir sind der Ansicht, daß die bestehende Regelung bereits das Äußerste dessen ist, was vertretbar ist. Sie dagegen, meine Damen und Herren von der Regierung, versuchen, nun auch noch die letzten Nischen für ein geregeltes Familienleben zu zerstören. Sie öffnen mit Ihrer geplanten Regelung zur Sonntagsarbeit den Arbeitgebern Tür und Tor dafür, den Sonntag als einen besonders schutzwürdigen Tag praktisch ganz abzuschaffen. Wenn Ihr Entwurf, der so weich und schwammig ist, daß man den Sonntagsarbeitsschutz auch gleich ganz streichen kann, Gesetzeskraft erlangen sollte, dann drängen Sie nicht nur insbesondere alleinerziehende Frauen systematisch aus dem

(A) Arbeitsmarkt heraus, sondern schaffen zugleich auch die Grundlage dafür, daß die von Ihnen gar zu oft gemalte Familienidylle schon bald der Vergangenheit angehört.

Die von Ihnen geplante Regelung zur Sonntagsarbeit ist ein massiver Affront insbesondere gegen Frauen, die nämlich diejenigen sein werden, die in der Hauptsache an diesen Tagen zu arbeiten hätten. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf entweder ein Zeugnis der Frauenfeindlichkeit oder der Versuch, die Frauen wieder vom Arbeitsmarkt zurück an Heim und Herd zu bringen. Ich kann Ihnen garantieren, daß wir dagegen alles in unserer Macht Stehende tun und vehementen Widerstand leisten werden.

Paul K. Friedhoff *(F.D.P.)*: Gestern haben wir in diesem Hause eine lange Debatte über den Wirtschaftsstandort Deutschland geführt. Viel war in dieser Debatte die Rede davon, daß wir Rahmenbedingungen für die Wirtschaft benötigen, die den heutigen Erfordernissen entsprechen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch ein Arbeitszeitrecht, das die aus dem Jahre 1938 stammende Arbeitszeitordnung endlich ersetzt und Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Spielraum zur Ausgestaltung möglichst flexibler, moderner, individueller Arbeitsverhältnisse entsprechend den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen gibt. Die Koalitionsparteien haben daher bereits in der Koalitionsvereinbarung die Einbringung eines neuen Arbeitszeitrechtsgesetzes vereinbart, das versucht, diesen Erfordernissen gerecht zu werden.

(B) Der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung federführend erarbeitete Gesetzentwurf ist ein Ansatz in die richtige Richtung.

Allerdings müssen wir in den anstehenden Ausschußberatungen eingehend überprüfen,

ob die vorgesehenen Regelungen ausreichen, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten zu verbessern,

ob die vorgesehenen Regelungen flexibel genug auf die Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftsbereiche eingehen,

ob nicht in Teilbereichen eine Verschlechterung für die Unternehmen gegenüber den bestehenden Regelungen erfolgt.

Lassen Sie mich auf einige Regelungen des Gesetzentwurfes eingehen, die zu kontroversen Diskussionen auch in der Öffentlichkeit führen werden:

Umstritten ist vor allem, ob und in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland Arbeit auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt sein soll. Dabei ist für jedermann einsichtig, daß es Tätigkeiten gibt, die auch am Wochenende ausgeführt werden müssen. Und doch liegen bereits die ersten Protestschreiben vor allem aus den Reihen der Kirchen vor.

Der Gesetzentwurf hält an dem grundsätzlichen Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit fest, wobei er sich auf das von der Weimarer Verfassung ins Grundgesetz übernommene Verfassungsgebot bezieht. Allerdings werden per Gesetz 16 Ausnahmebereiche (C) festgelegt, wie zum Beispiel für Not- und Rettungsdienste, Krankenhäuser, Versorgungsunternehmen, Dienstleistungsgewerbe, Musikaufführungen etc.

Von entscheidender Bedeutung für die Flexibilisierung der Sonntagsarbeit ist § 13 des Gesetzentwurfes: Ausnahmegenehmigungen per Rechtsverordnung sind möglich für

Betriebe, in denen die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürnisse der Bevölkerung erforderlich ist,

Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, deren Unterbrechung oder Aufschub ihrer Art nach nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist.

Ausnahmen sind ferner möglich aus Gründen des Gemeinwohls insbesondere auch zur Sicherung der Beschäftigung.

Die Aufsichtsbehörden können Ausnahmen zulassen, wenn chemische, biologische, physikalische Gründe den ununterbrochenen Fortgang des Produktionsprozesses dies erfordern. Ferner hat die Aufsichtsbehörde die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn und Feiertagen zu bewilligen, wenn

nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wegen längerer Betriebszeiten oder anderer Arbeitsbedingungen im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann.

Bei diesen Regelungen ist unserer Ansicht nach (D) zuviel von „kann" und „nachweisbar" die Rede. Ist die Bürokratie besser als die Unternehmen in der Lage zu entscheiden, was gerade noch zumutbar für die Unternehmen ist und die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt?

Wie soll ein Unternehmer Wochen im voraus vorhersehen und beantragen können, ob an einem Sonntag nicht doch gearbeitet werden muß, um beispielsweise einen ausländischen Kunden nicht zu verlieren?

Als Unternehmer kenne ich sehr wohl die Arbeitsabläufe in einem vom Export lebenden Betrieb und erlebe täglich, daß es notwendig ist, schnelle und vor allen Dingen unbürokratische Entscheidungen zu treffen. Da muß auch die Option bestehen, im Ausnahmefall, wenn es um einen wichtigen Auftrag geht — natürlich nach Abstimmung mit den Mitarbeitern — auch mal am Sonntag zu arbeiten. Dieser Freiraum muß durch das Arbeitszeitgesetz geschaffen werden, um die Flexibilität des Unternehmens, die ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor ist, nicht zu gefährden.

Ich warne auch davor, daß durch die vielen Kann-Bestimmungen bei der Neuregelung bisheriger Möglichkeiten zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen über Bord geworfen werden. So ist die Produktion in manchen Wirtschaftsbereichen wie z. B. der Schokoladen-, Zuckerwaren- oder Backwarenindustrie oftmals von saisonalen Spitzen stark geprägt. Die alte Arbeitszeitordnung hat hierauf Rücksicht genommen. Bei der Neuregelung besteht für diese Unternehmen allerdings kein Rechtsanspruch mehr, sondern muß

(A) ein bürokratischer Hindernislauf absolviert werden. Dies müssen wir im Rahmen der Beratungen dringend korrigieren.

Daß es in den anstehenden Beratungen noch einiges zu tun gibt, um eine den heutigen Erfordernissen einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft entsprechende Arbeitszeitregelung zu schaffen, zeigt nicht zuletzt, wie im Bundesarbeitsministerium auf das Anliegen des Früchte-Import- und Früchte-Großhandels reagiert wird. Da heißt es u. a., daß Arbeit an Sonn- und Feiertagen nur dann möglich ist, wenn dies „zur Verhütung des Verderbens von Naturerzeugnissen erforderlich ist" „und diese Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Allein das angebliche Bedürfnis der Verbraucher, Frischobstwaren schon am Montagmorgen kaufen zu können, reicht nicht aus, um zusätzliche darüber hinausgehende Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zuzulassen."

In welcher Welt leben wir eigentlich, daß Ministerialbeamte festlegen, was die Bedürfnisse der Verbraucher sind und was nicht und ob es sie nur angeblich gibt oder nicht?

Die Neuregelung des Arbeitszeitrechts ist dringend geboten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein Anfang gemacht. Wir müssen einen flexiblen, aber rechtssicheren Rahmen vorgeben, der anschließend von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Leben gefüllt werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verbessert.

(B)

Petra Bläss *(PDS/Linke Liste):* Ein neues einheitliches Arbeitszeitschutzgesetz ist dringend geboten, denn die bestehenden Vorschriften entstammen wirklich einer anderen Epoche und sind zudem reichlich unübersichtlich geregelt. Die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 ist von der Praxis längst überholt; 48 Stunden Wochenarbeitszeit sind zum Glück inzwischen die absolute Ausnahme, aber offensichtlich gibt es in diesem Hause nicht wenige, die sich nach solchen Zeiten zurücksehnen. Oder wie sonst soll die leidige Debatte um Arbeitszeitverlängerung in jeder Form gewertet werden?

Gestern in der Standortdebatte hat der Herr Bundeskanzler denn auch in schönster Offenheit gesagt, worum es der Regierung beim Arbeitszeitgesetz in Wirklichkeit geht: um die verstärkte Möglichkeit, Mehrarbeit der Beschäftigten zu erzwingen im Interesse neuer Schübe für die Konjunktur. Damit wird das Arbeitszeitschutzgesetz gänzlich den Interessen der Wirtschaft untergeordnet, der Schutzgedanke — von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm wenigstens noch ab und zu bemüht — kommt dabei völlig unter die Räder.

In der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf betont die Bundesregierung allerdings ausdrücklich, daß es sich bei dem Arbeitszeitgesetz um ein Schutzrecht handelt, das keinerlei privatrechtliche Verpflichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalte, während der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit tatsächlich auch Arbeit zu leisten. Dies sei Angelegenheit von Tarifverträgen und Einzelarbeitsverträgen. Das Arbeitszeitschutzgesetz gebe nur den (C) Gestaltungsrahmen für die Tarifvertragsparteien ab und vergrößere ihre Möglichkeit, entsprechend regionaler Besonderheiten oder branchenspezifischer Erfordernisse flexibel zu reagieren.

Mit einem solchen Vorhaben wäre ich durchaus einverstanden, weil ich denke, daß eine flexiblere Gestaltung von Arbeitsabläufen auch im Interesse der abhängig Beschäftigten ist. Mir muß dann aber mal erklärt werden, warum, wenn es sich nur um einen Gestaltungsrahmen handelt, Ausnahmeregelungen bis ins kleinste vorgegeben sind und so auf dem Wege von Rechtsverordnungen eigentlich alles möglich und erlaubt ist. Im Extremfall die 60-Stunden-Woche und Arbeit an allen sieben Tagen der Woche. Der Acht-Stunden-Tag wird ebenso zur Farce wie der geheiligte Sonntag, der dann montags oder an jedem anderen Wochentag stattfinden kann. Dies ist nun alles andere als arbeitnehmerInnenfreundlich, macht Frauen und Männer rund um die Uhr verfügbar ganz nach den Anforderungen der Unternehmer und gefährdet vor allem diejenigen, die nicht durch Tarifverträge geschützt sind.

Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber ist denn auch des Lobes voll. Das Arbeitszeitschutzgesetz entspreche ihren Vorstellungen, es sei ein positiver Schritt zur Standortsicherung und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Besonders wird begrüßt, daß die Maschinenlaufzeiten kontinuierlicher gestaltet werden können und nun auch der Sonntag in die Flexibilisierungsvorstellungen einbezogen werden kann.

(D)

Dort wo die Bundesregierung echte Schutzvorschriften vorsehen müßte, hält sie sich auffallend zurück. Als ein Beispiel besonderer Rückschrittlichkeit nenne ich nur die völlig unzulänglichen Regelungen bei Nacht- und Schichtarbeit. Wenn nun schon alle auch nachts arbeiten dürfen sollen, dann wäre dafür die bestmögliche Gesundheitsvorsorge dringend geboten. Statt dessen gibt es auch hier lediglich Gummiparagraphen, ohnehin ein Hauptkennzeichen dieses Gesetzentwurfs.

Ginge es Ihnen wirklich um ein Schutzrecht, müßte sich dieser Gedanke im Schutz vor Mehrarbeit, Arbeitsverdichtung und physischer und psychischer Überforderung oder anderen Gesundheitsrisiken niederschlagen und sich nicht auf äußerst fragwürdige Frauenschutzbestimmungen reduzieren. Der ganze Entwurf ist ein regelrechtes Ausnahmegesetz und dient vorrangig der Verlängerung der Maschinenlaufzeiten durch unbegrenzte Flexibilisierungsmöglichkeiten.

Das Bedürfnis nach Zeitsouveränität der Beschäftigten wird damit alles andere als eingelöst. Wenn es ihnen dabei darum geht, ihre Arbeitszeit und ihre persönlichen und sozialen Belange besser unter einen Hut zu kriegen, verlangt das ein weitgehendes Entscheidungsrecht über Lage und Dauer von Arbeitszeit. Eben diese Entscheidungsautonomie wird ihnen vorenthalten. Hier finde ich auch noch Verbesserungsbedarf im Entwurf der SPD-Fraktion, dem ich sonst in vielen Punkten zustimmen kann.

(A) ***Barbara Weiler*** *(SPD):* Ein neues Arbeitszeitgesetz ist aus verschiedenen Gründen dringend erforderlich. Die heute noch gültige Arbeitszeitordnung stammt zu großen Teilen von 1938. Ihre damalige Verabschiedung sollte die Betriebe auf die Kriegsproduktion vorbereiten. Mehr als 45 Jahre nach Kriegsende sollte man erwarten können, daß das gesetzliche Arbeitszeitrecht von der NS-Terminologie und Zielsetzung befreit wird.

Außerdem hat sich der Gesetzgeber im Einigungsvertrag verpflichtet, möglichst schnell ein einheitliches Arbeitszeitrecht zu schaffen, da die Arbeitszeitordnung in den neuen Ländern nur eingeschränkt gültig ist.

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 28. Januar 1992 den Gesetzgeber aufgefordert, geschlechtsneutrale Regelungen zum Nachtarbeitsschutz zu schaffen.

Und nicht zuletzt ergibt sich Handlungsbedarf durch die Einigung der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Gemeinschaft am 1. Juni 1993 auf eine neue Arbeitszeitrichtlinie. Diese ist unvereinbar mit der derzeit in Deutschland noch geltenden Arbeitszeitordnung.

Arbeitszeitpolitik ist heute ein hochbrisantes Thema, weil der Gesetzgeber zwischen den unterschiedlichen Interessen vermitteln und abwägen muß. Einerseits gibt es Millionen Arbeitslose, andererseits gibt es in vielen Bereichen notwendige und dringende Arbeit, die nicht bezahlt und nicht organisiert wird.

Außerdem gibt es zahlreiche Menschen, die kürzer
(B) arbeiten wollen, als sie dürfen, und andere, die länger arbeiten müssen, als sie wollen.

Am 7. Oktober dieses Jahres meldete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung: „Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor besorgniserregend. Im gesamten Bundesgebiet geht die Beschäftigung weiter zurück und die Zahl der registrierten Arbeitslosen steigt." Aufgrund dieser Situation und dem prognostizierten Fehlbestand von über 6 Millionen regulären Arbeitsplätzen ist es politisch völlig absurd, die Verlängerung der Arbeitszeiten zu fordern. Ganz das Gegenteil müßte jetzt passieren.

Wie bekannt ist, hat sich das Arbeitsvolumen in Deutschland in den letzten 10 Jahren nur gering vergrößert, nämlich von 1981 mit 46,5 Milliarden Stunden auf 1991 mit 46,9 Milliarden Stunden. Das bedeutet wiederum, daß die vorhandene bezahlte Arbeit und die vorhandene unbezahlte Arbeit radikal verteilt werden müssen.

Ein modernes Arbeitszeitgesetz muß somit folgende Kriterien berücksichtigen:

Erstens. Die individuellen Wünsche der Betroffenen. Der SPD-Gesetzentwurf ermöglicht ein großes Maß an Zeitsouveränität. Wir sehen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten vor, deren konkrete Ausgestaltung aber den Tarifpartnern überlassen bleiben soll. So kann beispielsweise eine tägliche Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden an nur 4 Arbeitstagen vereinbart werden, sofern dies tarifvertraglich abgesichert ist. Auch der Freizeitausgleich für Überstunden kann flexibel geregelt werden, wenn der Ausgleichszeitraum 12 Wochen nicht überschreitet.

Ihr Gesetz, Herr Blüm, signalisiert durch die sechs (C)
Monate Ausgleichszeitraum bei bisher nur 14 Tagen Ausgleichszeitraum, daß Ihnen an einer echten Reduzierung der Überstunden überhaupt nicht gelegen ist. Dabei würde das gegenwärtige Überstundenvolumen immerhin ca. einer Million Vollarbeitsplätzen entsprechen. Wegen dieser notwendigen Arbeitsverteilung gehen wir grundsätzlich von einer 40-Stunden-Woche aus. Mehrarbeit und Überstunden sind nur durch Tarifvertrag möglich, und der Ausgleich soll aus Gründen der Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Familienpolitik zwingend und sinnvollerweise nur in Freizeit ausgeglichen werden.

Neben den individuellen Bedürfnissen ist aber weiterhin gesetzlicher und tariflicher Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unerläßlich. Ihr Entwurf mit den vielen Ausnahmegenehmigungen, mit den möglichen Rechtsverordnungen und auch der Ausgrenzung von Beamten und Hausangestellten ist daher völlig unzureichend.

Zweitens. Gesundheits- und Arbeitsschutz. Wie wichtig eine menschengerechte Arbeitszeitgestaltung ist, zeigen die Zahlen über Berufsunfälle, Berufskrankheiten und krankheitsbedingte Fehltage. In den letzten Jahren sind die Erkrankungen mit psychosomatischen und streßbedingten Ursachen kontinuierlich angestiegen.

Eine humane Arbeitswelt ist kein Luxus für unsere Gesellschaft. Wie die Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit belegen, ist hochwertiger Arbeitsschutz und folglich auch eine moderne Arbeitszeitgestaltung ein außerordentlich wichtiger Standort- und
Wettbewerbsfaktor. Die Bundesanstalt für Arbeits- (D)
schutz, Dortmund, veranschlagt den Produktionsausfall, der durch krankheitsbedingte Fehltage verursacht wird, auf 89 Milliarden DM. In Modellversuchen hat sich herausgestellt, daß durch Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen die Quote dieser Fehltage um 20 % niedriger liegen würde. Die so erzielten Einsparungen würden ca. 17 Milliarden DM betragen.

In Ihrem Entwurf gehen Sie bezüglich der arbeitsmedizinischen Untersuchung sogar noch hinter die Minimalstandards der EG zurück. Vorherige Eignungsuntersuchungen und regelmäßige Folgeuntersuchungen sind bei der für Frauen und Männer besonders belastenden Nachtarbeit unerläßlich.

Es reicht nicht, Herr Cronenberg, in Sonntagsreden das wichtige Humankapital in einem rohstoffarmen Land zu beschwören und werktags dieses wertvolle Gut verschleißen zu lassen.

Drittens. Familien- und Gesellschaftspolitik. Staatliche und tarifliche Arbeitszeitpolitik war in der Vergangenheit immer auch Familien- und Gesellschaftspolitik. Die Individualisierung hat ihre Grenzen bei den Bedürfnissen von Kindern. Es darf nicht sein, daß die ohnehin abnehmende Zahl intakter Familien in Zukunft ihre Zusammenkünfte mit den Tabellen von Schichtplänen koordinieren muß. Aber Sie orientieren sich eben nicht an dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, sondern am traditionellen Bild des alleinverdienenden Mannes und der Ehefrau mit einer geringfügigen Beschäftigung.

(A) Eine besonders gravierende Verschlechterung ist Herrn Blüm mit der weiteren Öffnung der Sonntagsarbeit gelungen. Interessant ist ja, daß nur ein Bruchteil der Arbeitgeber diese Erweiterung verlangt hat. Man ist sich auch bei den Arbeitgebern darüber im klaren, daß intelligente, neue, moderne Arbeitszeitmodelle der Arbeitsorganisation viel wichtiger wären, als die bloße Ausdehnung der Arbeitszeit, und darum müssen wir noch einmal darauf hinweisen, daß die heutigen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen bereits eine Produktionszeit bis zu 144 Stunden pro Woche ermöglichen, die Betriebe jedoch nur eine tatsächliche Betriebsnutzungszeit von durchschnittlich 53 Stunden einsetzen. Bei dieser spärlichen Nutzung sind wir im EG-Vergleich am unteren Ende der Skala. Der Durchschnittswert beträgt 66 Stunden pro Woche, und Belgien als Spitzenreiter der Skala nutzt immerhin 77 Stunden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß solche Statistiken nicht genau angeben, wie hoch die Maschinenlaufzeiten eines Landes im Jahresdurchschnitt sind, da der Produktionsstillstand etwa durch Betriebsurlaube unbeachtet bleibt. Die Ausfallzeiten durch Betriebsurlaube aber sind in Deutschland im EG-Vergleich am geringsten. Währung in Belgien nur 29 % der Betriebe in der Urlaubszeit durcharbeiten, sind es in Deutschland 64 %.

Ich will noch einmal ausdrücklich hervorheben, daß es sich also um eine Selbstbeschränkung der deutschen Unternehmen handelt, wenn der vorhandene gesetzliche und tarifliche Spielraum für die Produktionsdauer nicht ausgenutzt wird und die Maschinenlaufzeiten deutlich unter der Höchstgrenze bleiben.

(B) Die Entkoppelung der Betriebsnutzungszeit von der individuellen Arbeitszeit hätte nach unserer Meinung schon längst vorangetrieben werden können, wenn man die Diskussion um den Standort Deutschland ernst nehmen und nicht als politisches Instrument gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen würde.

Mit Ihrem Gesetz, Herr Blüm, haben Sie nach den beiden anderen Werken von heute morgen, der unsolidarischen Pflegeversicherung und dem unsozialen Sparpaket, ein weiteres Werk vorgelegt, das der schwierigen Lage in unserem Land nicht gerecht wird. Nicht nur Sozialdemokraten, Gewerkschaften und die Familienverbände kritisieren dies schärfstens; ich zitiere aus der Wirtschaftswoche vom 14. August 1992, wo der Kommentator schreibt: „Der Abschied der Politik vom Ziel der Vollbeschäftigung bedeutet nicht nur Abschied von einem Stück Menschenwürde, sondern auch die Aufkündigung der sozialen Marktwirtschaft."

Dies, Herr Blüm, ist eine kurze aber treffende Kritik an Ihrer 11jährigen Amtszeit.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 14 (Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen)

Dr. Bertram Wieczorek, *Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:* Heute ist der Deutsche Bundestag (C) mit einem Gesetzentwurf befaßt, der von besonderer, ja beklemmender Aktualität ist. Mit dem vorgelegten Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Basler Übereinkommen zieht die Bundesregierung die Konsequenzen aus den nicht enden wollenden Skandalen mit illegalen Abfalltransporten, zuletzt überwiegend in das östlich bzw. südöstlich benachbarte Ausland. Mit den Gesetzentwürfen kommt die Bundesregierung auch ihrer durch die Zeichnung des Basler Übereinkommens eingegangenen internationalen Verpflichtung zur Ratifizierung des Übereinkommens nach.

Erinnern wir uns. Bereits im März 1989 wurde im Rahmen einer großen internationalen Konferenz in Basel das Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle in ihrer Entsorgung, nach dem Ort der Abschlußkonferenz „Basler Übereinkommen" genannt, verhandelt und beschlossen. Weder die Bundesregierung noch die Länder haben je einen Zweifel daran gelassen, daß sie die Ziele des Übereinkommens in vollem Umfang unterstützen.

Diese Ziele sind erstens, die grenzüberschreitenden Verbringungen gefährlicher Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren und sicherzustellen, daß Abfälle nur mit Zustimmung der jeweils durch die Verbringung betroffenen Staaten grenzüberschreitend verbracht werden.

Zweitens ist der Exporteur und hilfsweise der Staat, aus dem die Abfälle stammen, für die Einhaltung der Regelungen des Übereinkommens verantwortlich (D) und insbesondere bei illegalen Verbringungen zur Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung der Abfälle verpflichtet.

Schließlich wird für bestimmte Aufgaben des Informationsaustausches nach dem Basler Übereinkommen eine zentrale Behördenzuständigkeit vorgeschrieben.

Nachdem wir am 1. Februar 1993 auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften Einvernehmen über eine neue „EG-Abfallverbringungsverordnung" erzielt haben, muß nunmehr die schnellstmögliche Umsetzung des Basler Übereinkommens in nationales Recht erfolgen. Das Zustimmungsgesetz enthält den völkerrechtlich für das Inkrafttreten des Übereinkommens erforderlichen Zustimmungsakt. Damit die Regelungen des Übereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland effektiv vollzogen werden können, kommt aber dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen, der dem Parlament voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats zugeleitet werden wird, zentrale Bedeutung zu. Dieser wird die ergänzenden materiellen Regelungen beinhalten, die innerstaatlich für die Umsetzung und den Vollzug der Regelungen des Übereinkommens erforderlich sind. Das Ausführungsgesetz wird auch Ergänzungen zur EG-Abfallverbringungsverordnung vorsehen, da diese keine Regelungen z. B. über behördliche Zuständigkeiten oder Haftungsfragen enthält, für die die Europäische Gemeinschaft keine eigene Kompetenz hat.

(A) Das Zustimmungsgesetz und das Ausführungsgesetz zum Basler Übereinkommen bilden einen Regelungskomplex, der sich in der augenblicklichen Situation angesichts der dringenden Probleme im Bereich des illegalen Abfalltourismus so wenig wie wohl kaum ein anderer für Kontroversen eignet. Deutschland ist in diesem Problemfeld nicht nur geographisch in einer schwierigen Situation. Zur Lösung der hier bestehenden Probleme ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erforderlich. Konstruktiv kann eine Zusammenarbeit nur sein, wenn auch von Länderseite bestehende Verantwortlichkeiten anerkannt werden. Ich bedaure, daß durch die unterschiedliche Stellungnahme des Bundesrates zu den beiden Entwürfen, sich die Befassung mit dem Entwurf eines Zustimmungsgesetzes gelöst hat. Erst durch die Verabschiedung beider Gesetzentwürfe wird schließlich die zeitnahe Umsetzung des Basler Übereinkommens in deutsches Recht bewirkt und damit eine nachhaltige Bekämpfung illegaler Abfallexporte erreicht werden können.

Steffen Kampeter *(CDU/CSU):* Das Thema Abfallexport hat politisch gegenwärtig Konjunktur. Dies ist die Folge diverser Skandale, bei denen Sonderabfälle ins Ausland gebracht wurden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die in jüngster Zeit aufgedeckten Delikte, bei denen teilweise Menschen und Umwelt gefährdet wurden, eine Erscheinungsform der Schwerkriminalität darstellen, die entsprechend geahndet werden müssen. Hier gibt es breite Einigkeit von Greenpeace bis zum Verband der chemischen Industrie.

(B) Ein umweltgefährdender Export von Abfall ist nach deutschem und europäischem Recht verboten. Es fehlt also nicht an Gesetzen, sondern an einer wirksamen Durchsetzung der bestehenden Vorschriften. Hier liegt ein Vollzugsdefizit der Bundesländer vor.

Vom Abfallexport scharf zu unterscheiden ist dagegen der Handel mit Wertstoffen, also Stoffen, die in den Zielländern tatsächlich als Ausgangsmaterial für neue Produkte eingesetzt werden. Im Rahmen einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft kann es in vielen Bereichen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein, internationalen Handel mit Wertstoffen zu betreiben. In einigen Materialbereichen — z. B. bei Eisenschrott und Altpapier — bestehen schon seit langem funktionierende internationale Märkte.

Es ist natürlich leicht, durch plakative Mediendarstellungen von deutschen Joghurtbechern in Indonesien dieses Thema pauschal in Verruf zu bringen und nach generellen Verboten zu rufen. Eine tiefergehende Betrachtung bleibt aber notwendig: Es ist politisch nicht hinzunehmen, wenn Abfälle illegal in der sogenannten „Dritten Welt" abgekippt werden, weil wir nicht in der Lage sind, im eigenen Land geeignete Entsorgungsanlagen durchzusetzen. Man muß aber auch klar erkennen, daß der sich entwikkelnde Wertstoffhandel — wenn er qualifiziert und kontrolliert durchgeführt wird — enorme Chancen für alle Beteiligten, nicht zuletzt für die Empfängerländer, bietet.

Ebenso wie bei der „Urproduktion" können auch beim Recycling häufig arbeitsintensive Vorgänge sehr viel günstiger und effektiver in Ländern mit (C) niedrigem Produktionskostenniveau durchgeführt werden. Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Sollen wir unsere Taschenrechner aus Korea einführen, wo sie für 10 Mark die Stunde zusammengelötet werden, und dann die Demontage und Entsorgung für 100 Mark Lohnkosten pro Stunde bei uns vornehmen? Oder ist es nicht vielmehr richtiger, auch bei diesen industriellen Aufgaben das Prinzip der globalen Arbeitsteilung zu nutzen?

Der entscheidende Grund, warum der Wertstoffexport auch und gerade außerhalb der Europäischen Gemeinschaft sinnvoll ist, liegt aber in der Aufnahmefähigkeit der Märkte. In den gegenwärtig sehr rasch wachsenden Volkswirtschaften Asiens, die zumeist rohstoffarm sind, besteht reale Nachfrage nach Materialien wie Altpapier und gebrauchten Kunststoffen. Mir erscheint es beispielsweise sinnvoller, in China Kunststoffsandalen, Eimer oder sonstige einfache Haushaltsgegenstände aus Recyclat anzufertigen und zu vermarkten, als den Kunststoff für ein Mehrfaches der Kosten bei uns zu verbrennen oder auf die Deponie zu fahren.

Der internationale Handel mit Sekundärrohstoffen als Folge einer modernen Abfallgesetzgebung in den Industriestaaten hat daher prinzipiell erheblich Zukunftschancen. Zwingende Voraussetzung für eine global orientierte Kreislaufwirtschaft ist, daß es schleunigst gelingt, den kriminellen Mißbrauch einzudämmen, bei dem unter dem Deckmantel des Wertstoffhandels in Wirklichkeit eine illegale Entsorgung von Abfällen stattfindet. Wenn die Wirtschaft vermeiden will, daß es zu extrem restriktiven Regelungen kommt — auch generelle Verbote sind dann (D) nicht ausgeschlossen —, muß ein eigenverantwortliches System strikter Selbstkontrolle einschließlich Finanzierungsregelung geschaffen werden.

Mit der Umsetzung der Baseler Konvention muß auch eine Abgleichung zwischen nationalen, europäischen und OECD-Vorschriften erfolgen. Nach Basel darf es keine Schlupflöcher mehr für „Schwarze Schafe" geben. Der Wertstoffhandel gehört in die Hand seriöser, qualifizierter und leistungsfähiger Unternehmen. Der Typ des zwielichtigen „Müllmaklers", dessen wesentliche Geschäftsausstattung der Besitz eines Telefons ist, gehört aus dem Verkehr gezogen. Es ist zwingend notwendig, ein allgemein anerkanntes, kontrolliertes System für die Zertifizierung und Überwachung von Verwertungsanlagen im Ausland zu schaffen.

Eine Mindestanforderung für den Wertstoffhandel ist, daß der Empfänger des Materials tatsächlich über eine geeignete Anlage für Recycling oder Weiterverarbeitung verfügt. Schon die Realisierung dieser simplen Forderung würde einen erheblichen Teil der „Schwarzen Schafe" ausschließen. Auf diesem Gebiet hat das oftmals kritisierte Duale System Deutschland mit der TÜV-Zertifizierung ausländischer Recyclinganlagen für Kunststoffe echte Pionierarbeit geleistet.

Allerdings sind weitere Forderungen zu stellen, um die Verwertung von Material insbesondere in Ländern der sich entwickelnden Welt vertretbar und sinnvoll zu machen. Es sollte ein Audit-System

(A) geschaffen werden, das den Materialfluß von der Recyclinganlage bis hin zur Vermarktung des hergestellten Produktes transparent macht, und es sollte ein Kodex für die Einhaltung von Grundforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes in diesen Anlagen entwickelt und durchgesetzt werden.

Susanne Kastner *(SPD):* Die Bundesrepublik Deutschland ist der umweltpolitische Musterknabe der EG und der Welt — sagt die Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte Müll- und Sondermüllexporteur dieser Erde — sagen die Zahlen. Unser Land exportiert fast dreimal soviel Müll wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Und dies — auch darauf muß man ja bei diesem Thema leider hinweisen — sind nur offizielle Zahlen. Was nebenbei illegal deklariert als Brennstoff, als Recyclingware, als wieder- oder weiterverwertbarer Reststoff, als Wirtschaftsgut oder — besonders perfide — als „humanitäre Hilfe" über die Grenzen in unsere östlichen Nachbarstaaten oder in Länder der sogenannten Dritten Welt wandert, davon können wir alle uns wohl kaum eine Vorstellung machen: Altreifen in Estland, Altfarben in Litauen, Rußland und Rumänien, Filterstäube aus Stahlwerken und Müllverbrennungsanlagen in Polen, Alt-Chemikalien und Alt-Pestizide in der Ukraine, in Ungarn, Albanien und Rumänien, Batterieschredder in Ägypten, Kupferschlacken und -schlämme in Namibia und auf den Philippinen, um nur mal einige der inzwischen bekannt gewordenen Fälle zu nennen. All dieser Sondermüll hat unser Land als wie auch immer deklariertes „Wirtschaftsgut"
(B) verlassen und ist erst im Ankunftsland wieder zu dem geworden, was es auch bei uns ist, zu Sondermüll. Ein Vergleich mit der wunderbaren Verwandlung von Wasser zu Wein würde sich aufdrängen, wenn die Sache selbst nicht so traurig wäre.

Ich denke, wir alle haben noch die Bilder aus Rumänien im Kopf, wo mehrere tausend Tonnen Alt-Pestizide, Lacke und Farben und jede Menge undefinierbarer Chemikalien aus deutschen Landen in alten Lagerschuppen, auf brennenden Mülldeponien und in Garagen direkt neben Wohnhäusern und Schulen abgelagert waren und stinkende, ätzende Dämpfe verbreiteten und das Trinkwasser verseuchten. Wir alle wissen auch noch nur zu gut, wie lange die dort lebende Bevölkerung und die rumänische Regierung protestieren mußten, bis diese „humanitären Hilfsgüter" endlich verpackt und auf Kosten der Steuerzahler zurück nach Deutschland gebracht wurden. Hätte nicht Greenpeace angefangen, diesen Dreck zu verpacken und auf Lkw's zu verladen, Umweltminister Töpfer und seine Länderkollegen würden heute noch über die Aufteilung der Kosten für die Rückführungsaktion debattieren. Ich sage dies, ganz bewußt, weil ich weiß, daß bei dieser Diskussion nicht nur CDU/CSU-Minister sondern auch solche aus meiner Partei eine unrühmliche Rolle gespielt haben.

Wir haben also den ersten Testfall erlebt und was in den nächsten Jahren an Kosten für Rückholaktionen auf uns zukommt, daß können wir nicht einmal ahnen, leider.

(C) Bei dem Arbeitstreffen der Vertragsstaaten der UNO-Konvention zur Kontrolle grenzüberschreitender Abfallexporte erwiderte der indische Delegierte der deutschen Delegation auf deren Behauptung, wir Deutschen hätten volle Kontrolle über alles was zum Recycling außer Landes ginge: „Ihr Industriestaaten bittet uns fortwährend viele Dinge für das Wohl der Erde zu tun. Wir sollen unsere Wälder nicht abholzen, wir sollen Eure FCKWs nicht mehr benutzen. Nun bitten wir Euch um eines: behaltet Euren Müll zuhause."

Wir begrüßen deshalb das Baseler Übereinkommen ausdrücklich. Wir halten für wichtig und richtig, daß vor allem die westlichen Industrienationen, die ja die größten Sondermüllexporteure sind, sich verpflichten, diese Exporte auf eigene Kosten zurückzuführen. Es geht nicht an, daß wir, daß diese Länder, den Rest der Welt als Sondermülldeponie mißbrauchen. Es geht nicht an, daß wir uns immer ob unserer fortschrittlichen Umweltpolitik auf die Schulter klopfen und mit dem erhobenen Zeigefinger auf Länder in Osteuropa und der Dritten Welt zeigen, diese aber anschließend als Sondermüllplatz ausbeuten.

Ich sage aber auch: wir Sozialdemokraten halten es, angesichts der Tatsache, daß das Baseler Übereinkommen inzwischen von mehr als 120 Staaten unterzeichnet worden ist, für einen großen Fehler, in dem bald vorzulegenden Ausführungsgesetz festlegen zu wollen, daß Sondermüllexporte in alle Unterzeichnerstaaten erlaubt sind, wenn diese die deutschen oder europäischen Umweltschutzstandards erfüllen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß dies in den meisten Ländern in Osteuropa und der Dritten Welt eine (D)
Scheinlösung ist. Eine solche Regelung würde nur zu weiteren falsch deklarierten und mit dubiosen Bestätigungen ausgestatteten Sondermülltransporten führen, die wir dann mit dem Mäntelchen der Baseler Konvention überdecken. Was wir brauchen, ist ein absolutes Verbot aller Sondermülltransporte in Nicht-OECD-Staaten, also das Exportverbot in alle Länder außerhalb der EG und der EFTA. Und um hier gleich jegliches Mißverständnis auszuräumen, ich rede hier nicht von Schrott- oder Plastikmüll, obwohl sich auch darüber lange reden ließe, sondern von den Abfällen, die auch bei uns Sondermüll sind.

Die Müllexporteure und Müllmakler — oder nennen wir das Kind besser beim richtigen Namen — die Müll-Mafia, die solche Sondermüll-Exporte durchführt, verdient sich eine goldene Nase. Ist schon der legale Sondermüllexport in unsere westlichen Nachbarstaaten für den Exporteur ein lukratives Geschäft, so ist der illegale Export von Sondermüll ein Geschäft mit geradezu märchenhaften Gewinnspannen. Diesen Kriminellen muß endlich wirksam begegnet werden. Dazu gehören neben dem Verbot von Exporten außerhalb der EFTA-Staaten strengere Kontrollen und höhere Strafandrohungen, denn solange die Geldstrafen sich aus der Portokasse bezahlen lassen, ist die Abschreckungswirkung gering.

Dazu gehört aber auch eine eindeutige Definition der Begriffe „Sondermüll" und „gefährliche Abfälle" im kommenden Ausführungsgesetz. Es ist doch absolut lächerlich und für keinen Menschen mehr nachvollziehbar, warum die Bundesregierung in ihrem

(A) ersten Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Baseler Übereinkommen versucht hat, schon wieder einen neuen, den nunmehr vierten Abfallbegriff einzuführen und dies wohlwissend, daß ab dem nächsten Jahr ohnehin die EG-Verordnung und damit der EG-Abfallbegriff gilt. Ein böswilliger Mensch würde dahinter die Absicht vermuten, möglichst viel Spielraum für neue Exportenehmigungen zu schaffen, aber ich habe gelernt, daß sich bei dieser Bundesregierung auch vieles mit Unvermögen erklären läßt.

Ich denke, die einhellige Ablehnung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes durch den Bundesrat und die Tatsache, daß die Bundesregierung uns diesen Entwurf schon nicht mehr vorlegt, beweisen meine These auch. Nach der einstimmigen Ablehnung des Entwurfes für das Ausführungsgesetz im Bundesrat wäre es sinnvoll, wenn wir zu diesem Thema eine Anhörung durchführen. Das Thema ist — auch für das Ansehen unseres Landes in aller Welt — zu wichtig, um es im Parteienstreit zu zerreden. Es müssen wirksame Wege gefunden werden, um den illegalen Sondermülltransport ein für alle Mal zu stoppen. Es ist aber auch an der Zeit, daß das Kompetenzgerangel und der Kostenverschiebebahnhof zwischen Bund und Ländern endlich beseitigt werden.

Ich denke, wir müssen zu einer bundeseinheitlichen Lösung kommen, sei es bei den Genehmigungsverfahren, sei es bei den Kosten für eventuelle Rückholaktionen. Der erste Vorschlag der Bundesregierung, dies den Bundesländern zu überlassen, die jeweils eigene Lösungen finden sollen, ist überhaupt nicht hilfreich. Wir sehen doch schon bei der heutigen
(B) Genehmigungspraxis der einzelnen Länder, daß hier nicht überall gleiches Recht gilt, mit der Folge, daß dies weidlich ausgenutzt wird.

Es ist auch nicht einzusehen, warum, wenn der Exporteur nicht mehr feststellbar ist, das Bundesland bezahlen soll, aus dem der Sondermüll die Staatsgrenzen verlassen hat. Ist sich die Bundesregierung überhaupt klar darüber, was eine solche Regelung für die Seehäfen Hamburg und Bremen oder für Länder wie Bayern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bedeuten würde? Warum sollten diese Länder mit kritischen Staatsgrenzen die Rückführungskosten für Sondermüll übernehmen, der aus Hessen, Thüringen oder Sachsen-Anhalt kommt? Die Staatsgrenzen werden schließlich auch von einer Bundesbehörde, dem Zoll, überwacht, da ist es nicht einsehbar, warum der Bund nicht auch Verantwortung übernehmen soll.

Ich denke, daß ein Haftungsfond für eventuelle Rückholaktionen durchaus notwendig ist, aber an diesem sollten sich auch, und zwar mehrheitlich, die Produzenten von Sondermüll und die Transporteure beteiligen.

Um diese umstrittene Frage vernünftig zu lösen, aber auch wegen der vielen anderen ungeklärten Fragen halten wir eine Anhörung zu diesem Thema für notwendig.

Erich Kästner prägte den Spruch „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es". In diesem Sinne begrüßt die SPD ausdrücklich, daß die Bundesregierung jetzt endlich etwas tut und vier Jahre nach der Unterzeichnung nunmehr das Ratifizierungsgesetz zum Baseler Übereinkommen eingereicht hat. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Dies ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Klein deshalb, weil das eigentlich entscheidende Stück bisher nicht vorliegt, das Ausführungsgesetz. Wir hoffen aber, daß diesem ersten kleinen Schritt, bald auch der richtige, gute folgen wird. Wir jedenfalls sind bereit, an einer vernünftigen, an einer guten Lösung konstruktiv mitzuarbeiten. (C)

Dr. Jürgen Starnick *(F.D.P.)*: „Agrargift nach Albanien, Hafenschlamm nach Polen, Altreifen nach Estland" oder „Deutsche Firmen bringen illegal Giftmüll in die Ukraine" oder „Mannheimer Plastikmüll wandert bis nach China", das waren Schlagzeilen in deutschen Zeitungen während des letzten Jahres. Bereits im März vorigen Jahres waren solche und ähnliche Schlagzeilen Anlaß für das Parlament, sich kritisch mit der Situation der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen auseinanderzusetzen und die schnelle Ratifizierung des Baseler Übereinkommens einzufordern. Die Europäische Gemeinschaft hat wahrlich lange gebraucht, um letztlich in einer Verordnung des Rates vom 1. Februar 1993 die Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen zu regeln und die Mitgliedstaaten anzuhalten, ihre nationalen Ratifizierungsgesetze vorzulegen, um das Baseler Übereinkommen zeitgleich mit der Europäischen Gemeinschaft ratifizieren zu können.

So unrühmlich es auch sein mag, daß die Bundesrepublik nun zu den letzten Signatarstaaten des Baseler Übereinkommens gehört, die dieses ratifizieren, so bleibt gleichwohl darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz zum richtigen Zeitpunkt in die parlamentarische Beratung eingebracht worden ist. Denn es ist nützlich, es zeitgleich mit der Novelle des Abfallgesetzes, sprich Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zu beraten, um die Bezugnahme beider Gesetze aufeinander im Auge behalten zu können. Da nach diesem Gesetz künftig Abfallexporte in Länder außerhalb der EG und der EFTA verboten sind, gibt es Anlaß zur Hoffnung, daß Schlagzeilen wie die obengenannten uns nicht mehr so zahlreich begegnen werden. (D)

Meine Hoffnung darauf wird nicht bloß durch das Verbot genährt. Meine Hoffnung stützt sich vor allen Dingen darauf, daß die Verbringer oder Exporteure von Müll, von Abfällen jetzt für jede Verbringung Sicherheiten leisten müssen, so daß bei einer notwendigen Rückführungsmaßnahme, die bisher ja vom Bund oder von betroffenen Ländern bezahlt wurde, auf solche Sicherheitsleistungen zurückgegriffen werden kann. Auch die Wiedereinfuhrpflicht bei gescheiterten und illegalen Exportvorgängen wirkt in diese Richtung.

Gleichwohl muß von den Ländern erwartet werden, daß sie dieses Gesetz sehr genau überwachen, auch wenn primär der Verursacher für Kosten, die durch eine Rückführungsmaßnahme entstehen, aufkommen muß. Die subsidiäre Staatshaftung wird hoffentlich nachhaltig dazu beitragen, vielfach noch vorhandene Vollzugsdefizite abzubauen, was zugleich auch dem

(A) neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz zugute kommen dürfte.

Beide Gesetze werden in Zukunft in gleicher Weise dadurch wirksam, daß Abfälle durch eine rein subjektive Entscheidung des Abfallbesitzers nicht mehr zu Wirtschaftsgut umdeklariert werden können. Um dies zu verhindern, muß allerdings bei der Beratung beider Gesetze auch darauf geachtet werden, daß die darin verwendeten Begriffe zur Kennzeichnung von Abfallrückständen oder Sekundärrohstoffen miteinander kompatibel und für die Vollzugsbehörden eindeutig auslegbar sind.

Das Gesetz wird zweifellos seine Wirkung entfalten. Dennoch dürfen wir — das heißt vor allen Dingen auch die Länder — nicht die Hände in den Schoß legen und auf diese Wirkung allein vertrauen. Es muß zugleich jenes Übel beseitigt werden, was dazu führt, daß illegale Abfalltransporte wirtschaftlich höchst interessant sind. Da sind zuerst die noch immer zu geringen Kapazitäten für eine schadlose Entsorgung von Sonderabfällen, insbesondere Sondermüllverbrennungsanlagen. Das ist aber auch noch immer der Mangel an Verwertungskapazitäten für solche Abfälle, in unserem Sinne Rückstände, die weder in die Müllverbrennungsanlage noch auf die Deponie gehören, sondern die durch Kreislaufführung dazu beitragen können, daß unsere natürlichen, meist ja nicht regenerierbaren Ressourcen geschont werden.

Wenn ich diesen Mangel einerseits beklage, so möchte ich doch andererseits vor Illusionen warnen, daß man meint, allein durch Vermeidung und Wieder-
(B) verwertung könnten wir unsere Abfallprobleme lösen. Wir brauchen in diesem Land auch hinreichend viele Möglichkeiten zur eigenen Entsorgung von nicht wiederverwertbaren Abfällen, wofür die Verbrennung in Zukunft deutlichen Vorrang vor der Deponierung bekommen muß. Mülldeponien sind nicht nur ökologische Zeitbomben, seien sie noch so sicher ausgelegt, mit denen sich die nachfolgenden Generationen noch lange auseinanderzusetzen haben. Sie sind schon jetzt, wie Sie aus der Arbeit der Klima-Enquete wissen, ökologisch höchst verwerflich. Der gleiche Karton oder der gleiche Kunststoff, der in der Müllverbrennungsanlage verbrannt werden könnte, erzeugt durch die Bildung von Methan auf einer Deponie den zwanzigfachen Treibhauseffekt im Vergleich zur Verbrennung.

Dies sind Gesichtspunkte, die bei der Beratung beider Gesetze zu diskutieren sind. Ich stelle jedoch hinsichtlich des vorliegenden Gesetzes weitgehende Übereinstimmung zwischen den Fraktionen fest, so daß es alsbald wieder hier zur abschließenden Beratung vorliegen dürfte.

Dr. Klaus-Dieter Feige *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wenn internationaler Druck auf die Bundesregierung einwirkt, kommt auch schon mal ein nützlicher Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses. Das heute vorgelegte Gesetz bereitet die Ratifizierung eines überfälligen Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland vor und kann eigentlich gar nicht kritisiert werden, wenn da nicht der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Baseler Übereinkommen (C) wäre. Aber darauf komme ich später noch zurück.

Leider geht es im Baseler Abkommen nicht auch um die 500 000 t Sondermüllbewegungen innerhalb der EG und EFTA, sondern um einen kleineren, aber dennoch nicht weniger problematischen Giftmüllberg und dessen Export in Nicht-OECD-Staaten. Im konkreten Fall unseres Landes handelt es sich bei diesen Exporten also um das mehr oder weniger legale Verbringen derart tödlicher Müllfracht nach Osteuropa, Asien und die Dritte Welt.

Unser Standpunkt in Sachen Abfallexport wird sie sicher nicht überraschen. Wir sind natürlich weiterhin gegen jeden Export von Abfällen oder auch sogenannten Recyclingmaterialien ins Ausland. Wir fordern daher die schnelle Ratifizierung des Abkommens und ein qualifiziertes Ausführungsgesetz. Ich bedaure jedoch, daß in dem dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf der Müllmafia erneut ein Hintertürchen offengehalten wurde. So soll der Giftmüllexport zum Zwecke des Recycling erlaubt bleiben. Sie sind sich doch wohl klar darüber, daß damit wieder alle Straßen für den Mißbrauch, für eine neue Grauzone des illegal-legalen Sondermüllhandels geebnet werden. Daran ändert auch die Quasi-TÜV-Prüfung für Auslandsunternehmen nichts, wie das Beispiel des „Grünen Punktes" in Indonesien oder sonstwo gezeigt hat.

Die ganzen vorgeschlagenen Regelungen haben übrigens nur dann einen Sinn, wenn sich alle Länder, alle Kreise und Kommunen klar werden, daß sie alle mit in der Verantwortung stehen. Die Umsetzung des (D) Abkommens kann also in der vorgelegten Form nicht vollends genügen. Wir fordern somit:

Erstens. Um zu verhindern, daß sich jeder Exporteur aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern die jeweils „weichste" Stelle im Genehmigungsverfahren heraussuchen kann, muß eine bundeseinheitliche Genehmigungspraxis, z. B. beim UBA angesiedelt, erfolgen. Eigentlich müßte dazu die Annahme unseres Antrages auf Drucksache 12/4835 reichen, aber Sie wollen ja nicht auf uns hören.

Zweitens. Weil aber das Fehlverhalten einzelner Unternehmen das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland z. T. stark geschädigt hat und unserer Meinung nach mit den Umsetzungsvorschlägen noch längst nicht alle Sorgen verschwinden, schlagen wir Ihnen eine noch in diesem Jahr durchzuführende Anhörung zum Gesetzesduo im Umweltausschuß vor. Dort muß dann auch die Frage diskutiert werden, inwieweit nicht schon heute der Abfallexport auch zu Recyclingzwecken den technischen Fortschritt in unserem Land behindert.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, denn überhaupt etwas aus der gestrigen Wirtschaftsstandort-Debatte gelernt haben, dann doch wohl das, daß wir auch wegen der Bequemlichkeit der großen Unternehmen durch ihre innovationsfeindliche Politik nur noch mehr Zukunftsarbeitsplätze verlieren.

(A) Drittens. Des weiteren ist eine Folgeentwicklung der Regelungen entsprechend der bekannten UNEP-Vorstellung notwendig. Wie in unserem Antrag zur „Vermeidungsorientierten Abfallwirtschaft" bereits dem Bundestag vorgelegt, kann das auch innerhalb der EG nur heißen:

Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Deutschland im Ausland darf nur noch der Ausnahmefall sein. Es muß eine amtliche Erklärung aus dem Herkunftsland sowie zusätzlich eine gutachterliche Stellungnahme eines unabhängigen Instituts vorgelegt werden, wonach in diesem Land vergleichbare Standards sowohl bezüglich Umweltschutz, Arbeitsschutz sowie Partizipation der Öffentlichkeit wie in der Bundesrepublik Deutschland angelegt werden. Weiterhin müssen die Auswirkungen des Exports auf den Sekundärmaterialmarkt des Empfängerlandes beurteilt werden.

Anlage 11

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 661. Sitzung am 15. Oktober 1993 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

Gesetz zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher und saatgutrechtlicher Vorschriften

Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches

(B) Gesetz zu den Notenwechseln vom 25. September 1990 und vom 23. September 1991 über die Rechtsstellung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte und zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin

Gesetz zu dem Vertrag vom 24. März 1992 über den Offenen Himmel

Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Seeschiffahrt

Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Dominikanischen Republik über den Luftverkehr

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. April 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Albanien über den zivilen Luftverkehr

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat (C) mit Schreiben vom 15. 10. 1993 die

Fünfte Verordnung zur Änderung der Milch-Güteverordnung (nebst Begründung und Vorblatt)
übersandt.

Die Unterlagen liegen im Parlamentsarchiv zur Einsichtnahme aus.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat mit Schreiben vom 21. Oktober 1993 mitgeteilt, daß sie ihren Entwurf eines Gesetzes zur sozialstaatlichen Gewährleistung von Betreuung, Begleitung, Assistenz, Hilfe und/oder Pflege (Pflege-Assistenz-Gesetz) — Drucksache 12/2628 — zurückzieht.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat mit Schreiben vom 29. September 1993 mitgeteilt, daß sie ihren Antrag „Parlamentssitzung" von ausländischen, jüdischen, antifaschistischen und Flüchtlingsorganisationen am 9. November 1993 im Deutschen Bundestag — Drucksache 12/5651 — zurückzieht.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Sportausschuß
Drucksache 12/2387

Finanzausschuß
Drucksache 12/3788
Drucksache 12/4376

Ausschuß für Verkehr
Drucksache 12/4709

Die Vorsitzenden folgender Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen bzw. von einer Beratung abgesehen hat:

Haushaltsausschuß
Drucksache 12/5749 Nr. 3.5 (D)

Ausschuß für Wirtschaft
Drucksache 12/152 Nr. 4
Drucksache 12/1003 Nr. 3
Drucksache 12/1072 Nr. 8
Drucksache 12/2257 Nr. 3.27
Drucksache 12/2315 Nr. 2.4
Drucksache 12/5358 Nrn. 3, 4, 8—10, 12—19, 21—24

Ausschuß für Verkehr
Drucksache 12/4651 Nr. 2.3
Drucksache 12/4833 Nr. 2.17
Drucksache 12/5749 Nr. 3.51

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Drucksache 12/4555 Nr. 2.20
Drucksache 12/5056 Nr. 2.12

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0720-7980